

Einzelforschungen über Kunst- und altertumsgegen Stände zu ...



EINZELFORSCHUNGEN

ÜBER

KUNST- UND ALTERTUMSGEGENSTÄNDE

ZU

FRANKFURT AM MAIN.

IM AUFTRAGE DER KOMMISSION FÜR KUNST- UND ALTERTUMSGEGENSTÄNDE

HERAUSGEGEBEN VOM

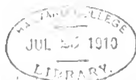
STÄDTISCHEN HISTORISCHEN MUSEUM.

I.



FRANKFURT AM MAIN. 1908.

JOSEPH BAER & CO., KOMMISSIONS-VERLAG.



Druck von Gebrüder Knauer in Frankfurt a. M.

HERRN PROFESSOR

OTTO DONNER-VON RICHTER

ALS FESTGABE

ZUM 80. GEBURTSTAGE AM 10. MAI 1908

ÜBERREICHT.

Vorwort.

Das Städtische Historische Museum zu Frankfurt a. M. hat sich unter der Leitung seines unvergeßlichen Begründers und ersten Direktors Otto Cornill in einer Weise entwickelt, die die anfänglich gehegten Erwartungen weit übertrifft. Erinnerungsstücke aus der Geschichte der Stadt Frankfurt haben sich in großer Zahl eingefunden, und die Denkmäler, die die altstädtische äußere Kultur durch alle Zeitperioden und nach allen Richtungen veranschaulichen, haben sich mehr und mehr zu geschlossenen Gruppen zusammengefügt. Das Material steht bereit, auf dem sich unter gleichzeitiger umfangreicher Heranziehung der im Stadtarchiv aufbewahrten Urkunden und Aktenstücke eine lebensvolle und umfassende Darstellung der Frankfurter Altertumskunde mit der Zeit wird aufbauen lassen.

Wollte man aber heute dem Gedanken einer solchen groß anzulegenden Veröffentlichung näher treten, so würde man bald erkennen, daß eine Bedingung noch nicht erfüllt ist, ohne welche die Arbeit nicht in Angriff genommen werden kann. Noch fehlt es vielfach an den wissenschaftlichen Vorarbeiten, die wenigstens für die wichtigsten Kapitel in hinreichender Weise mit Einzeluntersuchungen den Grund gelegt hätten, auf denen eine zusammenfassende Darstellung sich aufbauen könnte. Von seiten des Historischen Museums hat in dieser Hinsicht bis jetzt nur wenig geschehen können. Die beschränkte Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte war ganz von den Aufgaben der Museumsorganisation in Anspruch genommen, die für wissenschaftliche Verarbeitung der Sammlungen nur wenig Zeit über ließ.

Wohl hat der Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. in rühmenswerter Weise es sich angelegen sein lassen, die bestehende Lücke nach dem Maße seiner verfügbaren Kräfte auszufüllen, und dankbar erinnern wir uns der nicht geringen Zahl von Abhandlungen, die der Verein in den fünfzig Jahren seines Bestehens in seinen Publikationen den äußeren Denkmälern sowohl der lokalen frühgeschichtlichen und römisch-germanischen Kultur wie auch der mittelalterlichen und neuzeitlichen Entwicklung Altfrankfurts gewidmet hat. Aber trotz allen wissenschaft-

lichen Eifers und trotz aller Opferfreudigkeit ist es dem Verein bei immerhin beschränkten Mitteln doch nicht möglich gewesen, eine überall ausreichende Veröffentlichungs-Tätigkeit zu entfalten. So sind manche Gebiete unserer heimischen Altertumskunde nur erst wenig, manche fast noch garnicht wissenschaftlich verarbeitet worden.

Unter diesen Umständen ist es mit aufrichtigem Dank zu begrüßen, daß die Städtische Kommission für Kunst- und Altertumsgegenstände sich entschlossen hat, die hier vorliegenden Einzelforschungen über Kunst- und Altertumsgegenstände zu Frankfurt am Main unter Beigabe hinreichender Abbildungen von der Direktion des Städtischen Historischen Museums veröffentlichen zu lassen. Dieselben schließen sich äußerlich in der typographischen Ausstattung an die in der Festschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zur Feier des 25jährigen Bestehens des Städtischen Historischen Museums 1903 vereinigten Aufsätze an, und sie können auch innerlich in gewissem Sinne als eine Fortsetzung derselben gelten. Wenn der vorliegende Band auf dem Titel als Nr. I gezählt ist, so soll damit eine Verpflichtung für eine in bestimmter Zeit zu liefernde Fortsetzung nicht eingegangen werden. Wir wollen nur die Möglichkeit schaffen, daß künftige ähnliche Publikationen sich an die vorliegende in ungezwungener Weise anlehnen könnten, und es darf dabei offen ausgesprochen werden, daß wir im Interesse der lokalen altertumskundlichen Forschung hoffen, daß die kommende Zeit von dieser Möglichkeit ausgiebigen Gebrauch machen werde.

Aus der Widmung dieses Bandes an Otto Donner-von Richter ergibt sich nun aber auch, daß zu den erwähnten Gründen, die uns zu der vorliegenden Publikation berechtigten, noch eine äußere Veranlassung sich gesellt hat, die uns die Herausgabe dieser Schrift zu einer ebenso dringenden wie erfreulichen Veröffentlichung werden ließ. Am 10. Mai 1908 feiert Herr Professor Donner-von Richter seinen 80. Geburtstag, und in dankbarer Gesinnung für die reiche künstlerische und wissenschaftliche Tätigkeit, die der allverehrte Jubilar in einem reichgesegneten Leben entfaltet hat, und für die bis heute unermüdliche Arbeit, die er dem Ausbau des Städtischen Historischen Museum gewidmet hat, wollten ihm sowohl die Städtische Kommission für Kunst- und Altertumsgegenstände wie auch die Frankfurter Gelehrten, deren vereinte Arbeit hier vorliegt, mit der Widmung dieser Festschrift gern eine besondere Auszeichnung erweisen. Die Kommission verehrt in ihm ihr ältestes Mitglied, das ihr vom Tage ihrer Begründung angehört und ihren Zwecken mit großer Sachkenntnis und mit unerlöschlichem Eifer die trefflichsten Dienste geleistet hat. Nächst seinem vor Jahresfrist dahingeschiedenen Freunde Otto Cornill hat Otto Donner-von Richter den nachhaltigsten und tiefgehendsten Einfluß auf die Entwicklung und Ausgestaltung des Historischen Museums ausgeübt, und durch den

von ihm geschaffenen und während eines Menschenalters von ihm geleiteten Verein für das Historisshe Museum hat er dieser Anstalt nicht nur eine große Reihe der wertvollsten Geschenke zugeführt, sondern er hat ihr auch zugleich in unserer Bürgerschaft immer aufs neue Gönner und Freunde in großer Zahl zu gewinnen gewußt. Durch seine erfolgreiche Teilnahme an der kunstgeschichtlichen und archäologischen Durchforschung der Frankfurter Vergangenheit, durch die wissenschaftlichen Arbeiten, die er ihr gewidmet hat, und die zu einem Teil in den Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde niedergelegt, zu einem anderen auch in besonderen Werken erschienen sind, hat er sich um die Geschichte seiner Vaterstadt unvergeßliche Verdienste erworben. Durch seine persönliche Liebenswürdigkeit hat er sich unter seinen Mitbürgern eine Wertschätzung errungen, die es dem Unterzeichneten leicht gemacht hat, in erstaunlich kurzer Zeit die große Zahl von Gelehrten, deren Studien wir hiermit der Öffentlichkeit übergeben, zur Mitarbeit zu gewinnen.[1]

Mit Dank und mit aufrichtiger Anerkennung legen wir diese Festschrift Herrn Professor Otto Donner-von Richter in die Hände. Wir verbinden damit den herzlichen Wunsch, daß ihm das Schicksal noch einen langen glücklichen und gesegneten Lebensabend bescheren möge, und daß an seinem Vorbilde das heranwachsende Geschlecht sich stärken möge in der Liebe zur Heimat, in der Hingabe für die vaterstädtischen Kunst- und Altertumsdenkmäler und in dem Eifer für die Erforschung der reichen Vergangenheit von Frankfurt a. M.

Dr. Otto Lauffer.

[1] Die Arbeiten sind dem Stoff nach in historischer Folge geordnet. Ein Beitrag, erst angemeldet, nachdem der Druck zu weit vorgeschritten, als daß seine Einreihung an richtiger Stelle noch zu ermöglichen gewesen wäre, sollte doch aus inneren Gründen nicht fernbleiben. So mußte er als letzter in der Reihe folgen. R. Welcker.

Inhaltsverzeichnis.

Über den Zusammenhang römischer und frühmittelalterlicher Kultur im Mainlande.

Von Professor Dr. **Georg Wolff.**

Seit vor 18 Jahren die bis dahin herrschende Meinung, das Gebiet der Stadt Frankfurt sei wegen der es durchziehenden Flußarme in römischer Zeit unbewohnt und unbewohnbar gewesen, durch die Auffindung einer mit gestempelten Ziegeln der 14. Legion hergestellten Wasserleitung in der Höllgasse und am Weckmarkte unhaltbar gemacht und in den folgenden Jahren durch neue Funde, besonders des massiven Hypokaustbaues auf dem Hühnermarkte, die schon damals ausgesprochene Vermutung, daß auf dem Domhügel eines der vom Kaiser Domitian im Chattenkriege vom Jahre 83/84 n. Chr. erbauten Kastelle gelegen habe, fast bis zur Gewißheit erhoben worden ist, sind von verschiedenen Seiten Versuche gemacht worden, Gestalt und Größe dieses Kastells und die Lage seines Lagerdorfes hypothetisch zu bestimmen. Vollkommene Übereinstimmung herrschte darüber, daß das Kastell an der Stelle des Doms und seiner Umgebung zwischen den Abhängen zur Braubach und zum Main zu suchen sei, und daß das Lagerdorf sich hauptsächlich nach Westen am Markt entlang in der Richtung einer der Gutleutstraße und ihrer Fortsetzung über Griesheim nach Nied—Höchst entsprechenden römischen Militärstraße erstreckt habe, die zuerst bei den Ausgrabungen der Nieder Ziegeleien entdeckt und später bei der im Auftrage der Reichs-Limeskommission unternommenen Straßenforschung weiter verfolgt worden war. Daß in dieser Richtung der vicus canabarum eine beträchtliche Ausdehnung gehabt hat, ist später durch gelegentliche Funde römischer Scherben am Römerberg und an der Stelle des neuen Rathauses wahrscheinlich gemacht worden.

Inzwischen hatten auch Funde am Eschenheimer Tore und an der Markthalle sowie in Bockenheim und am Opernplatze auf die Vermutung geführt, daß Stücke der von Nordwesten und Norden her nach dem Domhügel konvergierenden Gassen der Altstadt auf die vom Taunus, von Heddernheim und aus der Wetterau nach dem Kastell und dem unter dem Schutze desselben gelegenen Mainübergang führenden römischen Straßen zurückzuführen seien. Daß diese Straßen wenigstens teilweise in der unmittelbar auf die römische Periode folgenden alemannisch-fränkischen Zeit noch weiter benutzt worden seien, dafür sprach das an der Gutleutstraße bei dem Abbruche der alten Westbahnhöfe angeschnittene merovingische Totenfeld einerseits und die neben der Markthalle in der Verlängerung der Steingasse gefundenen früh-fränkischen oder alemannischen Gräber andererseits. Die Hoffnung, daß beim Braubachdurchbruche Teile der Nordmauer des Kastells aufgefunden werden möchten, hat sich nicht erfüllt; doch scheinen die im Schlamme des alten Flußbettes und auf seiner südlichen Abböschung zutage geförderten römischen Scherben

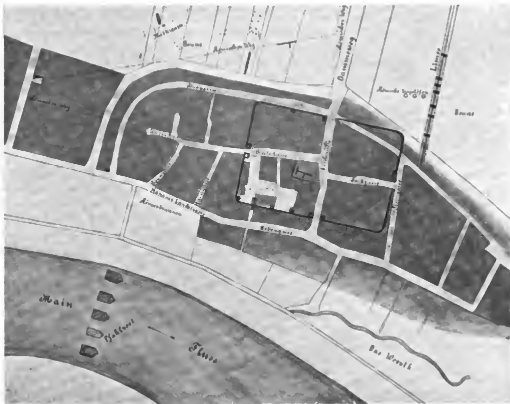
die an sich nahe liegende Meinung zu bestätigen, daß die nördliche Flanke der Befestigung, sei es nun, daß dieselbe aus einer Mauer oder nur aus einem palisadiertem Walle bestand, jener Böschung nahe parallel lief.

Alle erwähnten Vermutungen setzen einen weitgehenden Zusammenhang frühmittelalterlicher Wege und dadurch zum Teil auch noch moderner Straßen- und Häuserfluchten mit römischen Anlagen voraus. Der Erfolg fortgesetzter Nachforschungen nach Resten der römischen Ansiedelung auf dem Boden der Stadt Frankfurt wird wesentlich davon abhängen, ob sich jene Voraussetzung und die damit zusammenhängende einer ununterbrochenen Bebauung jenes Bodens von der römischen durch die fränkische Zeit und das Mittelalter hindurch bis auf unsere Zeit bestätigt. Worauf stützt sich nun diese Annahme? In Frankfurt selbst haben sich bisher nur geringe Anhaltspunkte dafür gefunden, was uns nicht wundernehmen wird, wenn wir bedenken, daß in den in Frage kommenden Stadtteilen tausendjährige Schuttmassen alle etwa noch vorhandenen römischen Reste bedecken, die daher meist nur gelegentlich bei tiefgrundigen Erdarbeiten aufgefunden werden. Da kommt uns nun eine Reihe von Orten in der Nachbarschaft zu Hilfe, an welchen die Reste gleichartiger Anlagen aus römischer Zeit nicht den gleichen zerstörenden Einwirkungen im Mittelalter und in der Neuzeit ausgesetzt waren und daher die Zusammenhänge zwischen einst und jetzt noch deutlicher erkennbar sind als in Frankfurt. Wollen wir dieselben aber in der oben angedeuteten Weise für unsere Frankfurter Lokalforschung benutzen, so müssen in jedem einzelnen Falle die zur Vergleichung herangezogenen Tatsachen sorgfältig festgestellt, es müssen alle möglicher Weise zufälligen Übereinstimmungen ausgeschieden und nur zweifellos ursächliche Zusammenhänge verwendet werden. Keine Stätte in der näheren und weiteren Umgebung Frankfurts hat aber für diese Operation so reiches und brauchbares Material geliefert wie das Kastelldorf Großkrotzenburg am Main, eine Stunde oberhalb Hanaus. Mir lag es umso näher, einmal auch die Frankfurter Geschichts- und Altertumsfreunde auf die dort gemachten Beobachtungen hinzuweisen, da es der Ort ist, auf welchen sich meine ersten umfassenderen Arbeiten auf dem Gebiete der römisch-germanischen Altertumsforschung vor mehr als einem Vierteljahrhundert bezogen haben und zu dem ich daher nach einem bekannten Sprichworte immer besonders gern zurückkehre. Das Verständnis aber, welches in der am 23. Januar d. J. abgehaltenen Sitzung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde meine Absicht gefunden hat, das Einverständnis mit den Resultaten meiner Forschung, welches mir besonders der greise Jubilar ausgesprochen hat, legte mir den Gedanken nahe, den dort gehaltenen Vortrag in dieser Festschrift zum Abdrucke zu bringen. Mag er in dem bunten Kranze, welchen die Verwaltung des Historischen Museums dem Manne zu widmen beschlossen hat, der sich um dieses Institut wie um das geistige Leben in den beiden zu demselben in enger Beziehung stehenden historischen Vereinen gleich hohe Verdienste erworben hat, gewissermaßen die bescheidene Rolle des Bandes spielen, durch welches die einzelnen Blüten und Blätter zu einem Ganzen verbunden werden.

Beziehen sich doch sämtliche Beiträge auf Kulturdenkmäler teils des geschichtlichen teils des vorgeschichtlichen Groß-Frankfurt. Einen inneren Zusammenhang zwischen beiden voneinander scheinbar so weit entfernten Gruppen nachzuweisen, dürfte für das Verständnis beider nicht unzweckmäßig und den Aufgaben dieser Festschrift nicht widersprechend sein. Wenn ich nun aber den konkreten Gegenstand meines Vortrages auch hier eingehender behandele, als es für den angegebenen Zweck notwendig zu sein scheint, und insbesondere auf die Zustände im mittelalterlichen Dorfe auch da näher eingehe, wo eine direkte Analogie zu der Stadt Frankfurt nicht vorliegt, so geschieht dies aus dem oben angedeuteten Grunde, weil ich überzeugt bin, daß nur solche Vergleichsobjekte herangezogen werden sollen, bei welchen alles in Betracht kommende Tat-

sächliche so fest begründet ist, daß es als unbedingt sichere Grundlage für die aus ihm zu ziehenden Analogieschlüsse dienen kann.

Das ziemlich große Dorf verdankt seinen Namen Krotzenburg oder Cruzenburg, wie er im 12. Jahrhundert geschrieben wurde, da von einer mittelalterlichen Burg keine Spuren vorhanden sind, ebenso wie die weiter oberhalb am Main gelegenen Orte Niedernberg und Obernburg, den in älterer Zeit noch deutlicher als heute bemerkbaren Resten des römischen Kastells, mit dessen Areal sich seine ältesten Teile decken. Der erste Teil des Namens hat bisher jeder einleuchtenden Erklärung gespottet; denn die Annahme, daß er seinen Ursprung dem unerweisbaren



Plan von Großkrotzenburg mit darunterliegenden Resten des römischen Kastells.

Umstande verdanke, daß hier zuerst am Untermain das Kreuz Christi aufgepflanzt sei, gehört zu den Phantasien, mit welchen die Lokalhistoriker des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts sich für den Mangel an beweisenden Tatsachen entschädigten. Die erst in neuerer Zeit hinzugefügte Silbe »Groß« unterscheidet den Ort von dem am linken Mainufer ihm gegenüberliegenden hessischen Kleinkrotzenburg.

Die Lage des Dorfes zeichnet sich durch nichts vor der irgend eines anderen der Orte aus, welche an den östlichen Ausbiegungen der S förmigen Schleifen liegen, die der Main auf

seinem letzten südnördlichen Stücke bildet, ehe er sich von der Kinzigmündung an entschieden nach Westen dem Rheine zuwendet. Daß hier das Ausgangskastell des wetterauischen Limes angelegt wurde, erklärt sich nur dadurch, daß man bei der endgültigen Grenzformation Gewicht darauf legte, das unterste Kinziggebiet mit einzubeziehen, um dadurch für die Kinzigmündung und die an ihr schon bei der ersten Okkupation angelegten Befestigungen und Stromübergänge ein Vorland zu gewinnen, wie man dies ähnlich Mainz gegenüber nach der Varusschlacht durch Beibehaltung der Umgebung von Wiesbaden getan hatte. Es hat daher lange gedauert, bis die Gelehrten sich entschlossen haben, an ein Kastell an dieser Stelle zu glauben und den »Pfaffendamm«, der 1 km nördlich vom Dorfe als Waldweg beginnt und sich als fast mathematisch geradlinig verlaufender Wall durch den Bulauwald bis zu dem 7 km entfernten Kastell Rückingen hinzieht, für den römischen Pfahlgraben zu halten. Um die Frage endgültig zu entscheiden, habe ich im Jahre 1880 den Hanauischen Geschichtsverein veranlaßt, die Mittel zu einer Aufsuchung des von meinem verstorbenen Freunde Duncker auf Grund seiner Gesamtauffassung des wetterauischen Limes und der Mitteilungen des Lehrers Kullmann über die im Dorfe von ihm bei Neubauten beobachteten Mauerreste vermuteten Kastells flüssig zu machen.

Eine der ersten und damals überraschendsten Beobachtungen, die wir bei den Grabungen machten, war die, daß zwischen dem heutigen Dorfplane und dem des Kastells eine Übereinstimmung bestand, die sich nur dadurch erklären ließ, daß die ersten Bewohner des Dorfes sich in den noch vorhandenen Mauern des Kastells niederließen und unter Benutzung derselben häuslich einrichteten. Das Dorf, soweit es vor den Erweiterungen der beiden letzten Jahrzehnte bestand, erstreckte sich 500 m lang und 200 m breit auf einer flachen Bodenschwelle oberhalb des Überschwemmungsgebietes des Mains als eine so kompakte Häusermasse, daß nur drei Ausgänge aus ihm hinausführten, zwei da, wo die das Hochufer des Flusses seit prähistorischer Zeit begleitende Straße in das Dorf ein- und austritt, ein dritter in der Mitte der von dieser Straße in flachem Bogen sich entfernenden und dann 500 m östlich sich wieder an sie anschließenden Häuserflucht, die bis zum Jahre 1890 nach drei Seiten das Dorf abschloß wie die Wallstraßen ummauerter Städte. Dieser Ausgang aber entspricht dem nördlichen Prinzipaltore des Kastells ebenso genau wie die von ihm nach der Uferstraße führende südnördliche Hauptstraße, die »Kirchgasse«, sich mit der Via principalis deckt. Wo die genannte Gasse sich der Uferstraße nähert, genau um die Breite der einstigen Doppelgräben von dieser entfernt, haben wir an ihren beiden Seiten die Fundamente der Türme des südlichen Prinzipaltores gefunden. Ebenso liegen die Reste des Westtores unter der von der Kirchgasse nach Westen führenden »Breiten Gasse«, während das vierte Tor nur um ein weniges nördlich von der von der Mitte nach Osten ziehenden »Sackgasse« lag. Daß die Hauptstraßen des modernen Dorfes nicht vollkommen ein Kreuz bilden, hat seinen Grund nur darin, daß die westliche Längsstraße den Trümmern des Prätoriums ausweichen mußte, wie ja auch die römische via decumana durch dasselbe von der via principalis getrennt wurde. Ferner waren drei Dorfstraßen und mehrere Winkelgäßchen in ihrer Richtung genau durch die Außenmauern des Kastells bestimmt.

20 m außerhalb des westlichen Kastelltores, d. h. wiederum genau so weit entfernt, als die Gesamtbreite der Doppelgräben betrug, geht von der Dorfstraße, welche dem einst zum Tore führenden Arm der römischen Uferstraße entspricht, eine Querstraße, die »Haingasse«, hinab zum Hochufer des Mains, welches sie nahe der Stelle erreicht, auf die auch die Achse der römischen Mainbrücke hinweist, deren Reste im Jahre 1885 beim Baggern gefunden und bei späteren ähnlichen Gelegenheiten weiter untersucht worden sind.

Alle die erwähnten Übereinstimmungen zwischen dem Plane des modernen Dorfes und dem des römischen Kastells könnte man zur Not daraus erklären, daß die Mauern des letzteren

und seiner Hauptgebäude noch Jahrhunderte lang über der Erde standen und später die germanischen Ansiedler zur Benutzung einluden oder zur Berücksichtigung bei der Anlage ihrer Häuser nötigten. Aber auch außerhalb des Kastellgebietes war derselbe Zusammenhang zwischen einst und jetzt zu bemerken. Vor dem Westtore entspricht die westöstliche Hauptstraße des Dorfes einem von der Uferstraße sich abzweigenden Arme der römischen Landstraße, an dem die Fachwerkshäuschen des Lagerdorfes geradlinig aneinander gereiht waren, und vor dem nördlichen Prinzipaltore ist dasselbe der Fall bei dem dort aus der »Porten« — so heißt der Ausgang noch heute — hinausführenden »Dammswege«. Dieser Weg aber ist oder war wenigstens, als wir unsere Untersuchungen in und um Großkrotzenburg begannen, auf seiner Ostseite von einem 30 m breiten Streifen Ackerlandes begleitet, auf den von Osten her die übrigen Parzellen rechtwinkelig stießen. Der Grenze beider Ackersysteme parallel laufend haben wir später den Graben des äußerlich nicht mehr erkennbaren Grenzwalles gefunden. Der südnördliche Streifen aber entsprach einem vor dem Nordtore beginnenden Arme des Lagerdorfes. Was uns aber besonders interessierte, war die Mitteilung, daß er wie das ganze unmittelbar um das Dorf herumliegende Land zur »Beune« gehöre. So nennt man dort und vielfach auch in der Wetterau das ehemals umhegte Domanialgut.

Nur auf dieser Beune erstreckte sich wie nördlich so auch westlich von dem ehemaligen Kastell einstmals das Lagerdorf des letzeren, der von Marketendern, Händlern, Wirten, Veteranen und Soldatenfrauen bewohnte vicus canabarum. Hier haben wir einen topographischen Zusammenhang zwischen einst und jetzt, der erst in den letzten beiden Jahrzehnten durch die Erweiterung des Dorfes verwischt wird, die der starke Zuzug von fremden Arbeitern der Hanauer Fabriken unter dem Schutze der Freizügigkeit veranlaßt hat. Er hat die Bildung eines modernen vicus canabarum bewirkt, dessen Häuschen an Bauart und geradliniger Anordnung dem alten Lagerdorfe ähnlich sind.

Wir sind jetzt daran gewöhnt, einen weitgehenden Zusammenhang moderner Stadt- und Dorfpläne sowie heutiger Wege und Ackergrenzen in Gemarkungen, in welchen nicht die Verkoppelungslandmesser tabula rasa gemacht haben, mit antiken Anlagen zu beobachten und diesem Zusammenhange beim Aufsuchen römischer Lager, Städte und Straßen in weitgehender Weise Rechnung zu tragen. Vor 27 Jahren, als wir in Großkrotzenburger Winkelgäßchen und Wegen den disiecta membra des vermuteten Limeskastells, des ersten, welches ich gesucht und untersucht habe, mühsam nachgingen, war diese Voraussetzung noch keineswegs allgemein: sie wirkte auf uns wie eine Entdeckung und wurde als solche auch in den Besprechungen der Arbeit angesehen und anerkannt, durch die ich im Jahre 1882 die Ergebnisse unserer Ausgrabungen veröffentlichte. Weniger allgemeine Zustimmung fanden anfangs die Folgerungen, die ich aus den angedeuteten Tatsachen auf einen **kulturhistorischen Zusammenhang** zwischen dem ältesten Dorfe Großkrotzenburg und dem Kastell nebst seinem Lagerdorfe zog, deren Areal von jenem bedeckt ist. Man dachte sich damals noch allgemein die Vernichtung alles Römischen auf rechtsrheinischem Gebiete durch die Völkerwanderung zu radikal und wollte, wie zwischen den ältesten deutschen Städten und den aus Lagerdörfern entstandenen römischen Rheinstädten, so auch zwischen mittelalterlichen Dörfern und gallorömischen Ansiedelungen keinen Zusammenhang anerkennen. Die völlige Unterbrechung jeder kultur- und rechtsgeschichtlichen Kontinuität durch die Völkerwanderung war vor 40 Jahren eine wissenschaftliche Schuldoktrin, von deren Unanfechtbarkeit ich bei meinem Abgange von der Universität selbst fest überzeugt war. Sie wurde umso leidenschaftlicher und einseitiger verfochten, je mehr die Eichhornsche Lehre von dem Zusammenhange der mittelalterlichen Städteverfassungen mit den Römerstädten am Rhein und die von Architekten nach dem

Vorgange Kriegk von Hochfeldens angenommene Entstehung vieler westdeutscher Burgen aus Römerkastellen unter den Laien noch manche Anhänger zählte. Eine Schrift wie die von Kuntze über »die deutschen Stadtgründungen oder Römerstädte und deutsche Städte im Mittelalter« würde, wenn sie im 8. Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts erschienen wäre, obgleich der Verfasser ein alter und angesehener Lehrer der Rechtsgeschichte war, vielleicht auch gerade deshalb, als ketzerisch auf dem Scheiterhaufen wissenschaftlicher Entrüstung verbrannt worden sein. Mit Protest wurde sie auch noch 1891 aufgenommen. Ich kann hier auf die rechtsgeschichtliche Seite der Frage nicht eingehen. Auf kulturgeschichtlichem Gebiete haben die unmittelbar nach dem Erscheinen von Kuntzes Buch begonnenen umfassenden Untersuchungen der Reichs-Limeskommission, die heute auf breiterer Grundlage von der Römisch-Germanischen Kommission des Kaiserlichen Archäologischen Instituts fortgesetzt werden, so deutlich den Zusammenhang zwischen römischen Ansiedelungen einerseits und mittelalterlichen Dörfern und Städten andererseits auch auf rechtsrheinischem Gebiete erkennen lassen, daß es kaum noch nötig ist nachzuweisen, daß die Alemannen nicht nach dem bekannten Scheffelschen Liede das Rezept des Herzogs Krog angewendet und nach dem Motto: »Alles muß verrungenieret sein« die nach dem Abzuge der römischen Garnisonen vom Limes schutzlos zurückgelassenen friedlichen Ansiedler alle mit Kind und Kegel niedergemacht haben. Daß aber überhaupt keine alten Bewohner freiwillig zurückgeblieben seien, konnte man nur so lange annehmen, als man glaubte, die Bevölkerung des Dekumatenlandes habe, abgesehen von einigen gallischen Abenteurern, fast ausschließlich aus Soldaten und angesiedelten Veteranen bestanden. Wir wissen jetzt, daß wie das Neckargebiet so auch das Mainland und die Wetterau schon vor der römischen Invasion und erst recht während derselben ziemlich dicht bewohnt waren. Von dieser Bevölkerung scheinen nun die Besitzer der nach italischer Art hergestellten größeren Landsitze ebenso wie ein Teil der wohlhabenderen Bewohner von Nida-Heddernheim und anderen stadtartigen Plätzen seit dem Wiederbeginn der germanischen Offensive im letzten Drittel des 2. Jahrhunderts das Land allmählich verlassen zu haben. Der altangesessenen Landbevölkerung, die unter der römischen Herrschaft in mehr oder weniger dienender Stellung auf der Scholle sitzen geblieben war, blieb auch den siegreichen Germanen gegenüber nichts anderes zu tun übrig. Aber auch von den romanisierten und halbromanisierten Insassen der Städte und Lagerdörfer folgte zweifellos nur ein Teil den abziehenden Truppen, soweit diesen überhaupt ein ungestörter Abzug möglich war. Wo aber dieser Abzug von den vordringenden Germanen beschleunigt oder gar unmöglich gemacht war, da werden die Sieger nicht so töricht gewesen sein, den friedlichen Elementen, mit welchen sie ja an den Grenzplätzen längst Handelsverkehr zu unterhalten gewohnt waren und deren Überlegenheit auf dem Gebiete des Ackerbaues wie des Gewerbes ihnen wohl bekannt war, den Abzug zu gestatten. Daß insbesondere die germanischen Fürsten und Heerführer sich die fiskalischen Gewohnheiten der beherrschten und herrschenden Römer und Galloromanen zu Nutze zu machen verstanden, das zeigen uns die bekannteren Zustände in den linksrheinischen Provinzen, wo der von mir angenommene Zusammenhang nie bezweifelt worden ist. Um aber diesen Zusammenhang vollständig zu würdigen, müssen wir einen Blick auf die Entwickelung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Westdeutschlands während und nach der Völkerwanderung werfen.

Es ist bekannt, daß, als die Römer in der Mitte des dritten Jahrhunderts nach Christus das rechtsrheinische Gebiet räumten, Südwestdeutschland bis an und über den Main nach Norden von den Alemannen besetzt wurde. Gerade in dem großen Völkertore, welches das untere Maintal zu allen Zeiten gebildet hat, wurden sie in den folgenden Jahrhunderten freilich oft in ihrem Besitze gestört durch die Völker, welche von Ostdeutschland her nach dem Rhein und über denselben

nach den westlichen Provinzen des römischen Reiches strömten, am empfindlichsten und längsten wohl durch die Burgunden. Wie diese aber sind sie dann ums Jahr 500 n. Chr. von den Franken zurückgedrängt und schließlich unterworfen worden. Unsere Gegend wurde damals fränkisches Land und hat von den neuen Herren den Namen angenommen, den sie selbst dann noch behauptete, als die altfränkischen Stammlande westlich vom Rhein infolge der Karolingischen Reichsteilungen als Lotharingien bezeichnet wurden. Es scheint, daß nur ein kleiner Teil des Bodens an freie Franken verteilt wurde, welche den Stand der freien Grundbesitzer bildeten, nach deren Namen ihre Sitze und demnächst die aus ihnen entstandenen Dörfer benannt wurden. Es sind dies die in der Umgebung Frankfurts und am Untermain wie am Mittelrhein so zahlreichen Dörfer und Städte, deren Namen aus einer Personenbezeichnung und der Bildungssilbe ›heim‹ bestehen. Da ist es nun bezeichnend, daß gerade diese Orte sich äußerst selten mit römischen Kastellen und größeren Ansiedelungen decken; wo es der Fall zu sein scheint, da liegt dies meist nur daran, daß man für die römischen Trümmerstätten — und zwar meist erst in neuerer Zeit — den Namen eines benachbarten Dorfes gewählt hat. So ist es z. B. bei Nida der Fall, welches man fast ebensogut Praunheim wie Heddernheim nennen könnte. Beide Frankendörfer haben sich so geflissentlich der Berührung mit der römischen Stadt ferngehalten, daß man glauben könnte, ihre Gründer seien wirklich von einem Schauder vor den zerstörten Römerstätten erfaßt gewesen, die sie Ammianus Marcellinus wie Leichenverbrennungstätten meiden läßt.

Die große Mehrzahl der Kastelle, nicht nur unserer Gegend, sondern auch am schwäbischen und bayrischen Limes, und besonders alle, bei welchen die antiken und modernen Anlagen völlig zusammenfallen, haben entweder Namen, die ihnen, wie es bei Großkrotzenburg, Obernburg, Niedernberg, Friedberg und vielen anderen der Fall ist, von den Germanen eben mit Rücksicht auf die noch vorhandenen Befestigungsanlagen beigelegt sind, oder die durch ihre Form auf sehr frühzeitige, zum Teil, wie bei unseren Nachbarkastellen Okarben, Marköbel, Nida-Heddernheim, auf keltische Besiedelung des Platzes schließen lassen. Bei ihnen besteht also eine Kontinuität wenigstens des Namens sogar über die römische Zeit hinaus, die meist durch archäologische Funde sachlich bestätigt wird.

Gerade diese Stätten aber sind es, an welchen wir — auch abgesehen von den erwähnten topographischen Zusammenhängen — die direkten Beweise für eine weitgehende Kontinuität frühmittelalterlicher und provinzalrömischer Kultur in erster Linie gefunden haben. Ich habe dies daraus erklärt, daß die alemannischen Häuptlinge im 3. und 4. Jahrhundert in erster Linie die herrenlosen Landgüter und besonders die fiskalischen Besitzungen, die Kastelle nebst den zu ihnen gehörigen Ländereien, sowie die Wälder, Wasser und Weiden für sich beanspruchten. Ihre Erben wurden dann wiederum im 6. Jahrhundert die merovingisch-fränkischen Könige. Daraus erklärt es sich, daß wir, wie ich bereits sagte, hier am Main und in der Wetterau, wo jene Kastelle mit ihren Bezirken einen erheblichen Teil des Gebietes ausmachten, das Areal derselben bei der ersten Erwähnung in frühmittelalterlicher Zeit so auffallend häufig im Besitze der fränkischen Könige finden. Aus demselben ist es dann, wenn es nicht wie bei Frankfurt und Friedberg die allmähliche Entwickelung zu reichsstädtischem und reichsritterlichem Territorium durchmachte, zum großen Teil durch Schenkung und Verleihung an weltliche Grundherren und geistliche Stiftungen gekommen. Durch die Säkularisationen am Anfange des vorigen Jahrhunderts gingen die in unmittelbarem Besitze dieser Stiftungen verbliebenen Ländereien in den des modernen Staates über. So erklärt es sich, daß wir gerade das Areal von Kastellen, Lagerdörfern, Limesanlagen und anderen einst fiskalischen Ländereien heute als Bestandteile von Staatsdomänen und solchen ritterschaftlichen und standesherrlichen Gütern sehen, die in letzter Linie nachweisbar oder mit großer Wahrscheinlichkeit auf

Reichsleben zurückzuführen sind. An wenigen Orten aber sind wir in der Lage, diese Entwickelungsreihe so bis ins Einzelne zu verfolgen wie beim Dorfe Großkrotzenburg, auf dessen Schicksale wir im folgenden etwas näher eingehen werden.

Sogleich bei seinem Eintreten in die Geschichte, welches freilich durch ein halbes Jahrtausend von seiner römischen Vergangenheit getrennt ist, zeigt das Dorf zwei für die aus Kastellen entstandenen Maindörfer charakteristische Eigentümlichkeiten: es befindet sich im Besitze einer geistlichen Stiftung, des Mainzer St. Petersstiftes, das sein Besitzrecht auf die Schenkung eines Gliedes des karolingischen Königshauses zurückführte, und es war von lauter unfreien Leuten bewohnt. Freilich kennen wir die Zustände in diesem Dorfe genauer erst in der Gestalt, wie sie sich bis zum 18. Jahrhundert entwickelt haben. Ein Kanonikus des Petersstiftes, Franciscus Edmundus Geduldt de Jungenfeldt, wie er sich nennt, hat im Jahre 1744 n. Chr. alles, was ihm durch die Überlieferung sowie auf Grund der im Stiftsarchiv aufbewahrten Urkunden über die Geschichte seines Stiftes, seine frühere und damalige Verfassung, seine Rechte und Ansprüche bekannt geworden war, in einer Schrift zusammengestellt, der er den Titel gegeben hat: Compendium Rerum Praecipuarum et Memorabilium Collegiatae St. Petri in et extra Muros Moguntinenses. Confectum et Conscriptum Anno Millesimo septingentesimo quadragesimo quarto. Das Buch befindet sich als Manuskript jetzt im Großherzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt. Dem Leiter des letzteren, Herrn Archivdirektor Freiherrn Schenk zu Schweinsberg, verdanke ich die Möglichkeit, es haben durcharbeiten und excerpieren zu können. Kennt nun, wie ich bereits sagte, der Verfasser auch die Verhältnisse des Stiftes und seiner Untertanen aus eigener Anschauung nur aus der Zeit des Verfalles, so ist die Schrift doch auch für die Vergangenheit wichtig, da er überall die Zustände seiner Zeit geschichtlich zu erklären sucht und seine Ausführungen stets durch den Hinweis auf die Urkunden begründet, die uns nicht ohne weiteres zur Verfügung stehen, zum Teil auch nicht mehr vorhanden sind. Auch ist nicht zu vergessen, daß vor 200 Jahren der Zusammenhang aller politischen Verhältnisse mit dem Mittelalter noch nicht durch den ungeheueren Spalt unterbrochen war, den die französische Revolution nicht am wenigsten in Mainz gerissen hat, und daß überall dem Stiftsherrn von Jungenfeldt, auch abgesehen von dem reichen urkundlichen Material, welches ihm zu Gebote stand, das Verständnis der alten Zustände in seinem kleinen Gemeinwesen näher lag, als es bei einem modernen Leser der stiftischen Urkunden, auch wenn sie ihm noch alle vorlägen, der Fall sein würde.*)

Das Petersstift verdankt seinen Ursprung nach der unter seinen Angehörigen lebendig erhaltenen Überlieferung einer Kirche, die im 9. Jahrhundert an der Stelle am Ufer des Rheins

*) Wohin das Archiv des St. Petersstiftes nach den großen Veränderungen im Anfange des vorigen Jahrhunderts gekommen ist, habe ich durch Erkundigungen bei den Spezialforschern in Mainz und den Archivverwaltungen in Darmstadt und Würzburg nicht erfahren können. Eine Vergleichung mit den Hauptwerken über die Mainzer geistlichen Stiftungen zeigt, daß einerseits Jungenfeldt die zu seiner Zeit vorhandenen Urkunden über das Petersstift im allgemeinen gewissenhaft benutzt hat, daß ihm aber andererseits über die lokalen Verhältnisse von Großkrotzenburg ein reiches Material vorlag, welches in jenen Werken nach ihrer ganzen Anlage keine Verwertung finden konnte. Die Originalurkunde über die Schenkung Großkrotzenburgs und Bürgels (nach Jungenfeldt auch Oberrodenbachs) lag auch Joannis (Rerum Moguntiacarum vol. II, 1722) nicht mehr vor. Der Verfasser nennt Ida eine Schwester König Karls, wie Falk (Das erste Jahrtausend christlicher Bau- und Kunsttätigkeit. Nassauische Annalen, XII, 1873, S. 16 nach dem »uralten Necrologium eccl. S. Petri Mog.«). Bei Wagner-Schneider, (Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogtum Hessen, II. Bd. 1878, S. 399) heißt die Stifterin »Ada (oder Ida) eine Tochter Pippins (gest. 809)«. Im übrigen bieten die genannten Werke für unsere Frage nichts, was nicht in Jungenfeldts Aufzeichnungen enthalten wäre. Dagegen habe ich in Reimers Hessischem Urkundenbuche einige Ergänzungen über die Schicksale Großkrotzenburgs im Mittelalter gefunden. Den Zusammenhang des Petersstiftes und der zwischen 944 und 948 geweihten Kirche mit der Albanskapelle bei St. Theonest im Gartenfelde (nicht identisch mit der Hauptkirche des St. Albansstiftes) kennt nur Jungenfeldt.

erbaut worden war, an der der heilige Alban einst von den Arianern erschlagen sein sollte. Sofort bei der Gründung, so heißt es, wurde das Gotteshaus zur Unterhaltung einer geringen Anzahl von Klerikern von einer Angehörigen des Karolingischen Königshauses mit den Dörfern Krotzenburg, Oberrodenbach (bei Hanau) und Bürgel (bei Offenbach) nebst den zu ihnen gehörigen Menschen beschenkt. Ein Jahrhundert nach der Gründung, 944 n. Chr., wurde der Sitz des Stiftes von der den Überschwemmungen des Stromes ausgesetzten Stelle an eine bequemere verlegt, dort eine neue Kirche zu Ehren des hl. Petrus erbaut und im Jahre 948 durch den Erzbischof Friedrich, den Zeitgenossen und Gegner Kaiser Ottos des Großen, geweiht. Gleichzeitig wurde das Stift erheblich vergrößert, sowohl was die Zahl der Kleriker betrifft, die auf 21 gebracht wurde, als hinsichtlich des Besitzes, indem zu den drei alten Dörfern bedeutende Besitzungen im Rheingau kamen, nämlich: Eltville nebst den dazu gehörigen Dörfern Waldaff, Kiderich, Erbach und Hattenheim mit allen Zehnten und sonstigen Abgaben. Neue Schenkungen durch Erzbischof Siegfried, den Günstling und späteren Widersacher Kaiser Heinrichs IV., und von anderen Seiten brachten das Stift bis zum 12. Jahrhundert zu dem Besitzstand, den es im wesentlichen unverändert bis in die Reformationszeit bewahrt hat.

Es war das Petersstift wie das Frankfurter Bartholomäusstift, welches ja selbst die Namensänderung mit ihm gemein hat, eine der vielen seit dem 5. Jahrhundert entstandenen kollegialen geistlichen Korporationen, die einen bestimmt geregelten Gottesdienst an einer Kathedrale oder auch an einer anderen Hauptkirche zu versehen hatten und im ersteren Falle Domkapitel, im letzteren Kollegiatkapitel oder Stifter genannt wurden. Wie über dem Domkapitel der Bischof, so stand über dem Stifte ein Praepositus oder Propst, dessen Stellung aber im Laufe der Jahrhunderte ebensoviele Wandelungen durchmachte wie die Verfassung der Stifter selbst. Während die Neuorganisation der Kapitel durch Ludwig den Frommen, also auch die Verfassung des unter ihm gegründeten Petersstiftes und des bald nach seinem Tode entstandenen Bartholomäusstiftes, noch ganz auf der Voraussetzung gemeinsamen kanonischen Lebens (vita communis) beruhte, trat allmählich eine Lockerung der strengen Ordnung ein, die, zum Teil nach längeren Streitigkeiten, fast überall, und so auch beim Petersstifte zur Teilung des Stiftsvermögens zwischen dem Propst und dem Kapitel und zur Überweisung bestimmter Einkünfte und Privatwohnungen an die Kanoniker führte.

Hatte die Ausstattung des Stiftes mit verhältnismäßig beschränkten Mitteln ursprünglich nur den Zweck gehabt, den an der Stiftskirche funktionierenden Geistlichen die nötigen Subsistenzmittel zu gewähren, so wurde mit der Ausdehnung der Besitzungen und der Verleihung von Exemtionen und Hoheitsrechten über dieselben die politische Bedeutung der Korporation um so mehr maßgebend für ihre Einrichtungen, da die Kanoniker nach dem Aufgeben der vita communis sich ihren eigentlichen geistlichen Funktionen immer mehr entzogen und diese s. g. Vicarien überließen, welchen ebenso wie den Beamten und Ortsgeistlichen in den einzelnen stiftischen Dörfern bestimmte Einkünfte zugewiesen wurden. Daß die Skala dieser Einkünfte vom Propste abwärts bis zum Dorfkaplan sich in absteigender Linie, und zwar im umgekehrten Verhältnisse zu der zu leistenden Arbeit, bewegte, versteht sich für den Kenner mittelalterlicher Verhältnisse ebenso von selbst, wie daß die allmählich kompliziertere Gestaltung der Verwaltung zu einer entsprechend steigenden Entwickelung der Lasten für die Stiftsbauern in den Dörfern führte.

Wie aber das Erzstift Mainz sich allmählich zu einem geistlichen Fürstentum im Reiche entwickelte, so trat ihm wieder das Kollegialstift als eine politisch-wirtschaftliche Korporation mit schwankenden Rechten und Pflichten gegenüber, in seinem Streben nach politischer Unabhängigkeit und Reichsunmittelbarkeit durch das Eingreifen der königlichen Gewalt bald gefördert bald gehemmt.

Die aristokratisch-korporative Entwickelung des Kapitels auf Kosten der Rechte des Propstes aber wurde befördert durch die Interessen des benachbarten Adels, dessen jüngere Söhne in den vakanten Stiftsherrenstellen umso erwünschtere Versorgung fanden, je mehr diese von den eigentlich geistlichen Obliegenheiten befreit wurden. Im 14. Jahrhundert stand der Propst so ziemlich außerhalb des Kapitels, welches die politische und finanzielle Leitung des Stifts als Gesamtheit selbst in der Hand hatte und das geistliche Regiment einem aus seiner Mitte gewählten Dekanus übertrug.

Doch kehren wir nun nach diesen allgemeinen Bemerkungen zu dem Dorfe zurück, für dessen spezielle Entwickelung sie den historischen Hintergrund bilden sollten. Hier waren alle Einkünfte und Rechte bereits im Jahre 1351 vom Propste an das Kapitel übertragen worden, welches daher den Pfarrer und später auch den Lehrer bestellte und dotierte, den Pfarrhof, die Schule und Kirche instandhielt, und eine Curia, einen Renthof, im Orte besaß, auf dem der Keller oder Amtmann die von ihm abzuliefernden Zehnten aus dem Dorfe selbst sowie von den stiftischen Gütern in den benachbarten, nicht dem Stifte gehörigen Orten: Dettingen, Großwelzheim, Auheim und Seligenstadt in Empfang nahm und nach Abzug der am Orte selbst fälligen Besoldungen und sonstigen Zahlungen ans Stift ablieferte. Der Amtshof war vor 25 und 15 Jahren, als ich in Großkrotzenburg Teile des Kastells aufdeckte, noch besser als jetzt erkennbar. Er nahm die Südwestecke des ehemaligen Kastells ein, dessen West- und Südseite noch teilweise seine Umfassungsmauer bildeten. An die letztere lehnte sich die große massive Zehntscheuer des Stiftes an, die über ihrem Tore noch den Petersschlüssel in Stein ausgehauen zeigte. Als sie im Jahre 1893 abgebrochen wurde, um einem neuen Schulhause Platz zu machen, habe ich unter und neben ihren Fundamenten die eines an die südliche Kastellmauer angelehnten turmartigen Baues aufgedeckt, aus dem ein zum Teil noch gewölbter Kanal hinab zum Mainufer führte, der unter einer modernen Scheune noch eine Strecke weit ausgeräumt werden konnte. Sein Inhalt unter dem erwähnten 8 m breiten Bau ließ mit Sicherheit annehmen, daß dieser in seinem zu ebener Erde gelegenen Teile als Schlachthaus oder Küche der Garnison des Kastells gedient hatte.

Die Südwestecke des Kastells und später des Amtshofes zeigt noch heute von außen das römische Gußmauerwerk, seiner Verblendsteine beraubt; im Innern fanden wir den trapezförmigen Eckturm des Kastells durch Ausschroten der Mauern zum Gefängnisturm des Amtshofes erweitert und durch Einbrechen einer Tür für diese Zwecke adjustiert. Unter dem Schutt, der sein Inneres bis zur Höhe eines niedrigen Stockwerkes ausfüllte, lagen auf dem Boden noch zwei Handschellen in einen schweren Basaltstein eingebleit, ein fast romantisches Dokument kontinuierlicher Benutzung durch die Jahrhunderte hindurch.

Es scheint nach den mir vorliegenden Quellen, daß der Keller oder Amtmann neben seinen Verwaltungsgeschäften zugleich die dem Stifte in späterer Zeit allein noch zustehende niedere oder Vogteigerichtsbarkeit ausübte. Neben ihm gab es im 15. Jahrhundert noch einen Schultheiß, der mit seinen Schöffen Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit vollzog und u. a. im Jahre 1415 ein Weistum über die den Schirmvögten von altersher zustehenden Rechte ausstellen ließ.

Mit der Schirmvogtei und dadurch der Ausübung der hohen oder Blutgerichtsbarkeit waren im späteren Mittelalter die mächtigen Dynasten von Rieneck belehnt. Nach ihrem Aussterben im Jahre 1561 wurde sie dem Erzbischof von Mainz übertragen, ein schwerlich ganz freiwilliger Akt der Selbstverleugnung seitens des Kapitels, der offenbar viel dazu beitragen mußte, die kurmainzische Landeshoheit im Stiftsgebiete zu begründen.

Vorübergehend hatte sich in der schlimmsten Zeit der Verwirrung im Reiche unter und unmittelbar nach der Regierung Ludwigs des Bayern Graf Heinrich von Isenburg in den Besitz

der hohen Gerichtsbarkeit in den Dörfern Großkrotzenburg, Oberrodenbach und Bürgel sowie einer Reihe benachbarter kurmainzischer Dörfer gesetzt. Wir wissen nicht, auf welches Recht er sich stützte oder zu stützen vorgab. Da aber berichtet wird, das Stift habe damals große Einbußen erlitten und sei vom Kaiser sogar im letzten Jahre seiner Regierung in die Acht getan worden, so liegt es nahe anzunehmen, daß die Usurpation des Isenburgers damit zusammenhing, daß das Kapitel wie das Erzstift und u. a. auch das Frankfurter Bartholomäusstift für den Papst und gegen den Kaiser Partei ergriffen hatte. Durch Karl IV. wurden denn auch die entrissenen Güter und Einkünfte dem Kapitel zurückgegeben. Doch blieben die Isenburger böse Nachbarn, und als mit dem dreißigjährigen Kriege wieder eine Periode des Faustrechtes eintrat, da hatten die stiftischen Bauern von Krotzenburg außer anderen Drangsalen, die sie mit den Bewohnern des Mainlandes überhaupt teilten, zweimal arge Plünderungen durch Isenburgische Söldner zu erleiden, in den Jahren 1628 und 1642.

Die Schirmvögte waren durch den Lehensvertrag verpflichtet, ein Dritteil der Vogtei, d. h. im wesentlichen der an sie geknüpften Rechte und Einkünfte, an adelige Untervögte als Afterlehen weiter zu geben. Man kann sich denken, daß durch diese Konkurrenz der Beschützer die Lasten der Stiftsuntertanen, auf die die Verpflichtungen abgewälzt wurden, im Laufe der Jahrhunderte nicht geringer wurden. In Großkrotzenburg waren alle Einwohner, wie es bei Jungenfeldt heißt, toto corpore servi, Leibeigene, die mit ihrem Leib und all' ihrem Gut dem Stifte gehörten, und, wie bezeichnend hinzugefügt wird, von alters »arme Lude« genannt wurden. Ja, in Wahrheit arme Leute, die für alle die Frohnden und Dienste die auf ihrer Person, für die zahlreichen raffiniert ausgeklügelten Abgaben, die auf ihrem Gütchen lasteten, von ihren Grundherren und Schirmvögten nicht einmal genügenden Schutz gegen die Räubereien benachbarter Gewalthaber genossen und für den kleinen und großen Zehnten, die für geistliche Handlungen zu leistenden Sporteln und jährlichen Naturallieferungen vom Stifte Pfarrer erhielten wie der, welcher im Jahre 1581 vom stiftischen Amtmann inkarzeriert werden mußte, weil er einen Einwohner ermordet hatte. Wenn der Kanonikus von Jungenfeldt die Leibeigenschaft der Bewohner Krotzenburgs und aller der übrigen Dörfer, die völlig im Besitze des Petersstiftes waren, auf die allererste Zeit der Übergabe an das letztere zurückführt, so hat er damit insofern zweifellos recht, als nach allen uns vorliegenden Nachrichten im Gebiete dieser Besitztümer und speziell in der Krotzenburger Mark niemals freie Grundbesitzer existiert haben. Dies erklärt sich, wie ich vorher gezeigt habe, daraus, daß diese Gebiete in römischer Zeit fiskalischer Besitz waren, den die erobernden Germanenhäuptlinge samt den auf ihm angesiedelten Galloromanen einzogen und ihren Nachfolgern, zuletzt den fränkischen Königen, in gleicher Weise hinterlassen mußten. Wir finden ja dieselben Verhältnisse auch auf den anderen aus römischen Niederlassungen hervorgegangenen Königsgütern, so auf der Villa Franconofurt. Während aber hier mit der Entwickelung zur königlichen Stadt eine allmähliche Emanzipation der ursprünglich sämtlich unfreien Handwerker Hand in Hand ging, war der Entwickelungsprozeß auf den Dörfern, wie überall, ein umgekehrter: allmähliche Steigerung der persönlichen und dinglichen Lasten bis zur völligen Leibeigenschaft.

Wenn man nun aber an dem bestellten Felde den Bauern im eigenen Interesse der Herren wenigstens den freilich arg belasteten erblichen Besitz gelassen hatte, so waren die lohnendsten, weil die geringste persönliche Arbeit erfordernden Gebiete und Emolumente dem Grundherren selbst vorbehalten worden. Es war dies zunächst, wie wir sahen, das bereits in römischer Zeit unmittelbar dem Fiskus unterstehende Gebiet, welches nach mannigfach wechselnden Schicksalen heute unter dem Namen Beune wieder Domanialgut ist: das Areal des Lagerdorfes mit seinen öffentlichen Gebäuden, des Totenfeldes und des den Limes vom Kastell bis zum Walde begleitenden

unbebauten Streifens östlich vom heutigen Dammswege. Dazu kam die bereits im Jahre 1235 urkundlich als unmittelbares Besitztum des Stiftes genannte »Insula in Moeno«, heute eine durch einen trockenen alten Mainarm vom Dorfe getrennte Wiesenfläche, die durch den Namen »das Wörth« ihren ehemaligen Inselcharakter und durch ihre Zugehörigkeit zur Beune ihren Ursprung aus dem Königsgut erkennen läßt.

Stiftisch war auch die Almende, der ganze nicht aufgeteilte Grundbesitz der Mark, sowie besonders die zu derselben gehörigen Wälder, wenn auch über diese in der Zeit des Niedergangs der stiftischen Hoheit die Bauern, »von törichtem Hochmut entflammt«, wie der geschichtskundige Kanonikus sich ausdrückt, einen langwierigen Prozeß vor dem Mainzer Oberhof anstrengten, in dessen Kosten sie im Jahre 1703 verurteilt wurden. Nur Deputatholz und gewisse Weide- und Streugerechtsame wurden ihnen bewilligt, doch »ex gratia, non ex debito, praevia tamen facta supplicatione«: aus Gnade, nicht aus Schuldigkeit und nur auf jeweils vorausgegangenem Bittgesuche. Für die Mast in den Wäldern und die Weide auf den Gemeindewiesen mußten bereits im 15. Jahrhundert genau regulierte Abgaben bezahlt werden, wie sie einst auch von den römischen Provinzialen unter dem Titel scriptura erhoben worden waren. In derselben Zeit, in welcher das Stift, den Impulsen der sich entwickelnden Geldwirtschaft und des römischen Rechtes folgend, den Ansprüchen der Grundherrlichkeit gegenüber den Untertanen möglichst große Ausdehnung gab, ging es nach oben mit seiner Selbständigkeit rückwärts. Der Westfälische Friede machte im Jahre 1648 den lange Zeit mit Hartnäckigkeit festgehaltenen Ansprüchen auf völlige Reichsunmittelbarkeit für immer ein Ende. Seitdem verlangte der Kurfürst von Mainz auch von den Krotzenburger Bauern den Huldigungseid. Doch blieb besonders hinsichtlich der Gerichtsbarkeit ihre Stellung zwischen den Ansprüchen des Stiftes und des Erzstiftes noch lange Zeit eine schwankende, bis nach dem Reichsdeputationshauptschluß wieder ein mächtigerer Nachbar, das Großherzogtum Hessen, diese Teile des Erzstiftes sich einverleibte, um sie freilich nach kurzem Besitz im Jahre 1816 schon wieder als Kompensationsobjekt an das Kurfürstentum Hessen abzutreten. Als dann Großkrotzenburg im Jahre 1866 mit Kurhessen in den preußischen Staat einverleibt wurde, da hatte es den Kreislauf seiner Geschichte vollendet, die, wie sie ausgegangen ist von der des antiken römischen Kaisertums, das Dorf, welches so lange als Bestandteil eines politischen Duodezgebildes der unmittelbaren Berührung mit dem Leben der Nation entrückt war, in die Arme des größten Territorialstaates und damit in die des neuen Kaiserreiches geführt hat.

Überblicken wir nun diesen ganzen Entwickelungsprozeß noch einmal, so wird es nicht mehr phantastisch erscheinen, wenn ich die Tatsache, daß das heutige königlich preußische Domanialgut zum Teil mit dem fiskalischen Besitze des römischen Kaisertums zusammenfällt, auf einen zweitausendjährigen, nie ganz unterbrochenen Zusammenhang zurückführe. Daß aber auch ein kulturgeschichtlicher Zusammenhang im engeren Sinne des Wortes zwischen dem römischen Kastell und dem frühmittelalterlichen Dorfe bestanden hat, dafür spricht eine Reihe von Momenten, die zum Schlusse noch in aller Kürze angeführt sein mögen.

An die Zustände Krotzenburgs zur Zeit der römischen Okkupation werden wir erinnert, wenn wir lesen, daß vom Stift die Fähre über den Main in Erbpacht gegeben wurde, die seit urvordenklichen Zeiten da überging, wo es noch heute der Fall ist, ein wenig unterhalb der Stelle, wo in römischer Zeit die Brücke lag. Daß aber bis ins 18. Jahrhundert auf stiftische Rechnung Ziegelbrennerei betrieben wurde, nötigt fast zur Annahme eines Zusammenhanges mit den Krotzenburger Ziegelöfen der 4. Kohorte der Vindeliker, von welchen ich nachweisen konnte, daß sie mainauf- und -abwärts und selbst den Rhein hinab bis Neuwied die Garnisonen der Kastelle bis ins 3. Jahrhundert mit Baumaterialien versorgt haben. Die alten Tongruben, welche die Grundlagen zu diesem Betriebe

boten, sind noch heute in dem ehemals stiftischen »Oberwalde« zu erkennen. Freilich würde das Vorhandensein dieser Tonlager an sich genügen, uns das Vorkommen der Ziegelindustrie in verschiedenen weit auseinander liegenden Perioden zu erklären. Aber gerade in Krotzenburg haben wir in neuester Zeit Spuren einer unmittelbar nach der Räumung des Limesgebietes fortdauernden Töpferindustrie wenigstens in ihren Fabrikaten gefunden, die bei römischen Formen in Farbe und Technik bereits an frühfränkische Keramik erinnern. Daß dieselbe Beobachtung noch verhältnismäßig selten an anderen Orten gemacht worden ist, hängt mit der Geringschätzung zusammen, welche bis vor kurzer Zeit Altertumsforscher und Museumsleiter den Scherbenfunden gegenüber an den Tag legten. Ähnlich verhält es sich mit den eisernen Geräten des täglichen Bedarfes, die oft eine solche Übereinstimmung mit den noch heute an Ort und Stelle besonders im landwirtschaftlichen Betriebe üblichen Werkzeugen verraten, daß es schwer ist, den Ortsbewohnern ihren antiken Ursprung glaubhaft zu machen. Sie sind leider lange Zeit auch von archäologischen Findern unbeachtet bei Seite geworfen worden. Wir, die wir gerade in dieser Hinsicht nur eine dürftige Nachlese halten können, bemühen uns durch sorgfältige Notierung der Fundumstände brauchbares Material in die Altertumssammlungen zu bringen. Wo aber die Verhältnisse so günstig liegen wie auf der Saalburg, wo ganze Brunnenschachte voll von Handwerks- und Ackergeräten durch die Jahrhunderte hindurch wohlverwahrt geblieben sind, da muß sich dem denkenden Beschauer dieser Schätze, zumal wenn ihm bekannt ist oder gesagt wird, daß manche der charakteristischsten Formen sich bis heute nur in dem ehemals römischen Westdeutschland gehalten haben, die Überzeugung von dem Zusammenhange zwischen einst und jetzt gebieterisch aufdrängen. Daß aber die Träger einer gewissen Tradition auf technischem Gebiete die zurückbleibenden Galloromanen gewesen sind, dafür haben wir wiederum in Krotzenburg direkte Beweise gefunden in spätrömischen Brandgräbern, die im Schutte älterer römischer Häuser und dicht an der Kastellmauer aufgedeckt wurden.

Ferner habe ich zwar nicht in Großkrotzenburg selbst, aber ½ Stunde westlich mitten im Dorfe Großauheim an der vom Kastell nach der Mainbrücke bei Hanau führenden römischen Straße Fundamente von Wohnhäusern aufgedeckt, welche die mittelalterlicher Lehmhäuser durch regelrechte Absteckung der Fluchten, Beschaffenheit des Mörtels und der Steine ebenso weit übertrafen, wie sie gleichgroßen römischen Gebäuden aus der Zeit der römischen Herrschaft nachstanden. Die neben ihnen gefundenen Scherben zeigten frühfränkische oder besser wohl alemannische Formen. Wer wird da nicht an die »sorgfältiger nach römischer Art gebauten Häuser« erinnert, die Julian im Jahre 357 n. Chr. auf seinem Zuge ins Mainland nach Ammianus Marcellinus (XVII, 2, 7) bei den Alemannen vorfand?!

Eine Erscheinung, die lange Zeit irreführend auf die Chronologie der römischen Okkupation in Deutschland eingewirkt hat, ist die, daß in den meisten Limeskastellen, auch in Großkrotzenburg, die Serie der gefundenen Münzen mit der Mitte des dritten Jahrhunderts abbricht, um dann nach halbhundertjähriger Unterbrechung mit dem Anfange des vierten Jahrhunderts noch einmal einzusetzen. Die frühere Erklärung durch eine Wiederherstellung der Limeskastelle zur Zeit des Kaisers Probus kann als endgültig aufgegeben angesehen werden. Durch den Handelsverkehr der Römer oder besser gesagt der linksrheinischen Provinzialen mit den siegreich vorgedrungenen Germanen könnte man die Funde nur dann erklären, wenn sie, wie in Ost- und Norddeutschland, aus Silber- und Goldmünzen beständen und vereinzelt an den Handelsstraßen überall im germanischen Gebiete vorkämen. Nun aber handelt es sich fast ausschließlich um wertlose Scheidemünzen, die auf den Trümmerstätten der Kastelle und Lagerdörfer, auch in Nida-Heddernheim, gefunden werden. Dies hat mich bereits vor zwei Jahrzehnten auf die, soweit ich

es verfolgen kann, jetzt allgemein angenommene Vermutung gebracht, daß die Münzen von den unter germanischer Herrschaft an den alten Wohnstätten verbliebenen Galloromanen verloren wurden, welche nach einer Periode, in der infolge ununterbrochener Kämpfe im Innern des Reiches und mit den Nachbarn jeder Verkehr stockte, in der relativ ruhigen Zeit nach Aurelian noch einmal den Zwischenhandel zwischen Germanen und Römern, der ja in der früheren Zeit an die Lagerdörfer der Kastelle gebunden war, wieder aufnahmen und sich dabei auch — vielleicht nur unter sich — der altgewohnten Münzen bedienten. Dies bringt mich auf eine Beobachtung, die zwar nicht in Großkrotzenburg, wohl aber bei anderen Kastellen gemacht worden ist. Es ist bekannt, daß neben mehreren Limeskastellen wie Alteburg-Heftrich und Arnsburg, abseits von den modernen und mittelalterlichen Orten, bis in die Neuzeit Jahrmärkte für die umliegenden Dörfer abgehalten worden sind. Man führt dies darauf zurück, daß in römischer Zeit, als der Verkehr mit den jenseits des Limes wohnenden Germanen auf die durch Kastelle geschützten Übergangswege beschränkt war, an diesen Stellen Grenzmärkte eingerichtet waren, die einem Teil der Bewohner der Lagerdörfer den Lebensunterhalt boten. Ich bin umsomehr geneigt dieser Erklärung beizupflichten, da ich urkundlich nachweisen kann, daß vor dem Kastell Marköbel, wo die bereits in vorrömischer Zeit bestehende »hohe Straße« die römische Grenze überschritt, ein königlicher Markt bestand, welchen Kaiser Friedrich II. im Jahre 1220 nach Gelnhausen verlegte. Der Name Marköbel, welchen das dem Kastell in seiner Lage genau entsprechende Dorf zum Unterschied von dem an demselben Bache gelegenen Bruchköbel führt, legt noch heute Zeugnis ab für die Bedeutung jenes Marktes.

Es ist nun keinem Zweifel unterworfen, daß für den Grenzverkehr auch das Krotzenburger Kastell, an dem der Limes den Strom, dem er von Miltenberg aus gefolgt war, verließ und wo die ihm parallellaufende Straße mit dem jenseitigen Ufer durch eine feste Brücke verbunden war, eine hervorragende Bedeutung gehabt hat. Daß aber hier von einem im Mittelalter fortdauerden Markte sich keine Andeutung findet, erklärt sich leicht daraus, daß das stiftische Dorf isoliert inmitten kurmainzischer Gebiete lag. Das Erzstift mochte in der Zeit rivalisierender Hoheitsbestrebungen einem etwa vorhandenen stiftischen Markte leicht den Lebensodem ausblasen.

Eben derselbe Umstand, die isolierte Lage und die dadurch bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts bedingte Beschränkung des Conubiums und Commerciums mit den umliegenden Dörfern erklärt uns vielleicht auch eine Erscheinung, die ich zum Schluß noch mit aller Reserve für meine Ansicht über das Verbleiben galloromischer Bevölkerung an unseren Römerstätten verwerten möchte. Oft ist uns bei den Bewohnern von Großkrotzenburg aufgefallen, daß ein großer Teil derselben durch dunkle Farbe des Haares und der Augen sowie durch brünetten Teint einen wenig germanischen Eindruck machte; mein verstorbener Freund Akademiedirektor Hausmann, dem als Maler diese Beobachtung besonders nahe lag, äußerte oft beim Anblicke junger Mädchen, man könnte dieselben bei geeigneter Ausstattung ohne weiteres als Modelle an der spanischen Treppe aufstellen. Felix Dahn hat dieselbe Beobachtung an ehemaligen Römerstätten Bayerns gemacht und dieselbe Schlußfolgerung daraus gezogen. Man wird mir entgegenhalten, daß die genannten Eigentümlichkeiten für einen großen Teil der main- und rheinfränkischen Bevölkerung gegenüber der chattischen und niedersächsischen charakteristisch sei. Gewiß; aber für die Rheinfranken wird auch niemand eine starke Mischung mit römischen Provinzialen leugnen, und für unsere Gegend wollte ich dies ja gerade beweisen. Großkrotzenburg aber habe ich mir nur deswegen ausgewählt, weil dort jene Eigentümlichkeit vermöge seiner Herkunft aus einem römischen Lagerdorf und seiner eigenartigen Geschichte als isolierter Bestandteil eines kleinen, zeitweilig fast reichsunmittelbaren geistlichen Territorinus sich besonders augenfällig entwickeln

und erhalten konnte. Ich habe an anderer Stelle noch eine Reihe weiterer Erscheinungen hervorgehoben, welche auf das Verbleiben gallorömischer Bevölkerung im Mainlande hinweisen und dafür sprechen, daß dieselbe hier wie in Gallien gewisse Fertigkeiten und ihre ursprünglich römischen Bezeichnungen den siegreichen Germanen übermittelt hat.[1]) Da hierbei Großkrotzenburg nicht direkt in Betracht kommt, genügt es, auf jene Arbeiten zu verweisen. Das aber muß zum Schlusse noch einmal hervorgehoben werden, daß die inneren Gründe, welche an anderen Orten der Nachbarschaft für jene Schlußfolgerung sprechen, zum großen Teil auch für Frankfurt in Betracht kommen.

So groß der Unterschied zwischen der anspruchslosen Vergangenheit des kleinen Maindorfes und der glorreichen Geschichte unserer Stadt ist, in mehreren wichtigen Punkten stimmen sie doch überein. Hier wie dort finden wir ein halbes Jahrtausend vor der Zeit, in der die Existenz des deutschen Ortes zuerst erwähnt wird, eine mit einem Stromübergange verbundene Militärstation des römischen Kaiserreiches. Wenn wir recht haben mit der Ansicht, daß die ältesten Teile Frankfurts auf und neben dem Domhügel noch Lage und Gestalt des römischen Kastells mit seinem Lagerdorfe durchschimmern lassen, so würde dies direkt für eine Kontinuität des Anbaues in demselben Sinne wie bei Großkrotzenburg sprechen. Auf die Bedeutung der fränkischen Grabfunde an den nach Westen und Norden führenden Straßen für unsere Frage ist bereits in der Einleitung andeutend hingewiesen worden. Daß die villa Franconofurt samt allen ihren Bewohnern bei ihrer ersten urkundlichen und literarischen Erwähnung sich im unmittelbaren Besitze des fränkischen Königtums befindet, erklärt sich im Zusammenhange mit derselben Erscheinung bei einer ganzen Reihe anderer ehemaliger Römerplätze im Maingebiete doch wohl auch hier am einfachsten daraus, daß die Merovinger und Karolinger die letzten Besitznachfolger der uns unbekannten germanischen Fürsten waren, die sich im 3. Jahrhundert des römisch-fiskalischen Besitzes bemächtigten. Das aber dürfte sicherlich aus meinen obigen Ausführungen hervorgehen, daß wir, wenn wir Aufklärung über die z. gr. Teil noch dunkle Topographie unserer Stadt in vorgeschichtlicher und besonders römischer Zeit sowie auch hinsichtlich der Uranfänge der auf der fränkischen Villa uns entgegentretenden oder von uns vermuteten Kulturzustände zu gewinnen streben, wir uns nicht scheuen dürfen, zu diesem Zwecke auch auf die Dörfer zu gehen.

[1]) Vergl. Die Bevölkerung des rechtsrheinischen Germaniens nach dem Untergange der Römerherrschaft. Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Großherzogt. Hessen. N. F. I Nr. 17. Darmstadt 1895.

Die Gigantensäulen,
insbesondere die Reiter- und Giganten-Gruppen, und ihre Literatur

seit der Entdeckung der Heddernheimer Säule 1884/5.

Von Professor Dr. **Alexander Riese.**

Fast ein Viertel eines Jahrhunderts ist verstrichen, seit in der Römerstadt Nida, in einem antiken Brunnen des Ackers 729 der Gemarkung von Heddernheim, ein auf einer Säule thronender Juppiter, ein kleiner Altar, und besonders die Steine jenes großen Denkmals gefunden wurden, das dann zusammengesetzt wurde und seit 1885 in der südwestlichen Ecke der Eingangshalle unseres Städtischen Historischen Museums die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich zieht. Unser verehrter Jubilar, Herr Professor Otto Donner-von Richter, gab damals in dem letzten der von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde herausgegebenen »Neujahrsblätter« eine lichtvolle Beschreibung, Beurteilung und Vergleichung des Denkmals, für dessen Gattung er den noch jetzt gebräuchlichen Namen »Gigantensäulen« erfand; ihr schloß der Verfasser dieser Zeilen einen Deutungsversuch für die sie krönende Gruppe des Reiters und Giganten an. Indem ich dem mir geäußerten Wunsche, an dieser Stelle eine kurze Übersicht über die wissenschaftliche Behandlung dieser Bildwerke von jener Zeit an bis zur Gegenwart zu geben, gern entspreche, gereicht es mir zu großer Freude, mich nach so vielen Jahren mit meinem hochverehrten Freunde abermals auf diesem uns damals liebgewordenen Gebiete zusammenfinden zu dürfen.

Ich leite diese Übersicht, in der ich ohne irgend Vollständigkeit zu verbürgen die einzelnen Arbeiten in chronologischer Folge anzuführen gedenke, und in der ich mit dem ersten bedeutenden Funde, dem von Merten in Lothringen, beginne, mit einer kurzen Beschreibung der häufigsten und so zu sagen regelmäßigen Form dieser eigentümlichen Skulpturwerke ein. Auf einem Basament erhebt sich der bis zu einem Meter hohe sogenannte Viergötterstein, den vier (oder, wenn auf einer Seite die Votivinschrift steht, drei) Reliefs von römischen Gottheiten schmücken, die in einzelnen Fällen keltische Tracht oder Attribute tragen; darüber folgt ein kleinerer Zwischensockel, oft mit Reliefs der Wochengötter oder anderer Gottheiten, und auf diesem steht eine, meist geschuppte, Säule. Auf deren korinthischem, häufig mit vier Köpfen verzierten Kapitäl liegt eine Platte, die den wichtigsten Teil, die krönende Gruppe, den Gegenstand unserer Darstellung, trägt. Der Reiter, mit Vollbart und dichtem Haarwuchs, ohne Kopfbedeckung, aber einmal mit einem

Lorbeerkranz geschmückt, in römischem Panzer oder anliegendem gegürtetem Lederpanzer, mit faltigem zurückflatterndem Kriegsmantel, hält in der Linken die Zügel, mit der emporgehobenen Rechten eine Waffe und sprengt auf galoppierendem Rosse daher, das rechte Bein zurückgebogen, das linke vorgestreckt. Unter den Vorderfüßen des Pferdes liegt auf dem Leibe, das Gesicht nach vorn gewandt, den Oberkörper bisweilen hoch emporgerichtet, eine in ihren oberen Teilen menschliche Gestalt mit struppigem Haar und Bart, welche mit ihren Schultern oder Händen die Vorderfüße des Pferdes stützt. Nach unten gehen ihre Beine in geringelte Schlangenleiber und zuletzt in Schlangenköpfe über. Von dieser Gruppe sind jetzt über 90 Exemplare, meist in fragmentiertem Zustande, dagegen von den Viergöttersteinen über 220 Exemplare bekannt. Statt des Reiters findet sich einmal ein auf der Biga stehender Wagenlenker mit zwei Rossen, statt des Giganten einmal ein schreitender Knabe oder Genius mit einem in beiden Händen gehaltenen Gegenstande.[1])

Wie ist diese seltsame Gruppe zu erklären? Schon ehe ihr Zusammenhang mit den übrigen Teilen der Säule erkannt war, stellte man Erklärungsversuche an. K. Jäger, der den Giganten für eine rätselhafte Sphinx hielt, sah 1842 in der Gruppe ein Bild des rätselhaften, jedoch von Rom überwältigten Germaniens, B. Starck 1868 in dem Reiter einen Kaiser, etwa Caracalla; französische Gelehrte rieten auf eine Lokalgottheit, einen Sonnengott oder Herkules. Nun wurde 1878 zu Merten in Deutsch-Lothringen das erste große Exemplar entdeckt, das, wenn es auch nicht ganz vollständig zu Tage kam, doch die Möglichkeit gab, das ganze Denkmal einheitlich zu rekonstruieren. Das veranlaßte A. Prost zu einem Aufsatz, von dem mancherlei Anregung ausging, in welchem er in der Revue archéologique[2]) 1879, I, 1 ff. 63 ff. nach einer sorgfältigen Beschreibung zunächst die Möglichkeit einer mythologischen Erklärung zugab, zu welcher die größere Menge der Exemplare, deren man 22 kannte, führe; es könne jedoch, weil reitend, ein Juppiter nicht sein — eine Inschrift der Säule war damals noch nicht bekannt — höchstens sei ein gallischer Juppiter möglich; viel einleuchtender schien es ihm aber einen römischen Triumphator, einen siegreichen Kaiser auf dieser »Siegessäule« anzunehmen, und zwar sei der Kopf bei der Mertener Säule dem des Kaisers Probus (276—282) ähnlich. Die untern Reliefs hielt er für unwesentlichen Schmuck, gab übrigens zu, daß noch vieles dunkel sei. Er hielt die Mertener Gruppe für das Vorbild aller übrigen.

Den Weg der Mythologie schlug dagegen E. Wagner ein,[3]) der eines reitenden Gottes, Poseidons, Kampf gegen den Giganten Polybotes als Inhalt einer Skulpturengruppe zu Athen von Pausanias I 2, 4 bezeichnet fand: dieser, den auch Münzen von Potidaea und eine Stoschsche Paste mehr oder weniger sicher darstellten, sei auch hier gemeint.[4])

[1]) Jener auf dem Exemplar von Weissenhof, dieser auf dem in Grand. Von Besonderheiten erwähne ich bei dem Reiter Bartlosigkeit (Ex. von Ehrang I), Lorbeerkranz (Grand), Rad in der linken Hand (Hanau, Meaux, Merkenich; Luxeuil?) und Schwert (Hanau); in der Rechten anstatt Lanze den Blitz (vgl. Korr. Bl. XV 58) und die Keule (Trier). Er reitet ruhig (Luxeuil), ja er wird durch einen Fußgänger ersetzt (Merkenich, Rottweil). Bei dem Giganten: anstatt des wilden, struppigen Haares und Bartes sehen wir wohlgepflegtes Haar, Bartlosigkeit und dabei in den Händen zwei Keulen als Stützen der Hufe (Schierstein, Pforzheim, Weil, Rheinzabern, vgl. Merkenich); bartlos sind auch einige andere, etwa 10, darunter Merten, und etwa 6, die als weiblich gelten, was aber bei ihrer schlechten Erhaltung zweifelhaft ist. Doch sind auf einem Mainzer Exemplar sicher zwei Giganten, ein männlicher und ein weiblicher. Ein Dolch (Heidesheim), und Lage auf dem Rücken (Niedaltdorf, Hommert, Higny, Hanau? Heddernheim?) ist noch zu bemerken. — Dabei ein aus dem Boden wachsender Kopf: Niedaltdorf, Luxeuil (?).

[2]) Weiterhin wende ich Abkürzungen an: B. J. = Bonner Jahrbücher; W. Z. = Westdeutsche Zeitschrift; Korr. Bl. oder Kbl. = Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift; R. A. = Revue archéologique.

[3]) W. Z. I (1882) 36 ff.

[4]) In den B. J. 95 (1894), 261 hält Löschcke den reitenden Poseidon im Gigantenkampf für das formelle Vorbild, dagegen einen germanischen »Juppiter« für den Gegenstand der Darstellung.

So war der Stand der Sache, als der Heddernheimer Fund gemacht wurde, der zum ersten Male auf dem Viergötterstein eine Inschrift brachte, nach der ein Decurio der civitas Taunensium mit seiner Familie dem *Juppiter Optimus Maximus* (I. O. M.) und der *Juno Regina* im Jahre 240 dieses Denkmal auf eigenem Grunde (»in suo«) wiederherstellten. Schien damit Neptun und Kaiser Probus, letzterer wenigstens für dieses Denkmal, endgültig ausgeschlossen, so erhoben sich anderseits durch die Nennung einer Widmung an Juppiter und Juno in der Inschrift, der doch keine Göttin und kein richtiger römischer Juppiter O(ptimus) M(aximus) auf dem Denkmal entsprachen, neue und ungewöhnlich große Schwierigkeiten, deren Lösung seitdem bis zum heutigen Tage, man möchte fast sagen in jeder nur irgend denkbaren Weise versucht worden ist.

Den ersten Versuch machte sofort A. Hammeran,[1] der einen orientalischen reitenden Gott, den Zeus Sabazios, in dem Reiter zu erkennen meinte. Den genaueren Nachweis behielt er einer größeren Publikation vor, die jedoch nie erschienen ist. Ein Zeus Sabazios, der auch nur annähernd dem Gotte unserer Gruppe entspräche, ist übrigens nicht bekannt geworden.

Gleich darauf erschien das oben erwähnte »Neujahrsblatt«. Darin habe ich, auf viele Stellen antiker Autoren gestützt, in dem Reiter den Kaiser (allgemein, nicht einen bestimmten) als Personifikation der stolzen, siegreichen Römerherrschaft, in dem zu Boden liegenden Giganten aber ein Symbol der »Germania devicta«, der besiegten wilden Barbaren erblickt.[2] Die zitierten Dichterstellen u. a., die den Kaiser dem Juppiter oder die Reichsfeinde den Giganten verglichen, finden sich bei Horaz, Ovid, Martial, Petronius, Claudian u. a.; die den Kaiser selbst als »irdischen Gott«, *praesens divus,* oder als *deus,* bezeichnen, bei Horaz c. III 5, 2; IV 5, 32 und Vegetius II 5. Eine engere Beziehung zwischen der Gruppe und der Inschrift erklärte ich aber schon deshalb für ausgeschlossen, weil diese ein Votiv nicht für Juppiter allein, sondern auch für Juno ist.

Es ist nun meine Aufgabe, die seitdem aufgetretenen neuen oder frühere Meinungen erneuernden Ansichten der Reihe nach vorzuführen. Dabei ist auch der neuen Funde, namentlich solcher, die irgend einen neuen Gesichtspunkt ergaben, zu gedenken, die sofort einen berechtigten, ja bisweilen einen allzustarken Einfluß ausübten. Wir werden sehen, wie gewisse Grundtypen der Anschauung um die Herrschaft rangen und dieselbe zeitweise auch zu behaupten schienen, bis sie wieder von anderen verdrängt wurden. Ob die größere Mannigfaltigkeit des Materials, die die neueste Zeit brachte, endlich eine sichere Erklärung ergibt, werden wir am Schlusse sehen.

* * *

Noch das Jahr 1885 brachte, abgesehen davon, daß Abel[3] die Säulen für Denkmäler des Sieges des Kaisers Maximianus Herculius (285—305) über die »monstra biformia«, die Giganten, erklärte, den wichtigen Aufsatz von F. Hettner, Juppitersäulen[4]. Hettner geht aus von einem kurz zuvor in Udelfangen bei Trier gefundenen Viergöttersteine — er selbst sagte damals noch Viergötterara —, der außer den Reliefbildern die unvollständige Inschrift trug: . . *cum columna et ara posuit.* Er ergänzte, daß der Dedikant einem Gotte *signum* cum c. et a. posuit, und erklärte (S. 369): »Auf allen Vier- resp. Dreigötteraltären, welche nach der Inschrift Juppiter gewidmet sind, sowie auf denen, welche den Gott an der Basis nicht darstellen, standen Juppiterstatuen«; höchstens auch »einmal gelegentlich«

[1]) Korr. Bl. IV (1885), 3.

[2]) Schon 1850 meinte ein Franzose, die »amateurs du symbolisme« würden auf diese Deutung verfallen: Prost in R. A. 1879. I, 70.

[3]) Vrgl. W. Z. X 328.

[4]) W. Z. IV 365—388.

[in Wahrheit nirgends] eine Juno.[1]) »Den Beweis im einzelnen trete ich nicht an, weil ihn Haug vermutlich schon vorbereitet hat« (S. 370). Daher Hettner den von Donner-v. R. gegebenen Namen »Gigantensäulen« mit dem neuen Namen »Juppitersäulen« vertauscht. Auch »dieser Altar« müsse Juppiter gewidmet gewesen sein; »laut der Inschrift aber stand das Götterbild nicht unmittelbar auf dem Altar, sondern auf einer Säule«. Hettner führt dann andere Beispiele an: einen »Altar« mit Säule und Statue des sitzenden Juppiter aus Mainz, einen »Altar« aus Niederstotzingen mit einer Inschrift, wonach *JOM et Junoni Reginae aram . . . qui et columnam posuerunt;* und andere weniger wichtige. Und nun kam der Heddernheimer Fund und mußte nach obigen Prämissen dem Verfasser die Überzeugung beibringen, daß auch der dortige Reiter mit dem Giganten ein Juppiter sei, nach seiner Inschrift, und weiter: alle anderen Gigantenreiter, auch solche ohne Inschrift, seien Juppiter. Auf den Zusatz »et Junoni reginae« läßt er sich, wie gesagt, nicht ein.

S. 373 ff. schließt H. ein Verzeichnis der damals bekannten Gigantengruppen (über 40 an Zahl) an, lehnt die Deutung auf Zeus Sabazios (s. oben) ab und betont, daß der Gigant in einigen Fällen weiblichen Geschlechts sei,[2]) was z. T. später bestritten wurde; und besonders, daß er sich zu dem Reiter nicht feindlich verhalte, sondern »behaglich«, »freundlich«, »friedlich« daliege und die Hufe des Pferdes stütze. [Daß nur einzelne Stücke diesen Anschein allenfalls erwecken können, sei hier sogleich gesagt.] Da nun »die Götter der deutschen Mythologie sich erfolgreich der Riesen und Elben bedient haben« (S. 380), — und da ferner die Gruppe fast ausschließlich in Südwestdeutschland und Nordostfrankreich verbreitet sei, — so müsse die Erklärung »aus germanischem oder vielleicht keltischem Mythenkreise zu gewinnen sein. Nun entspreche Juppiter im allgemeinen dem Donar, aber dieser reite nicht, sondern fahre; ein reitender Gott sei Wodan, aber dieser werde mit Mercur identifiziert, nicht mit Juppiter. Da »müssen andere entscheiden«. Mit verschiedenen technischen und anderen Bemerkungen beschließt Hettner seinen Aufsatz, der alsbald großen Einfluß gewann.

Als Hettner im folgenden Jahre im Kbl. V 15 die Donner-Riesesche Arbeit besprach, rühmte er von ersterem u. a., daß er an dem Heddernheimer Denkmal die Bestandteile der letzten Wiederherstellung nachgewiesen habe. Er bleibt dabei, daß die Inschrift beweise, daß der Reiter ein Juppiter sei; für den Kaiser wäre ein titulus honorarius, nicht eine Votivinschrift notwendig gewesen. Darüber am Schlusse. — Riese antwortete darauf[3]) und bezog die Widmung an Juppiter bereits damals auf die in einem und demselben Brunnen gefundene Gesamtgruppe von Altar, thronendem Juppiter und Gigantensäule. Zu seiner Deutung auf Kaiser und Germanen verwies er nachträglich auf Fr. Koepp, *De Gigantomachiae in poeseos artisque monumentis usu* (Dissert. Bonn 1883), in welcher Schrift S. 38 ff. zahllose Stellen angeführt sind, die den Kaiser dem Juppiter gleichstellen (den Palatinischen Palast nennt z. B. Ovid *»Jovis domus«),* ebenso die Kelten den Titanen (so Kallimachos), die Feinde des Römerreichs den Giganten (Lucan. I 33 ff. u. a.), und die Inder als Feinde Alexanders des Großen bereits mit denselben Giganten identificieren (so Nonnos öfters). Hellenischer Einfluß also wirke auch hier auf die römische Kunst, wie so vielfach.[4])

[1]) Die Nichtberücksichtigung des inschriftlichen *et Junoni Reginae* ist ein schwacher Punkt in Hettners und Anderer Beweisführung.

[2]) Vgl. oben S. 18 Anm.

[3]) Korr. Bl. V 89.

[4]) Später hat Koepp seine Ansicht geändert. In seinem Buche »Die Römer in Deutschland« (1905) S. 147 schreibt er, Hettner folgend, die Gruppe dem germanischen Vorstellungskreise in römischer Form der Darstellung zu, und bringt sie dennoch andeutungsweise mit dem Kaiserkult in Verbindung.

Im selben Jahre 1886 machte J. Keller einen Viergötterstein aus Mainz bekannt (Korr. Bl. V 59), der durch die Datierung 205 n. Chr. und durch die Dedikanten, einen Soldaten der 22. Legion und seine Frau, von Bedeutung ist.[1]

Das folgende Jahr brachte außer einigen Einzelfunden[2] einen Aufsatz von A. Prost,[3] in dem er seine frühere Probus-Hypothese nach der Auffindung des Heddernheimer Denkmals von 240 aufgibt und die Bedeutung eines allgemeinen Siegesdenkmals annimmt. Außerdem macht er auf drei Gigantengruppen in der weitentlegenen Bretagne aufmerksam. Aus 1888 ist weiter[4] Haugs Mitteilung über ein Rottenburger »Juppitermonument« und eine »Ara« ebendort mit Inschriftfragment zu erwähnen, das er ergänzt: *J. O. M. signum et COLumnaM CVm ara* u. s. w.

Im Jahre 1889 hat F. X. Kraus[5] sich der Ansicht, ein römischer Kaiser sei dargestellt, angeschlossen, O. A. Hoffmann aber in einer »geschickt und fesselnd geschriebenen« Abhandlung[6] die Mertener und alle diese Säulen der Erinnerung an die Besiegung der rebellischen Bagauden durch Kaiser Maximianus 285 zugeschrieben, — trotz des Heddernheimer Datums 240! Vor 100 Jahren bereits hat übrigens Prunelle dieselbe Erklärung, damals für die Säule von Cussy, vorgeschlagen.[7] Hoffmann weist auf die bei Sakralbildern stets herrschende ruhige Würde der Haltung hin, der diese Kampfszene keineswegs entspreche; der Reiter müsse der Kaiser, der Gigant kein Germane, sondern ein niederer Gallier sein; das Mertener Denkmal sei das schönste, sei das Prototyp aller übrigen und von den siegreichen Legionen zu Ehren des Kaisers im Standlager (?) errichtet. Die Giganten seien die monstra biformia, mit denen des Kaisers Lobredner Mamertinus die Bagauden vergleiche. — Hettner[8] lehnte unter Berufung auf die Säulen von 240 und (s. u.) 221 dieses Resultat ab.



Die Gruppe von Schierstein.
Vgl. Nassauische Annalen XXII. Taf. III.

Viele Erscheinungen brachte das Jahr 1890. Zunächst einen bedeutenden neuen Fund, die Gigantensäule von Schierstein aus dem Jahre 221, herausgegeben von B. Florschütz.[9] Sie ist nach der Mertener und Heddernheimer Säule das dritte vollständigere Exemplar, jetzt eine Zierde des Wiesbadener Museums. Auch diese wurde in einem römischen Brunnen in Stücken gefunden. Der Gigant erinnert nach Florschütz an weiblichen Typus; der stolze, siegesbewußte Reiter sei laut der Inschrift »I. O. M.« Juppiter, aber als Reiter aufgefaßt, »wie einen solchen vielleicht die oberste Gottheit der Kelten versinnbildlichte«. Darin Hettner folgend, wendet sich der Verfasser dagegen bei dem Gi-

[1]) Vgl. Haug W. Z. X 59. C I L XIII 6704.
[2]) Kbl. VI 158 f.
[3]) Mémoires de la soc. d'arch. et d'hist. de la Moselle XVII. 193; vgl. Kbl. VI 33.
[4]) Kbl. VI 34.
[5]) Kunst und Altertum in Elsaß-Lothringen III 2, 316 ff.
[6]) Lothringer Jahrbuch I 54 ff.
[7]) Vgl. B. J. VIII 5.
[8]) Kbl. VIII (1889), 146.
[9]) Nassauische Annalen XXII, 118 ff. Vgl. Kbl. VIII 149.

ganten, der voll Ingrimm sei und die von Rom besiegte Barbarei darstelle, entschieden (wie auch Hoffmann) gegen dessen Auffassung als eines freundlichen und friedlichen Verbündeten und Dieners.

A. Hammeran zog damals[1]) eine zweite Heddernheimer Reiter- und Gigantengruppe neu ans Licht, die in arger Entstellung durch eine »phrygische Mütze« dort am v. Breidbachschen Schlosse vermauert war (sie ist jetzt in unserem Historischen Museum). Hammeran vermutet nach bestimmten Spuren, daß der Reiter auf mehreren Exemplaren einst einen metallenen Helm getragen habe (s. jedoch unten bei Grandi).

Auch Koehl[2]) bereicherte unsere Kenntnis durch Aufzählung von 13 bez. 15 Viergötter »arae«, 1 Zwischensockel, 1 Kapitäl und 2 Gigantengruppen. Doch beschreibt er nur einen Teil derselben; der angekündigte Schlußaufsatz scheint nicht erschienen zu sein.

Hettner[3]) fügte seiner früheren Aufzählung eine schon von Riese Kbl. V 89 erwähnte Ara von Heidelberg hierzu, einen wirklichen Opferaltar mit Inschrift, nach der ein Legionär dem *I. O. M. aram et columnam* errichtete. Er erklärt nun wenigstens, daß meist »ein Inschriftaltar neben die Juppitersäulen« mit Viergöttersteinen gestellt war, nennt letztere aber trotzdem weiter »Altäre«.

Auch einen neuen Erklärungsversuch brachte das Jahr 1890, der von Fr. Koepp ausging.[4]) Da der Reiter des Giganten wegen ein Gott sein müsse, da er aber kein Juppiter sein könne, — denn es gebe keinen reitenden Juppiter und keinen in römischer Rüstung, auch trotz Hettner keine hierfür denkbare Einwirkung germanischer Vorstellungen — so werde er, wie E. Wagner (s. S. 18) meinte, Poseidon ἵππιος sein, wofür Vf. mehreres beibringt. Da aber dieser Gott wieder keine römische Rüstung trägt, so müsse es ein als Poseidon auftretender Kaiser sein. »Man weiß, wie geläufig in der Kaiserzeit die von der hellenistischen Kunst und Dichtung übernommene Vorstellung des Herrschers als Gigantenbesieger war.« Ein solcher Kaiser sei nur Caligula gewesen (Dio 69, 17, 4), der gerade in Gallien den Meeresbezwinger spielte, vgl. Sueton Calig. 46. So werde gerade er etwa in Lugdunum, der Hauptstadt Galliens, sich das Denkmal habe errichten lassen, von dem zunächst das größte und vollendetste Abbild, die Säule von Cussy, und weiter alle anderen ausgegangen seien. Sie seien für den Kaiserkultus bestimmt. Aber die Juppiterinschrift, die Wagner schon bestimmt hatte von Poseidon wieder abzusehen? »Ein Denkmal, das dem Juppiter geweiht war, mußte doch nicht notwendig das Bild des Gottes tragen.« Diese Deduktion läßt trotz einiger richtigen Anschauungen ganz unbefriedigt, da die Zeit unserer Denkmäler an einem seit mehr als anderthalb Jahrhunderten verschollenen Kaiser keinerlei Interesse haben konnte.

In dieses und das folgende Jahr fallen die äußerst verdienstlichen Zusammenstellungen und Beschreibungen, die F. Haug zuerst den »Wochengöttersteinen«,[5]) dann den »Viergöttersteinen«[6]) gewidmet hat. Erstere gilt den Reliefs der vier- oder sechs- oder achteckigen oder runden Zwischensockel, die noch de Witte 1877 selbständig behandelt hatte; nach der Mertener Entdeckung fand zuerst A. Prost 1879, daß sie mit unseren Säulen als deren Teile zu bearbeiten

[1]) Korr. Bl. IX 97, vgl. IV 70.

[2]) Korr. Bl. IX 84.

[3]) Korr. Bl. IX 58.

[4]) Jahrbuch des archäol. Instituts V, Beiblatt S. 63. Berliner philol. Wochenschrift X Nr. 26 f. Vgl. Korr. Bl. IX 65.

[5]) W. Z. IX. (1890), 1—53.

[6]) Ebenda X (1891), 9—62, 125—161, 295—340.

sind. Nach einer gründlichen Einleitung über die Planetengötter, die Regenten der sieben Wochentage, von ihrem babylonischen Ursprung an bis ins Rheinland des dritten Jahrhunderts, beschreibt er genau die ihm bekannten Wochengöttersteine, 14 in Germania superior, zwei in Lothringen, einen in Frankreich. Allerdings gibt es auch Zwischensockel mit anderen Götterbildern oder ganz ohne solche, wie z. B. gerade unter den bedeutendsten Werken bei denen von Cussy, Heddernheim, Schierstein (bei Grand fehlt er), was H. zwar anhangsweise unter »ähnliche Steindenkmäler« auch beschreibt, ohne jedoch die dadurch entstehende leise Verschiebung des Gesamtbildes dieser Zwischensockel gerade sehr hervorzuheben.

Viel umfassender noch ist Haugs Bearbeitung der Viergöttersteine 1891,[1]) welchen Namen er dem schon von Jacob Becker (Nass. Ann. VII 1, 98 ff.) vorgeschlagenen »Piedestale« nachbildet Hatte J. Klein 1851 von diesen Sockeln (nicht »Altären«) erst 31 aufgezählt, so umfaßt die neue Arbeit, die mit vorbildlicher Genauigkeit hergestellt ist, schon 218 Nummern, und zwar aus: Augsburg 1, Württemberg 17, Baden 23, Hessen (rechtsrheinisch), Franken, Nassau 22, Unterelsaß 16, Pfalz 36, Rheinhessen 19, Rheinprovinz 31, Deutschlothringen 3, Luxemburg und Belgien 25, Frankreich 24, Rom 1. In älterer Zeit, z. B. auf den Pariser Steinen aus der Zeit des Tiberius, seien römische und keltische Götter auf demselben Stein zusammengestellt; später seien es nur römische Götter, denen in vereinzelten Fällen keltische Kleidung oder keltische Attribute (Juppiter z. B. das Rad) gegeben seien. Als die Träger dieser Kunst sieht Haug die Stämme der Triboker, Nemeter, Vangionen und Treverer an (aber Cussy?). Nach der Einzelbeschreibung beginnt Haug »die Götterfiguren in mythologischer und archäologischer Richtung zu besprechen, hierauf ihre Gruppierung zu vier, auch drei und fünf Gottheiten zu erörtern, endlich die Viergöttersteine als Glieder größerer Denkmäler zu behandeln.« In letzterem Abschnitt sieht er in dem Reiter wegen der Inschrift und wegen der Züge des Gesichts an den meisten Exemplaren (außer Ehrang) den Juppiter. Den von Hettner angekündigten Beweis (s. S. 20) lieferte er jedoch dafür nicht, sondern erklärte es nur für »nicht denkbar«, daß der Gott, den die Inschrift nenne, in der Gruppe fehle (aber wo ist Juno Regina?). Da aber Juppiter hier reite und römische Rüstung trage, könne es doch nicht ohne weiteres der römische Juppiter sein. Nun sei der Gigant trotz Hettner der gewaltsam Unterworfene, auch sei er in manchen Exemplaren weiblich. Wie nun? Wie auf attischen Grabdenkmälern und auf Kaisermünzen reite auch hier der Sieger über den Besiegten dahin, der auf Kaisermünzen öfters symbolisch dargestellt sei (als Löwe, Panther, Eber, Schlange). So hier die besiegten Barbaren als Giganten, und sei dieser Juppiter eine allegorische Darstellung der jene besiegenden römischen Kaisermacht. Wurde doch Augustus mit Juppiter identifiziert wie bereits Alexander mit Zeus und Herakles. Dazu benutzt Haug S. 334 auch die von mir gesammelten poetischen und prosaischen Stellen, »welche das, was wir in unseren Denkmälern plastisch ausgeführt finden, poetisch oder rhetorisch zum Ausdruck gebracht haben, indem sie den Kaiser als einen irdischen Juppiter feiern und die Feinde Roms mit den Giganten vergleichen«. Zuletzt bespricht Haug die Zeit, die Dedikanten und den Zweck dieser Denkmäler: »Dankbarkeit für die unter dem kaiserlichen Zepter garantierte Sicherheit und für das dadurch bewirkte Wohlsein und Gedeihen« (S. 337). Die Statuen des thronenden Juppiter seien ähnlicher Art; die übrigen Teile der Denkmäler mit ihren vielen Reliefs seien Panthea, wie sie damals [auch auf Votivinschriften R.] üblich waren. Über den auch bei diesen Reliefs bisweilen auftretenden Juppiter und sein Verhältnis zu dem der Gruppe äußert sich leider Haug so wenig eingehend wie Hettner. — So hat Haug für die Kenntnis der Figuren der beiden Sockel eine feste Grundlage gelegt.

[1]) Angezeigt von M. Ihm, B. J. 92, 252 ff., der die alte Bezeichnung »Altäre« beibehält.

Aus 1891 finden wir Fundberichte vom Donon (Bechstein),[1]) von Ehrang (Hettner),[1]) von Cirencester in England, wo sich eine Basis mit Zapfenloch zur Einfügung der Säule mit folgenden Versen aus diokletianischer Zeit fand:

Signum et erectam prisca religione columnam
Septimius renovat, primae provinciae rector

(Hübner),[1]) die vielleicht einer solchen Säule angehört hat.

Freidhof, die sogen. Gigantensäulen, Metz 1892. Dieses Programm des dortigen Lyzeums trifft in seiner Kritik manche schwache Punkte der bisherigen Ausführungen ganz richtig; seine eigene Annahme aber, die Säulen seien von ehemaligen Reitern zur Erinnerung an ihr Reiterleben errichtete Denksäulen, verdient kaum ernst genommen zu werden. F. kennt nunmehr 59 Exemplare der Gruppe.

Im selben Jahre wandte sich A. Prost der Frage von neuem zu;[2]) er gab eine ziemlich vollständige Literaturübersicht und nahm ebenso wie Heuzey zweifelnd die Erklärung als Neptun neu auf, doch sei alles unsicher.

Damals fand sich auch in Untergermanien ein Viergötterstein, nämlich in Kessel in Holland.[3])

1893 gab Hettner die »Römischen Steindenkmäler des Prov.-Museums in Trier« heraus, die ihm Gelegenheit gaben, S. 21 f. sein Verharren bei seiner Ansicht auszusprechen; auch an dem sonst wohl allseitig bestrittenen freundlichen Verhältnis des Giganten zu dem Reiter hält er fest. S. 30 erwähnt er, daß der auf Viergöttersteinen vorkommende Gott mit dem Rad der keltischen Juppiter sei (Taranis?), was eine Bronze von Landouzy-la-Ville ergebe.

Gleich danach erschien E. Wagners wohldurchdachte Abhandlung »Röm. Viergötterstein und reitender Juppiter aus Klein-Steinbach«,[4]) die sich Haug's Ansicht anschließt; die Giganten seien dem Reiter jedoch, vielleicht nach Besiegung, dienstbar, etwa so wie dem reitenden Dioskuren von Lokri der fischschwänzige Triton, dessen Hände die Hufe des Rosses tragen. Das Vorbild sei wohl ein über Giganten dahin stürmender reitender, gepanzerter Juppiter, vielleicht in Italien.

Während Gustav Müller, »Die Reitergruppe auf den römisch-germanischen Gigantensäulen« (Straßburg 1894), einen eklektischen Standpunkt einnimmt, indem er den Reiter hier für Juppiter, da für Neptun, dort für einen Kaiser hält, auch die Ursache und den Zweck der einzelnen Säulenerrichtungen als ganz verschieden ansieht, verweist A. Hammeran in den Frankfurter Nachrichten vom 11. Januar 1895 die Erklärung auf ein ganz anderes Gebiet. Er hatte, wie gesagt, schon 1885 auf den orientalischen Zeus Sabazios hingewiesen. Nun hatte Clermont-Ganneau ein Basaltrelief aus Sueida in Hauran (in Syrien) publiziert, das einen Reiter ganz wie den unserer Denkmäler, aber einen Pfeil abschießend, den Giganten aber vor ihm und ihm entgegen zwei Steine nach ihm schleudernd darstellt; darüber ist das Brustbild eines unbärtigen Gottes, der die Sonnenscheibe (das Rad) vor der Brust hält: nach Cl.-G. ein Bild des Zeus, der, solange Herakles die Giganten bekämpfte, die Sonne im Laufe aufhielt. Dieser Herakles sei Kaiser Maximianus Herculius, auf unsern Denkmälern jedoch sei es nicht Herakles sondern der Inschrift wegen Juppiter, also Zeus Sabazios.[5]) Übrigens erscheine auch der ägyptische Gott Horus auf einem Denkmal des Louvre als ein römischer Reiteroffizier.[6])

[1]) Korr. Bl X 9, 26, 89.

[2]) Mémoires de la société des antiquaires de France 1892 S. 16—54. Mir aus Korr. Bl. XII 73 u. a. bekannt.

[3]) Korr. Bl. XI (1892), 103.

[4]) W. Z. XIII (1894), 329.

[5]) Sabazios sei der strahlenumkränzte Sonnengott θεὸς Σώζων: R. A. 1902, I S. 228.

[6]) Einen reitenden römischen Offizier mit Peitsche, Keule und solarem Haar, »Mischung von Herakles und Helios«, aus Syrien s. Archiv f. Religionswiss. VIII (1904), 320.

In derselben Zeit wurde indessen auch eine nicht einmal nur keltische, sondern sogar germanische Bedeutung der Gruppe nachdrücklich betont. K. Zangemeister[1]) ging von den Votivsteinen der großenteils germanischen Equites singulares in Rom aus, in denen er »germanische Göttertriaden" genannt glaubte, wie Mars Mercurius Hercules (vgl. Tacitus Germ. 9), die denn auch auf den Viergöttersteinen zusammengestellt seien [In Wirklichkeit sind dort meist nur je zwei, Mercur und Hercules 81 mal, Mars und Hercules 11, Mars und Mercur 6 mal; alle drei nur auf Haugs Nr. 128 und 177]. Auf den Säulen glaubt er, von den Statuen des sitzenden Juppiter abgesehen, bald einen germanischen reitenden Wodan, bald in dem römischen Feldherrn das Numen Augusti zu erkennen.

Gleichzeitig geht Koehl[2]) davon aus, daß auf dem neuentdeckten Schiersteiner Denkmal, wie auch auf anderen, die krönende Gruppe vorn über die Plinthe und den Abakus des Kapitäls weit vorrage. Da er wie Hettner ein freundliches Verhältnis zwischen Reiter und Gigant zu sehen glaubt, so nimmt er ein gewaltiges Reiten mit von beiden gemeinsam gerade nach vorwärts gerichteten Blicken an. Das sei Donar, der Blitz- oder Donnergott, der gegen die Riesen auf seinem Rosse »daherfahre«, — nach Hettner ist ja Thor (Donar) ein fahrender, kein reitender Gott! — von einem Sturmgott (wo weiblich: einer Windsbraut) begleitet. Die Denkmäler seien daher Votivsteine, die anläßlich der Errettung aus Gewittersgefahr errichtet seien, also Blitzsäulen [Wie paßt dazu der Lorbeerkranz des Denkmals von Grand?].

Und auch H. Lehner[3]) denkt wegen des Blitzes, der in der rechten Hand des einen Ehranger Exemplars anzunehmen sei (andere tragen jedoch sicherere Spuren eiserner Lanzen) an den Donnergott, und zwar an den gallischen *Taranis* und je nachdem auch an den germanischen reitenden Wuotan, der eben hier einmal nicht Mercurius sei: beide seien hier in Juppiter nivelliert.

Derselbe[4]) veröffentlichte 1897 ein fragmentiertes Stück aus Trier, auf dem der Reiter in der rechten Hand anscheinend eine Keule trägt: auch dränge dazu, die Deutung bei gallischen und germanischen Vorstellungen zu suchen.

Auch Keune[5]) nahm die Deutung auf den »gallischen Himmels- und Wettergott Taranis« an.



Die Gruppe von Weissenhof. Vgl. Haug und Sixt, Röm. Inschriften Württembergs S. 240.

Recht im Gegensatz hierzu wurde im selben Jahre durch Sixt[6]) die Gruppe von Weissenhof bei Besigheim bekannt. Auf diesem hochbedeutenden Fund hat der bartlose Gigant nicht das Roß des Reiters, sondern das Zweigespann eines auf der Biga stehenden bärtigen Wagenlenkers zu stützen. Trotz des weit mehr der Antike ähnlichen Charakters dieser Gruppe schließt sich Sixt dennoch der Hettnerschen Deutung an.

[1]) Neue Heidelberger Jahrbücher V (1895), 46 ff. Widerlegt von F. Haug, Fundberichte aus Schwaben XIV 28.
[2]) Korr. Bl. XIV (1895), 53.
[3]) Über den Gigantenreiter von Saarbrücken: Korr. Bl. XV (1896), 58.
[4]) W. Z. XVI, 296.
[5]) Jahresbericht des Vereins für Erdkunde in Metz XXII (1900), 12 f.
[6]) W. Z. XVI 293.

Im Jahre 1898[1]) wurde die zu Grand in Lothringen nahe römischen Bädern und einem Amphitheater, merkwürdigerweise auch in einer Zisterne, entdeckte Gruppe von Save und Schuler veröffentlicht.[2]) Erhalten ist die obere Hälfte des Denkmals bis etwa zur Mitte der Schuppensäule. Nicht wie sonst auf einer Platte, sondern auf einem mit Amazonenschilden verzierten hohen Blocke (ähnlich wie bei der Mainzer Säule, s. S. 29) steht das Roß mit dem vollbärtigen gepanzerten Reiter, der auf dem Kopf einen Lorbeerkranz und in der Rechten angeblich Spuren einer Keule (?) trägt. Die Stelle des Giganten aber vertritt ein vor dem Pferde schreitender geflügelter Knabe (Genius?), der eine Schlange oder Kette oder Tänie oder nach Save einen Blitz in beiden Händen trägt. Die Verfasser zählen 62 Denkmäler und 12 bisherige Erklärungen auf, denen sie als dreizehnte hinzufügen, der Reiter sei Constantius Chlorus (292—306) und das Denkmal eine Huldigung für seine fabelhaft raschen Siegeszüge; zum Glück legen sie selbst auf diese Vermutung keinen Wert.


Die Gruppe von Grand. Vgl. Save et Schuler, Le groupe éq. de Grand.

Diese Schrift besprach A. Riese,[3]) wobei er den 62 genannten Exemplaren weitere 19 zufügte und in dem Knaben oder Genius, wie sonst in dem Schlangenfüßler, ein dienendes Wesen sah, das zugleich technisch als Stütze dient,[4]) wofür er Analogien beibringt. In weiterer Ausführung, die er der Rezension anschloß, erwähnt er, daß die Schlange oft als Symbol der Erde erscheint,[5]) daß sie aber auch die Erscheinungsform des Genius sei; dessen weibliche Ergänzung sei Juno, und diese bedeute gleichfalls die Erde (Genius = Schlange = Erde, und Genius = Juno = Erde). So verstehe man auch die weiblichen Giganten. Für den Reiter sei die Erklärung als keltischer Juppiter ausgeschlossen; denn »wir kennen keinen reitenden keltischen Gott, keinen keltischen Schlangenfüßler, keine keltischen Götterbilder auf Säulen«. Germanische Bedeutung sei durch das Fundgebiet ausgeschlossen. Auch griechische Götter kommen ganz selten reitend vor, um so häufiger aber orientalische, und zwar auch in römischer Feldherrntracht. [Aber meist in ruhigem Schritt, selten nur wie bei unserer Gruppe in Galopp.] Anderseits endige Isis öfters in eine Schlange. Durch dieses alles, sowie durch die Wochengötter und anderes veranlaßt, glaubte Verfasser damals an orientalische Beeinflussung, wozu er die phantastisch-synkretistischen Kapitel I 17 ff. des Macrobius heranzog. Der Reiter sei demnach Juppiter-Sonne, die untere Figur Juno-Erde. Der orientalische Einfluß sei, wie allgemein anerkannt, über Massilia gekommen; an den Kopieen sei natürlich auch romanisiert, keltisiert und mißverstanden worden. — Einen Auszug aus dieser Abhandlung gab der Verf. im Korr. Bl. XX (1901), 21.

Damals wurde an den Butterstädter Höfen bei Hanau[6]) ein fragmentiertes Denkmal mit Teilen vom Viergötterstein aufwärts bis zu der Reitergruppe gefunden. Der Reiter trägt das

[1]) Im selben Jahre gab Lehner Nachträge zu Haug aus dem Museum in Wiesbaden. W. Z. XVII 217.

[2]) G. Save et Ch. Schuler, Le groupe équestre de Grand au musée Lorrain. Nancy 1898.

[3]) Jahrb. für Lothring. Geschichte. XII (1900), 324 ff.

[4]) Wir finden auf Reliefs Giganten als Stützen vgl. Anthes, Hess. Quartalbl. N. F. II (1899), 526, Taf. 41. IV, 95. Körber, Mainzer Ztschr. I, 93. Maas S. 202. Roscher, Mythol. Lexikon I 1669 f.

[5]) Z. B. im Mithrasdienst, vgl. Cumont Bd. I 80. 102. 192.

[6]) W. Z. XX (1901), 326.

ist Unicum — ein herabhängendes Schwert, und in der Linken das vierspeichige Rad[1]) (Sonnenrad?); der Gigant liegt auf dem Rücken. Alles andere ist wie gewöhnlich. In Neckarburken aber fand sich 1899 endlich auch eine Gruppe und zwar ohne Besonderheiten in einem Kastell, ja sogar im Praetorium.[2])

Sixt vertrat damals[3]) die Auffassung, der Reiter müsse ein einheimischer keltischer Gott der ländlichen Bevölkerung sein, da sich in Württemberg ungefähr ebensoviele Fragmente von Gigantensäulen oder Viergöttersteinen (43) wie keltische Mercure (41) gefunden hätten, und zwar beide fast nur in ländlichen Ansiedlungen. Sie seien seit 170 aufgekommen, das sei nach Riese (W. Z. XVII 1 ff.) die Zeit der erneuten Nationalisierung der Kulte.

Die Bronzestatuette eines gepanzerten stehenden Juppiter (Dolichenus) gibt Poppelreuter,[4]) das Reliefbild eines ausschreitenden Juppiter mit dem Giganten und der Widmung an I. O. M. schon vorher Knickenberg[5]) und Lehner.[6])

E. Maas, Die Tagesgötter 1902, S. 171—236, glaubt wieder, in dem Reiter den römischen Kaiser, in dem Giganten das besiegte Barbarentum sehen zu sollen. Irgend ein Juppiter könne nicht gemeint sein, da *Juppiter Optimus Maximus* nur den römischen Gott bedeute, der aber nie reitend gebildet sei, und ein fremder Juppiter doch »auch einmal« einen fremden Beinamen und seit ca. 180 n. Chr. die Bezeichnung »*Deo Jovi*« führen müsse. [Dies geht aber aus Rieses Aufsatz W. Z. XVII 1 ff., auf den der Verfasser S. 183 sich dafür beruft, nicht im geringsten hervor.] Es könne also trotz des *I. O. M.* keinerlei Juppiter gemeint sein; auch die Gesichtszüge sprächen nicht dafür. Im Einzelnen sei es kein orientalischer Juppiter, was allerdings nur ganz oberflächlich bewiesen wird; kein germanischer, da der reitende Gott Wodan kein Juppiter sei, und Elben und »damals« Götter überhaupt von den Germanen nicht dargestellt wurden; kein keltischer, da keltische Götter nach Zimmern nicht reiten, ja nicht einmal die Kelten im Kriege reiten. Denn, meint er, »Caesar sagt ausdrücklich, daß sie nicht zu Pferde kämpften, sondern vor dem Kampfe abzusteigen pflegten« (S. 189); das beweist Maas aus Caesar b. Gall. IV 2, 3 f. Da ist aber nicht von Kelten, sondern von Sueben die Rede! So ist, wie auch oben angedeutet, den von Maas angegebenen Zitaten gegenüber äußerste Vorsicht und Nachprüfung geboten. — Also kein Juppiter, aber römisch. Daher müsse es der Kaiser sein, der siegreiche Kaiser: der Genius des Reiters von Grand zeige, daß es sich um dessen Apotheose handle. Nichts stehe dem im Wege. Kaiser ließen sich mit Blitz als Juppiter, mit Keule als Hercules u. a. darstellen; zudem hätten einige dieser Reiter Ähnlichkeit mit Kaisern (Probus, Maximian). Übrigens sei die Inschrift *I. O. M.* auch deshalb nicht sehr zu beachten, weil auch einmal jemand »dem Zeus« in Olympia einen Germanicus aufgestellt habe (S. 184; weitere Beispiele dieser Art wird Referent später bringen). Der Gigant, in Rücken- oder Bauchlage, verkörpere also die Germanen, die weiblichen Exemplare deren Weiber. Die Exemplare in Gallien seien die besten. Durch einen orientalisch beeinflußten Hellenismus hindurch gelange man zu dem Urbild, dem Poseidon mit dem Giganten an einem Stadttore Athens.

Dies etwa ist im wesentlichen der Gedankengang der nach Haugs Urteil »vielseitig anregenden, aber in einzelnen unzuverlässigen«, an nur schwach gestützten Behauptungen überreichen Schrift. Ihr Hauptresultat, daß der Reiter der römische Kaiser sei, wird dem Leser als

[1]) Wie der von Meaux (Reinach Rép. III 270) und fraglich der von Luxeuil (ebenda II 562).
[2]) Limeswerk Neckarburken Tafel 7, 6.
[3]) In einem Vortrag in Trier. Westd. Ztschr. Ergänzungsheft X (1901), 28.
[4]) B. J. 107 (1901), 56.
[5]) Ebenda 93 (1892), 263.
[6]) Ebenda 104 (1899), 62.

Maas' eigene Entdeckung vorgetragen. Die ist es nicht. Bereits Prost und Koepp und ganz im selben Sinne wie der Verfasser schon 1885 Riese (s. oben S. 19) hatten dieselbe Ansicht vertreten und begründet. Daß Maas in seinem sonst so zitatenreichen Buche (auch Donner-Riese zitiert er mehrmals) dies verschwiegen hat, darf hier nicht unerwähnt bleiben.

Haug, der einen kurzen Überblick der Frage schon 1900[1]) unter Wahrung seines früheren Standpunktes (s. oben) gegeben hatte, sprach sich nochmals ausführlicher und in sehr übersichtlicher Weise auf dem Mainzer Verbandstage 1903[2]) darüber aus. Er bespricht die Varianten von dem Grundtypus, die technischen Erfordernisse, die Erklärungen und ihre Mängel: der Reiter sei ein germanischer Gott — aber in den Gebieten der Gruppe herrsche die keltisch-römische Zivilisation, sei germanischer Einfluß nicht oder kaum vorhanden, auch hätten die Germanen keine Götterbilder, der reitende Wodan sei nur Mercurius, und Beziehung zu den germanischen Riesen oder Elben sei unerweislich. Oder ein keltischer Gott (vgl. dafür das Fundgebiet, das Rad, vielleicht das Reiten) — aber weder der Schlangenfüßler noch die Juppiterinschrift noch die Gruppe als Ganzes sei daher erklärbar, wie denn auch gerade die französischen Gelehrten alle diese Deutung ablehnen. Oder es ist eine römische Vorstellung, — dafür spreche die Ähnlichkeit mit Grabdenkmälern und Münzbildern; es seien Sieges-, Dankes- und Friedensdenkmaler; der liegende Feind sei schon besiegt, Juppiter sei der siegreiche Kaiser; wobei es nicht ohne Kontamination abgehen und das Reiten Juppiters wohl auf orientalische Einflüsse zurückgehen könne. Der Genius von Grand endlich erinnere an eine Münze Maximins (Coh. 116), wo neben dem Kopf des Pferdes ein geflügelter Genius [Victoria?] den Kaiser zum Siege (nicht zur Apotheose) führe. Jene Kontamination nimmt auch A. Kisa[3]) an. Vgl. auch Haug, Fundberichte aus Schwaben XIV (1906), 34 f.

Auch Strzygowski, Hellenist. und kopt. Kunst S. 31, hält die Statue für den Kaiser, und zwar für Constantin als Barbarenbesieger; das Motiv stamme aus dem hellenistischen Orient. Dagegen erklärt sich Keune für einen römisch-gallischen oder römisch-germanischen Wettergott. Vgl. Lothr. Jahrb. XVII (1905), 320.

In Kürze seien einige Funde dieser Jahre aufgezählt:

Brust und bärtiger Kopf des Reiters, Basis mit Resten eines auf dem Rücken liegenden Giganten und einem aus dem Boden wachsenden Kopf, aus einem Tempelbezirk in Niedaltdorf;[4]) Reiterfragment aus Kreuznach,[5]) Schuppensäule aus Mainz;[6]) aus Köln, also Untergermanien, ein Alter mit »I. O. M.«, eine Schuppensäule mit zwei Götterreliefs, ein viereckiger Pfeiler mit neun Götterreliefs und endlich ein Fragment unserer Gruppe, bei der das schmerzvolle Gesicht des bärtigen Giganten sehr gut erhalten ist,[7]) welches Poppelreuter an das Antlitz eines B. I. 89, T. I abgebildeten Flußgottes erinnert. All dieses und dazu der schon W. Z. XX 370 erwähnte thronende Juppiter sind in geringer Entfernung um den Mauritiussteinweg gefunden, und gehören wohl zu einer Gesamtanlage, wie sie unten zu beschreiben sein wird. — Ferner Viergöttersteine aus Bingen, Hottenbach, Mannheim (Museum) und mehrere aus Mainz;[8]) vgl. auch noch einen fremdartigen,

[1]) Haug und Sixt, Die Röm. Inschriften Württembergs S. 164 f.

[2]) Bericht über den 4. Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine S. 52 ff.

[3]) W. Z. XXV (1906) 53 ff.

[4]) Korr. Bl. XXII (1903), 84.

[5]) B. J. 110 (1903) 356.

[6]) Korr. Bl. XXV (1906), 2.

[7]) Ebenda XXIV (1905), 42; XXV (1906), 40.

[8]) Korr. Bl. XIX 91, XXI 62, XXII 58, XXV 51, W. Z. XXI 360, Taf. IV.

nur Reliefbüsten tragenden Viergötterstein des Darmstädter Museums.[1] Ein Gigant, der *nur* als tragendes Glied diente, fand sich in Mainz,[2] vgl. S. 26 Anm. 4.

Einen hervorragenden Fortschritt, der der Forschung teilweise ganz neue Handhaben bot, brachte im Jahre 1905 der Fund der ursprünglich 12—13 m hohen, schönen und wohlerhaltenen Mainzer Juppitersäule aus der Zeit des Kaisers Nero, die sofort an die soviel späteren »Gigantensäulen« erinnerte und von K. Körber, ihrem Herausgeber, in der neuen Mainzer Zeitschrift I (1906), 63[3]) als deren Urahnin in Anspruch genommen wurde. Ihre Ähnlichkeiten sind hauptsächlich folgende: Der viereckige Sockel ist geschmückt mit Götterreliefs, darunter ist hier das des Juppiter; der Zwischensockel mit drei Götterreliefs (keine Wochengötter) und der Weihinschrift an I. O. M., wie dort in vereinzelten Fällen von *vicani*, so hier von den *canabarii publice* geweiht; darauf steht die hohe Säule mit korinthischem Kapitäl, und auf dieser die leider fast ganz verschwundene krönende Statue. Dagegen sind die wesentlichen Unähnlichkeiten: Die Inschrift des viereckigen Zwischensockels ist *»pro salute«* des Kaisers gesetzt; die Säule ist nicht glatt oder geschuppt, sondern mit fünf Reihen von zusammen 19 Götterreliefs aufs reichste und lückenlos geschmückt. Das Kapitäl ist noch nicht mit Köpfen verziert; darauf liegt nicht eine Platte, sondern ähnlich wie nur in Grand ein verzierter hoher Sockel auf dem die Bronzestatue eines stehenden oder sitzenden Juppiter mit dem Blitze, nicht aber eines Reiters, sich befand, die wohl schon im Altertum eingeschmolzen worden ist. Körber glaubte ein Verbindungsglied zwischen diesem Werke und unseren Säulen des dritten Jahrhunderts in der oben S. 20 erwähnten Mainzer Säule mit einem thronenden Juppiter, die zwischen den Schuppen auch drei übereinander gestellte Reliefbilder enthält, gefunden zu haben.[4])

Dieser Fund veranlaßte A. v. Domaszewski,[5]) der gerade die »acht Schutzgötter von Mainz« auf einem Viergötterstein gefunden haben wollte, hier die Schutzgötter von Massalia mit kaiserlichen Gottheiten untermischt zu erblicken. Denn dort müsse bei Augustus gallischem Aufenthalt das Vorbild der Mainzer Säule errichtet worden sein.

Trotzdem ist die gallische, ja die germanische Erklärungsweise noch nicht ausgestorben. In einem Vortrage Hertleins[6]) wird nach einer fleißigen Statistik — in Deutschland und Luxemburg zählt der Verfasser 81 Gruppen — Hettners Auffassung wieder aufgenommen und die Säule der von Rudolf von Fulda beschriebenen Irminsul, der »universalis columna« gleichgestellt, ohne zu bedenken, daß diese, soviel wir wissen, keinerlei Bildschmuck hatte. Danach erklärt Hertlein alles germanisch; auf den Viergöttersteinen sei Minerva als Holda, Apollo als Balder zu erklären u.s.w.

Dagegen glaubte A. Riese[7]) die Mainzer Säule mit Körber als Vorbild der Gigantensäulen ansehen zu sollen, nur für die Gruppe selbst versagt sie. Dafür zog er eine Stelle[8]) aus Statius Silvae heran, wonach die Siegessäule des Kaisers Domitianus, des *»Germanicus«*, auf dem römischen Forum den Kaiser nach dem Chattenkriege (83) in militärischer Rüstung mit der Chlamys auf vorstürmendem Roß darstellte, das »mit chernem Huf das Haupthaar des gefangenen Rheingottes

[1]) W. Z. XVI 109.

[2]) Korr. B. XXV 2.

[3]) Schon Korr. Bl. XXIV (1905), 41; 76 wurde sie vorläufig erwähnt.

[4]) Etwas häufiger sind solche Reliefs auf den viereckigen Pfeilern, die wohl alle thronende Juppiterstatuen getragen haben.

[5]) Archiv für Religionswissenschaft IX (1906), 158 ff., 303 ff.

[6]) Korr. Bl. des Gesamtvereins 1907, 481.

[7]) W. Z. XXVI (1907), 141 ff.

[8]) Maas S. 196 erwähnt die Stelle, wie Verfasser nachträglich sah, zieht jedoch aus ihr nicht diese Konsequenzen.

tritt«.[1]) Die Ähnlichkeit springt in die Augen, und der Verfasser stellt die Anlässe zusammen, die einen späteren Nachahmer bestimmen konnten anstatt des Rhenus den Giganten zu wählen. Die neue Mainzer Säule brachte anderseits den Verfasser von der Meinung ab, das Vorbild in den Säulen des Orients suchen zu sollen (S. 26). Aus der Mainzer Säule einerseits, aus der römischen Reiterstatue andererseits — in beiden Fällen direkt oder indirekt — vielleicht auch aus Münzbildern, werde ein Künstler im Anfange des dritten Jahrhunderts (denn der Viergötterstein von 170 trug wohl den älteren Typus des thronenden Juppiter) die Anregungen zur Komposition der gesamten »Gigantensäulen« empfangen haben, und zwar zunächst für Mainz.

* * *

Unsere Aufzählung ist zu Ende. Die verschiedenen Auffassungen der Gruppe: der Reiter sei aufzufassen als Juppiter-Kaiser (Haug, Wagner), als keltischer oder germanischer Juppiter (Hettner, Köhl, Florschütz, Sixt, Keune, Lehner, Zangemeister, Hertlein), als orientalischer Zeus (Hammeran, Riese 1900), als Numen des Kaisers (Zangemeister), als Kaiser selbst entweder allgemein (Riese 1885, 1907, Maas) oder persönlich (die Franzosen, Hoffmann, Save, Koepp), sie alle wurden verteidigt und bekämpft, und noch keine hat endgültig den Sieg errungen. Die einzelnen Gegengründe hat Haug übersichtlich zusammengestellt (s. S. 28.) — Die Ursache dieser andauernden Unsicherheit aber liegt schließlich in der Eigenart der Gruppe selbst und in der Inkongruenz, die zwischen ihr und der an Juppiter und bisweilen Juno gerichteten Votivinschrift besteht, da ein reitender Juppiter in keinem dieser Religionsgebiete vorkommt, — da Juno nie bei der Gruppe vertreten ist (ein Bedenken, das kaum berücksichtigt wurde!), — da Juppiter und besonders Juno sich oft auch schon auf den Viergötterpostamenten befinden, ersterer bisweilen stehend und die Hand auf den Kopf eines kleinen Schlangenfüßlers legend.

Da ist es nun sicher am Platze, die Sache anders anzufassen und zu bestimmen, ob sich denn die Inschrift notwendig auf die obere Gruppe beziehen und mit ihr gleichbedeutend sein muß. Schon 1885 habe ich dies bestritten; meine Ansicht teilte 1890 Koepp und 1902 Maas. Betrachten wir einige aufs Geradewohl herausgegriffene Beispiele solcher Inkongruenz. Erstens wurden im Heiligtum einer Gottheit auch die Statuen anderer Götter aufgestellt: im Tempel der Fortuna Primigenia solche der Minerva, der Spes u. a., ferner eine *»Trivia in Junonario«*,[2]) wie ja schon im Heratempel zu Olympia der Hermes des Praxiteles gefunden wurde. Daß ferner aus niedriger Schmeichelei ein Götterbild umgeschrieben wurde — eine Dioskurenstatue auf Germanicus, ein Poseidon auf »einen anderen« —[3]) sei weniger betont, als daß ein Germanicus dem Zeus von Olympia aufgestellt wurde;[4]) ferner *»une statue dédiée à un empereur est appelée* Ἥλιος ἔφιππος;[5]) (in Godanli), und insbesondere war die Kolossalstatue des Nero im Vestibulum seines »Goldenen Hauses«[6]) nicht ihm selbst, sondern dem Sonnengott geweiht, *»Soli dicatus«* nach Plinius 34, 46.

Aus diesem allem geht zur Genüge hervor, daß Votivinschrift und Denkmal nicht immer gleichbedeutend sind, und daß insbesondere ein Kaiser oder Prinz und eine ihm angeglichene

[1]) *Aerea captivi crinem terit ungula Rheni.* Statius Silv. I 2, 51.

[2]) C I L XIV 2853. 2860. 2867. Dessau 3867 f. Über ein Beispiel vom Limes s. Anthes, W. Z. XVI 207—211. Vgl. auch die vierte Verrinische Rede Ciceros, z. B. § 4 ff. In Mithraeen fanden sich Silvan, Fortuna u. a. (Wolff).

[3]) Pausan. I 2, 4. Maas S. 226.

[4]) Archäol. Zeitung 35, 36. Maas S. 184.

[5]) R. A. 1887, I, 96.

[6]) Sie existierte noch zu Commodus' Zeit: Lampridius Vita Commodi 17.

Gottheit in diesem Gebiete leicht ineinander überfließen. Daß Juppiter O. M. und der Kaiser sich hierher beziehen lassen, haben Riese 1885 und Koepp mit vielen Beispielen belegt.

Der römische Charakter des Werkes ist ferner durch die Götterbilder des Sockels und des Zwischensockels bezeugt: fast alles ist römisch nach Inhalt und Form, ganz vereinzelt nur ist Keltisches eingemischt (s. S. 23). Darunter kommt auf dem Postament auch Juppiter etwa 20 mal, Juno aber oft (über 50 mal in Verbindung mit Mercurius, Hercules und Minerva) vor. Auch die Mainzer Säule zeigt beide schon unter den Reliefs, obgleich da der römische Gott außerdem auf der Säule stand. Da aber der Reiter unserer Gruppe, eben weil er reitet und römisch sein muß, kein Juppiter sein kann, bleibt für ihn nur der Kaiser als göttliche Majestät übrig — an das »*Numen Augusti*« dachte schon Zangemeister. Zu näherem Verständnis können auch die Münzbilder beitragen. Ich teile sie in drei Kategorien.

1. Juppiter, auf dem Viergespann stehend, schleudert den Blitz gegen einen Giganten, der die Keule gegen ihn erhebt: *Antoninus Pius* (Cohen, Médailles impériales 1004); *Septimius Severus* (Coh. 250). Bei letzterem ist ein zweiter Gigant schon tot niedergestreckt; die Umschrift lautet: Iovi Victori.


Münze des Antoninus Pius. Cohen 1024.

2. Der Kaiser, in Tracht und Haltung wie auf unserer Säule, galoppiert mit Lanze bewehrt über einen niedergeworfenen Feind hinweg: *Traianus* (Coh. 503); *L. Verus* (C. 16) mit Unterschrift »Armenia«; *Caracalla* (C. 105; 468; 471 u. ö; 270 und 333 aus den Jahren 214 und 215); *Maximinus* (C. 116, auch *Maximinus et Maximus* C. 4): bei letzterem sieht der nackte Feind besonders wild aus, während der dem Kaiser voranschreitende geflügelte Genius (Victoria?) nach Haug an den Genius von Grand erinnert; die Umschrift heißt: Victoria Germanica.

3. Der Kaiser, ebenso gerüstet wie bei 2, sprengt über ein wildes, böses Tier dahin: *Hadrian* (C. 502) über einen Eber, *Commodus* (C. 367) über einen Löwen, *Constantius II* (C. 23) über eine Schlange. Daß diese Tiere Symbole der Feinde sind, zeigt Constantius Umschrift: Debellator hostium.


Münze des Maximinus und Maximus. Cohen 4.

Nehmen wir für den Aufbau des Ganzen und für die Reliefs die Mainzer Säule, für die obere Gruppe die Statue Domitians (S. 29) mit dem niedergetretenen Rhenus und die Münzen; vergessen wir dabei auch nicht ganz die Statuen des thronenden Juppiter auf ihren runden oder viereckigen hohen Postamenten,[1] an denen teilweise auch Götterreliefs angebracht waren (datiert ältestes: 170 n. Chr.): so haben wir im wesentlichen die Elemente (auf den Münzen auch den Giganten selbst), aus deren Zusammenschluß und doch mit einiger Selbständigkeit um den Anfang des 3. Jahrhunderts ein Künstler die erste Gigantensäule schuf.

Welchen Anlaß und Zweck hatte nun dieses Werk, das den Kaiser, einen wahren gigantenbesiegenden Juppiter, über die sämtlichen Götter erhöhte? und warum wurden so auffallend viele Nachbildungen desselben geschaffen? Das älteste datierte Exemplar ist das Schiersteiner aus dem Jahre 221. Acht Jahre zuvor hatte Caracalla persönlich anwesend die germanischen Alemannen, die »Barbaren«, in gewaltigen Ringen besiegt. Dadurch mag die Stiftung des Originals, wahrscheinlich in Mainz, veranlaßt sein, wofür die Verbreitungsgrenze der Exemplare in Germanien

[1]) Erhalten in Mainz, Igstadt, Heddernheim, Remagen, Köln, Trier, Neumagen u a

spricht. Aber nicht auch derer in Gallien, die uns eher, wie schon Koepp meinte, auf Lugdunum (Lyon) hinweist. Es will mir scheinen, daß damals auf kaiserlichen Befehl an beiden Orten, in den Hauptstädten Galliens und Obergermaniens, diese Siegesdenkmäler errichtet worden sind — ob über ihre etwaige Verschiedenheiten ein genaueres Studium der gallischen Exemplare Aufschluß geben wird, steht noch dahin. Sollte die biga des Weißenhofer Exemplars und der Genius von Grand dafür verwendbar sein? Besonders das erstere zeugt noch für den über Massilia nach Gallien gekommenen hellenistischen Typus, der dann durch Ersetzung durch den kaiserlichen Reiter vereinfacht wurde.

Über die gesamte Aufstellung und Auffassung jener leider ganz verschollenen Urbilder können wir aus den Nachbildungen einigen Aufschluß gewinnen. Man beachte folgendes: Erstens wurde an mehreren Orten, am gesichersten in Heddernheim (in dem Brunnen), aber auch in Köln (S. 28) mit der Säulengruppe zusammen ein Altar des I. O. M. und eine Statue des thronenden Juppiter mit Postament gefunden. Zweitens weisen uns mehrere Inschriften auf einen Zusammenhang zwischen dreierlei. columna, ara und signum, die Hettner[1]) zum Teile zuerst zusammenstellte, aber was ara betrifft ganz falsch deutete. Sie lauten:

1. *[signum] cum columna et ara posuit* (Udelfangen)
2. *aram qui et columnam posuerunt* (Niederstotzingen)
3. *aram et columnam pro se et suis* (Heidelberg)
4. *[signum et] columnam cum ara* (Rottenburg)[2])

Was ist da *ara?* Früher meinte man, es seien unsere Viergöttersteine, die Sockel der Säule, und nannte diese: Viergötteraltäre. Mit Recht brach Donner-von Richter schon 1885 mit diesem fehlerhaften Ausdruck und benannte sie richtig »Postamente«. Dazu konnte sich aber Hettner[3]) nie klar und deutlich verstehen. Ja, Maas[4]) behauptet: »Altarförmige Postamente, die inschriftlich als Altäre (arae) bezeichnet werden«!

Ara ist nach dem neuen akademischen Thesaurus linguae latinae[5]) stets ein Altar, auf dem geopfert werden kann, oder im übertragenen Sinn ein Scheiterhaufen, ein Grabdenkmal usw., aber überall ein selbständiger Bau und kein bloßes Postament.

Daraus folgt, daß in den genannten Inschriften nur *columna* unsere Säule bezeichnet, *signum*[6]) *et ara* aber, Kultbild und Altar, daneben bestand[7]) und dem Kultus diente. Und welchem Kultus? Wenn das signum ein Juppiter ist und auf der columna der Kaiser stand, so weist dies uns schon wieder auf gemeinsame Verehrung beider hin. Nur nennt die Inschrift bloß den Juppiter; dem Kaiser gilt nur der seltene Zusatz *»in honorem domus divinae«;* sie steht auf der columna (Schierstein), der ara (Merten?) oder beiden (Heddernheim) und zeigt, daß Juppiter- und Kaiserkult damals bei den Gallo-Romanen Hand in Hand gingen, so daß die Weihinschrift der Gesamtanlage gilt.

Während aber die Säule der Neronischen Zeit *»publice«*, auf Gemeindebeschluß errichtet wurde, sind die Gigantensäulen, soweit Inschriften Aufschluß geben, nur selten von Korporationen

[1]) W. Z. IV 369 ff.

[2]) W. Z. IV 369. — 371. — Korr. Bl. IX 58. — Haug-Sixt S. 90. — Vgl. eine Inschrift von Königshofen, wo *columna et statua* dem *Genius vici canabarum* dediziert sind: CIL. XIII 5967.

[3]) W. Z. IV 369. 383 ö.

[4]) Tagesgötter S. 182.

[5]) Vol. II (Lipsiae 1906), 382.

[6]) Oder statua? Vgl. *statua et ara* Plaut. Asin. 712. CIL. IX 3837.

[7]) Ein Bild eines solchen Heiligtums glaubte schon Riese Korr. Bl. V 89 in dieser Dreiheit zu erkennen. Vgl. auch Hettner Bd. IX (1890), 58.

wie *vicani Mogontiacenses vici novi* oder *vicani Salutares*,[1] sonst immer von Privaten, gewöhnlich Zivilpersonen, und zwar meist ausdrücklich »*in suo*«, auf eigenem Grund und Boden errichtet worden. Soldaten sind selten die Stifter und in Lagern und Kastellen fand sich ein einziges Exemplar.[2]

Daraus schließe ich, daß wir es nicht mit dem öffentlichen Kaiserkultus, an dem die seviri Augustales der Civitäten beteiligt waren, sondern mit privaten Nachahmungen jener offiziellen ersten Vorbilder zu tun haben, an denen jeder Hausvater den Geburtstag, den Regierungsantritt, die Siegestage der Kaiser u. s. w. neben den Göttern feiern, ja jeden Tag ihn preisen konnte. So haben schon die Hausväter der Zeit des Augustus Gebet und Opfer an den kaiserlichen Deus und an die Laren miteinander vereinigt.[3] Hierdurch ist auch ihre ungemeine Häufigkeit erklärt: wer sich religiös oder patriotisch dazu bewogen fühlte, oder wer sich bei den Machthabern in Gunst setzen oder den Verdacht rebellischer Gesinnung vermeiden oder beseitigen wollte, konnte nichts Besseres tun, als »in suo« bei Haus oder Villa, und auch »de suo«, auf eigene Kosten, ein solches Denkmal errichten, auf dem der Gott-Kaiser, der Besieger der Empörer, über allen anderen Göttern erschien. So wurden sie in jenen Jahrzehnten in Stadt und Land, sklavisch nachahmend oder in freierer Umbildung, echt römisch oder dem keltischen Verständnis angepaßt, groß wie die vom heiligen Martinus vernichtete *columna immensae molis, cui idolum superstabat*,[4] oder klein, sorgsam oder nachlässig, schön oder häßlich gebildet, überall aber als eine treffende Gestaltung der eigentümlichen loyal-religiösen Sinnesrichtung jener Zeit.

---

[1]) CIL XIII 6722. 6723.
[2]) In Neckarburken (s. S. 27). Über den militärischen Kaiserkultus vgl. v. Domaszewski W. Z. XIV 1ff. 27.
[3]) Vgl. Horat. carm. IV 5, 31 ff.; auch IV 15, 25 ff.
[4]) Vgl. Sulpicius Severus, Dialog III 9.



Deckel römischer Tonlampen im Historischen Museum zu Frankfurt a. M.

Von Direktorialassistent **Rudolph Welcker.**

Aus dem Nachlasse des zu Rom verstorbenen Frankfurter Bildhauers Fritz Beyer erhielt das Städtische Historische Museum im Jahre 1902 eine größere Anzahl von Antikaglien. Ein kleinerer Teil davon stammt aus Heddernheim-Nida, woselbst der Verstorbene in jungen Jahren den Ausgrabungen der Ortseinwohner sein Augenmerk und seine Teilnahme zugewandt hatte, dazu kamen Gegenstände, die er am Rhein, insbesondere in Köln käuflich erworben hat, die Hauptmasse hat er in Rom gesammelt, wo er sich längere Jahre zum Studium und zu künstlerischer Arbeit aufhielt, einiges hat er auf gelegentlichen Reisen in Italien und insbesondere auf Sicilien erworben. Im einzelnen sind die meisten Stücke, da entsprechende Aufzeichnungen fehlen, auf ihren Fundort nicht mehr festzulegen. Zu den in Italien und zwar vermutlich im römischen Kunsthandel erworbenen Sachen dürfen wir unter vielen anderen Gegenständen insbesondere fünf eigentümliche Terrakotten rechnen, welche uns hier beschäftigen sollen. Ein sechstes Stück aus dem Nachlaß des in Neapel verstorbenen bekannten Sammlers Bourguignon, gleichfalls eines geborenen Frankfurters, welches mit zahlreichen anderen Gegenständen im vorigen Jahre durch Schenkung von seiten der Schwestern des Verstorbenen in den Besitz des Historischen Museums gelangt ist, schließt sich als völlig gleichartig den erstgenannten an.

Es handelt sich um kreisrunde flache Scheiben aus gebranntem Ton von annähernd gleichen Maßverhältnissen. Das Material ist fein geschlämmt, wie es ebenso zu vielen kleineren Gefäßtypen, zu Lampen und figürlichen Terrakotten im ersten Jahrhundert p. Chr. Verwendung fand, und zwar zeigt die Masse eine schmutzigweiße, ins gebliche übergehende Farbe. Ein firnißartiger, matter Farbüberzug in Abstufungen von hellem gelb bis braunrot ist in dünner Schicht aufgetragen und läßt nicht nur an abgescheuerten Stellen, sondern auch an unverletzten, im Relief etwas stärker vortretenden Partien die hellere Farbe der Masse erkennen. Auf der einen Seite haben sämtliche Scheiben figürlichen Zierrat in ziemlich kräftig entwickeltem Relief.

Die Darstellung ist nicht frei modelliert, sondern aus Modeln geprägt, und zwar sind die Plaketten nicht etwa mit Metallstanzen aus dem Tonkuchen gestochen, sondern es sind die rohen Tonklümpchen mit der Hand geknetet und in den Model gepreßt, wie die Eindrücke auf der unverzierten Rückseite beweisen, welche nicht nur die Spuren der Fingerspitzen zeigen, sondern auch die feinen Unebenheiten und Linien der Haut erkennen lassen. Am Rande und auf der Rückseite der Scheibchen sieht man die Falten des zusammengekneteten Tones und die über den Rand des Models gequollene Masse zeigt meist rissige Oberfläche. Die Matrize dürfte aus gebranntem Ton bestanden haben, wie aus kleinen Unregelmäßigkeiten geschlossen werden kann. Bei der ziemlichen Schärfe der Prägung würden Holzmodel der Faserung entsprechende leichte Riefen nicht wohl verkennen lassen, und Tonformen sind ja auch sonst in der Keramik durchaus das Übliche, wenn auch für das Positiv, von welchem die Matrize abgeformt ist, Metallstempel wohl angenommen werden können.

Soweit wir bisher gesehen, würden sich die vorliegenden Stücke von zahlreichen Appliken nicht unterscheiden, welche in der antiken Keramik häufig sind, wenn nicht die Rückseite in gleicher Weise gefirnißt wäre wie die Reliefseite. Aber auch als Plaketten, Spielsteine oder Marken, wie sie in verschiedensten Formen und Größen und zu mannigfaltigen Zwecken bestimmt vorkommen, dürfen sie nicht aufgefaßt werden, denn sie haben eine bezeichnende Eigentümlichkeit, welche jenen fehlt. Auf der Rückseite nämlich, und zwar im Verhältnis zur bildlichen Darstellung der Vorderseite oben, tragen sie einen Zapfen, aus dem gleichem Ton wie die Scheibe selbst, roh mit der Hand geformt und mit den Fingern der fertig geprägten Plakette angeknetet. Dieser Zapfen erscheint bei zwei Exemplaren verstümmelt und bei zwei weiteren in neuerer Zeit abgeschnitten bezw. abgeschliffen. Es kann vermutet werden, daß das von Händlern geschehen ist, welche mit den Zapfen nichts anzufangen wußten und durch Abschleifen die Stücke verstümmelten, vielleicht um auf diese Weise eine gängige Marktware herzustellen, wie sie in den zahlreich vorkommenden Plaketten und Appliken ihnen bekannt und geläufig war, welche flach aufliegend den Gegenstand der künstlerischen Darstellung besser zur Geltung bringen als unsere Scheiben, bei denen durch den Zapfen auf der Rückseite das Bild der Schauseite sich beim Hinlegen schräg stellt und wohl auch seitlich verschoben erscheint. (Vgl. Abbildung 2.)

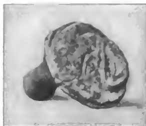


Fig. 2.

Im einzelnen betrachtet stellen sich unsere Stücke folgendermaßen dar:

1. (Abgebildet: Fig. 1 (Kopfleiste) Nr. 1.[1]) Inventar x. 21 145 aus Sammlung Beyer. Durchmesser 30 mm. Dicke der Scheibe ohne Relief unten 2 oben, 3 mm. Das Relief erhebt sich bis zu 2 mm höher. Der Zapfen ist in moderner Zeit abgeschnitten. Durchmesser an der Schnittstelle 9 mm. Die fleischfarbene Masse ist sehr fein geschlämmt und fühlt sich daher an der neuen Schnittfläche glatt, fast speckig an. Ein dünner, ziegelroter, matter Firniß überzieht das Ganze, auch die Rückseite. Die Kanten und Vorsprünge des Reliefs lassen die Masse hell durchscheinen. Das Relief stellt einen Stierkopf von vorne dar mit kurzen, gedrungenen Hörnern, lockigem Haarpolster auf der Stirn und zwei querlaufenden Hautfalten über der gewissermaßen gerunzelten Nase. Die nicht ungeschickte Darstellung läßt auf ein Vorbild in getriebener bzw. gegossener Bronze schließen.

[1]) Die Kopfleiste gibt die Stücke in natürlicher Größe wieder.

2. (Fig. 1 Nr. 2). (Vgl. auch Abbildung III, wo das Stück in praktischer Verwendung gezeigt wird.) Inv. x. 21 143. Sammlung Beyer. Durchmesser 28 mm. Dicke 2 mm, mit Relief 3—4 mm. Zapfen völlig erhalten, 6 mm hoch, Durchmesser am Ende 5 mm. Masse gut geschlämmt, gelbweiß, der sehr dünne, mattrosafarbene Firniß ist an den vortretenden Teilen des Reliefs abgescheuert. Die Darstellung, Kopf des Juppiter Ammon en face, zeigt den Gott mit strengem, fast finsteren Blick. Das Antlitz ist von krausgelocktem, ziemlich kurzem aber vollem Bart umrahmt. Die Augen haben weite, stark vertiefte Sterne. Über den wulstigen Brauen wachsen aus der niederen Stirn die bezeichnenden, stark gekrümmten und quer gerippten Widderhörner hervor, mit den Enden das Ohr verdeckend. Darüber ist das Haar mit kurzen, über der Stirn gekrümmten, oben geraden Strichen angedeutet. Die Wiedergabe weist auf ein gutes Vorbild und entspricht in ihrem Werte der geringen Größe und dem Material. Das Relief bedeckt so ziemlich die ganze Scheibe, nur einen schmalen Streifen um die untere Hälfte freilassend. Es ist, wie auch bei allen übrigen Stücken, recht geschickt der Rundung angepaßt.
3. (Fig. 1 Nr. 3). Inv. x. 21 141. Sammlung Beyer. Durchmesser 33 mm. Dicke 3—4 mm, mit Relief bis zu 6 mm. Der Zapfen, in alter Zeit verstümmelt, läßt eine ursprüngliche Dicke von ungefähr 4—5 mm Durchmesser noch erkennen. Er zeigte deutlich die Technik der Herstellung und ist für sich aus einem Stückchen Ton geknetet und der ebenfalls gekneteten Rückseite der Scheibe mit den Fingern angedrückt. Die Masse ist schmutzigweiß und fühlt sich etwas mehlig an. Von einem Firniß ist nichts Bestimmtes zu erkennen. War er vorhanden, wie nach dem folgenden Stück zu vermuten, so dürfte er nach einer unsicheren Spur rötlichgelb gewesen sein. Die Darstellung gibt das Haupt der Medusa von vorn, genügend charakterisiert durch den finsteren, abschreckenden Ausdruck, der sich besonders in dem großen, starren Auge und in den wulstigen zusammengezogenen Brauen zu erkennen gibt. Das Haar zeigt die üblichen Schlangenwindungen an der Peripherie, während es über der Stirne in kurzen schrägen Strichen angedeutet ist. Die kräftige Nase ist etwas abgescheuert. Weit abstehende Ohren, fast wie Henkel anzusehen, ergänzen den abschreckenden Ausdruck des Antlitzes, dessen Eigenart durch die aufgeblähten vortretenden Wangen und durch den unregelmäßigen leicht geöffneten Mund noch besonders bezeichnet ist. Die ganze Art gibt den Eindruck einer weniger gelungenen Arbeit. Der Töpfer hat etwas klotzige Ware geliefert. Der Scheibenrand ist unregelmäßig gewulstet und zeigt Risse, die von der Pressung in den Model herrühren. Die Rückseite ist höckerig geknetet.
4. Inv. x. 21 141 b. Sammlung Beyer. Gleich dem vorigen Stück, mit dem es aus demselben Model geprägt ist. Trotzdem die Scheibe stark abgeschliffen ist, in einer Weise, welche auf Bewegung in sandigem Flußgeschiebe schließen läßt und trotzdem sie dabei an Größe etwas eingebüßt hat (Durchmesser 31 mm), hat sie vor dem vorigen Stück die Erhaltung des rotgelben Firnisses auf einem Teil der Rückseite voraus. Diese bessere Erhaltung ist dem Schutz des vorstehenden Zapfens zu verdanken, der seinerseits bis auf eine kleine 6 mm hohe Warze abgeschliffen ist.
5. (Fig. 1 Nr. 4). Inv. x. 21 142. Sammlung Beyer. Durchmesser 27—28 mm, Dicke der Scheibe 2 mm, mit der höchsten Erhebung des Reliefs 8 mm. Durchmesser des (wohl in moderner Zeit) abgeschliffenen Zapfens 5 mm. Masse fleischfarben, fein

geschlämmt, fühlt sich an der Schliffstelle leicht mehlig an. Der sehr dünne, orangefarbene, matte Firniß ist an vielen exponierten Stellen verschwunden.

Die Darstellung gibt die komische Maske des θεράπων ἡγεμών[1]) mit breit geöffnetem Schalltrichter, der eine stattliche Reihe wagerecht gestellter Zähne zeigt, nebst breiter flacher Zunge. Eine gequetschte Stumpfnase, schräg gestellte Äuglein, hochgezogene Brauen und eine gewaltige Perücke wirken zusammen, um den bekannten fratzenhaften Typus in guter Ausführung wiederzugeben. Insbesondere ist gerade die Perücke liebevoll behandelt. In dichtem Wulst lagert sie über der niederen stupiden Stirn, um dann auf beiden Seiten in zopfartig geflochtenen, unten abgestutzten Gebilden die Ohren zu verdecken. Die sauber gearbeitete Scheibe wird bis auf einen schmalen Rand so ziemlich ganz bedeckt. Das Relief ist sehr scharf geprägt. Man wird es künstlerisch und technisch von unseren Stücken verhältnismäßig am höchsten werten wüssen.

6. (Fig. 2). Ohne Nummer. Sammlung Bourguignon Neapel. Gleich dem vorigen Stück, mit dem es aus demselben Model, etwas stumpfer gepreßt, alle Eigentümlichkeiten gemein hat. Einen Vorzug gibt ihm vor jenem der wohlerhaltene große, unten kolbig verdickte Zapfen, der, wie wir sehen werden, in besonderer Weise geeignet erscheint, zur Kenntnis der praktischen Verwendung uns mit den Weg zu weisen. Er ist 17 mm lang. Durchmesser in der Mitte 8, am Ende 10 mm.

Fragen wir nach dem Zweck und der Bedeutung unserer Stücke, so fehlt zunächst, so weit ich im Augenblick zu sehen vermag, in den erhaltenen Denkmälern wie in der Literatur jeder unmittelbare Hinweis. Wir sind darauf angewiesen, die Eigentümlichkeiten des Gegenstandes selbst sprechen zu lassen.

Der Umstand, daß nur eine Seite ihrer Behandlung nach auf Sicht berechnet ist und zugleich durch ihren bildnerischen Schmuck sich als Schauseite kennzeichnet, gibt den ersten Anhalt. Die Scheiben sollen im Gebrauch zweifellos mit der dekorierten Seite sichtbar sein und machen dazu eben durch den Schmuck einen gewissen Anspruch auf Beachtung an der Stelle, welche einzunehmen sie bestimmt sind. Anderseits ist die flache Unterseite derart roh bearbeitet, daß sie in ihrer Verwendung einer anderen Fläche aufgelegen haben wird, zu deren Bedeckung sie dienen sollte.

Wir werden also Deckel vor uns haben. Der Zapfen auf der Unterseite wird unter dieser Voraussetzung füglich in eine entsprechende Höhlung des zu bedeckenden Gegenstandes sich einsenken müssen und die Festhaltung der Plakette auf eben diesem bezwecken. Bei Schrägstellung der Unterlage, bezw. bei vertikaler Haltung derselben, mußte seine Lage oberhalb des Schwerpunktes der Plakette es bewirken, daß die bildliche Darstellung der Schauseite immer aufrecht blieb. Es ist also anzunehmen, daß, falls der zu bedeckende Gegenstand einen Henkel oder Handgriff hatte, die Absicht bestand, den beweglichen Deckel so angebracht zu wissen, daß die bildliche Darstellung dem Handgriff oder Henkel allzeit ihre Oberseite zukehre, mochte man das Gerät nun wagrecht oder schräge hinhalten oder es gar vertikal aufhängen.

Die Plakette ist kreisrund. Es liegt also nahe, anzunehmen, daß sie eine kreisförmige Fläche zu verdecken hatte oder doch in der Mitte einen solchen Platz finden sollte, wobei dann die Öffnung für den Zapfen aus der Mitte des zu bedeckenden Kreises gegen die Griffseite des

[1]) Vgl. v. Sacken, Die antiken Bronzen des K. K. Kabinets in Wien S. 114 f. u. Anm. 1. Sowie Taf. XLVII, 3 u. 4.

Gerätes etwas zu verschieben war, und zwar ungefähr um so viel, als der Zapfen selbst aus der Mitte der Deckscheibe verschoben ist.

Dann mußte die letztere in Ruhelage die Mitte des Gefäßes bedecken, etwa wie ein Niet in derselben haftend. Daß auch bei einer mehr oder minder heftigen Bewegung oder bei senkrechter Stellung der Deckel hängen bleiben konnte, läßt das best erhaltene Exemplar unserer Stücke, dasjenige aus der Sammlung Bourguignon deutlich erkennen. Der Zapfen ist nächst der Ansatzstelle dünner als an seinem kolbigen Ende und die Kehlung derart, daß sie ein Herausfallen des Deckels bei senkrechter Haltung sehr wohl verhindern konnte, auch dann, wenn etwa eine leicht schaukelnde Bewegung noch hinzukam.

Suchen wir nun in der antiken Keramik nach einem Gegenstand, zu dem ein solcher Deckel passen könnte und bei dem er zugleich zweckmäßig und angebracht erscheint, so dürften wir ihn, wie ich glaube, in einer gewissen nicht gerade seltenen Form der Tonlampe gefunden haben.

Die in Betracht kommende Lampe[1]) ist die Vorgängerin der schon im 1. Jahrhundert p. Chr. aufkommenden und für unsere provinzialrömischen Gebiete der mittleren und späteren Kaiserzeit üblichen von der bekannten gestreckten Form mit langem Hals.[2]) Bezeichnend für die für uns hier in Betracht kommenden Formen ist zunächst der Umstand, daß sie wie auch jene spätere aus zwei Modeln, je einem für Ober- und Unterteil, geformt ist. Beide Teile sind dann an der Oberkante des Ölbehälters und der Schranze zusammengefügt und verstrichen, so daß die Oberseite meist horizontal oder auch leicht sich einsenkend ansetzte.

Eine Ansa, meist für sich geformt, faßt beide Teile am hinteren Ende zusammen und entwickelt sich zu verschiedenartigen Gebilden, oft als Lunula, mitunter als figürliche Attache, auch wohl als Blatt oder Palmette. Unter diesem eigentlichen Griff und mit ihm ein Stück bildend, sitzt in den meisten Fällen eine horizontal durchlochte Öse. Manchmal und zwar bei jüngeren Formen bildet sie auch allein den Griff[3]) und zwar schon so, wie es später die Regel ist, von beiden Seiten her stark abgeflacht mit enger Durchbohrung und nicht mehr wie bei älteren Typen bandförmig gestaltet und vermöge der Weite ihrer Öffnung dem Zeigefinger Raum zum Durchstecken lassend. In vielen Fällen fehlt auch jeder Griff. Die Schnauze, mitunter treten auch ihrer zwei oder mehr auf, ist meist breit und kurz und endigt rund oder in abgerundetem Winkel. Seitlich ist sie oft von zwei, dem Übergang zum kreisrunden Ölbehälter sich in guter Form angleichenden, Voluten begleitet, doch können diese auch fehlen. Die oben sie bei den späteren Typen einfassende Randleiste fehlt noch. Sofern die Schnauze, wie es auch vorkommt und wie es bei mehrflammigen Lampen zweckmäßig ist, länger ausgezogen erscheint, fehlen die in diesem Fall elegant geschweiften Voluten nicht. Es pflegt dann, der schlankeren Form des Halses entsprechend, auch die Schnauze leicht verjüngt zu sein und elliptisch abzuschließen.

Alle diese Formen haben kreisrunden Diskus, der meist vertieft erscheint. Sehr häufig sind Reliefs ihm aufgeprägt, aber, und das ist für uns hier sehr wesentlich, der Schmuck fehlt auch öfters und zwar gerade bei solchen Stücken, deren bessere Behandlung und Ausführung nach einem besonderen Schmuck gerade dieses Mittelstückes zu verlangen scheint.

Hier sind wir nun an dem Punkte angelangt, wo meiner Auffassung nach unsere runden Zapfenplaketten zu ihrem Recht gelangen sollen, zumal mehrere im Frankfurter Museum befindliche Lampen italischer Herkunft, und zwar aus den Sammlungen Beyer und Bourguignon stammend,

[1]) Zu den Formen vgl. Kisa, Sammlung Niessen, Köln 1896. S. V. Typen IV—IX, sowie unsere Figg. 3 u. 6,1.

[2]) Kisa a. a. O. Typ. IV—IX, vgl. auch unsere Figg. 5 u. 6, 3.

[3]) »Zapfenhenkel.« Kisa a. a. O. Seite V. — Henkel a.

welche des Reliefschmuckes entbehren, jene oben hervorgehobene Eigentümlichkeit haben, auf dem vertieften Diskus das Öleingußloch nach dem Lampengriff hin verschoben zu zeigen.[1])



Fig. 3.

Setzen wir nun einer solchen Lampe mit exzentrischem Einguß eines unserer Deckelchen auf (Abbildung 3),[2]) indem wir den Zapfen in das Öleingußloch versenken, so haben wir den Reliefschmuck, den wir nach Analogie der sonstigen Lampen unserer Typen bei den Stücken mit unverziertem Diskus vermissen. Wir haben zugleich einen bequemen Verschluß für das vom eingegossenen Öl unsauber gewordene Eingußloch, und wir haben damit eine einleuchtende Zweckbestimmung unserer Deckelscheibchen. Die Exzentrizität des Zapfens wird bedingt und erklärt durch die gleiche Eigentümlichkeit des Lampenfüllloches und ist nicht minder zweckmäßig als die ganze Einrichtung. Denn sie ermöglicht, wie eingangs bemerkt, stets auch bei Bewegung der Lampe und beim Aufhängen derselben in leerem Zustand eine gleichbleibende, aufrechte, d. h. mit der Oberseite dem Henkel der Lampe zugekehrte Stellung der figürlichen Darstellung auf dem Deckelchen. Daß solche erwünscht und Regel war, ergeben die zahllosen Ana-

[1]) Neben den Stücken unserer Sammlung sei hier nur ein Exemplar genannt aus Kisa, Sammlung Nießen, Nr. 918, Taf. XII. 5, es zeigt deutlich das Eingußloch aus der Mitte der freien Mittelscheibe nach dem Griff hin verschoben. Rings um das für den Deckel freigebliebene Feld läuft dann ein Band mit vier jagenden Windhunden. Der Henkel ist ergänzt. (Meiner Meinung nach als Bandhenkel unrichtig.) Es kann eingewendet werden, daß bei weitem nicht alle Lampen dieser Art das Öleingußloch gegen den Handgriff hin verschoben zeigen, daß es viel mehr oft, um nicht zu sagen meist, genau die Mitte des Diskus einhält. Für eine auch nur stichprobenweise Prüfung des Zahlenverhältnisses fehlen mir zurzeit die Mittel. Wie dem aber auch sei, und selbst dann, wenn die exzentrische Anbringung des Eingußloches nur ganz ausnahmsweise zu beobachten sein sollte, so bleibt meine Annahme für das Verhältnis unserer Deckel zur Tonlampe darum doch bestehen, ja sie findet vielleicht gerade eine Bestätigung, wenn es sich herausstellen sollte, daß exzentrische Öllöcher selten sind. Unsere Deckel sind es ja, soweit ich sehe, nicht minder. Im Bereich unserer Rheinischen Museen vermochte ich, wo ich Umschau hielt, kein weiteres Stück zu finden und ebensowenig waren sie irgend einem Fachgenossen unter allen, die ich danach fragte, sonstwo begegnet. Was Wunder dann, wenn die Funde von Maskendeckeln mit exzentrisch angebrachten Zapfen an Seltenheit den Lampen mit verschobenem Eingußloch entsprechen würden? Und wie, wenn den Lampen mit zentraler Füllöffnung etwa solche Deckel entsprächen, deren Zierrat eine Verschiebung um die Achse gestatten würde, etwa in Rosetten oder sonst zentraler Ornamentik? Es wird sich empfehlen, diese Frage im Auge zu behalten und die Museumsbestände auf solche hier zunächst nur angenommene Möglichkeiten durchzumustern. Mit allen Vorbehalten sei es mir gestattet, auf ein Stück unserer Sammlung hier hinzuweisen: Inventar N. 2611. Rundes, leicht konisch sich erhebendes Deckelchen mit zylindrischem Griff. Durchm: 34 mm. Die Masse ist gelber Ton. Eine moosgrüne Glasur, stellenweise abgesprungen, ist innen und außen aufgetragen. Ich fand das Stück in der Sammlung einer röm. Tonlampe vom Typus Kisa III. aufgesetzt, auf deren innerhalb der umlaufenden Randleiste versenkten Diskus es vortrefflich paßte. Einen Anhalt für unmittelbare Zusammengehörigkeit der beiden Stücke vermochte ich zwar nicht zu finden, doch ist einmal nach Angabe des Schenkgebers, Herrn Robert Katzenstein, das Deckelchen im Gebiet von Nida—Heddernheim gefunden und kann trotz der Glasur, die ja angesichts der jüngsten Veröffentlichung von K. Schumacher (Altertümer unserer heidn. Vorzeit Bd. V. 1908. S. 297 ff. und Tafel 52) nicht mehr an sich verdächtig ist, sehr wohl für römisch gelten. Zum andern fehlt unter den Erzeugnissen römischer Keramik bei uns durchaus ein Geschirr von so geringen Abmessungen, daß der Deckel dazu passen könnte, während andererseits seine Maßverhältnisse mit denen der Disken unserer späten kleinen Tonlampen durchaus in Einklang stehen.

[2]) Die Lampe ist ergänzt durch eine echte, aber nicht zugehörige Ansa.

logien derjenigen Lampen, bei welchen figürlicher Schmuck den Diskus ziert. Hier ist allemal die Griffseite oben und die Schnauzenseite unten.

Bestätigend für unsere Annahme fügt sich nun eine ganze Reihe von anderweiten Beobachtungen an. Daß bewegliche Deckel bei Lampen überhaupt vorkommen, was für Tonlampen hier zu erweisen ist, kann nach den zahlreich erhaltenen, oft an Ketten befestigten Deckeln von Bronzelampen an sich nicht zweifelhaft sein. Unser Frankfurter Museum besitzt davon ein Exemplar aus der Sammlung Beyer: Kreisrund und oben mit einem Knopf versehen. Daß diese Bronzedeckel oft freifigürlichen Schmuck tragen, ist allgemein bekannt. Daß solcher für Tonlampen unzweckmäßig sein mußte, leuchtet ohne weiteres ein bei den Schwierigkeiten, welche die Zerbrechlichkeit des Materials hier bot. Reliefschmuck ist vielmehr derjenige, dessen sich die Keramik im vorliegenden Falle bedienen mußte, wenn überhaupt ein Dekor erwünscht erschien.

Nun sind unsere Zapfenplaketten von gleichem, fein geschlämmten Material wie die Lampen unseres Kreises. Im Bruch fühlt es sich leicht speckig an; es sind sandige Bestandteile kaum zu fühlen. Der dünne, mattglänzende Farbüberzug in seinen fein getönten Nuancen ist ganz in gleicher Weise aufgetragen und hat auch, wie gelegentlich bei den Lampen selbst, hier und da die Neigung, im Gebrauch sich leicht abzunützen. Die Gleichheit von Material und Farbe ist so groß, daß es beispielsweise bei der Herstellung unserer Abbildung 6 nötig war, die Kontur des lose an die erste Lampe angelehnten Deckelchens durch Retouche zu verstärken, denn auf der sonst scharfen Photographie ging eins derart in das andere über, daß der Rand des Deckelchens kaum zu erkennen war, so sehr stimmte Material und Farbton beider Stücke zueinander. Auch die Technik der Herstellung zeigt volle Übereinstimmung. In ganz gleicher Weise sind die flachen Scheibchen von dem Töpfer in den Model gepreßt, wie die Disken der Lampen selbst, welche ebenso auf ihrer Innenseite die Fingermale des Arbeiters zu zeigen pflegen.

Für die zeitliche Ansetzung unserer Lampenformen ist zu verweisen auf die oben zitierte Schrift von Kisa, sowie auf die einschlägigen Bemerkungen von Ritterling über die Lampen von Haltern, Westfälische Mitteilungen I. S. 169 und von Hofheim, Nassauische Annalen XXXIV S. 17 ff. und S. 100 ff. sowie auf Dragendorff, Westfälische Mitteilungen II. S. 89. Jedoch ist nicht zu vergessen, daß einerseits Kisa a. a. O. für den Haupttypus IV das Vorhandensein von Masken auf dem Diskus als unumgänglich bezeichnet und daß anderseits auch unter den Halterner und Hofheimer Funden, soweit sie hier herangezogen werden können, unverzierter Diskus und insbesondere solcher mit exzentrischem Ölloch, soweit ich sehe, nicht vorkommt. Zu dem sind die mir vorliegenden Stücke mit dieser Einrichtung bestimmt früh zu datieren. So werden wir auch mit einiger Sicherheit unsere Deckel der Frühzeit des ersten Jahrhunderts zuweisen dürfen.



Fig. 4. (ca. ¹/₂ nat. Größe).

Blicken wir uns um nach einer Analogie für die Umwandlung eines beweglichen Deckels mit figuralem Schmuck in eine feste verzierte Deckelplatte, so bietet sie sich ungesucht bei dem sogenannten Guttus, einem aus der Schlauchform entstandenen kreisrunden, flachen, schwarzgefirnißten Gefäß mit engem Ausguß, aus dem Bereiche der griechischen Keramik. Zwei Exemplare dieser Art, italischer Herkunft, welche sich in den Beständen des Frankfurter Museums finden, geben wir in unserer Abbildung 4 wieder, zugleich mit dem beweglichen Deckel des auf der Figur links sichtbaren Gefäßes. Das Bild spricht für sich und bedarf kaum einer Erläuterung. Es sei nur darauf hingewiesen, daß es das Haupt der Medusa ist, welches wir auf beiden sehen, und es möge beachtet werden, daß auch auf unseren Lampendeckeln und, wie es sich zeigen wird, auf einer Reihe von Lampen eben die Medusa wiederkehrt. Also auch der Gegenstand der Darstellung wiederholt sich in gleicher Weise hier wie da.

Ein weiteres Argument für unsere Anschauung von der Verwendung der Zapfenplaketten als Deckel von Lampen gibt nun eine Umschau unter diesen letzteren im Anschluß an die Beobachtung beim sogenannten Guttus. Einzig die Stierkopfmaske konnte ich bislang auf den mir zurzeit erreichbaren Disken römischer Tonlampen nicht bestimmt nachweisen, die übrigen Reliefs unserer Deckel aber ergaben sich bei kurzer Umschau bei uns und in den benachbarten Museen ohne weiteres mehrfach und zum Teil zahlreich als fester Reliefschmuck auf der Oberseite von Lampen und zwar in so geringer Abwandlung und mit so bezeichnenden begleitenden Umständen,[1] daß ein innerer Zusammenhang zwischen beiden Arten der Verwendung des Reliefs kaum abzuweisen sein wird.

Was zunächst den Stierkopf anlangt, so habe ich ihn zwar als Deckrelief, wie gesagt, noch nicht sehen können.[2] Einzig im Museum zu Karlsruhe befindet sich nach gütiger Mitteilung des Herrn Professor O. Fritsch ein Stück »mit Stierkopf«. Ob aber dieser wirklich als Reliefmaske auf dem Diskus angebracht ist, konnte ich noch nicht in Erfahrung bringen. Dafür kommt zum willkommenen Ersatz die Verwendung des Motives in anderer Weise, indem die Lampen zahlreich sind, welche im ganzen die plastische Form des Stierhauptes angenommen haben. Das Frankfurter Museum allein besitzt vier solcher Stierkopflampen.[3] Im Mainzer Museum fand ich zwei Bronzelampen, wohl italischer Herkunft, bei welchen der Griff in Gestalt eines Stierkopfes gehalten ist. Dem Stier in ganzer Figur begegnen wir auf einer Lampe bei Bachofen, Röm. Grablampen Taf. XVIII. 2. Das fragmentierte Stück, der Form nach der frühen Kaiserzeit angehörend, gibt das Tier nach rechts in Angriffsstellung, das Haupt tief zu Boden gesenkt.

Ein Gegenstück aus der Sammlung Beyer im Historischen Museum zu Frankfurt zeigt den Stier ebenso. Herr Professor Dr. Müller war so freundlich, mich auf ein weiteres, in Darmstadt befindliches Stück aus Mainz aufmerksam zu machen.

Es ist für mich zum wenigsten sehr wahrscheinlich, daß auch die Maske von vorn irgend wo nachgewiesen werden kann. Ein entsprechender Hinweis würde mit Dank zu begrüßen sein.

[1]) Es ist gewiß kein Zufall, daß, wie wir sehen werden, gerade die Masken unserer Deckel, wo sie auf Lampen wiederkehren, häufig den ganzen Raum des Diskus einnehmen und zwar oft auf Kosten gewisser Schwierigkeiten für die Anbringung des Eingußloches. Man wird bei ihrer Verwendung vielleicht bewußt oder unbewußt von der Erinnerung geleitet gewesen sein, daß jene Deckelbilder ja einmal bestimmt waren, den Einguß zu verdecken. Darum nehmen sie eben die ganze Diskusfläche ein und lassen neben sich dem Fülloch keinen Platz oder wenn sie es tun, so geschieht es in einer Weise, daß das Gezwungene dabei sofort ins Auge springt.

[2]) Die von Riese, Heddernheimer Mitteilungen IV. S. 23 bei Grab 10 aufgeführte Lampe (Stempel Viator) läßt die Frage unentschieden.

[3]) Vgl. Heddernheimer Mitteilungen IV. Riese S. 24. Abgebildet Taf. III, 4 und Welcker, ebenda S. 140. (X 23492) sowie Fig. 23.9 (S. 137).

Was unseren Deckel Nr. 2 anlangt, so scheint der Kopf des Juppiter Ammon auf Lampen nicht selten dargestellt zu sein:

Die Sammlung Beyer lieferte uns das Bruchstück einer frühen italischen Lampe (X 21098), bei welchem die Maske, so ziemlich den ganzen Raum des Diskus bedeckend, in geringer Abweichung von der Darstellung unseres Deckelchens zu sehen ist. Die Arbeit ist gut und gibt entsprechend den etwa um die Hälfte vergrößerten Dimensionen mehr als unser Deckel Nr. 2. Von den spitzen Ohren hängen Wollbinden herab. Das Haar zeigt Stirnlocken und der Bart fällt nieder in strähnigem Fluß. Das Material und die Farbe des Firnisses sind so ziemlich die gleichen bei beiden Stücken. Den Nachweis eines in Wiesbaden gefundenen Diskus-Bruchstückes, welches trotz größter Übereinstimmung mit dem Beyerschen geringer Abweichungen halber nicht aus demselben Model geprägt sein kann, verdanke ich der Güte des Herrn Prof. Dr. Ritterling. Hier ist die Wollbinde nicht glatt wie bei unserem Fragment, sondern schräg gestrichelt. Die Farbe ist ein helles Gelb auf weißer Masse.

Der Wiesbadener Fund läßt deutlich erkennen, daß hier das Eingußloch außerhalb des Diskus angebracht gewesen sein muß. Bei unserem Stück wird es ebenso sein. Anders verhält sich eine Trierer Lampe, für deren Mitteilung ich Herrn Museumsdirektor Dr. Krüger zu Dank verpflichtet bin. Die Darstellung weicht in Form und Größe kaum merklich von den vorigen ab. Der Übelstand, daß das Ölloch neben der die ganze Rundfläche einnehmenden Maske nicht Platz finden konnte, hat den Töpfer veranlaßt, den Diskus in die Länge zu ziehen, so daß er eine ovale Form annehmen mußte, um dem Einguß oberhalb der Maske, sie eben noch berührend, Raum zu schaffen. Die ganze Lampe erhält dadurch etwas unvorteilhaft Gequetschtes. Wir werden unten auf diese Eigentümlichkeit noch zu sprechen kommen.



Fig. 5.

Auch im Kestner-Museum zu Hannover befinden sich nach gütiger Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Schuchhardt Lampen mit der Maske des Juppiter Ammon. Ebenfalls je zwei besitzt nach Mitteilung von Herrn Professor Fritsch das Karlsruher Museum.

Von entscheidender Bedeutung für die Lösung unserer Frage ist endlich eine Lampe im Museum Wallraf-Richartz zu Köln. Abgebildet Fig. 5. Hier entspricht die Maske auf dem Diskus in geradezu überraschender Weise in Form und Größe derjenigen auf dem Deckel Nr. 2.

Die mir vorliegende Lampe läßt kaum einen Zweifel an der Identität der Vorlage.[1]) Ganz geringe Verschiedenheit in der Größe würde einer Ausformung aus demselben Model dann nicht widersprechen, wenn man annimmt, daß dieselbe nicht direkt, sondern durch Abformen von einem aus dem ursprünglichen Model stammenden Stück mittelbar gewonnen ist. Die Schwindung im doppelten Brand würde dann die geringe Verkleinerung ja völlig erklären.[2])

[1]) Man vergleiche die in gleichem Maßstabe hergestellten Abbildungen Fig. 3 und 5.

[2]) Die Lampe (Kisa a. a. O Typus III.) ist aus gelbem Ton, ohne Firnißüberzug hergestellt. Sie zeigt, auf beiden Seiten der Maske eingebohrt, zwei Öleingußlöcher. Der »Zapfenhenkel« hat ungewöhnlich weite Bohrung. Die »Stege« sind, ohne bewußte Erinnerung an ihre ursprüngliche Bestimmung als Aufhänge-Ösen hergestellt, nur noch kümmerliche Rudimente von solchen. Der unten am Ölbehälter in erhabenen, der Form eingeprägten Buchstaben lesbare Töpferstempel Communis ist derart verschwommen, daß an eine Abformung des zur Herstellung verwendeten Models von einer älteren Lampe schärferer Formen füglich gedacht werden kann. Vielleicht ist Communis für die vergleichweise mangelhafte Ausprägung des Stückes und seiner Maske weniger verantwortlich zu machen als der Plagiator, der das Fabrikat der bekannten Firma seinen geschäftlichen Zwecken also in einer Art von »Nachdruck« nutzbar zu machen wußte.

Aber selbst wenn keine Abformung vorliegt, so ist durch die Kölner Lampe der unmittelbare Zusammenhang zwischen Relief-Diskus und Deckel gesichert. Man kannte den letzteren bei der Anfertigung des Lampenmodels und entnahm unmittelbar und unverändert seine bildliche Darstellung. Die lebendige Tradition kann angesichts dieser Tatsache kaum in Frage gestellt werden.

Zu unseren Stücken unter Nr. 3 und 4: Medusa nenne ich folgende Analogien von Reliefs auf der Oberseite von Lampen.

1. Kisa, Sammlung Nießen S. IV f. abgeb. Taf. XII. 15. »Glänzend schwarze Terra nigra aus der frühen Kaiserzeit mit gerade abgeschnittener Schnauze, verziert durch eine prächtige Medusenmaske.« Hier ist das Eingußloch wegen der Größe der Maske aus der Mitte des Diskus nach unten verschoben. Man sieht dem Stück an, daß der Töpfer in Verlegenheit war, wie er es anstellen sollte, beides, Maske und Loch, in der Mitte des Diskus anzubringen. Er konnte sich nicht entschließen, eines vor dem andern zu bevorzugen, so wird beides gezwungen und läßt einen unbefriedigenden Eindruck. Kisas zeitliche Einschätzung ist ohne Zweifel richtig. Stil und Lampenform verweisen auf augusteische Zeit, was für die Frage von Bedeutung sein wird, ob den Maskendeckeln oder den verzierten Disken das prius zukommen soll.
2. Bachofen, Grablampem Taf. XLIII. 1. Hier ist das Problem, die Maske auf den größten Teil der Oberfläche zu verteilen und doch den praktischen Ansprüchen des Gebrauchs zu genügen, in einer Weise gelöst, die stark an Doktor Eisenbarts Kuren erinnert: Eine Öse zum Aufhängen der Lampe wächst aus der Nasenwurzel hervor und in der Stirn der Medusa findet das Eingußloch Raum. Über die Zeitstellung kann ich mir auf Grund der Abbildung nicht recht klar werden.
3. Bayerisches Nationalmuseum München, Katalog IV. Nr. 873. Einen Abguß der Oberseite war Herr Konservator Dr. Hoffmann so gütig, mir zu übersenden. Die Lampe hat die jüngere Form (Kisa a. a. O. Typus III.), die, wie dort ausgeführt, schon im ersten Jahrhundert aufkommt. Abweichungen von der reinen Form Kisas sind bedingt durch die Absicht des Töpfers, ebenso wie wir oben es bei der Ammonmaske sahen, möglichst die ganze Lampenoberfläche mit der Maske zu bedecken, so daß nur die für Kisas Form III charakteristische, von einer Randleiste eingefaßte Schnauze freibleibt, während die ebenfalls bezeichnenden Kisaschen »Stege« (die Rudimente von Aufhängeösen) aus dem Relief unorganisch herauswachsen. Das Eingußloch findet gezwungen und höchst unzweckmäßig für den Gebrauch angeordnet in der zur Muschel ausgestalteten Ansa Platz. Die Maske selbst ist in der Auffassung und Ausführung vorzüglich, das Schreckhafte der Gesamterscheinung beeinträchtigt in keiner Weise die ästhetische Wirkung. Es wird wirkungsvoll gehoben durch Zackenlinien, welche, die Haut gewissermaßen zerfetzend, quer über die Augenbrauen und die Wangen laufen.

   Sehr verwandt mit diesem Stück, was Anbringung der Maske und des Eingusses anbelangt, aber minder in Auffassung und Ausführung ist eine Reihe unter sich gleichartiger, aber doch nicht durchweg aus demselben Model gekommener Lampen, die ich in jüngere Zeit zu versetzen nicht anstehe:
4. Medusenlampe. Vgl. Riese, Heddernheimer Mitteilungen IV. S. 23. unten[1]) und Taf. III. 3. Das Fundstück aus einem Praunheimer Grabe kommt bezüglich der Darstellung

[1]) In dem »kräftigen bartlosen Antlitz« erkennt heute Herr Professor Riese, wie er mir auf entsprechenden Hinweis mitteilt, ohne weiteres das Medusenhaupt, auch den »Strahlenkranz« des auch ihm fraglichen Sonnengottes gibt er preis und sieht mit mir darin das Palmettenornament des Griffes.

unseren beiden Deckelchen recht nahe. Auch bei ihm ist wieder die Schwierigkeit, der Medusa den vollen Diskus zu bewilligen und dem Ölloch somit außerhalb der gewiesenen Stelle ein Plätzchen ausfindig zu machen, in einer nicht eben glücklichen Weise zu heben versucht worden. Die Maske will nicht weichen, und das Ölloch wird in den Palmettengriff verlegt. Wer die Lampe im Gebrauch in der Hand hält, ist genötigt, mit dem Daumen auf den ölgetränkten Einguß zu drücken, für diese wenig erfreuliche Einrichtung muß der Benutzer sich bei der Medusa bedanken, welche eigenwillig ihren Platz behauptet, um ihre schreckhafte Wirkung voll zur Geltung bringen zu können.

Noch einen sonderbaren Notbehelf drang diese Anordnung dem Töpfer auf: Um die Verbindung zwischen Einguß und Ölbehälter herzustellen, war er genötigt, den Bauch der Lampe durch einen Anhang zu erweitern, der unterhalb der Griffpalmette kastenartig angeklebt werden mußte. — Ganz die gleiche Art zeigt:

5. Eine Lampe des Darmstädter Museums aus Weinheim (welche mir Herr Professor Dr. Müller gütigst zukommen ließ), gröber gearbeitet und aus anderem Model geprägt als die von Riese veröffentlichte und abgebildete.
6. Mehrere Exemplare des Wiesbadener Museums,[1]) den beiden vorigen in Form und Material genau entsprechend seien nur der Vollständigkeit wegen hier erwähnt. Zum Schluß verweise ich:
7. auf drei Lampen mit Medusenhaupt im Museum zu Karlsruhe.

Zu unsern Deckeln endlich Nr. 5 und 6 mit der komischen Theatermaske sind Vergleichstücke von reliefgeschmückten Lampen ganz außerordentlich zahlreich. Jede Sammlung auch nur mittleren Umfanges wird ohne weiteres neue Belege liefern. Vgl. z. B. Riese a. a. O. Taf. II. 8. 9. 10.

Es erübrigt bei der Fülle des Materials noch weitere Beispiele namhaft zu machen. Nur die in der Mitte und rechts auf Figur 6 dargestellten Stücke mögen ihrer Besonderheit halber kurz besprochen werden, die ihnen in der Reihe unserer Betrachtung eine bevorzugte Stelle sichert



Fig. 6 (1/3 nat. Gr.)

als Bindeglied in der Folge von der Anwendung des freien Maskendeckels auf der unverzierten Lampe zu dem an dritter Stelle der Figur dargestellten reliefgeschmückten Diskus, der eine Beziehung des Zierrates zum Öleingußloch an sich nicht mehr erkennen läßt.

[1]) Für uns in Frankfurt ist es von Interesse zu erfahren, daß darunter in Heddernheim ausgegrabene sich befinden, und daß ein sehr unscheinbares Bruchstück, die Palmette eines Griffes, unzweifelhaft von einer Lampe unseres Typus, gar einen Hinweis auf die Möglichkeit zu geben scheint, den Herstellungsort eben in Heddernheim zu suchen. Das Fragment ist zwar am unteren Ende unzweifelhaft vom Rande des Diskus abgebrochen, sein Verband vom unteren Teil des oben genannten Ölkastens aber scheint sich im Brand des Töpferofens schon gelöst zu haben, wie die Beschaffenheit der nicht rauh gebrochenen, sondern mehr gleichmäßig glatten Fuge anzunehmen nahe legt. Man darf an Feldbrand-Ausschuß aus einer unserer Heddernheimer Töpfereien füglich denken

Die Lampe X. 20,051, abgebildet in der Mitte von Fig. 6, in Köln gefunden, zu der in unserem Museum Dublette in einem Fragment aus der Sammlung Beyer vorliegt, zeigt die komische Maske des ἡγεμών ganz in der Auffassung des Deckel 5 und 6 und zwar den Diskus völlig füllend, den wiederum ein Rankenfries umzieht. Für das Eingußloch bleibt schlechterdings kein Raum. Für diese Schwierigkeit gab es eine sehr sinngemäße Lösung. Wenn die Maske des Deckels das Eingußloch dem Anblick entziehen sollte und doch in dem weiten Schalltrichter der Maske wiederum der Hinweis auf das verdeckte Loch als naheliegend gegeben war, warum sollte nicht eben dieser Schalltrichter, die weite Mundöffnung der auf dem Diskus stereotyp werdenden Maske ihrerseits dem Zweck des Öleingusses dienstbar werden?[1]) Die Maske deckt nicht mehr das Loch, sie selbst bietet es dem Töpfer ungesucht zur praktischen Verwendung dar, bis dann wiederum ein Fortis jüngerer Zeit, dem das Verständnis solch organischen Schmuckes fehlt, einfach die Maske auf den Diskus setzt und dicht darunter dann das Füllloch anbringt (Fig. 6, 3). Hier ist, unverstanden, unsere Maske noch geblieben und der glückliche Gedanke, der ihrer Verwendung zugrunde liegt, hat sich verflüchtigt.

Mit dieser Reihe, wie Figur 6 sie veranschaulicht, scheint mir die Kette geschlossen, welche die Verwendung unserer Zapfenplakette als Lampendeckel beweisen soll.

Nicht so zwar, als ob der lose Deckel an sich das prius unbedingt vor der Verwendung der stereotypen Maske haben müsse. Das dürfte schon durch die von Kisa a. a. O. publizierte und abgebildete Terranigra-Lampe mit der Gorgo ausgeschlossen sein, die nach zeitlicher und stilistischer Festsetzung unseren Maskendeckeln voranzustellen sein wird.

Es wird sich so verhalten, daß die Deckel, für welche bei den Bronzelampen mit weiter Öffnung ein Bedürfnis vorhanden war, einmal in relativ früher Zeit einem Lampentöpfer als etwas zweckmäßiges in den Sinn gekommen und von ihm als Neuigkeit auf den Markt gebracht worden sind. Daß diesem gewerblichen Versuch eine lange Lebensdauer beschieden war, möchte ich bei der anscheinenden Spärlichkeit der auf unsere Zeit gekommenen Reste bezweifeln. Die mir vorliegenden Stücke sprechen dagegen. Unter sich sind alle sechs einheitlich in Material, Technik und Auffassung der Darstellung, zudem beschränkt sich durch die zwei Dubletten die Zahl auf nur vier verschiedene Formen. Sie alle sind vermutlich in Rom oder auch z. T. in Neapel oder allenfalls in Pompei erworben und werden weder räumlich noch zeitlich weit über ihren Ursprung hinaus gekommen sein. Dennoch sind sie aus dem Handwerk nicht verschwunden; eine verklingende Erinnerung läßt sie fortleben in den zunächst noch verstandenen, dann und zwar spätestens im 2. Jahrhundert p. Chr. in ihrer organischen Bedeutung aus dem Bewußtsein der Handwerker verschwundenen Tradition.

Das frühe Abkommen der losen Deckel aus dem Gebrauch kann an sich nicht Wunder nehmen. Zu dem Zweck, das vom eingegossenen Öl beschmutzte Eingußloch zu verbergen, waren sie ja wohl geschickt. Aber man mußte mit ihrer Anwendung vom Regen in die Traufe kommen: Das Deckelchen wird im Gebrauch alsbald seinerseits von Öl unsauber geworden sein, und dieser Umstand mochte die Hantierung damit dann erst recht unerfreulich machen, zumal ja die Anbringung einer besonderen Handhabe, welche Abhilfe hätte schaffen können, bei der Form der reliefierten Plakette ausgeschlossen war.

Außerdem mögen die kleinen Deckel leicht in Verlust geraten sein.

So wird es erklärlich, daß die Ware schon bald nach ihrem Auftauchen wieder vom Markt verschwinden mußte, nachdem die Nachfrage wegen der im täglichen Gebrauch hervortretenden Mängel sich gemindert hatte.

[1]) Dieselbe Eigentümlichkeit zeigen zwei Lampen des von Riese a. a. O. veröffentlichten Praunheimer Gräberfeldes von 1902 im Frankfurter Museum.

Noch eine Bemerkung sei gestattet zu dem Gegenständlichen der Relief-Darstellungen.

Daß die Medusa apotropäisch zu fassen ist, und daß sie sinngemäß gerade auf der Lampe in Erscheinung tritt, ist ohne weiteres verständlich. Die üblen Dämonen der Finsternis, feindliche Gewalten der Nacht, die keines Menschen Freund, zu scheuchen, ist die Lampe an sich geschickt. Wird nun noch gar im Glanz der hellen Flamme Gorgo abschreckend sichtbar, so ist ihre Hilfe gewiß angebracht und wohl fügt sich die Anwendung ihres Schreckbildes in den Gedankenkreis hinein. Die Medusa auf dem Deckel hat gewiß ihr gutes Recht.

Nicht minder der Stierkopf, dessen Hörner ja auch wohl abwehrend den nächtlichen Feind bedrohen.

Daß auch Ammon apotropäisch verstanden werden kann oder doch so, daß die Hilfe des Gottes dem Besitzer der Lampe angedeihen soll, ist mir nicht zweifelhaft, und meine Ansicht findet in einer brieflichen Mitteilung des Herrn Dr. G. Kropatscheck eine erwünschte Stütze.[1]

Die komische Maske hat wohl, wie ausgeführt, ihre Verwendung dem weit geöffneten Schalltrichter zu verdanken, der ungesucht mit dem Ölloch in Verbindung zu bringen ist. Der Gedanke, für den zweifelhaften Genuß des Lampenöles den weiten Mund des Sklavenanführers sich öffnen zu lassen, ist meines Erachtens das Ergebnis einer Vorstellung von grotesker Komik, welche drastischer Wirkung sicher war. Daneben ist auch hier der Grundgedanke des ἀποτρόπαιον nicht gänzlich abzuweisen. Die Fratze an und für sich paßt m. E. bei ihrer abschreckenden Häßlichkeit nicht gerade übel in diesen Rahmen.

Zum Schluß sei noch ein Vorschlag erlaubt: Will man unseren Ausführungen folgen und die Zapfenplaketten, welche uns beschäftigt haben, in meinem Sinn verstehen, so wird es sich empfehlen, künftighin in der Terminologie insofern eine Änderung eintreten zu lassen, daß man in der Folge die Bezeichnung »Lampendeckel« unseren Scheiben vorbehält und sie nicht mehr, wie es bisher wohl geschehen ist,[2] dem Oberteil der Lampe oder dessen Mittelstück, dem Diskus, zukommen läßt. Verwechslungen, wie sie sonst nicht zu vermeiden sein würden, werden ausgeschlossen bleiben, wenn man sich entschließt, den Oberteil der Lampe mit Kisa, Riese u. a. als »Deckplatte« zu bezeichnen, wenn man sich nicht zu Umschreibungen bequemen will.

Die Literatur über römische Tonlampen ist groß und mannigfaltig. Es ist hier mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum davon abgesehen worden, sie in größerem Umfang mit heranzuziehen, zumal das Anschauungsmaterial in fast allen öffentlichen Sammlungen im Vergleich zu vielen anderen Sparten in unverhältnismäßig großer Zahl unmittelbar zur Verfügung steht und auch bei Liebhabern überaus zahlreich zu finden ist.

Wenn trotz dem Überreichtum an erhaltenen Denkmälern oder vielleicht gerade deswegen eine zusammenfassende Darstellung des Gegenstandes bis jetzt fehlt, so wird einem künftigen Bearbeiter der römischen Tonlampen (die Hand ist ja erfreulicher Weise schon an den Pflug gelegt) vielleicht damit gedient sein, wenn hier der Versuch gemacht ist, ein Stück neuen Landes urbar zu machen, welches in unbeachtetem Winkel des zu beackernden großen und fruchtbaren Feldes gelegen, wenigstens dem Schicksal nicht verfallen möge, brach und ungenützt zu bleiben. Sollte unser Versuch auch nur dazu führen, daß in den Speichern weit und breit Nachsuche gehalten werde, ob nicht vergessenes, verborgenes Saatgut hier und da im Winkel liegt, geeignet in die umgebrochene Scholle mit hinein gestreut zu werden, so wäre sein Zweck erreicht.

[1]) Vgl. auch Kropatscheck, De amuletorum apud antiquos usu. S. 28. Anm. 1.
[2]) Vgl. z. B. L. u. H. Jacobi, Saalburg-Jahresbericht 1907 S. 7.

Zur Geschichte der Irdenware in Frankfurt a. M.

Von Dr. Otto Lauffer.

§ 1. Denkmälerbestand und wissenschaftliche Aufgaben.

Wenn wir innerhalb des Gesamtbereiches altertumskundlicher Forschung die Arbeiten überblicken, die der wissenschaftlichen Behandlung der Irdenware gewidmet sind, so sehen wir uns einer Erscheinung gegenüber, die wohl auf keinem der Nachbargebiete in ähnlicher Weise zum zweiten Male begegnet. Während wir sonst gewohnt sind, daß in den verschiedenen Zeitperioden, je mehr wir uns unserer eigenen Zeit nähern, das Forschungsmaterial in immer größerer Menge uns zuströmt und damit auch die wissenschaftliche Spezialarbeit an Ausdehnung und Vertiefung immer mehr zunimmt, so kann man fast sagen, daß bei der Irdenware genau das umgekehrte Verhältnis vorliegt.

Gewaltige Massen an Irdenkeramik der frühgeschichtlichen und römisch-germanischen Zeit sind bei uns aus dem Schoße der Erde gehoben. Sie füllen in den Museen viele Schränke und ganze Säle. Die an ihnen zu beobachtenden Abwandlungen nach Technik, Material, Form und Zierweise haben vielfach dazu beigetragen, die zeitliche Gruppierung und die ethnologische Beurteilung unserer frühgeschichtlichen Kultur zu ermöglichen, so sehr, daß man bekanntlich schon gelegentlich geglaubt hat, den ihnen zugewandten Teil der archäologischen Forschung mit dem Namen Scherbenwissenschaft abtun zu können.

Je mehr wir uns dann aber, etwa von der Karolinger-Zeit ausgehend, dem hohen Mittelalter nähern, umsomehr beginnt die Menge des verfügbaren Anschauungsmateriales besonders infolge der unter christlichem Einflusse geschehenen Veränderung in der volkstümlichen Art der Leichenbestattung abzunehmen, und umsomehr schwindet auch das wissenschaftliche Interesse an diesen einfachsten Formen häuslichen Gerätes, zumal da gleichzeitig andere Denkmäler in zunehmender Fülle sich darbieten, die durch kostbareres Material und feinere Ausstattung für den Sammler begehrenswert sind und daher auch zur Illustrierung der mittelalterlichen Schriftquellen und der in ihnen dargestellten zunächst fast ausschließlich klösterlichen und höfischen Kultur vor allen Dingen herangezogen werden. Für die Neuzeit ändert sich dieses Verhältnis nicht. Irdenware ist schlichte Ware, und sie bietet demjenigen, der vor allem auf Feinheit des Materials und auf Zierlichkeit der Form ausgeht, nur wenig Interessantes.

Dennoch aber wird auch das mittelalterliche und neuzeitliche Irdenzeug zur Erkenntnis der volkstümlichen Hauskultur seine archäologische Bedeutung immer behalten. Die Forschung kann nicht an ihm vorübergehen, zumal wenn sie sich auf die lokalen Denkmäler beschränkt und

das, was sie dabei an Ausdehnung verliert, an Tiefe ersetzen will. So möchte ich versuchen, im folgenden einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Frankfurter Irdenware zu geben, auf dem die spätere Forschung dann vielleicht hier und da weiter zu bauen vermag.

§ 2. Die Häfnerwerkstätten im alten Frankfurt.

Über Frankfurter Häfnerarbeiten habe ich schon einmal berichten dürfen, als es sich darum handelte, der Geschichte des Kachelofens in Frankfurt nachzugehen.[1] Dort habe ich auch die Namen der Frankfurter Häfner zusammengestellt, so weit dieselben in den von mir benützten Häfnerakten begegnen. Leider setzen sie erst im 17. Jahrhundert ein, aber damit kann nicht gesagt sein, daß unsere Kenntnis von der Frankfurter Irdenware nun ebenfalls nur die letzten drei Jahrhunderte überspannt. Wenn auf diesem Gebiete auch während des ganzen Mittelalters, so viel wir heute sehen können, keine Schriftquelle sich findet, die uns näheren Bericht erstattet, so sind doch andere greifbare Zeugen erhalten, die einen Einblick in die Entwicklungsgeschichte unserer heimischen Häfnerarbeit ermöglichen.

Das Handwerk der Häfner zählte im Mittelalter zu denjenigen Handwerken, die in den Städten mit ihren fast ausnahmslos aus Holz gebauten Häusern mit Recht als besonders feuergefährlich gefürchtet waren. Ihre Arbeitsstätten wurden daher gern so weit als möglich an den äußeren Rand der Stadt hinausgeschoben. So lag z. B. die Töpferei in Wanfried a. d. Werra, deren Fabrikate J. Boehlau beschrieben hat, in einem Garten hinter dem alten Stadtwalle[2]), und wenn ich in der oben genannten Arbeit über den Kachelofen S. 127 nach Ausweis der Akten berichten konnte, daß die Frankfurter Häfner seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts ihren Wohnsitz in Sachsenhausen gehabt haben, so war dabei einerseits von vornherein anzunehmen, daß ihre Arbeitsstätten hart an der Peripherie gelegen hätten, und andererseits konnte man mit ziemlicher Sicherheit vermuten, daß jene örtliche Anlage der Brennöfen innerhalb des Stadtgebietes schon seit dem Mittelalter eine wesentliche Verschiebung kaum erlitten haben dürfte.

Für den ersten Teil dieser Vermutung hat sich in der Tat durch eine Anzahl aktenmäßiger Belege die Bestätigung gefunden. Mit einigem Vorbehalt möchte ich in dieser Beziehung zunächst auf einen Währbrief vom 22. August 1684 verweisen, der in den »Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M.« Bd. 4. S. 282 erwähnt ist, und auf den Herr Dr. E. Benkard mich freundlichst aufmerksam machte. Nach demselben verkaufen die Vormünder der Kinder des evangelischen Predigers Johann Philipp Benkart an den Fettkrämer Jos. Philipp Ruppert »eine Behausung zu Sachsenhausen in der Fahrstraß gegen dem Bäckerbrunnen über, neben Johann Millms ein- und den Rebenstock'schen Erben anderseits gelegen, hinten an die Stadtmauer stoßend«. Da die Mitglieder der Familie Benkard in mehreren Generationen zum einen Teil Häfner, zum anderen aber Geistliche waren, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß es sich bei jenem hinten an die Stadtmauer stoßenden Grundstücke um ein solches handelt, auf dem vorher das Häfnerhandwerk betrieben worden ist. Um eine weitere, ebenso gelegene Werkstätte handelt es sich bei jenen Kachelfunden, die in einer an den Ulrichstein in Sachsenhausen sich anlehnenden Fachwerkmauer gemacht wurden, und über die ich in der Kachelofenarbeit S. 127 berichtet habe. Die dort gefundenen Kachelformen schwanken in ihren Bezeichnungen zwischen den Jahren 1610 und 1783, und es wird dadurch annähernd zur Gewißheit erhoben, daß dort in unmittelbarer Nachbarschaft des Torturmes zwei Jahrhunderte lang die Töpferei betrieben

[1]) Vgl. die »Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Städtischen Historischen Museums in Frankfurt a. M.« 1903. S. 103—147.

[2]) J. Boehlau, Eine niederhessische Töpferei des 17. Jahrhunderts. Marburg. N. G. Elwert. 1903.

worden ist. Der auf zwei Formen von 1719 sich findende Name des auch urkundlich bezeugten Heinrich Ludwig Schäffer belehrt uns, daß wir wohl den einen Teil der Häfnerfamilie dieses Namens in jene Werkstätte am Ulrichstein verlegen müssen, während ein anderer Teil, wie wir sehen werden, ein paar hundert Schritt südlich davon, hinter der Sachsenhäuser Mauer seinen Sitz gehabt hat.

Das Stadtarchiv besitzt nämlich, worauf Herr Direktor Ritter mich freundlichst aufmerksam machte, eine Reihe von 86 im Jahre 1754 gefertigten, sorgfältigen zeichnerischen Aufnahmen über den inneren Zwinger zwischen dem Ulrichstein und dem Affentor in Sachsenhausen. In denselben sind im Zwinger an der Oppenheimer Pforte die Behausungen der drei Häfner Dörr (Daniel), Kreutzer (Friedrich Wilhelm Moritz) und Schäfer (Johann Adolf) namhaft gemacht, während eine zweite Häfnergruppe unmittelbar beim Schaumaintor, an den Wall sich anlehnend, aufgeführt wird mit den Namen Freindt (= Johann Bernhard Freund), Fernau (Johann Christian) und Detlein (= Johann Georg Döttlein). Hier sieht man also deutlich, wie die Häfner sich dicht an der Stadtmauer zu kleinen Handwerkskolonien zusammendrängen.

Über die zuletzt genannte Gruppe sind wir auch sonst unterrichtet. Ihre Häuser bildeten die bei der Dreikönigsstraße nächst dem Schaumaintore gelegene kleine Gasse, die — auf dem C. F. Ulrichschen Stadtplane von 1811 noch deutlich sichtbar — den Namen »Hinter der Mauer« oder »Hinter den Brennöfen« führte. Battonn schildert ihre Entwicklung in einer Weise, die mit den oben vorgetragenen Anschauungen sich völlig deckt, indem er berichtet: »Sie war anfänglich der Zwinger; erhielt aber nachmals durch die wider die Stadtmauer erbauten Häuser das Ansehen einer Gasse . . . Weil die Gasse bei der Stadtmauer lag und man von ihr hinten durch den Zwinger nach den obschon sehr weit davon entlegenen Brennöfen ging, so entstanden dadurch ihre Benennungen: Hinter der Mauer oder Hinter den Brennhöfen (Brennöfen)«.[1])

Zu diesen wenigen Mitteilungen, die ich machen konnte, wird die künftige Forschung hoffentlich noch manche Ergänzung hinzufügen. Ob dabei freilich für das Mittelalter viel zu erhoffen ist, muß uns mindestens sehr fraglich erscheinen, denn wenn wir auch für diese früheren Zeiten bisher keine Nachrichten zur Verfügung haben, die uns über die Zahl der in Frankfurt blühenden Häfnerwerkstätten ein festes Urteil gestatten, so darf man doch wohl im Hinblick auf die späteren Berichte annehmen, daß ihrer zunächst nur wenig gewesen sind. Urkundlich steht fest, daß im Jahre 1602 nur vier Meister in Sachsenhausen — und es scheint, daß das für ganz Frankfurt gilt — an der Arbeit waren. In einem Vertrage von 1670 wird die Zahl der Frankfurter Häfner auf sechs angegeben, und erst im 18. Jahrhundert steigt sie auf 20 und mehr. Im Jahre 1792 haben wir mit 21 Werkstätten zu rechnen.[2]) Ihre örtliche Lage wird im einzelnen noch zu ermitteln sein. Immerhin haben wir mit dem, was ich darüber mitteilen konnte, auch jetzt schon einen Anhalt dafür gewonnen, wo wir innerhalb des Stadtgebietes die Töpfereien zu suchen haben.

Diese Kenntnis ist in zweifacher Hinsicht nicht ganz bedeutungslos. Einerseits wird sie bei vorkommenden Bodenarbeiten in den Bezirken der alten Sachsenhäuser Ummauerung zur Aufmerksamkeit anspornen. Andererseits aber werden dann auch keramische Funde an diesen Stellen, selbst wenn die zugehörigen Brennöfen noch nicht nachgewiesen sein sollten, an lokaler Bedeutung gewinnen, weil man sie mit vermehrtem Rechte als Erzeugnisse heimischer Handfertigkeit wird ansprechen können.

[1]) J. G. Battonn, Örtliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. Hrsg. L. H. Euler, Heft 7. S. 192/3.
[2]) Die Quellenbelege für obige Angaben finden sich in meiner Arbeit über den Kachelofen S. 115, 116 und 122.

§ 3. Mittelalterliche Irdenware.

Einem glücklichen Zufalle haben wir es zu verdanken, daß es uns wenigstens an einer Stelle möglich geworden ist, einen alten Ofen selbst, zusammen mit den darin gefertigten Gefäßen oder wenigstens Resten von solchen nachzuweisen. Im Februar 1908 wurde in Sachsenhausen das Haus Oppenheimer Straße Nr. 33 abgebrochen, um einem Neubau Platz zu machen. Das Grundstück liegt an der Ecke der Schulstraße, zu welcher der zugehörige Garten unter Nr. 30—34 gezählt wurde. Er stieß früher unmittelbar an die Oppenheimer Pforte, von deren einem Rundturme die Fundamente in der Baugrube zum Vorscheine gekommen sind. An dieser Stelle sind bei den Erdarbeiten nun zwei alte Brennöfen in ihren Resten aufgedeckt worden, deren Alter durch die gleichzeitig gefundenen Scherben der dabei gelegenen Abfallgruben mit annähernder Sicherheit bestimmt werden konnte. Der zuerst freigelegte Ofen, dessen Schürloch mit seiner Sohle etwa 1,65 m unter der heutigen Erdoberfläche lag, konnte nach Ausweis der zugehörigen Irdenware dem 18. Jahrhundert zugeschrieben werden, während der etwa um einen halben Meter tiefer gelegene sich durch die beiliegenden Scherben als eine Anlage des Mittelalters zu erkennen gab.

Daß durch dieses Nebeneinander aufs neue eine ununterbrochene lokale Tradition für dasselbe Grundstück und in nächster Nähe der Stadtmauer bezeugt wird, brauche ich nicht besonders hervorzuheben. Wichtig waren für uns vor allem die bei dem mittelalterlichen Ofen gefundenen Reste des Fabrikats. Es ist die übliche klingend hart gebrannte Waare, deren äußeres Aussehen zwischen grau und einem rötlichen graubraun in allen möglichen Variationen schwankt, während



a b c d e f

Fig. 1. Mittelalterliche Irdenware aus Frankfurt a. M.

sie im Bruch ein dunkles Schiefergrau zeigt und eine starke Beimischung von Sand in der Masse erkennen läßt.[1]) Diese Funde sind für uns vor allen Dingen deshalb von Bedeutung, weil sie uns eine Bestätigung gewähren für die seit langem stillschweigend gehegte Annahme, daß wir die mehrfach innerhalb der Altstadt gefundenen Reste gleicher Art als Stadtfrankfurter Fabrikat gelten lassen dürfen. Ganze Stücke waren aus der Abfallgrube kaum zu erwarten, und doch hat die Grabung mehr als nur Bruchware geliefert. Es fand sich nämlich ein ganzer Satz graubrauner Töpfe, die im Brande verunglückt waren, und von denen ich in Figur 1 b ein Exemplar abbilde.

[1]) Eine Reihe ähnlicher in Mainz gefundener Stücke hat Lindenschmit behandelt in der »Mainzer Zeitschrift« I. 1906 S. 71 ff. Über Funde aus Bosen im Fürstentum Birkenfeld vgl. Baldes im »Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift« 1907, 26, 33—40.

Das Stück ist ebenso wie alle anderen auf der Scheibe geformt und mit dem Draht abgeschnitten. In seiner ganzen Form mit den starken Drehrillen der Wandung und dem kräftigen oberen Rande erinnert es stark an die römischen Wölbtöpfe, und es ist möglich, daß es vielleicht nicht nur mit einer langen Entwickluingsreihe direkt an sie anzuknüpfen ist, sondern daß es sogar für einen verwandten Zweck wie jene Wölbtöpfe bestimmt war. Wir halten es nämlich für wahrscheinlich, daß alle diese Stücke als eine Form der mittelalterlichen Ofenkachel anzusehen sind.[1])

Jedenfalls gehören diese Funde, wenn nicht der Entstehung so doch dem Typus nach, zu der ältesten Frankfurter Irdenware, die uns erhalten ist. Von karolingischer Keramik haben sich in dem Stadtgebiete bisher nur zwei hellgrau-gelbliche Bruchstücke mit roter Bemalung gefunden, die in unserem Zusammenhange eine nähere Besprechung kaum verdienen. Alles aber, was wir aus der Zeit des hohen und des späten Mittelalters kennen, ist unter sich so gleichartig, daß es heute kaum möglich erscheint, eine Typenfolge darauf aufzubauen, die eine zeitliche Bestimmung des Einzelstückes ermöglichen würde. So haben wir bis jetzt durchaus keinen Anhalt, die beiden in Fig. 1 d—e abgebildeten Töpfe auch nur auf das Jahrhundert mit annähernder Sicherheit zu bestimmen. Dieselben zeigen die typische Erscheinung der umgekehrt birnförmigen Gestalt mit starken Drehrillen an der oberen Bauchung, mit ganz kurzem umgeschlagenen Halsring und mit ein- bezw. zweiseitig angedrückten bandförmigen Henkeln, dazu den kurzen unregelmäßig angedrückten Standring, durch dessen nachträgliche Anbringung die untere Bauchung der Töpfe häufig etwas deformiert ist.[2]) Sie wurden mit einer größeren Reihe ähnlicher Stücke bei Tiefgrabungen in der Braubachstraße gefunden, deren Straßenflucht sich ungefähr mit dem Graben der ersten mittelalterlichen Stadtmauer deckt. Da aber dieser Graben auch nach der, seit der Mitte des 12. Jahrhunderts vorgenommenen Stadterweiterung noch als Kanal benützt wurde, so ist auch aus den Fundumständen kein Anhalt für die Datierung der Töpfe zu gewinnen. Wenn wir geneigt sind, ihre Entstehungszeit um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts anzusetzen, so stützt sich das darauf, daß wir aus dieser Zeit ein ziemlich genau datiertes Stück von ganz gleicher Art daneben stellen können. Es ist der große schiefergraue Henkeltopf, den ich in Fig. 1 c abgebildet habe. Derselbe wurde bei den Rathausbauarbeiten in der Westwand des Römers eingemauert gefunden, und es kann demnach seine Entstehungszeit in das erste Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts verlegt werden. Um eine völlige Anschauung von der ursprünglichen Form des oben verstümmelten Topfes zu geben, ist in der Abbildung ein aus demselben Funde stammendes Bruchstück mit Randprofil beigegeben.

Die beiden letzten bezeugten Frankfurter Stücke von mittelalterlicher Irdenware, die wir abgebildet haben, finden sich in Figur 1 a und 1 f. Sie gehören beide zu einem und demselben Funde, der in unmittelbarer Nachbarschaft des erwähnten Brennofens an der Oppenheimer Pforte, nämlich im Boden des Grundstückes Schulstraße 38 vor wenigen Jahren erhoben worden ist, und dessen Stücke daher wohl auch dem heimischen Fabrikate zugerechnet werden dürfen. Das kleine rotbraune Krügelchen mit dem trichterförmigen Halse findet unter den Funden, die sonst im Stadtgebiete gemacht worden sind, noch manches Vergleichstück. Ganz einzigartig aber in Frankfurt und auch sonst wohl eine Seltenheit ist der in Fig. 1 f abgebildete Puppenkopf. Der lange Hals ist auf der Scheibe gearbeitet und zeigt sehr starke Drehrillen, die in diesem Falle ersichtlich

[1]) Ein sehr ähnliches Stück hat Lindenschmit a. a. O. Fig. 1 c abgebildet, welches er nach den Fundumständen der Mitte des 15. Jahrh. zuweist.

[2]) Der Topf Fig. 1 e ist inzwischen durch die Ofenabfälle an der Oppenheimer Pforte als einheimisches Fabrikat belegt. Er entspricht völlig einem in Mainz gefundenen Stücke, das Lindenschmit a. a. O. S. 71 in Fig. 1 a abbildet.

einem sehr praktischen Zweck zu dienen hatten, da sich die Kleiderläppchen, mit denen die Puppe hergerichtet wurde, leicht an ihnen befestigen ließen. Auch der Kopf selbst ist auf der Scheibe geformt. Ohren, Bart und die ringförmigen Augen sind dann nachträglich aufgesetzt, während der breite Mundschlitz ganz durch die Irdenwandung durchgestochen ist. Das Stück besteht aus sehr grobkörniger manganroter Masse und ist mit einer schlecht geflossenen grünlich braunen Glasur überzogen, die uns veranlaßt, den Topf seiner Entstehungszeit nach in das 14. Jahrhundert zu versetzen.

§ 4. Vom 16. zum 18. Jahrhundert.

Indem wir nach diesem kurzen Rundblick über die keramischen Erzeugnisse des Frankfurter Häfnerhandwerks im Mittelalter, den Versuch machen wollen, die weitere Entwicklung der heimischen Irdenware zu verfolgen, so stehen wir zunächst leider vor einer klaffenden Lücke, die wir nicht zu schließen vermögen. Fast drei Jahrhunderte hindurch ist uns nur so verschwindend wenig Anschauungsmaterial erhalten, daß wir zu einem sicheren Urteil kaum gelangen können. Wohl sind im Boden der Stadt hier und da ein paar Töpfe des 16. Jahrhunderts erhoben worden, die in der weißlichgrauen Steinzeugmasse und in der Art der aus dem Model gepreßten aufgesetzten Reliefornamente an die Siegburger Arbeiten erinnern. Daß diese Stücke aber Frankfurter Häfnerarbeiten sein sollten, ist mir schon wegen des verwendeten Materials höchst unwahrscheinlich. Erst aus dem Jahre 1627 können wir wieder ein zuverlässig bezeichnetes Stück anführen. Es ist die in Fig. 2 abgebildete Flasche aus rotbrauner Masse, die im Jahre 1903 im Keller eines Hauses der Allerheiligenstraße gefunden wurde und sich jetzt im Städtischen Historischen Museum (X 20,703) befindet. Wir sehen hier einen vierkantig zusammengedrückten Krug mit kurzer Ausgußzotte, der mit einer dünnen chokoladenbraunen Glasur überzogen ist. Die acht Ecken sind mit je einer Löwenmaske verziert, die vier Seiten aber tragen aus der Form gepreßt je ein Wappen, von denen das der abgebildeten Vorderseite den gekrönten Doppeladler mit der Bezeichnung Frankfurt 1627 enthält, während die drei anderen offenbar Handwerkswappen sind.



Fig. 2. Flasche aus Steinzeug mit Bezeichnung: Francfort 1627.

Für die Beurteilung der Frankfurter Häfnerarbeiten nach der kunstgewerblichen Seite hin ist uns der Krug von großer Bedeutung, denn aus diesem einen Stücke erkennen wir, was uns sonst durch nichts bezeugt ist, daß auch die hiesigen Häfner sich bemüht haben, ihre Ware in einer Weise auszustatten, die weit über das nur zweckmäßige hinausgeht, und daß auch sie sich zu diesem Zwecke der Technik des aufgesetzten Ornaments bedient haben.

Auf dieser kunstgewerblichen Höhe werden sich die Häfner nun wohl freilich in Frankfurt ebenso wenig wie sonst in Deutschland lange über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus gehalten haben. Schon der Vergleich mit der hiesigen Kachelarbeit läßt hier auf einen baldigen Verfall schließen, und das einzige Irdenstück dieser Zeit, welches wir mit einigem Recht für ein Frankfurter Erzeugnis halten, spricht nicht für das Gegenteil. Die in Fig. 3 abgebildete große Kanne (X 20,786), deren Höhe ohne Deckel 35 cm beträgt, stammt aus Altfrankfurter Besitz und gilt daher für heimische Arbeit. Sie ist vor der braunen Glasur in ihrer ganzen Wandung mit einem eingepreßten Gitter- bezw. Flechtmuster bedeckt, das nur dadurch unter-

brochen ist, daß unterhalb des Ausgusses durch eingedrückte Vertiefungen ein herzförmiges Feld geschaffen wurde, in welchem die Bezeichnung H. B. 1666 eingeritzt ist. Handelt es sich auch bei dem Stück um eine echte Irdenware mit leicht gebrannter poröser Masse, die eine plastische Dekoration nicht in dem Grade wie das härtere Steinzeug der oben genannten Flasche von 1627 zuläßt, so sieht man doch, daß der Häfner sich mit der Verzierung dieser nur durch ihre Größe hervorragenden Kanne nicht viel Mühe gemacht hat, zumal da er auch der zu diesem Zwecke ihm zur Verfügung stehenden Dekoration mit mehrfarbigen Glasuren sich nicht bedient hat.



Fig 3. Irdenkanne aus Frankfurt. Bezeichnet: H. B. 1666.

Gerade für die mehrfarbige Irdenware des 16. und 17. Jahrhunderts haben wir in Frankfurt bisher nicht einen einzigen Beleg, und neben die von Boehlau veröffentlichten Wanfrieder Funde können wir kein Gegenstück stellen. Und doch kann es uns nicht zweifelhaft sein, daß ähnliche Arbeiten auch hier gefertigt worden sind. Die aus dem späten 18. Jahrhundert uns erhaltenen Frankfurter Geschirre, wie z. B. die in Fig. 4 abgebildete große Schüssel (X 14840), weisen mit ihrem naturalistischen Pflanzenornament zu deutlich darauf hin, daß sie — wie auch Boehlau a. a. O. S. 4 hervorhebt — in direkter Linie an die Arbeiten der Renaissance anzuknüpfen sind. An farbigen Stücken aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts können wir freilich nur auf eine weißlich-gelb glasierte Scherbe verweisen, die bei dem Ausheben des Eibenbaumes im alten Senckenbergischen Botanischen Garten im Jahre 1907 zum Vorscheine gekommen ist. Sie zeigt im mittleren Grunde eine Blume in blau, rot und blaßgrün und trug an dem Rand eine blaue Inschrift, von der zufälliger Weise fast nur die Jahreszahl 1722 erhalten ist. Daß es sich bei diesem Stücke selbst, das in seiner farbigen Behandlung wohl von der Fayencedekoration beeinflußt ist, um eine Stadtfrankfurter Arbeit handelt, können wir allerdings nicht beweisen. Es ist aber höchst wahrscheinlich, denn die Scherbenfunde des Brennofens an der Oppenheimer Straße stimmten in der Art der Dekoration ganz mit ihm überein.

Wir werden von dieser mehrfarbigen Irdenware noch weiter zu sprechen haben. Wenn wir die Entwicklung hier



Fig. 4. Irdenschüssel aus Frankfurt. Um 1800.

flüchtig unterbrechen, so geschieht es, um noch kurz auf einen Typ hinzuweisen, der in jener Abfallgrube an der Oppenheimer Straße in mehreren Exemplaren sich gefunden hat, und den ich nach dem besterhaltenen Stücke in Fig. 5 zur Anschauung bringe. Es handelt sich dabei um die Verbindung mehrerer gleichartiger napfförmiger Gefäße, die aus einer harten steinzeugähnlichen Masse gebrannt und innen bräunlich-grün glasiert, an den oberen Kanten zusammengedrückt, unten aber durch einen zweifingerbreiten Steg miteinander verbunden sind. Nach der vorliegenden Abbildung wird man glauben, nur einen Doppelnapf vor sich zu haben. Hält man aber das Orginal in Händen, so kann man sich leicht überzeugen, daß hier ursprünglich drei solcher Näpfe zu einem Geschirr verbunden waren, und daß nur das dritte Glied wahrscheinlich schon bei dem Brande sich wieder abgelöst hat, weil die Ansatzstücke nicht fest genug hafteten. Zu welchem wirtschaftlichen Zwecke diese Drillingsnäpfe dienen sollten, vermag ich nicht zu sagen. Einen besonderen Griff oder Henkel haben sie offenbar nicht gehabt, so daß die Vermutung, sie könnten zum Braten oder Backen am offenen Feuer gedient haben, trotz der harten Masse ausgeschlossen erscheint.

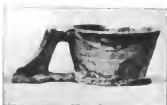


Fig. 5.
Bruchstück eines Drillingsnapfes aus Steinzeug. Frankfurter Arbeit.

§ 5. Das sogenannte „Marburger Geschirr" in Frankfurt.

Wenn wir uns der Betrachtung der letzten Blütezeit zuwenden, die die Irdenware in Frankfurt und Umgebung gehabt hat, so stehen wir vor einer Gruppe keramischer Erzeugnisse, die man schlechthin unter dem Ausdruck Marburger Geschirr zusammenzufassen pflegt. Die Benennung ist nicht ganz unzutreffend. In der Tat hat die mit naturalistischen Pflanzenornamenten in farbigen Glasuren geschmückte wie die mit Aufgußfarben (Engoben) verzierte und im zweiten Brande mit Bleiglasur versehene bunte Irdenware zum guten Teil ihre Entstehung den Töpfereien um Marburg herum zu verdanken. Aber es muß doch hinzugefügt werden, daß die gleiche Art fast in ganz Hessen und der Wetterau gefertigt worden ist. Schon Boehlau hat darauf hingewiesen, daß sie auch im Werratale beliebt war, und wie das Städtische Historische Museum bezeichnete Stücke dieses Typus aus Oberau besitzt, so zweifle ich auch nicht, daß die Häfner aus Mainz, Seulberg, Oberursel, Oberrhoden, Isenburg, Offenbach, Bornheim, Hanau und Eppertshausen, über deren Konkurrenz sich die Frankfurter wiederholt beklagten,[1] sämtlich sogenanntes »Marburger Geschirr« in Frankfurt zur Messe gebracht haben.

Daß die gleiche Ware auch in unserer Stadt selbst gefertigt ist, dafür bin ich so glücklich, ein im Stadtarchiv ruhendes Aktenstück anführen zu können. Dasselbe liegt bei den Akten des Jüngeren Bürgermeisteramts das Häfner-Handwerk betreffend, und bei der Bedeutung, die es in unserm Zusammenhang hat, zögere ich nicht, es wörtlich abzudrucken. Es lautet folgendermaßen.

»Actum Frankfurt am Main Montags den 6ten May 1816, in Gegenwart des Jüngeren Herrn Bürgermeisters Senatoris Dris Diehl.

Nachdem auf das Gesuch der hiesigen Häfnergeschwornen — den Verkauf des fremden sogenannten Marburger Häfner Geschirrs zwischen den Messen in hiesiger Stadt gänzlich zu untersagen — während den Messen aber den Verkauf desselben mit dem

[1] Vgl. meinen Aufsatz über den Kachelofen S. 115—116.

gewöhnlichen Häfner Geschirr nur auf dem allgemeinen Platz fremder Häfner nach der Verloosung der einzelnen Stände zu verstatten — durch hochverehrl. Rathsbeschluß vom 4. April l. J. vom disseitigen Amte über die Beschaffenheit des Marburger Geschirrs in Vergleich mit dem von den hiesigen Häfnermeistern verfertigten — so wie über die Richtigkeit der Angabe des Hausirentragens von Marburger Geschirr zwischen den Messen — Bericht erfordert worden — so hat man in jetziger Messe von denen das Marburger Geschirr in hiesiger Stadt hausiren tragenden fremden Leuten — mehrere Stücke dieses Marburger Geschirrs von Amts wegen ankaufen lassen — mit Lit A. bezeichnet — und demnächst die Häfner Geschwornen angewiesen, von dem durch die hiesigen Häfner dahier gefertigt werdenden derley Geschirr eine Probe anher abzuliefern. — Da nun aber die von solchen überbrachte meistens dunkel braun laquirte Stücke Lit: B — wenn auch gleich an deren inneren Güte keine Ausstellung zu machen gewesen — dennoch nicht nach den äußeren Formen und Farbe auf die Art des Marburger Geschirrs verfertigt waren, Geschworne jedoch dabey bemerkten, daß die hiesige Häfner bis jetzt blos deswegen noch kein Geschirr auf die Art des Marburger Geschirrs gefertigt hätten, weilen denen fremden Händlern solches zu jederzeit anher zu bringen und hausiren tragen zu dürfen nachgesehen worden und dadurch die hiesige Häfner befürchten müssen, keinen Absatz damit zu finden. Letzteren aber ein Leichtes seye, auf dieselbe Art und Weise nach denselben Formen wie das Marburger Geschirr auch dergleichen selbsten zu fertigen, wenn sie dagegen des Absatzes wegen versichert wären, daß nach ihrem gestellten Gesuch das Marburger Geschirr gleich allem irdenen Geschirr außer den Messen gar nicht anher gebracht — zu keiner Zeit hausiren getragen und während den Messen nur auf dem gewöhnlichen Platz der fremden Häfner verkauft werden dürfe, so hat man die Geschworne aufgefordert, nach Art des Marburger Geschirrs vorerst eine Probe zu fertigen und einige Stücke davon bey Amt zu bringen. Diesem nach überbrachten anheute die Häfner Geschworenen mehrere Stücke des von hiesigen Häfnern gefertigten sogenannten Marburger Geschirrs — welche mit Lit: C bezeichnet worden.

Man hat sich auch hierauf bey löblichem Polizey Amt erkundiget, was es für eine Beschaffenheit mit dem Hausirentragen des Marburger Geschirrs vorzüglich zwischen den Messen habe, und darauf die Auskunft erhalten, daß die Haussirzettel während den Messen von dem Marktmeister wegen dessen bestehenden Admodiation ausgegeben würden — und das Haussirentragen des Marburger Geschirrs zwischen den Messen bis jetzt nicht erlaubt worden seye und solches, wenn es dennoch bis jetzt geschehen seyn sollte, unerlaubter Weise geschehen seyn müsse.

Resolutum ad ampl. Senatum mit dem unzielsetzlichen Dafürhalten, daß da das sogenannte Marburger glasirte und bemalte Geschirr von den dahiesigen Häfnermeistern in derselben Form, Glasur und Güte gleichfalls verfertigt werden könne, auch die Rathsverordnung vom 20. Mai 1788 (s. Beyerbachs Samlung Frankfurter Verordnungen pag. 995) insbesondere den Verkauf der fremden gemahlten und glasirten Häfnerarbeit zwischen den Messen ausdrücklich verbietet — dem Ansuchen des hiesigen Häfner Handwerks, den Verkauf des ersagten fremden Marburger Geschirrs zwischen den Messen zu untersagen, zu genügen — und da auch in den Messen das fremde Geschirr überhaupt einen bestimmten Platz zu dessen Feilbietung habe, diejenige Fremden, welche das Marburger Geschirr in den Messen anhero brächten, lediglich dahin zu verweisen,

somit das Hausiren derselben und die Erteilung desfallsiger Hausirzettel von dem Marktmeister zu untersagen seye — indem durch sothanes Hausiren mancherley Inconvenienzen entstünden als z. B. daß sich dergl. Hausirer öfters gerade vor den Boutiquen der hiesigen Häfnermeister mit Trotz aufhielten und den Letzteren dadurch einen besonderen Nachteil zufügten.

In fidem:«

Auf diesen Bericht ergeht folgender Ratsbeschluß, der dem obengenannten Akt als Auszug aus dem Ratsprotokoll beiliegt:

»Frankfurt den 1ten Juny 1816. Auf Protokoll Löblich jüngeren Bürgermeister Amts vom 6. dieses (sic!): Nahrungs-Schutz des hiesigen Häfner Handwerks insbesondere hinsichtlich des fremden sogenannten Marburger Geschirrs betr. — Es ist die Verordnung vom 20. May 1788 den Nahrungs Schutz der Häfner betreffend, zu erneuern und auf deren Beobachtung zu halten. Dem nachgesuchten Verbot des Hausirens mit dem sogenannten Marburger Geschirr während der Dauer der Messen so wie der Verordnung, daß selbiges allein auf dem Töpfer Markt verkaufet werden dürfe, stehet, als der Meßfreiheit entgegen, nicht zu willfahren.

Zur Beglaubigung. Der Canzlei Direktor: Boehmer.«

Aus diesen Verhandlungen des Jahres 1816, deren mit Lit. A., B. und C. bezeichnetes verschiedenes Anschauungsmaterial sich natürlich leider nicht erhalten hat, geht nun doch soviel mit aller Bestimmtheit hervor, daß die Frankfurter Häfner ihre Fähigkeit, die sogenannte »Marburger Ware« technisch und künstlerisch ebenso gut zu machen, wie die auswärtigen Konkurrenten, durch die Tat bewiesen hatten. Auf Grund dieser Kenntnis sind wir daher in der Lage, ein paar Irdenstücke unserer Sammlung, die aus der Stadt in das Museum gekommen sind, mit größerer Sicherheit für heimisches Fabrikat zu erklären, als es uns sonst wohl möglich sein würde. Zu ihnen gehört die in Fig. 6 abgebildete Kaffeekanne (X 21,462 a). Sie ist in Frankfurt in Gebrauch gewesen, und wir möchten sie nicht zu den von auswärts importierten Stücken der »Marburger Ware«, sondern zu den heimischen Erzeugnissen rechnen, weil sie ebenso wie die zugehörige und nur durch die Größe von ihr unterschiedene Milchkanne, ähnlich wie in dem angeführten Aktenstück mitgeteilt wird, in der Form sowohl wie in der Farbe eine etwas andere Erscheinung hat als die echten Marburger Stücke. Letztere zeigen in der Leibung immer eine zylinderförmige Gestalt, die oben mit einer energischen Kehle zum Rande überleitet, und die als Ausguß nur einen aus dem Rande herausgedrückten Schnabel besitzt. In der Farbe aber sind sie fast immer dadurch charakterisiert, daß der obere und der untere Teil der Kanne in einem starken Dunkelbraun gehalten sind, während zwischen beiden ein heller rotbrauner Streifen liegt, der nach oben und unten durch eine Reihe perlenartiger weißgelber engobierter Tropfen abgegrenzt wird und der eigentliche Träger des aufgesetzten Pflanzenornamentes ist. Unsere Kanne weicht davon in mehrfacher Hinsicht ab. Sie hat eine eigene Ausgußzotte, und sie gewinnt den Übergang von der Leibung zu dem geraden



Fig. 6. Irdenkanne aus Frankfurt
Wohl heimische Arbeit.

Deckelrande nicht durch eine Kehlung, sondern durch einen kräftigen Wulst, der nach unten durch ein umlaufendes erhabenes Band — wohl in Anlehnung an ein Vorbild der Zinnmontierung — abgegrenzt wird. Die Glasur des Stückes zeigt gleichmäßig ein etwas trübes Braun, auf dem dann die farbige Blume aufgesetzt ist. Entschieden steht die koloristische Behandlung hinter der in dieser Hinsicht viel feiner abgewogenen Ausstattung der Marburger Erzeugnisse bedeutend zurück, und wenn die Kanne wirklich Frankfurter Fabrikat ist, so wird der Verdacht rege, daß diese geringere künstlerische Qualität nicht nur auf jene von den Häfnern behauptete, aus Furcht vor der Konkurrenz freiwillig auferlegte Beschränkung, sondern viel mehr doch wohl auf einen Mangel an täglicher Schulung zurückzuführen ist.

Dem besten Stücke freilich, welches uns aus neuerer Zeit von Frankfurter Häfnermeistern überkommen ist, kann man diesen Vorwurf nicht machen. Vielmehr nimmt der in Figur 7a



Fig. 7a und b. Zwei Frankfurter Irdenschüsseln. Mitte des 19. Jahrhunderts.

abgebildete Teller (X 8038) es mit dem Besten auf, was in dieser Art während des 19. Jahrhunderts in Deutschland gearbeitet worden ist. Dargestellt ist die Szene aus der Jungfrau von Orleans, in der Johanna im Kreise der staunenden Landsleute begeistert den Helm an sich reißt, und die Kühnheit, mit der der Häfner es unternommen hat, eine solche figurenreiche Gruppe auf dem Teller zur Darstellung zu bringen, und der Geschmack und die Sicherheit, mit der eine große Reihe verschiedener Farben verwandt ist, lassen uns eine außergewöhnliche Fertigkeit erkennen. Jedenfalls hat auch Johann Peter Riedinger, der am 10. Oktober 1815 hier Meister wurde und noch am 16. Juli 1860 in den Akten begegnet, den Teller selbst als eine besondere Leistung angesehen, denn sonst würde er sich kaum mit vollem Namen als Verfertiger gezeichnet haben.

Immerhin aber kann das für Riedinger wohl mit Recht gespendete Lob nur mit einer gewissen Einschränkung ausgesprochen werden. Eine jugendlich frische volkstümliche Handwerkskunst, wie sie im 16. Jahrhundert lebendig war, sehen wir hier nicht mehr an der Arbeit. Hier ist der Häfner nicht mehr in der Lage, die seinem Vorbilde entnommenen Figuren mit völliger

Sicherheit und Selbständigkeit kompositionell so zu verwerten, daß sie sich mit einem geschlossenen Bilde in die Rundung des Tellers einfügen. Nur zu deutlich erkennt man, daß die benutzte Vorlage eben nicht als Rundbild entworfen war und es dem Häfner auch offenbar gar nicht in den Sinn gekommen ist, in dieser Beziehung etwas nachzuhelfen. Vielmehr hat er den Mangel, natürlich ohne sich dessen bewußt zu werden, dadurch noch auffälliger gemacht, daß er durch die beiden wagerechten Inschriftstreifen einen starken horizontalen Akzent hineingebracht hat, durch den für unser Empfinden der untere Teil des Tellers fast aus der Rundung herausgeschnitten wird.

So besteht Riedingers Hauptverdienst bei dem vorliegenden Stücke außer in den dabei zutage getretenen technischen Fertigkeiten vor allen Dingen in der Selbständigkeit, die ihn auch vor figürlichen Darstellungen nicht zurückschrecken ließ. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, daß er in dieser Hinsicht überhaupt nur eine vereinzelte Erscheinung unter seinen Mitmeistern gebildet habe, und so dürfen wir vielleicht schließen, daß auch der zweite mit figürlicher Dekoration ausgestattete Frankfurter Teller (X 17681), den ich in Figur 7b abbilde, von Riedinger gefertigt worden sei. Dargestellt ist v. Gagern, der seinem Parlamentsgenossen v. Soiron eine Züchtigung zuteil werden läßt, und als Vorlage hat jene bekannte an die Parlamentsverhandlungen vom 7—10. August 1848 anknüpfende Lithographiekarrikatur gedient, die bei S. Stern in Offenbach erschienen ist. Da wir nun aber annehmen müssen, daß jene Vorlage nur zu einer Zeit gewählt sein kann, wo das Interesse an den Parlamentsereignissen noch ein lebendiges war, so scheint demnach die Entstehung unseres Tellers mit einiger Sicherheit auf den Herbst 1848 angesetzt werden zu können.

Mit diesem Teller haben wir das späteste datierte Stück volkstümlicher Frankfurter Irdenware in Händen, das eine allgemeinere Beachtung innerhalb der uns verfügbaren Bestände verdient. Allerdings besitzt unser Museum noch eine Reihe von Schüsseln und Platten mit Blumenbemalung, die in dieser Dekoration eine bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts fortlaufende handwerksmäßige Überlieferung erkennen lassen, und von denen mehrere Stücke in Frankfurt selber in Gebrauch gestanden haben. Ob sie auch hier gefertigt worden sind, läßt sich aber nicht erweisen, sodaß wir sie nicht als Erzeugnisse der heimischen Produktion gelten lassen können.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts muß dann wie überall, so auch in Frankfurt, der Verfall sehr rasch eingetreten sein. Ob unter den 61 Häfnern, die heute hier tätig sind, der eine oder andere wieder eine Irdenware zu liefern sich befleißigt, die außer durch ihren Gebrauchszweck und durch eine sorgfältige Herstellungsart auch durch eine dem Material und der Technik sich anpassende gesunde Dekorationsweise unser Interesse erwecken könnte, ist mir nicht bekannt geworden. Was man von dieser Ware alljährlich auf dem sogenannten Dippemarkt zu sehen bekommt, läßt bislang leider nicht darauf schließen.

Die karolingische Pfalz zu Frankfurt am Main.

Von **Emil Padjera.**[1])

Als Karl der Große zur Herrschaft gelangte, waren in Deutschland große Strecken des Bodens, weil noch mit Waldungen oder Sümpfen bedeckt, dem Feldbau entzogen. Wie auf anderen Gebieten bezeugte auch hier der Kaiser seine organisatorische Begabung; er veranlaßte die Rodung der Wälder und die Trockenlegung sumpfigen Geländes, so daß dem Ackerbau neuer Boden erstand. Bei den der Krone gehörenden Ländereien ging er in gleicher Weise mit bestem Beispiel voran. Die dem Kaiser gehörenden Gelände waren in Domänen eingeteilt, die von Guts- oder Meierhöfen bewirtschaftet wurden. Größere, oder in schöner Gegend belegene Höfe in der Nachbarschaft ausgedehnter Waldungen, deren Wildstand zur Jagd einlud, dienten jeweilig zu längerem Aufenthalte des Kaisers. Zu diesem Zwecke waren dann besondere Gebäude vorhanden, in denen der Herrscher mit seinem Hofstaat wohnte. Die Höfe der ersteren Art werden Villen (villae oder curtes), die der letzteren Saalhöfe oder Pfalzen (von palatium) genannt. Unter der Regierung der Merovinger bestanden schon solche Meierhöfe, deren Gebäude meist aus Holz aufgeführt waren. Nur hin und wieder mag sich ein in Stein aufgeführtes Hauptgebäude (palas) vorgefunden haben, dem eine gallo-römische Anlage als Vorbild gedient hatte.

Karl der Große entfaltete eine rege Bautätigkeit und führte Steingebäude in größerem Maße aus. Von seinen Zeitgenossen werden besonders die Pfalzen zu Aachen, Nimwegen und Ingelheim genannt, in denen er große Bauten errichten ließ. Unter seiner energischen Leitung entstand an seinem Lieblingsaufenthalte Aachen eine nach damaligen Begriffen großartige Palastanlage. In den Verordnungen (Kapitularien), die Karl für die Bewirtschaftung der königlichen Güter gab, sind die Gebäude genannt, aus denen sich ein Meierhof zusammensetzte. Das Hauptgebäude war das Herrenhaus (domus, casa oder sala d. h. Saalbau) genannt, in dem der Beamte des Kaisers mit seiner Familie wohnte. Dabei stand eine Kapelle, dann folgen die der Feldwirtschaft dienenden Bauten wie Stallungen, Scheunen, Speicher, — für die leibliche Verpflegung der zahlreichen Arbeitsleute waren Küchen und Backhäuser vorhanden. Bei jeder Pfalz bestand eine Ansiedlung von Handwerkern, die allen möglichen Bedarf anzufertigen hatten. Es werden genannt: Tuchmacher, Leineweber, Seifensieder, Wagner, Tischler, Drechsler, Brauer für Bier wie auch für Bereitung von Äpfel- und Birnenwein, Böttcher, Eisen-, Gold- und Silberschmiede, Schildmacher, Bäcker, Korbmacher, Vogelfänger, Netzstricker, Falkenmeister. Ferner werden Gärten, Wildgehege, Fischwasser und anderes mehr, als zu einem Meierhof gehörend, erwähnt. Bei einer Pfalz kam noch dazu das Gebäude, das dem Kaiser als Wohnung diente, und die Bauten, in denen sein Hofstaat und Alles, was dazu gehörte, Unterkunft fand. Danach stellte eine Pfalz eine ziemlich

[1]) Vgl. Korrbl. d. Westd. Ztschr. 1892 Nr. 91.

ansehnliche Gruppe von Gebäuden dar und dürfte die Ausdehnung eines weitläufig gebauten Dorfes unserer Zeit gehabt haben; die hervorragenden Wohnbauten zeigten in sorgfältiger Ausführung einen gewissen Schmuck durch Schnitzerei und Bemalung. Das Ganze umgab eine Einfriedigung, aus Graben und Pfahlzaun bestehend, die durch Tore geschlossen werden konnte; sie diente zunächst als Abgrenzung und nicht zur Verteidigung. Erst in späterer Zeit waren die Einfälle der Normannen und Ungarn die Veranlassung, daß solche Zäune durch Mauern ersetzt und die Tore durch Türme gesichert wurden, wie z. B. in Aachen. Auch bei der Pfalz zu Bodman wird im Jahre 881 eine Mauer urkundlich erwähnt.

Aus der Regierungszeit Karls des Großen sind in Deutschland folgende Pfalzen bekannt: Aachen, Nimwegen, Düren, Ingelheim, Mainz, Frankfurt, Worms, Tribur, Speyer, Karlstadt a. M. und Salzburg bei Neustadt a. d. Saale. Die meisten liegen am Rhein oder in dessen nächster Nähe und bezeugen, daß die Karolinger eine besondere Vorliebe für diesen herrlichen Strom hatten. Aber noch andere Vorteile boten Flüsse und Ströme: sie waren die angenehmeren und hauptsächlichsten Verkehrsstraßen. Der Kaiser hatte damals keine ständige Residenz, sondern zog mit seiner Hofhaltung von einer Pfalz zur anderen, von den an diesen angesammelten Vorräten lebend. Für die vielfachen Reisen konnten die wenig gepflegten Landstraßen schwerlich eine Annehmlichkeit sein. Unter Ludwig dem Frommen werden noch erwähnt die Pfalzen zu Koblenz, Kreuznach, Kolmar und Bodman, ferner unter den letzten Karolingern: Forchheim in Oberfranken, Ingolstadt, Altötting, Osterhofen bei Vilshofen, Rantesdorf (jetzt Ranshofen) bei Braunau am Inn, Mattighofen in Oberösterreich, Lustenau bei Dornbirn (Vorarlberg), Kirchheim im Unterelsaß, Sinzig bei Koblenz, Waiblingen bei Stuttgart, Heilbronn und Rottweil am Neckar.

Die Völkergruppe der Franken kannte nur den Holzbau, daher erklärt es sich, daß die Zeitgenossen Karls des Großen dessen Steinbauten als etwas ganz Wunderbares und Außerordentliches anstaunten und rühmten. Das Aufsehen, das sie erregten, beweist, daß solche Bauweise in seinen Stammlanden früher unbekannt war. Durch seine Romfahrten hatte der Kaiser die Bauwerke des römischen Kaiserreiches kennen gelernt, auch die Trümmer der Kaiserpaläste in Trier und Paris konnten ihm nicht unbekannt sein und diese Steinbauten mußten ihm gewaltig imponieren.

Als Karl seine Regierung antrat, war das klassische Bauwesen nur noch in Ruinen vorhanden, denn seit dem Niedergange von Roms Weltherrschaft hatten die Stürme der Völkerwanderung an ihm ihre zerstörenden Einflüsse ausgeübt. Aber selbst als Ruinen waren die Bauten noch stattlich in ihrer Erscheinung, umsomehr als die Zerstörung sich nur auf ein Ausbrennen des Holzwerks durch Feuer beschränkt haben kann, niemand sich aber die Mühe gemacht haben wird, das Mauerwerk abzubrechen. Auf die römische Baukunst war die byzantinische gefolgt, die in Byzanz und Ravenna ihre hauptsächlichste Entwicklung fand, damals aber kritiklos als römischer Baustil angesehen wurde. Karls Absicht war, das römische Kaiserreich wieder aufzurichten, allerdings nur das weströmische, das seit 476 aufgehört hatte. Sein Lieblingsaufenthalt war Aachen, das wie Byzanz und Ravenna ein Neu-Rom werden sollte. Aber mancherlei Umstände hinderten die glanzvolle Ausführung dieses Vorhabens und übten beschränkenden Einfluß. Vor allem fehlte es an einheimischen Handwerkern in genügender Zahl, die die erforderliche Übung im Steinbau hatten und geschickt in der Meißelführung waren, um Werkstücke in kunstvoller Ausführung herzustellen. Ferner sprachen bei Herstellung von Bauten, wie sie Byzanz und Ravenna zeigten, die klimatischen Verhältnisse mit, d. h. der rauhe Winter Deutschlands. Karl hielt sich meist nur im Winter in seinen Pfalzen auf und stand zu anderer Zeit im Felde. Für nordische Witterung wären Säle in großen Verhältnissen schlechterdings nicht entsprechend gewesen, da die umfänglichsten Heizvorrichtungen nicht genügt hätten, diese Räume zum Winteraufenthalt behaglich zu

machen. Um fertige Werkstücke für seine Zwecke zu bekommen, griff der Herrscher zu einem Gewaltmittel: er erbat sich und erhielt vom Papste Hadrian die Erlaubnis, alle ihm geeignet erscheinenden Werkstücke wie Säulen, Mosaiken und anderes mehr in Ravenna holen zu dürfen. In skrupelloser vandalischer Weise wurde Ravenna zerstört, im Jahre 801 begibt sich Karl selbst dahin, um auf dem Schauplatz rücksichtslosester Verwüstung die Nachlese zu halten. Bei dieser Gelegenheit befahl er sogar, daß das Standbild Theodorichs nach Aachen gebracht werde.

Berücksichtigt man die ungeheuren Schwierigkeiten, Säulen, Skulpturen, wie überhaupt Werkstücke aller Art durch Wagen auf mangelhaften Landstraßen von Ravenna nach Aachen oder Ingelheim zu verbringen, so ist auch hier zu schließen, daß dieser Aufwand zahlreicher Arbeitskräfte unter bedeutenden Kosten nur geschehen konnte, weil es an tüchtigen Werkleuten mangelte, die imstande waren, die notwendigen Bauteile an Ort und Stelle anzufertigen. Die wenigen im Steinbau erfahrenen Leute, ohne Zweifel meistens Fremde, hatten genug zu tun, die Mauern aufzuführen und die angefahrenen Werkstücke einzufügen. Von den überschwenglich gepriesenen Bauwerken dieser frühen Zeit ist jetzt sehr wenig noch erhalten. Vor allem die Palastkirche in Aachen, die unter Eginhards Leitung aufgeführten Bauten zu Michelstadt-Steinbach und zu Seligenstadt. Der Grund ihrer Erhaltung wird darin zu suchen sein, daß an ihnen mit Aufbietung aller Kräfte gearbeitet und so das Bestmögliche geleistet wurde. Die geringen Reste des Palastes zu Ingelheim, die in jüngster Zeit mehrfach untersucht wurden, zeigten durch ihre mangelhafte Mauerarbeit, wie wenig die Werkleute selbst bescheidenen Anforderungen nachkommen konnten. Ein mehr als ärmliches Zeugnis für die Leistungen dieser Zeit ist die sogenannte karolingische Stadtmauer Frankfurts, die bei Anlage der Braubachstraße gefunden und untersucht wurde.[1]) Ihr Mörtel bestand hauptsächlich aus Lehm, der keine Bindekraft hatte. Die Lagerung der Steine, die zum Teil einem, von den Römern aufgeführten Gebäude entstammten, zeigten den Versuch, römische Werkweise nachzubilden. Auch der Umstand, daß trotz absichtlicher Zerstörung, römische Bauten heute noch besser erhalten sind als karolingische, beweist die minderwertige Arbeit der letzteren. Noch im elften Jahrhundert sind Momumentalbauten in Deutschland ziemlich selten, was auf die Seltenheit von Steinbauten zur Karolingerzeit ebenfalls schließen läßt.

Bis in die jüngste Zeit bestand ziemliche Unklarheit, wie man sich die Gebäudegruppe einer Karolingerpfalz ungefähr vorzustellen habe, bis die Bodenforschungen, besonders der Pfalzen zu Nimwegen,[2]) Aachen[3]) und Ingelheim,[4]) mehr Licht auf diesem Gebiet brachten. Es wurde versucht zu erforschen, welche Bauten Karl dem Großen für seine Schöpfungen als Vorbild gedient haben könnten, und kam man auf den Palast Theoderichs in Ravenna und den Lateran in Rom, in dem der Kaiser im Jahre 774 als Gast des Papstes Hadrian wohnte. Das Aachener Münster gleicht der Kirche San Vitale in Ravenna, für die Profanbauten muß aber deutsche Eigenart in Betracht gezogen werden.

Für die Zusammenkunft vieler Menschen, wenn sie nicht unter freiem Himmel stattfand, war von jeher ein großer Raum, eine Halle, notwendig. Bevor Karls Bautätigkeit begann, war am Aachener Königshofe ein von den Merovingern errichtetes Saalgebäude vorhanden. So ist denn

[1]) Ch. L. Thomas. Die erste Stadtmauer in Frankfurt a. M. Bericht über die Fortschritte römisch-germanischer Forschungen im Jahre 1904.

[2]) Konrad Plath. Nimwegen. Ein Kaiserpalast Karls des Großen in den Niederlanden. Deutsche Rundschau XXII. Jahrgang 1895. Derselbe. Der Valkhof in Nimwegen und die neuesten Ausgrabungen. Amsterdam 1898.

[3]) C. Rhoen. Die karolingische Pfalz zu Aachen. Aachen 1889.

[4]) P. Clemen. Der karolingische Kaiserpalast zu Ingelheim. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Jahrgang IX. Trier 1890.

das Hauptgebäude einer Pfalz, der Saal, nichts Neues, neu war nur dessen Aufführung in Stein und die durch dieses Material nötigen Konstruktionen, wie Bogen und dergleichen. Ein fremden Mustern entnommener Bauteil ist dagegen die Apsis (Exedra), die, an einer Schmalseite belegen einer solchen Anlage die größte Ähnlichkeit mit einer römischen Basilika verleiht. Die vornehmsten Bauten einer größeren Pfalz waren die Kirche und das Saalgebäude und diese beiden erstehen zuerst als Steinbauten, weil sie der Repräsentation dienten, alle untergeordneten Bauten sonst bestanden nach wie vor aus Holz, eine Ausnahme davon macht nur die mit großem Aufwande erbaute Pfalz zu Aachen.

Unter römischer Herrschaft stand hier in Frankfurt, jedenfalls auf dem Domhügel, ein Kastell, an das sich nach Westen eine bürgerliche Ansiedlung schloß. Bei größeren römischen Städten, wie z. B. Mainz, Köln, Koblenz, hat sich der römische Name erhalten, während er hier verloren ging. Daraus ist zu schließen, daß die Ansiedlung nur bescheiden gewesen sein kann. Über die folgende Zeit herrscht völliges Dunkel und erst von Karl dem Großen wird berichtet, daß er oft in der Pfalz zu Worms weilte, die dann im Jahre 791 abbrannte. Die Lorcher Annalen erwähnen, daß dieser Herrscher 793, von Regensburg kommend, in Würzburg das Weihnachtsfest feierte und zu Schiff den Main herunter nach der Villa-Frankfurt gefahren sei. Es waren also in dem Königshofe hier Gebäude vorhanden, die dem Kaiser und seiner Umgebung zur Unterkunft dienen konnten. Darauf folgt im Jahre 794 die älteste urkundliche Erwähnung, indem Kaiser Karl am 22. Februar der Kirche St. Emmeran in Regensburg dort gelegene Äcker und Wiesen schenkt. Die Erwähnung Frankfurts lautet: super fluvium Moin in loco nuncupante Franconofurd, das heißt also: Am Flusse Main im Orte genannt Frankfurt. Karl feierte hier Ostern und hielt im Juni eine Kirchenversammlung ab, zu der Bischöfe aus Gallien, Germanien und Italien, sowie Abgesandte des Papstes Hadrian zusammenkamen. Ein Bericht über die Beratungen besagt: daß das Konzil in suburbanis Moguntiae metropolitanae civitatis, regione Germaniae, in loco celebri, qui dicitur Franconofurd gewesen sei.

Die Beratung fand im Saale des Palastes (aula sacri palatii) statt. Von den drei Ausfertigungen dieses Kapitels soll eine im Palast bleiben, eine zweite in der sacri palacii capella aufbewahrt werden.

Ein Schreiben Paulins des Patriarchen von Friaul, der diesem Konzil beiwohnte, ist datirt: in loco celebri Franconofurd in synodo magno.

Am 10. August dieses Jahres starb hier Karls Gemahlin Fastrada. Eine 799 für die St. Emmeranskirche in Regensburg ausgestellte Urkunde schließt: super fluvium Moinum ad Franckenfurt. Auch aus der Zeit Ludwig des Frommen wird in Urkunden, wie auch in den Annalen Einhards der Palast zu Frankfurt öfter erwähnt. Vom Jahre 822 wird berichtet, daß Ludwig, nach den Herbstjagden, sich an einen Ort (locus) begeben habe, der Frankfurt genannt werde. Im folgenden Jahre, 823, wird Frankfurt wieder villa genannt und es wird berichtet der Kaiser habe da einen neuen Palast erbauen lassen, der dem Ansehen des Reichsoberhauptes entspreche. Ludwig der Deutsche hielt sich gern in Frankfurt auf; von den 36 Jahren seiner Regierung lebte er 26 Jahre hier. Frankfurt wird in dieser Zeit der Hauptsitz des ostfränkischen Reiches (principalis sedes orientalis regni) genannt. Dadurch kann der Ort nur an Ansehen gewonnen haben und die Erbauung der Salvatorkirche in dieser Zeit, an der Stelle des Doms, beweist, daß ein Zunehmen der Bewohner stattgefunden haben muß.

Aus dem Umstande, daß hier ein Konzil abgehalten wurde und Frankfurt locus celeber genannt wird, glaubte man seither schließen zu müssen, Frankfurt sei eine schon länger bestehende, zu gewisser Bedeutung gelangte Stadt gewesen.

Aber warum wird die Siedlung nur »villa« oder »locus« genannt und nicht wie Mainz in den Fuldaer Annalen im Jahre 872 »civitas«? Nach vorgehenden Ausführungen bestand hier die ausgedehnte Gebäudegruppe einer Pfalz, mit einem Saalgebäude und einer Palastkapelle, und Räumlichkeiten genug, um ein Konzil, bei dem vielleicht zweihundert Menschen zusammenkamen, vorübergehend zu beherbergen.

Über die Stelle, wo die Wohnung des Kaisers gestanden haben könne, ist viel gestritten worden. Aus dem Umstande, daß die St. Leonhardskirche in gleicher Weise wie der jetzige Saalhof über die Häuserlinie des Mainufers vorspringt, wurde geschlossen, daß Karls Palast s. Zt. an der Stelle der St. Leonhardskirche und der Neubau Ludwig des Frommen da, wo jetzt der Saalhof steht, gestanden habe. Dieser Schluß ist aber unzutreffend. Die St. Leonhardskirche, anfänglich St. Maria und St. Georg genannt, zu deren Errichtung 1219 Friedrich II. den Bauplatz schenkte, war ursprünglich eine dreischiffige romanische Kapelle, deren Südfront durchaus nicht über die jetzige Häuserlinie vorsprang. Erst als in späterer Zeit zwei Seitenschiffe, das eine an der Nord-, das andere an der Südseite angebaut wurden, trat die Kirche über die Häuserlinie vor. Die auf die St. Leonhardskirche stoßende Buchgasse hieß vor Zeiten der Kornmarkt, und da die Erträgnisse der zur kaiserlichen Domäne gehörenden Ländereien an den Meierhof abgeliefert wurden, der die Überschüsse auf dem Markte verkaufte, so glaubt man annehmen zu müssen, daß die Stelle, auf der jetzt die St. Leonhardskirche steht, ein Teil von dem Gelände sei, auf welchem einst der Meierhof gestanden habe. Man darf sich natürlich nicht streng an die Örtlichkeit, wie sie jetzt vor Augen liegt, binden, denn der Meierhof hat einen weiteren Raum eingenommen als die jetzige St. Leonhardskirche, und der Platz, auf dem der Kornmarkt abgehalten wurde, wird sicher breiter gewesen sein als die heutige Buchgasse.

Im Mittelalter wird des Reiches Saal, aula regia oder nur aula, erwähnt als Wohnstätte der deutschen Herrscher, und die Überlieferung bezeichnet von Alters her den Saalhof als die Örtlichkeit, auf der das Hauptgebäude der Palastanlage gestanden habe. Auch die urkundlichen Nachrichten bestätigen das.

Das Gebäude der Pfalz, in dem der Reichssaal gewesen, der Karl dem Großen bei seinen Versammlungen diente, hat aller Wahrscheinlichkeit nach an der Stelle gestanden, auf welcher Ludwig der Fromme später den Neubau errichtete. Der Grund zu dieser Annahme ist der, daß die Gebäude, die zu einer Pfalz gehörten, in einer gewissen feststehenden Ordnung, die sich von selbst ergab, zusammenstanden. So werden in nächster Nähe der kaiserlichen Wohnung die Gebäude gestanden haben, in denen höhere Beamte, Geistliche und andere Würdenträger wohnten, ebenso die, welche Gästen und Gesandtschaften zum Aufenthalte dienten. Entfernter sind die Häuser für Dienerschaft und dergleichen Leute, ebenso wie die Stallungen für die Pferde anzunehmen. Eine Gruppe für sich bildete der Meierhof mit den Bauten, die für den Betrieb der Landwirtschaft dienten. Hätte nun Ludwig der Fromme den neuen Palast nicht an die Stelle des alten gesetzt, dann wäre das ganze System der Anlage empfindlich gestört worden, ganz abgesehen davon, daß es wenig Zweck gehabt hätte, an anderer Stelle einen Neubau zu errichten und das zwecklos gewordene frühere Gebäude dem Verfall zu überlassen. Vielleicht war Karls Palatium ein Holzbau an dessen Stelle sein Sohn einen Steinbau setzte.

Oberstleutnant G. H. Krieg von Hochfelden [1]) nimmt an, daß der Saalhof, schon in karolingischer Zeit, ein von einer Mauer umschloßenes Viereck, 189 Frankfurter Werkfuß lang und

[1]) Die ältesten Bauwerke im Saalhof zu Frankfurt a. M., seine Befestigung und seine Kapelle, von Obristlieutenant G. H. Krieg von Hochfelden. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Drittes Heft 1884.

$152^1/_2$ Frankfurter Werkfuß breit, gewesen sei, somit der Größe des heutigen Saalhofes genau entsprochen habe. Den an der Ostseite dieses Hofes, in $20^1/_2$ Fuß Entfernung von der Südostecke stehenden halbrunden Bau, auf den die Kapelle aufgesetzt ist, hält er für einen halbrunden Wehrturm und vermutet an derselben Seite, mehr nördlich einen zweiten Turm dieser Art.

An der Westseite des Saalhofes glaubt der Genannte ebenfalls zwei Halbrundtürme, in gleicher Anordnung, annehmen zu müssen und an der Nordseite sogar drei, zwei an den Ecken und einen in der Mitte. Die Südseite sei ohne Türme gewesen, da sie vom Main bespühlt, weiteren Schutzes nicht bedurfte, — um die Ost-, Nord- und Westseite ist ein Graben angenommen, der vom Maine gespeist wurde. Daß der noch stehende Halbrundturm der Ostseite nicht an die Ecke gebaut sei, soll deshalb geschehen sein, um ihn vor Zerstörung durch Eisgang auf dem Maine zu schützen. Diese Annahme ist insofern unhaltbar als gerade durch eine solche Anordnung im Gegenteil eine Schädigung der Anlage hervorgerufen sein würde: Das Treibeis mußte in dem Winkel zwischen Turm und Ostfront sich stauen und konnte dadurch erst recht schädlich werden. Dann wäre es doch richtiger gewesen, den sogenannten Turm bis an die Südmauer des Saalhofes vorzurücken, damit seine Rundung, wie die Vorlager an der alten Brücke, den Druck des Wassers und des Eises abweisen konnten. Ganz zwecklos würde es aber gewesen sein, den an der Westseite angenommenen Turm von der Südwestecke ebenfalls $20^1/_2$ Fuß abzurücken, denn stromab wäre er vom Eistreiben nicht gefährdet gewesen.

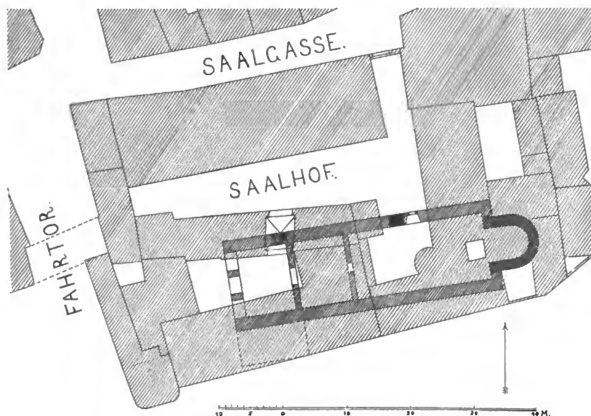
Bei der Anlage des Entwässerungskanals in der Saalgasse wurde der Boden ziemlich tief aufgegraben. Vor der Nordseite des Saalhofes fand sich nicht die geringste Spur, daß hier einst drei Türme standen, und es darf doch nicht angenommen werden, man hätte bei ihrer Beseitigung bis zur Tiefe hinunter das ganze Mauerwerk derart ausgebrochen, daß auch nicht ein Stein mehr geblieben wäre. Somit ist die Vermutung, der Saalhof sei durch sieben Halbrundtürme flankiert gewesen, eine irrige. Oberstleutnant Krieg von Hochfelden zog ferner den Schluß, es habe ein nasser Graben um den Saalhof dereinst bestanden, aus dem Umstande, daß die ausgekragte Altarnische der Kapelle nur zwei Fuß über dem Boden liege. Auch diese Ansicht ist unhaltbar, denn es ist eine bekannte Tatsache, daß im Beginne des vorigen Jahrhunderts das Mainufer um wenigstens fünf Fuß durch Aufschüttung erhöht wurde. Am Rententurm ist das deutlich zu sehen, denn nicht nur sein Sockel, sondern auch die Hälfte seines Untergeschosses stecken im Boden dieser Erhöhung. An dessen Süd- und Ostseite sehen zwei Schießscharten nur noch mit ihrer oberen Hälfte über das Pflaster. Die an der Westseite eingebrochene Türe ist auch erst später eingesetzt worden. Überhaupt ist ein von sieben Halbrundtürmen flankierter Wehrbau für die karolingische Zeit eine ganz undenkbare Anlage, der nirgends Gleichartiges an die Seite zu setzen wäre. Eine Pfalz war eine weit ausgedehnte Anlage und nicht ein dem Charakter einer mittelalterlichen Burg gleichender Bau.

Um einen ungefähren Begriff von dem Aussehen der Pfalz in Frankfurt zu bekommen, können nur vergleichsweise die Pfalzen zu Aachen und zu Ingelheim herangezogen werden, während die von Nimwegen, weil auf römischer Anlage errichtet, und nicht rein fränkisch, kaum in Betracht kommen kann. Sogar Aachen wird, als besonders großartig angelegter Palast, nicht als Norm gelten dürfen. So bleibt denn nur die Ingelheimer Pfalz, die, obgleich größer als die hiesige, sich dieser doch am meisten nähern dürfte.

In Aachen und in Ingelheim ist das Hauptgebäude, in dem des Reiches Saal war, nachgewiesen. Bei beiden war es ein oblonger Bau, an dessen einer Schmalseite sich eine Apsis befand, das Ganze gleicht somit einer Basilika.

Im Jahre 1842 wurde der, an der Ostseite des Saalhofes hinter dem sogenannten halbrunden Turm stehende, viereckige Turm abgetragen, um einem Neubau Platz zu machen. Es zeigte sich

dabei, daß die Kapelle keine Rückwand hatte und ihre Mauer zu beiden Seiten stumpf an die Ostmauer des viereckigen Turmes anstieß. Dadurch stellte sich die Kapelle als später angefügter Bau dar. Es fanden damals Aufgrabungen statt, bei denen, wie Krieg von Hochfelden berichtet, es sich zeigte, daß erst tief im Boden das Mauerwerk des Halbrundturmes mit den anstoßenden Mauerstücken der Ostseite des Saalhofes bündig war. Für Aachen ist nachgewiesen, daß das Rathaus auf den Substruktionen des ehemaligen Reichssaales steht und der halbrunde Turm an dessen



Grundriß des Saalhofes mit eingezeichneter Aula regia.

Westseite in seinem unteren Teile die Apsis dieses Gebäude enthält. In Ingelheim war bis in die jüngste Zeit nicht nur die Umfassung des Reichssaales, sondern auch ein ziemliches Stück von dessen Apsis erhalten.

Die Form des Reichssaales steht somit fest und man wird daraus auf den hiesigen Saal schließen dürfen. Hier am Saalhofe ist nur der eine s. g. Halbrundturm bekannt, auf den in späterer Zeit die Kapelle aufgebaut wurde. Weitere Türme sind nicht nachzuweisen und nicht anzunehmen. Somit kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der halbrunde Bau an der Ostseite des Saalhofes hier überhaupt kein Turm war, sondern die Apsis des ehemaligen Reichssaales.

Diese Apsis des Saalgebäudes hier ist ein Viertel kleiner als die Ingelheimer. Ein gewisses Schema bei solchen Bauten vorausgesetzt, würde dann auch das Oblongum des hiesigen Baues im gleichen Verhältnis kleiner gewesen sein, als das Ingelheimer. Bei Eintragung des für die hiesige Anlage so gewonnenen Grundrisses zeigte sich das überraschende Ergebnis, daß die eingezeichnete Nordseite des Reichssaales mit zwei Mauerfunden zusammenfiel, die der Verfasser dieses bei der Anlage des Entwässerungskanals im Saalhofe s. Z. beobachtete. Zuerst trat diese Nordmauer der Basilika zutage im Hofe vor der Mitte des jetzt stehenden Ostflügels und weiterhin unter dem Torweg, der durch den Mittelbau in den innersten Hof führt. Eine Aufgrabung im innersten Hofe vor dem Bau an der Westseite könnte möglicherweise das Mauerwerk der Westseite der Basilika zutage fördern, wenn es nicht durch Anlage späterer Bauten schon früher beseitigt worden ist.

In einer Urkunde, die Otto II. am 9. Februar 979 ausstellt, schenkt er seinem Kanzler, dem Bischof Hildibald in Worms, einen auf der Westseite des Palatiums gelegenen porticus, vor dem Stufen waren, auf welchen man zum Palaste hinauf- und herabging, und einen zwanzig Fuß breiten Raum zur Vergrößerung des Gebäudes, damit der Kanzler bei kaiserlichen Versammlungen oder feierlichen Reichstagen in diesem Bau wohnen könne. Der Text dieser Urkunde, der zu verschiedenen Auslegungen Veranlassung gab, lautet:

> Hildibaldo, videlicet Wormaciensis ecclesiae venerabili episcopo, simul etiam nostrae maiestatis publico cancellario, in loco nostro Franconofurt nominato porticum quandam palatio nostro acclinem occidentali plaga sitam, in proprietatem donavimus, extraque eandem porticum, per quam gradatim ascensus et descensus est in palatium, quantum capi potest undique secus spatio XX pedum ad augmentandum ipsius porticus aedificium, devotioni illius insuper concessimus . . .

Es fragt sich nun, was unter porticus zu verstehen ist? Das Wort bezeichnet: ein Tor, doch widerspricht solche Auffassung dem Sinne einer Schenkung an den Bischof von Worms. Es war demnach mehr ein Pfortenhaus, richtiger ein Torgebäude, zu dem eine Anzahl Stufen, also eine Treppe, hinaufführte. Somit lag der Eingang zu dem Saalgebäude an dessen Westseite. Er kann nur der Haupteingang gewesen sein, denn hier war in nächster Nähe das Mainufer, vielleicht sogar eine kleine Bucht, in der die Schiffe, die den Kaiser und sein Gefolge, hohe Würdenträger des Reiches oder Gäste brachten, anlegen konnten. Durch die Treppe ist erwiesen, daß das Palatium ein Untergeschoß hatte, gerade wie in Aachen und in Ingelheim, hier war solche Bauweise auch wegen der Überschwemmungen durch den Main notwendig. Sie setzt sich fort in den aus späterer Zeit stammenden Palastbauten in Goslar, Dankwarderode, Eger, Gelnhausen, Münzenberg, Winipfen, Seligenstadt u. a. mehr. Nach der Raumteilung, die für das Palatium in Ingelheim nachgewiesen ist, betrat man durch das Eingangstor das Salutatorium, in dem die Begrüßung der den Kaiser besuchenden Gesandten stattfand. Darauf folgte das Consistorium, das zur Rechtsprechung und zur Unterhaltung diente. Es war der Aufenthaltsort vor den großen Sitzungen, die im nächsten, dem größten Raum, Trichorum genannt, stattfanden. Dies war der eigentliche Festsaal, in dessen Apsis, wohl auf erhöhtem Stuhle, der Herrscher den Vorsitz führte und in dem die in der Urkunde von 979 erwähnten kaiserlichen Versammlungen und feierliche Reichstage abgehalten wurden. Das Salutatorium von Ingelheim hatte drei Toröffnungen, wie der Torbau zu Lorch, über welch letzterem ein Obergeschoß war. Man wird nicht fehl gehen, bei dem Palatium hier ebenfalls ein Obergeschoß über dem Torhaus anzunehmen. Ob aber über den beiden folgenden Räumen, dem Consistorium und dem Trichorum ebenfalls, noch ein Stockwerk war, ist nicht nachzuweisen. Vielleicht war letzteres als Festsaal höher, so daß zwischen ihm und

dem Salutatorium, das Consistorium als niederes Zwischenglied erschien und das Pfortenhaus (Salutatorium), als leicht abzugrenzender Bau, von Otto II. verschenkt werden konnte. Wie in Ingelheim muß aber an der Nordseite des hiesigen Palatiums noch ein Eingang gewesen sein, denn es ist nicht anzunehmen, daß der Zugang fortan durch den dem Bischof von Worms geschenkten und wahrscheinlich umgebauten porticus stattgefunden habe. Bei den geringen Anhaltspunkten ist man stark auf das Gebiet der Vermutungen angewiesen, das auch leider fernerhin nicht verlassen werden kann. Ähnlich wie in Aachen lag auch in Ingelheim vor dem Palatium ein viereckiger Hof, an dessen einer Seite, d. h. also dem Palatium gegenüber, die Palastkapelle stand. Nimmt man dieses Schema auch für Frankfurt an, so lag der Hof (Atrium) vor der Langseite des Palatiums, somit nach dem Römerberge hin und an seiner Nordseite stand die Palastkapelle, deren Stelle jetzt die St. Nikolaikirche einnimmt.[1]) Diese Kirche macht eine Ausnahme dadurch, daß sie auf königlichem Grund und Boden steht und ihre Kapläne in früherer Zeit nicht vom Bartholomäusstifte, sondern vom Könige angestellt wurden. Zum Bau der St. Leonhardskirche schenkte 1219 der Kaiser den Platz, warum ist beim Bau der St. Nikolaikirche nicht dasselbe geschehen? Wann und von wem wurde überhaupt letztere errichtet? Doch nicht etwa von den Bürgern auf fremden, d. h. dem König gehörenden Grunde?

Um auf die Größe der hiesigen Pfalz Schlüsse zu ziehen, ist zu berücksichtigen, daß vom ehemaligen Metzger-, bis hinab zum Leonhardstore eine ziemliche Anzahl Gebäude standen, die alle gemeinnützigen Zwecken dienten und daher unmöglich auf Boden, der in Privatbesitz zersplittert war, errichtet sein können. Zuerst das Schlachthaus, von dem bekannt ist, daß die Stelle, auf der es errichtet wurde, der Kirschgarten geheißen habe. Nicht weit davon, stromab, stand das Hospital zum heiligen Geist, eine weitläufige, in früher Zeit gegründete Anlage, aus Kirche, Spitalhalle und einer Anzahl Nebengebäude bestehend. Dann Häuser, die Jakob Knoblauch als Pfandinhaber des Saalhofes im 14. Jahrhundert auf königlichem Grund und Boden erbaute.

Ferner der jetzt Saalhof benannte große Gebäudekomplex. Weiter nach Westen stand ein Spital, vielleicht älter als das schon erwähnte Heiliggeistspital, und zuletzt die Hofstätte (area seu curtis), die 1219 Friedrich II. zum Bau der Kapelle St. Maria und St. Georg, jetzt St. Leonhardskirche genannt, schenkte. Damit ist ungefähr die Länge des Bodens, auf dem die zur Pfalz gehörenden Bauten standen, angegeben. Als Breite wird annähernd die Entfernung vom Mainufer bis über die jetzige St. Nikolaikirche hinaus angenommen werden können.

Dem stünde die Annahme, daß vor dem Südende des Schwertfeger-, Drachen- und Goldhutgäßchens ein Eingangstor zur Pfalz gewesen sei, nicht entgegen.

Wie auf diesem Gelände die verschiedenen Bauten, die natürlich der Mehrzahl nach aus Holz bestanden, verteilt waren, ist nicht mehr zu ermitteln. Der Hauptsache nach lassen sie sich in zwei Gruppen scheiden. Der östlich gelegene Teil enthielt den Kern der Anlage, das Palatium, in dem der Reichssaal war und bei welchem die hervorragenderen Gebäude standen für Unterkunft des Hofstaates; der stromabwärts gelegene Teil mit dem Kammer- oder Meierhof bestand aus den Bauten für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Felder. Der dem Bischof Hildibald geschenkte 20 Fuß breite Raum beim Pfortenhaus kann nur an dessen Südseite angenommen werden, denn nur dadurch erklärt sich die von der Südseite des Palatiums divergierende Linie der später aufgeführten Saalhof- bzw. Stadtmauer. Oberstleutnant Krieg von Hochfelden nimmt an, daß die an der Ostseite des Saalhofes belegene Kapelle, die aus schon anderwärts gebrauchten

[1]) Ingenieur H. Wehner setzt nach der Achsenrichtung die Erbauung des Palatiums in die Zeit zwischen 740 und 750 und für die Kapelle (jetzt Nikolaikirche) das Jahr 776.

Werkstücken in eiliger und ziemlich oberflächlicher Arbeit hergestellt wurde, zur Unterbringung der Reichskleinodien diente, die von 1208 an einige Jahre hindurch hier waren. Gegen diese Vermutung ist nichts einzuwenden, denn der kleine Bau kann niemals als Kapelle für den Herrscher und seine Umgebung gedient haben. Es fragt sich nur, wo stammen die zur Kapelle verwendeten Werkstücke her, und in welcher Zeit sind sie entstanden? Die Säulen zeigen an ihren Basen die sogenannten Eckknollen die ungefähr um das Jahr 1100 in der Baukunst auftreten, somit in das zwölfte Jahrhundert zu weisen sind. Dem widersprechen auch nicht die Säulenknäufe, die wenn auch einfacher, aber doch den Säulen des Kreuzganges zu Laach ähnlich sind. In späterer Zeit bestehen die Häuser der Bürger hier nur aus Fachwerk und erst um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert werden in geringer Anzahl monumentale Steinhäuser von angesehenen Bewohnern der Stadt erbaut. Die Architekturstücke der Saalhofkapelle können deshalb nur einem Gebäude entstammen, das zum Saalhof gehörte. Die einfache Basilika, welche Ludwig der Fromme im 9. Jahrhundert errichtete, hatte nach dem Aufschwung, den die Baukunst in der Folgezeit nahm, den Ansprüchen nicht mehr genügt, und es wird, frühestens im Laufe des zwölften Jahrhunderts, vielleicht unter den Hohenstaufen, die sich hier öfter aufhielten, ein Palas an ihre Stelle getreten sein. Dafür spricht auch die Erbauung des viereckigen Turmes der in der Breite der Apsis diese westlich schloß. In späterer Zeit, d. h. im 14. Jahrhundert, erfuhr dieser Turm eine Vergrößerung an seiner Nordseite, was aus der verschiedenen Wölbung des untersten Teiles hervorging. Dadurch war das Palatium ein burgartiger Bau geworden, aus Turm und Palas bestehend, an die sich die Nebengebäude schlossen. Solche Anlagen waren in Frankfurt mehrere vorhanden wie z. B. das Siefried von Marburg gehörende Haus zum Grimmvogel und ferner das Fürsteneck.

Wenn Otto III. im Jahre 994 erstmalig Frankfurt als castellum bezeichnet, so muß die Umschließung der Stadt mit einer Mauer vorausgegangen sein. Eine noch unaufgeklärte Begebenheit ereignete sich 1276 oder kurz vorher. In genanntem Jahre verzeiht Rudolf von Habsburg gegen ein ziemliches Geldgeschenk von 1200 Mark Kölnisch den Bürgern die Rebellion oder die kühne Verwegenheit und verdammenswerte Verirrung, deren sie sich gegen Kaiser und Reich schuldig gemacht haben sollen, die sie selbst aber bestimmt ablengneten.

Was war geschehen? Hatte sich vielleicht ein Teil der Einwohner hinreißen lassen, sich an königlichem Gute zu vergreifen, vielleicht einen Teil des Saalhofes zu zerstören? Auffallend ist, daß die königlichen Beamten ferner nicht mehr hier, sondern in der Reichsburg Rödelheim wohnen.

Von dem Gelände, das zur kaiserlichen Pfalz gehörte, sei zuerst die Saalwiese genannt, die an der Friedbergerstraße lag. Unter Straße verstand man im Mittelalter die Landstraßen, während die Straßen der Stadt Gassen genannt wurden. Die nach Friedberg führende Landstraße hatte ihren Anfang vor der ehemaligen Bornheimer Pforte, die am Nordende der Fahrgasse stand, und zog von da in nördlicher Richtung; jetzt Friedbergerstraße und Altegasse. Die Saalwiese ist somit wohl nichts anderes als das unter dem Namen Klapperfeld bekannte Gelände, welches ehedem bis an die jetzige Friedbergerstraße reichte, der im Schwabenspiegel erwähnte »plan vor der stat«, auf dem die Königswahl stattfand, und der noch bis in späte Zeit als Lehen erscheint.

Wie anderwärts wurden auch hier im Laufe der Zeit die zur Kaiserpfalz gehörenden Güter verschleudert. Die bereits erwähnte Schenkung des Pfortenhauses an den Bischof Hildibald im Jahre 979 machte den Anfang. Ohne daß auf Vollständigkeit Anspruch gemacht würde, sei ferner genannt die Schenkung Heinrichs VI. im Jahre 1193, mit der er den Riederhof, östlich der Stadt, mit dem zugehörenden Gelände an den Schultheißen Wolfram und dessen Frau Pauline vergab. Dieser Hof war demnach Krongut gewesen. Wahrscheinlich gegen Ende des 13. Jahr-

hunderts wurde der Palast selbst mit mehreren Dörfern an Gerlach von Breuberg als Lehen gegeben. 1317 gestattet Ludwig der Bayer, daß Eberhard von Breuberg, der Sohn Gerlachs von Breuberg, seiner Gattin und deren Töchter 1000 Mark als Heimsteuer auf verschiedene Reichslehen anweise. 1330 erhielten die Töchter Eberhards bzw. deren Gatten »das huß das da heysset Sal« in Frankfurt zu Lehen. Der Palast wird als Ruine erwähnt, womit jedoch wohl nur das Hauptgebäude gemeint sein wird. 1338 kommt der Saalhof und das zu ihm gehörende Gelände (jetzt das Knoblauchsfeld genannt) an den Bürger Jakob Knoblauch und seine Erben als Weiberlehen. Dieser baut viel, nicht nur im Saalhofe, sondern auch außerhalb desselben, so z. B. die Häuser Brabant und Brüssel. Jedenfalls beabsichtigte Jakob Knoblauch durch Vermietung während der Messen einen Teil dieses Besitzes nutzbar zu machen. Obwohl 1596 die Familie Knoblauch hier wegzog, blieb sie doch im Besitze des Saalhofes bis 1697. Mit kaiserlicher Bewilligung ging er in diesem Jahre in Privatbesitz über.

Auch die Stadt zog Vorteil von der Auflösung und Verschenkung des Krongutes, indem von dem großen Reichswald, der von Aschaffenburg bis zur Bergstraße und zum Rhein hin sich erstreckte, 1372 das Stück in ihren Besitz gelangte, das jetzt den Namen Stadtwald führt.

Über die baulichen Verhältnisse des Saalhofes ist aus urkundlichem Material kaum noch Etwas neues zu erhoffen, dagegen ist zu erwarten, daß bei Aufgrabungen im Boden noch Mauerreste gefunden werden, die mehr Licht in die Sache bringen. Auch die Umgebung darf nicht außer acht gelassen werden, wie der Fund eines Torrestes beweist, der im Boden am Westende der Saalgasse zutage kam. Schon hieraus geht hervor, daß der jetzige Saalhof sich weiter nach Norden ausdehnte, ehe die zwischen Bender- und Saalgasse stehenden Häuser erbaut wurden.

Abreibungen romanischer Metallgravierungen im Kupferstichkabinett des Städelschen Kunstinstituts und ein verschollenes Reliquiar der Abtei Iburg.

Von Direktor Dr. **Georg Swarzenski.**

Vor einigen Jahren fand ich im Berliner Kunstgewerbemuseum unter dem spätgotischen Kirchengerät acht vergoldete Kupferscheiben, die sich durch ihren charaktervollen Stil ohne weiteres als ausgezeichnete Arbeiten romanischer Goldschmiedekunst erwiesen. Jede dieser Platten (3,7 cm diam.) zeigt auf punziertem Grunde innerhalb eines ausgezackten Randes die gravierte Darstellung eines Heiligen in Halbfigur. Offenbar handelt es sich um Beschlagstücke von einem Reliquienbehälter, vermutlich in Form eines Tragaltares. Da die hier dargestellten Heiligen nicht zu identifizieren sind, läßt sich aus der Darstellung kein Anhaltspunkt für die Provenienz dieser interessanten Arbeiten, die aus der Königl. Kunstkammer in das Museum gelangt waren, gewinnen. Der Stil der Zeichnung hieß von vornherein die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts als Entstehungszeit und das nordwestliche Deutschland, vermutlich Sachsen oder Westfalen, als Heimat anzunehmen.

Zu einer stilkritischen Betrachtung derartiger Arbeiten, wie sie hier vorliegen, ist die Kunstwissenschaft erst in den letzten Jahren gelangt, und zwar hat Otto von Falke das Verdienst, unsere acht Täfelchen kürzlich zuerst erwähnt [1]) und gleich in einen richtigen kunstgeschichtlichen Zusammenhang gebracht zu haben. Denn sicherlich liegt hier eine Kunst vor, die eng verwandt ist jener Gruppe von Metallarbeiten, die Falke um die Persönlichkeit des Rogkerus von Helmershausen — des vermeintlichen Verfassers der schedula diversarum artium [2]) — gruppiert hat. Tatsächlich stehen die Berliner Tafeln dem Stile des Rogkerus sehr nahe, doch handelt es sich offenbar bereits um ein weiter vorgeschrittenes Stadium seiner Kunst. Falke sieht nun einen solchen jüngeren Ableger der Rogkerus-Werkstatt in einer Gruppe von Arbeiten, deren bedeutendste Vertreter die berühmten romanischen Kirchengeräte der Fritzlarer Petrikirche darstellen. Diesem Fritzlarer Rogkerusschüler schreibt Falke außer einem Wessobrunner Bucheinband der Münchener Hof- und Staatsbibliothek auch unsere Täfelchen zu.

[1]) Illustrierte Geschichte des Kunstgewerbes. I. Band. Berlin, Oldenbourg [1907]. S. 242.

[2]) S. Ilg in seiner Ausgabe des Theophilus Presbyter (Quellenschriften VII). Wien 1874, S. XLIII. Gegen diese Identifikation wendet sich Mark Rosenberg. Geschichte der Goldschmiedekunst auf technischer Grundlage. I. Niello. Darmstadt 1907. S. 14.

Wäre es aber nicht richtiger, hier statt von einem »Schüler« des Rogkerus, von der »Schule« dieses Künstlers zu sprechen? Denn die Verwandtschaft der Fritzlarer Arbeiten mit den Berliner Tafeln ist tatsächlich nicht so eng, daß es notwendig ist, hier und dort die gleiche Künstlerhand zu erkennen. Und wenn man dies zugibt, muß man dann nicht die Möglichkeit offen halten, daß es sich vielleicht nicht einmal um Erzeugnisse einer und derselben Werkstatt handelt? Denn was diese Arbeiten miteinander verbindet, ist der Einfluß der Rogkerus-Werkstatt, und dieser Einfluß war doch gewiß nicht auf das eine Zentrum — Fritzlar — beschränkt.[1]) Aber es ist ja auch gar nicht erwiesen, daß die Fritzlarer Arbeiten in Fritzlar selbst entstanden sind. Sie können sehr



wohl in einem Zentrum, das der Wirkungsstätte des Rogkerus näher steht, für Fritzlar gearbeitet sein. Jedenfalls läßt sich für die verwandten Berliner Täfelchen tatsächlich eine Provenienz feststellen, die mit der authentischen Tätigkeit des Rogkerus in einer engeren Beziehung steht, als Fritzlar.

Bekanntlich war es nicht die junge Disziplin der Geschichte des Kunstgewerbes, sondern die ältere Geschichte des Kupferstichs, die sich zuerst für die mittelalterlichen Metallgravierungen interessierte. So bewahrt das Kupferstichkabinett des Städelschen Instituts eine Mappe mit Abreibungen und Nachbildungen romanischer Metallschnitte, unter denen sich auch Abreibungen

[1]) Vgl. Max Creutz, Eine Goldschmiede- und Malerschule des 12. Jahrhunderts. Sitzungsberichte der Berliner kunstgeschichtlichen Gesellschaft. 1906. V, S. 35.

der jetzt in Berlin befindlichen Täfelchen befinden (33, 436—443; vgl. Abb.). Die Geschichte dieser Platten, ehe sie für die Königl. Kunstkammer erworben wurden, berichtet aber Passavant in seinem Peintre-Graveur (I, 95 f.).

Aus dem Bericht Passavants ergibt sich, daß die Täfelchen von einem Reliquiar der Abtei Iburg bei Osnabrück stammen, bei dessen Vernichtung sie von C. Becker in Würzburg gerettet wurden, der s. Z. die Abdrücke von den Originalen nahm. Damit sind wir aber in die nächste Nähe des eigentlichen Wirkungsgebietes des Rogkerus und seiner engeren Schule gelangt. Passavant selbst spricht — vielleicht auf ältere Traditionen gestützt — die Vermutung aus, daß die Iburg-Berliner Tafeln ein Werk des Künstlerbischofs Meinwerk von Paderborn sein könnten, des Begründers dieser ganzen Schule, den uns Rogkerus auf dem gesicherten Hauptwerk seiner Hand, dem Tragaltar vom Jahre 1100 im Domschatz zu Paderborn in einer Niello-Darstellung [1]) verewigt hat. Bekanntlich gehörte das Kloster Helmershausen, in dem Rogkerus arbeitete, zum Paderborner Sprengel, und so ist es leicht erklärlich, Beziehungen zu diesem Meister nun auch im Gebiet von Osnabrück zu finden, wie solche andererseits auch für die Schulen von Essen und Hildesheim vorliegen.

---

[1]) Abb. bei Rosenberg, a. a. O, S. 12.



Hans von Metz

Calvarienberg

FRANKFURT AM MAIN, Städtisches Historisches Museum.

Hans von Metz,

ein oberrheinischer Maler des 15. Jahrhunderts.

Von Dr. **Carl Gebhardt.**

Die Geschichte der deutschen Malerei des 15. Jahrhunderts ist so arm an Künstlern, deren Name sich mit Bestimmtheit mit erhaltenen Werken verbinden läßt, daß es wohl gerechtfertigt erscheinen mag, auf einen solchen, bisher noch nicht genannten Meister hinzuweisen, selbst wenn er nicht in der ersten Reihe seiner Zeitgenossen seine Stelle einnimmt, und obschon wir seine Kunst zur Zeit nur aus einem Werke kennen lernen können. Vor allem mag ein solcher Versuch berechtigt sein, da es sich um einen Meister handelt, der außerhalb des Verbandes der bekannten großen Schulen steht, und von dessen Kenntnis wir immerhin einigen Aufschluß über noch unbekannte Teile der deutschen Kunst erwarten dürfen.

In seinem grundlegenden Aufsatz über die »Malerei am Mittelrhein im XV. Jahrhundert« (im Jahrbuch der Kgl. preuß. Kunstsammlungen XXI, 1900, S. 73f.) hat Thode kurz auf ein Bild des Städtischen Historischen Museums zu Frankfurt am Main hingewiesen, das bis dahin in der kunstwissenschaftlichen Litteratur noch nicht erwähnt war und das auch seitdem keine Beachtung weiter gefunden hat, das jedoch eine eingehendere Würdigung wohl verdienen mag. Es ist ein Calvarienberg aus dem Besitz des Frankfurter Prediger-Ministeriums.

Das Bild ist bis auf einige kleinere Retouchen, wie etwa am Kopf des Schächers Disinas, vortrefflich erhalten. Über den Goldgrund war ein Gewitterhimmel gemalt, der entfernt wurde, als das Werk an das Städtische Museum kam. Das Gold ist erneuert, doch so, daß man die ursprünglichen Goldlagen und das rote Poliment stellenweise noch sehen kann. Das Ornament ist mit tiefgehendem Stichel eingegraben. Der Kreidegrund ist unmittelbar auf Tannenholz aufgesetzt, die Technik (nach dem Zeugnis des Restaurators Windschmitt) Tempera ohne Öl. Die Maße des Bildes betragen nach Höhe und Breite 170 × 139 cm.

Wer das Bild nur flüchtig betrachtet, zumal an der ungünstigen Stelle, an der es sich jetzt, über der alten Kanzel aus der Peterskirche, befindet, der wird davon nur den Eindruck eines unentwirrbaren Gedränges von Gestalten in schweren, bräunlichen Farben erhalten. Dieser Umstand mag auch die Schuld daran tragen, daß das Werk bisher noch nicht die Beachtung gefunden hat, die es verdient. Denn wer sich die Mühe nimmt, dieses Gedränge zu entwirren, dem wird sich allmählig eine vollkommen durchdachte Ordnung offenbaren, aus der sich eine Fülle von Motiven und eine Mannigfaltigkeit charaktervoller und edler Gestalten löst, und auch aus dem schweren Gesamtton werden allmählig tief und kraftvoll die Einzelfarben herauszuleuchten beginnen.

Die **Komposition** ist außerordentlich reich. Auf der rechten Seite reitet der römische Hauptmann zum Kreuze heran, von einer Menge von Kriegern umgeben; unten naht Pilatus mit dem Richterstab, hinter ihm ein Gefolge von Trommlern und Trompetern. Zwischen beiden Gruppen vermittelt die anziehende Gestalt des ritterlichen Jünglings, der mit dem Gepanzerten im Gespräche ist.[1]) Links vom Kreuze sehen wir, stehend, in gehaltenem Schmerze die Gruppe der Frauen, darunter die Kriegsknechte mit dem Rock und den Würfeln. Die Seite und den Hintergrund links füllen Reitergruppen. Interessant ist die Szene des Longinus, weil sie ein Beispiel bietet für die Anlehnung der Malerei an das Passionsspiel (vgl. hierzu Tscheuchner, die deutsche Passionsbühne und die deutsche Malerei des 15. und 16. Jahrhunderts im Repertorium für Kunstw. XXVIII, 1905, S. 50). Im Frankfurter Passionsspiel von 1493, das auf eine Vorlage des 14. Jahrhunderts zurückgeht, heißt es (Froning, das Drama des Mittelalters, in Kürschners Deutscher Nationallitteratur, 14. Bd., Stuttgart, S. 525)[2]):



Hans von Metz. Die Gruppe der Frauen.
(Detail aus dem Calvarienberg.)

»venit Longinus et dicit servo suo:

Wo bistu, Barey, lieber knecht?
vernym mich eben und recht:
nu gib mir dyn glan in die hant
und du mir daby bekant,
wo doch hang Jhesus der herl . . .

Barey servus dicit:

Das thun ich, her, an allen spot
und wil halten din gebot . . .

Hoc dicto Longinus ducatur ad crucem, et servus ponit lanciam ad latus Jhesu dicens:

Lieber her, nu nym war:
Diss glan setz ich offenbare
an des herren sijten her!
nu stich und erfulle din beger!

Longinus facit ac sy esset cecus, antequam soleat formare wolnus, quo facto tangat oculos suos manibus quasi sangwine Cristi madidas, et videat et dicat:

Ach was han ich armer gethan . . .«

Zug um Zug ist diese Handlung auf dem Bilde dargestellt: das rechte Auge des Longinus ist noch in Blindheit geschlossen, während das linke, das er eben mit dem Finger berührt, sich groß und weit öffnet, indes der Knecht die Lanze zur Seite Christi geleitet hat. Magdalena hat nicht mehr den Kreuzesstamm umfangen (»o crutz, wonniglicher stam!«) sondern wendet sich

[1]) Wen wir in diesem Jüngling zu erblicken haben, weiß ich nicht zu sagen; er findet sich öfters, z. B. auf dem Wiener Kreuzigungsbilde Pfennings und auf dem Münchener Kreuzigungsbilde Pleydenwurffs.

[2]) Damit möchte ich jedoch keinen Zusammenhang gerade des Frankfurter Passionsspieles mit dem Bilde behaupten. Bayerische Kreuzigungsdarstellungen haben ebenfalls durchgängig die Longinusszene in dieser Weise.

schon mit ihrer Klage an das Volk (»ach nu sehet, ir frawen und man«); das Pferd des Hauptmanns, das vor ihr steht, scheint mit menschlich mitleidsvollem Blick auf sie herabzusehen.

Ein erstaunlicher Reichtum der Phantasie! Auf diesem Bilde ist nichts traditionell, nichts schematisch; jede Gestalt, jedes Motiv ist originell. Nicht weniger als sechzig Köpfe finden sich darauf, und jeder von ihnen ist individuell charakterisiert und belebt. Zumeist sind es energische, starkknochige Köpfe, die Nase ein wenig gebogen, mit betonter Kuppe, das Haar straff und schwer, zuweilen der Mund halb geöffnet und große weiße Zähne zeigend. Aber auch die anmutige Jugend zu schildern, war dem Meister nicht versagt: Gestalten wie der jugendliche Ritter oder der heilige Johannes, voll Liebreiz und doch ohne jede Sentimentalität, finden sich nicht häufig in der deutschen Kunst. Voll Adel sind die Frauengestalten, schlicht und doch überzeugend ihr Leid. Ja selbst die Kriegsknechte sind ohne karikierende Übertreibung dargestellt. Die gleiche Mannigfaltigkeit zeigt sich in den reichen Trachten, die der Künstler nach Möglichkeit zu orientalisieren gesucht hat.



Hans von Metz. Die Gruppe des Hauptmanns.
(Detail aus dem Calvarienberg.)

Diesen Vorzügen steht freilich ein großer Mangel entgegen: das Fehlen jeglicher Perspektive. In ganz archaischer Weise sind die Gestalten übereinander angeordnet, und wir bleiben dadurch über ihr Verhältnis zu einander und zum Raume fast völlig im Unklaren.

In der Farbengebung ist der Meister gerade so unökonomisch verfahren wie in der Komposition und eben dieser Fehler trägt viel dazu bei, die Wirkung des Bildes zu beeinträchtigen. Dafür vermögen uns aber die einzelnen Farben in ihrer wundervollen Tiefe und Leuchtkraft zu entschädigen. Es sind Gewänder von intensivem Himbeerrot und dunklem Olivgrün, die neben dem Goldbrokat der Mäntel und den im Lichte blitzenden Panzern den Eindruck für unser Auge bestimmen. Dabei zeugt die Zusammenstellung der Farben im einzelnen oft von ausgebildetem Farbensinn. Die Landschaft ist in den Höhen nur in Braun, in den Tiefen in einem stark nachgedunkelten Grün gehalten, der grasbestandene Boden nur in Braun ohne jedes Grün, durch weiße Sternblumen belebt.

Eine einheitliche Lichtquelle, wie sie etwa der Meister der Darmstädter Passion annimmt, können wir bei unserem Maler noch nicht wahrnehmen, doch hat auch er bereits die Wirkung des Lichtes beobachtet. Er läßt es in den Reflexen der Panzer aufleuchten, und in der Gestalt der Frau mit dem Kinde am rechten Bildrand unternimmt er den freilich noch nicht ganz gelungenen Versuch, das Profil des nach hinten gewandten Kopfes im Dunkel sich verlieren zu lassen.

Thode hat schon das Moment hervorgehoben, das für die Art des Meisters entscheidend ist: er kommt aus der Schule Pisanellos und Gentile da Fabrianos. Die überraschend gut und lebendig gezeichneten Pferde, die in der deutschen Kunst jener Zeit ihres gleichen suchen, weisen deutlich genug auf den großen Schilderer des Pferdes in Italien hin. Auf Pisanellos Kunst weist auch die Mannigfaltigkeit der orientalischen Trachten. Auch die Gestalten sind ganz und gar von italiänischem Geiste erfüllt; die rührende Erscheinung der Magdalena am Kreuzesstamme ist nicht aus der deutschen Kunst zu erklären, doch möchte ich gerade für diese Erscheinung unmittelbar italiänischen Einfluß nicht unbedingt annehmen. Im einzelnen werden sich Entlehnungen nicht so leicht nachweisen lassen, zumal diejenigen Werke, die als die mächtigsten und an Motiven reichsten Zeugnisse einer neuen Kunstweise auf die fremden Maler in Norditalien den tiefsten Eindruck gemacht haben dürften, die Fresken Gentiles und Pisanellos im Dogenpalast, nicht auf uns gekommen sind. Immerhin kann beispielsweise auf eine Entlehnung hingewiesen werden: der Mann, der auf dem Calvarienberg links zwischen den Kreuzen ganz im Hintergrund in Panzer, Turban und Mütze erscheint, hat zu seinem Vorbild, wenn auch nicht in der Tracht, so doch im Typus den einen Reiter auf Pisanellos Fresko vom heiligen Georg in St. Anastasia zu Verona.



Lukas Moser, Schmerzensmann.
(Detail aus der Predella des Tiefenbronner Altares.)

Nicht eben so leicht ist der Kreis deutscher Werke zu bestimmen, zu denen die Tafel in Beziehung steht. Der »Schule des Meister Wilhelm von Köln«, wie die Bezeichnung des Frankfurter Museums will, kann man das Bild nicht wohl zurechnen; Typenbildung und Malweise sind doch zu verschieden. Allerdings zeigt es im Kompositionellen einige Anklänge an den aus der Peterskirche stammenden kölnischen Passionsaltar,[1] der ihm jetzt gerade gegenüber hängt, wie etwa in der Frau mit dem Kinde, die bei beiden Kreuzigungen von rechts her in das Bild hereintritt; aber dergleichen Übereinstimmungen beweisen doch nur, daß der Meister diese ältere Arbeit gekannt und studiert hat. Von deutschem Charakter, nicht von italiänischem, ist auch die Landschaft. Wir finden den gleichen Abschluß des Hintergrunds einer Kreuzigung durch eine solche Linie, die sich zu burgengekrönten Hügeln erhebt, außer auf jenem Passionsaltar der Peterskirche, auch in der westfälischen Schule, auf dem Jakobs-Altar Meister Konrads in der Kirche Maria zur Wiese in Soest (Abbildung in den »Rheinlanden« VII, 1907, S. 144), wo allerdings die Burgen nicht zwischen, sondern zur Seite neben den Kreuzen erscheinen. In der sonstigen Komposition aber sowie in den Typen und in den Farben sind Beziehungen zu dem westfälischen Meister nicht nachzuweisen. Weit entschiedener und von wesentlicher Bedeutung ist meines Erachtens der Zusammenhang, der unser Werk mit einem anderen Maler verbindet, mit Lukas Moser. Die Empfindungsweise des Werkes, gleich weit entfernt von der lyrischen Weichheit der Kölner, von dem

[1] Daß dieser Altar auch für die Peterskirche gestiftet sei, läßt sich nicht beweisen, denn die Kirche wurde zweimal, 1533 und 1813, ihres gesamten Bilderschmuckes beraubt.

gehaltenen Ernst der Nürnberger und von dem Erzählerstil der Schwaben, erinnert durchweg, freilich bei etwas härterem, sozusagen männlicherem Charakter des Künstlers, an die Art des Malers von Weil. An ihn erinnern auch die tiefen leuchtenden Farben. Wenn man vollends den Crucifixus des Frankfurter Bildes mit dem »altertümlichen« Schmerzensmann auf der Predella des Tiefenbronner Altares vergleicht, wird man kaum daran zweifeln können, daß die beiden Meister aus dem Kreis der gleichen Schule hervorgegangen sind. Dagegen spricht auch nicht, daß die Landschafts- und Raumdarstellung des Calvarienbergs so viel altertümlicher ist als die des Tiefenbronner Altars. Lukas Moser ist eben wohl, wie schon Reber (Stilentwicklung der schwäbischen Tafelmalerei, S. 368 ff.) mit Recht bemerkt und Haendke (zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Landschaftsmalerei, Repertorium f. Kunstw. XXX, 1907, S. 132 f.) neuerdings wieder hervorgehoben hat, schon durch die Illuminierkunst in der Raumdarstellung geschult gewesen. Pisanello aber, der unserem Meister in erster Linie wenn auch nicht Lehrer, so doch Vorbild war, ist, wie das Übereinander seines Londoner Hubertusbildes beweist, gerade noch im Perspektivischen außerordentlich altertümlich. Nach alledem haben wir wohl das Recht, in dem Maler unsres Bildes einen Meister der oberrheinischen Schule vor der Mitte des 15. Jahrhunderts zu erblicken.

Aber nicht nur die künstlerische Herkunft, auch der Name des Meisters läßt sich, wie ich glaube, bestimmen. In den »Baudenkmälern in Frankfurt am Main« (Frankfurt 1896, Bd. I, S. 275 f.) hat Archivdirektor Professor Dr. Jung eine bedeutsame Urkunde veröffentlicht, die hier nochmals nach dem Original im Frankfurter Stadtarchiv wiedergegeben sei:

> Wir die Meinster in sant Niclas Bruderschafft hant verdinget Meinster Hansen von Mecze dem maler vnser Capelle zu malen: Item zu dem ersten VIII Engel in dem gewolbe mit vnsers herren waffen. Item zum andern male mitten vff dem alter ein Crucifix mit vnsers herren verscheidung marien vnd als vil da bij gesten mag. Item vff ein sijte Sant Niclas leben also vil da gesten mag. Item vff die ander sijte sant Jost in dem selbigen feinster. Item vff die ander sijte da das glocklin hangen Sant franciscus mit dem Seraph. Item ein erhabin feldung hinder der bildunge. Item vnden vmbe uberal von oley farwe Syden Ducher bijs an die erde als sich dan geburt. Item die vier schilde als sich die geburn. Des sollen wir ymme gebin ·XXX· guldin vnd das oley vnd das golt vnd virnis also vil dar zu gehoret vnd die volien. Auch sol er vns vnser wercke nuczperlicher vnd forderlicher an alle hinderniss machen, das er nit zu wort neme das er ubir dinget were vnd dan vnser werke nit wolte vollenbringen; was dan Schaden vnd Koste dar vff ginge das wolten wir an ymme erhollen. Geben vff sundag misericordia domini anno domini millesimo CCCC° XLV°. [11. April 1445.]

Die St. Nicolaus-Bruderschaft in Frankfurt gehört zu jenen mittelalterlichen Genossenschaften, die auf zünftlerischer Grundlage die Pflege der Geselligkeit und der gegenseitigen Hülfeleistung mit der Pflege religiös-kirchlicher Interessen verbanden (vgl. Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter, Frankfurt 1868, S. 178 ff.). Diese Vereine schlossen sich in der Regel an eine bestimmte Kirche an, sie waren, wie man es auszudrücken pflegte, »in eine Kirche gebrudert«. Die Bruderschaft zu St. Nicolaus, genannt die Abenteurer, war in das Frankfurter Barfüßerkloster gebrudert (Kriegk, a. a. O. S. 184), und in der Barfüßerkirche haben wir also die Kapelle zu suchen, die sie durch Meister Hans von Metz ausschmücken ließ. Der Vertrag selbst ist von nicht

geringem Interesse, weil er uns einen gewissen Einblick in die Arbeitsweise mittelalterlicher Maler gewährt. Die Erwähnung der Oley farwe ist nicht auffällig. Wir wußten schon vorher, daß Ölfarben zum Bemalen der Wände verwandt wurden, und um etwas anderes handelt es sich ja hier nicht.[1])

Nachdem die Reformation in Frankfurt zur Herrschaft gelangt war, lösten sich die Bruderschaften auf und überantworteten ihr Vermögen dem Almosenkasten. In den Uffenbach-Papieren im Frankfurter Archiv (No. 10, Francofurtensia Varia, S. 114 ff.) haben wir in einer Abschrift von Johann Adolph von Glauburg genaue Verzeichnisse über alle Gegenstände, die 1530 aus dem Besitz der Nicolaus-Bruderschaft an den Almosenkasten übergingen. Die Altartafel des Hans von Metz, die ja einen »Wertgegenstand« nicht bildete, ist nicht darunter; sie muß also der Kirche verblieben sein. Die Barfüßerkirche selbst aber gehört nicht zu der Zahl jener Kirchen, die 1533 ihres Bilderschmucks beraubt wurden (vgl. hierüber Fichard, in den Quellen zur Frankfurter Geschichte, Bd. II, S. 253). Ein Verzeichnis der »Monumenta zu den Barfüßern«, das uns ebenfalls in den Uffenbach-Papieren (Nr. 30, I. F. Fausts, Collectanea Francofurtensia, S. 879 ff.) erhalten ist, berücksichtigt nur die Grabsteine und einige wenige plastische Arbeiten. Die Barfüßerkirche selbst wurde 1786 abgebrochen, um der heutigen Paulskirche Platz zu machen.

Aus der Zeit um 1445 haben sich in Frankfurt zwei Darstellungen des Christus am Kreuze erhalten. Die eine ist jener herrliche Crucifixus zwischen Maria und Johannes aus der Kapelle des Waisenhauses im Besitze des Frankfurter Städtischen Museums, den Thode in seiner angeführten Publikation besprochen und abgebildet hat und den er einem zwischen Lochner und dem Tucher-Meister stehenden Künstler zuteilt, den Woermann neuerdings (Geschichte der Kunst, Bd. II, 1905, S. 487) mit einem gewissen Nachdruck als mittelrheinisch in Anspruch nimmt, den ich aber am liebsten einem Zeitgenossen Lochners aus dem Kreise der Bodenseekunst geben möchte. Auf dieses Bild läßt sich unsre Urkunde auf keinen Fall beziehen, denn mit dem »Crucifix mit vnsers herrn verscheidung marien vnd als vil da bij gesten mag« kann unmöglich die bloße Darstellung des Gekreuzigten zwischen Maria und Johannes gemeint sein. Zweifellos handelt es sich bei unserem Vertrage um eine Darstellung nicht nur des Gekreuzigten, sondern vielmehr der Kreuzigung selbst mit dem ganzen Kreise der Gestalten, die die Tradition des Volkes im Passionsspiel um das Kreuz geschart hat (»als vil da bij gesten mag«), um den bekannten Typus der Kreuzigung »mit eim gedränge«. Eine solche Darstellung aber ist die andere aus jener Zeit uns erhaltene, eben unsre Altartafel aus dem Besitze des Prediger-Ministeriums.

Gleichwohl würde uns diese zeitliche und inhaltliche Übereinstimmung von Bild und Urkunde noch nicht berechtigen, Hans von Metz als den Meister des Bildes zu bezeichnen. Dieses Recht würden wir erst dann erhalten, wenn sich beweisen ließe, daß das Bild tatsächlich aus der Barfüßerkirche stammt. Allerdings wird es von Hüsgen bei seiner Beschreibung dieser Kirche (Nachrichten von Franckfurter Künstlern und Kunst-Sachen, 1780, S. 221 ff. und Artistisches Magazin, 1790, S. 479 ff.) nicht erwähnt; doch beweist dies noch nichts gegen eine solche Annahme. Denn einmal hat Hüsgen den Werken des 15. Jahrhunderts fast gar keine Aufmerksamkeit geschenkt; andrerseits dürfte unser Bild, in einer Kapelle der wegen ihrer Dunkelheit berüchtigten Kirche versteckt, in seinen schweren Farben kaum erkennbar gewesen sein. Berichtet Hüsgen uns doch (Artistisches Magazin, S. 460) von eben diesen Kapellen, daß sie »als finstere abgelegene Winkel eben so einödenmäßig aussahen, als ob man sie für Zimmermanns Aegyptische Anachoreten erbauet hätte.«

[1]) Man vergleiche den bekannten Vertrag des Hans Tieffental in Basel von 1418, in dem ebenfalls zu solchem Zwecke die Verwendung von Ölfarbe bedungen ist (im Baseler Taschenbuch auf das Jahr 1856, S. 177).

Nun besitzen wir aber ein direktes Zeugnis über die Herkunft des Bildes. Bei dessen Übergabe an das neugegründete Historische Museum hat sich der damalige Senior des Prediger-Ministeriums Konsistorialrat Georg Eduard Steitz (1810—1879) dahin ausgesprochen, daß dieses Werk der 1786 abgebrochenen Barfüßerkirche entstamme. Ich glaube nicht, daß wir einen Grund haben, an diesem Zeugnis zu zweifeln. Steitz hat mit regem Interesse die Geschichte und die Kunst seiner Vaterstadt durchforscht. In unserem Falle konnte er sehr wohl unterrichtet sein. Die Barfüßerkirche war die Hauptkirche der Lutheraner in Frankfurt, und der Senior des Prediger-Ministeriums war jeweils Pfarrer an ihr. Wir dürfen darum wohl annehmen, daß Senior Steitz aus einer mündlichen, durch einen Amtsvorgänger vermittelten Tradition geschöpft hat.

In den Akten über den Abbruch der Barfüßerkirche habe ich keine auf unseren Gegenstand bezügliche Notiz finden können. Nur in den »Frankfurter Frag- und Anzeigungsnachrichten« (Nr. LXXIII, Dienstag, den 5. September 1786) findet sich folgender Aufruf: »Alle diejenige, welche in der Barfüßerkirche annoch Schilder, Anhängbänckel, Stuhlkissen, Bücher-Schränckger etc. haben, werden erinnert, solche, längstens binnen 14 Tägen abmachen und in Verwahrung bringen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß wenn bey der vorseyenden Abbrechung dieser Kirche ein- und das andere abhanden komme, Ihnen nichts dafür vergütet werde, sondern ein jeder sich den Verlust selbsten zuzuschreiben habe.« Diese Anzeige wirft einiges Licht auf das Verfahren beim Abbruch der Kirche. Die Nicolaus-Bruderschaft war längst verschollen und vergessen, und so mag der Pfarrer der Kirche das herrenlose Bild in das Konventszimmer des Prediger-Ministeriums in dem von ihm bewohnten Senioratshause haben übertragen lassen; denn daß sich das Bild dort befand, spricht gerade für seine Herkunft aus der Barfüßerkirche und damit für die Richtigkeit des Zeugnisses von Senior Steitz. Als 47 Jahre später die neue Paulskirche geweiht wurde, mag man längst nicht mehr an das alte Bild gedacht haben; auch hätte es schlecht in die klassizistische Kirche gepaßt. So blieb es unbeachtet, bis es 1878 für das neuzueröffnende Museum erbeten wurde, und durch Beschluß vom 18. März 1878 — es ist die einzige Erwähnung des Bildes, die ich in den Akten des Prediger-Ministeriums habe finden können — entschied die Kirchenbehörde, dieser Bitte zu willfahren, »vorbehaltlich der Rechte des bis jetzt unbekannten Eigentümers.«

Stammt aber das Bild, wie wir nunmehr annehmen dürfen, tatsächlich aus der Barfüßerkirche, so haben wir ohne Frage das Recht, die Urkunde darauf zu beziehen, und Hans von Metz ist der Meister des Frankfurter Calvarienbergs.

Über den Aufenthalt des Hans von Metz in Frankfurt können wir aus den Urkunden nichts weiter entnehmen. In den Bürgerlisten erscheint er nicht und die Steuerlisten (Bedebücher) sind uns aus der Zeit von 1430 bis 1461 nicht erhalten; vor und nach dieser Zeit ist er in ihnen nicht nachzuweisen. Thode hat nun darauf aufmerksam gemacht, daß unter den Frankfurter Malern ein Hans Walch erscheint, und er hat gefragt, ob nicht dieser Hans der Wälsche der Meister des von Italien her beeinflußten Werkes sein könne. Der Gedanke, diesen Meister nunmehr mit Hans von Metz zu identifizieren, liegt nahe und ließe sich durch manche Analogien stützen. Trotzdem ist er bei näherer Betrachtung nicht aufrecht zu erhalten. Gwinner (Kunst und Künstler in Frankfurt, 1862, S. 15) hat den Namen Hans Walch zuerst genannt und auf das Frankfurter Gerichtsbuch von 1454 als auf seine Quelle verwiesen. Dort (Gerichtsbuch LXXXIX, f° 4 verso) erscheint Hans Walch meler in einem Liegenschafts-Prozeß mit Hans vom Steyne, den Gwinner (a. a. O. S. 15) irrtümlich ebenfalls als Maler anführt, der aber in Wirklichkeit »windenmecher« war, (Bürgerbuch IV, f° 76). Dieser Hans Walch oder, wie er im Bürgerbuch heißt, Hans Welsch

ist 1440 Frankfurter Bürger geworden (Bürgerbuch IV, f° 11 verso), in dem Jahre, in dem der Rat eine allgemeine Vereidigung derjenigen Angesessenen veranlaßte, die noch nicht das Bürgerrecht erworben hatten. Er muß vor 1462 gestorben sein, denn von dem ersten Bürgerbuch an, das nach jener Lücke auf uns gekommen ist, finden wir immer Ide Walchens Husfrauwe als Steuerzahlerin genannt (Bedebuch der Niederstadt 1462, f° 30, 1463, f° 44 usw.). Hans Walch ist geborener Frankfurter, denn bei seiner Vereidigung finden wir den Vermerk »eins burgers son«. Sein Beiname »der Wälsche« dürfte kaum individuell erworben sein, denn 1436 leistet auch ein Thomas Welsch snyder eins burgers son den Bürgereid (Bürgerbuch III f° 73). Der Name erklärt sich wohl durch die Abstammung von einem eingewanderten Romanen, deren es in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Frankfurt mehrere gab, wie etwa Guntram von Langkre (Langres) (Bürgerbuch II, f° 136) u. a. Auch scheint es keineswegs ausgemacht, ob Hans Walch wirklich Tafelmaler gewesen ist. In dem Protokoll jenes Prozesses wird erwähnt, daß er einen strittigen Winkel zwischen seinem Hause und dem des Hans vom Steyne zur Aufbewahrung von Fensterbrettern benutzte, und man könnte daraus schließen, daß er das Gewerbe des Malers in einer dem Mittelalter ja nicht ungewohnten Weise mit dem des Glasers verband.

Ist es somit wahrscheinlich, daß die Anwesenheit des Hans von Metz in Frankfurt, über die sich nichts weiter nachweisen läßt, nur eine vorübergehende gewesen ist, so ist es vielleicht möglich, seine Spur noch in einer andern Stadt zu finden. Im roten Buch der Zunft zum Himmel, der Baseler Malerzunft, findet sich unter dem Jahre 1452 folgender Eintrag (f° 13): »item ingnomen 1 fl 3 β von meister Hansen von Franckfurt.« Zweifellos handelt es sich hier nicht um einen Frankfurter, der seine Lehrzeit in Basel durchgemacht hatte und nun Meister wurde, sondern um einen selbständigen Meister, der von Frankfurt nach Basel kam. In Frankfurt läßt sich aber in der ersten Hälfte des Jahrhunderts kein Meister nachweisen, auf den die Angabe passen könnte. Wollte man nun nicht annehmen, daß es sich um einen Frankfurter handelte, der, außerhalb Frankfurts Meister geworden, nun nach Basel kam, so wird man wohl die Angabe auf unsern Hans von Metz beziehen müssen. Daß er dann nicht mehr nach seiner Geburtsstadt genannt wäre, spricht nicht dagegen: auch Konrad Witz von Konstanz erscheint ja im Baseler Zunftbuche als Meister Cunrat von Rottwil nach der Stätte seiner letzten Tätigkeit.[1])

— —

Was das Werk uns gesagt, bestätigt der Name des Meisters: das Kulturgebiet des Oberrheins ist seine Heimat. Die Feststellung des Namens aber kann uns wieder zur Erklärung der Kunstweise dienen. Metz, die Geburtsstadt des Künstlers, ist durch seine Lage das gegebene Eingangstor Frankreichs nach Deutschland hin. So sehr ich glaube, daß sich die Kunst des Hans von Metz nur durch eine direkte Berührung mit italiänischer Kunst ganz wird erklären lassen, so müssen wir doch, gerade bei seiner Herkunft, damit rechnen, daß er italiänische Elemente durch Vermittlung der französischen Kunst empfangen haben kann, gerade so, wie vor ihm die kölnische Malerei auf dem Wege über Frankreich italiänische Einflüsse erfahren hat. Gerade die Gruppe der Frauen und der Magdalena auf seinem Bilde mit ihrem fast sienesischen Charakter dürfte wohl auf eine solche italo-französische Kunstübung zurückgehen, wie wir sie auch in gewissen

[1]) So auch 1437 in einer meines Wissens noch nicht beachteten Urkunde, in der die Baseler Malerzunft sich unter den Schutz des Evangelisten Lukas stellt und sich zu gewissen religiösen Handlungen und zur Brüderlichkeit verpflichtet. (Baseler Archiv, Urkunden der Zunft zum Himmel No. 11.)

Erscheinungen des Livre d'heures des Duc de Berry finden und wie sie auch, außer Köln, die Kunst eines andern oberrheinischen Meisters, des Meisters des Paradiesesgartens bestimmt haben dürfte.

Den vier bisher bekannten Meistern der frühen oberrheinischen Schule, dem Meister des Paradiesesgartens, Lukas Moser, Konrad Witz und dem Meister von 1445 tritt Hans von Metz als ein weiterer Künstler von genau zu bestimmender Eigenart zur Seite. Durch ihn, der gleichfalls seine Schulung in Italien empfing, hört nun auch Lukas Moser auf, jenes ἅπαξ εἰρημένον der Kunstgeschichte zu bilden. Vermögen auch solche vereinzelte Erscheinungen, wie es Hans von Metz und in gewissem Sinne auch Lukas Moser sind, uns wenig zu sagen über den Entwicklungsgang der deutschen Malerei, der bald nach ihrer Zeit ganz andere Bahnen eingeschlagen, so verdient doch ohne Zweifel der eine nicht minder als der andere um seiner selbst willen eine Stelle in der Geschichte der deutschen Kunst.

Stiftungen Jakobs zu Schwanau und seiner Treuhänder zum Bau und zur künstlerischen Ausschmückung von Frankfurter Kirchen.

1473—1480.

Von Archivdirektor Professor Dr. **Rudolf Jung.**

Unter den Männern, die als würdige Nachfolger Hüsgens und Gwinners sich um die Aufhellung unserer vaterstädtischen Kunstgeschichte besondere Verdienste erworben haben, wird Otto Donner-von Richter immer in der vordersten Reihe genannt werden. Wenn ich aus der stattlichen Zahl seiner so tiefgründigen wie feinsinnigen Forschungen nur kurz die Arbeiten über die mittelalterlichen Wandmalereien in unseren städtischen Kirchen, die Malerfamilie Fyoll und den Römerbau, Jerg Ratgeb und die Wandgemälde im Karmeliter-Kloster, Philipp Uffenbach und seine Zeitgenossen, den Königsleutnant und sein künstlerisches Wirken in Goethes Elternhaus nenne — wie viel Licht haben sie der Kenntnis unserer Frankfurter Kunst gebracht, wie reiche Anregung zu weiterer Forschung gegeben! Die literarische Tätigkeit des hochverehrten Seniors der Frankfurter kunstgeschichtlichen Forschung ist eine so fruchtbare und vielseitige gewesen, daß es keinem der Freunde, die sich in dieser Festschrift, alter schöner Sitte folgend, zur Huldigung für den Achtzigjährigen vereinigt haben, schwer fallen kann, an eine der Forschungen des Gefeierten anzuknüpfen, auf dem von ihm gelegten Grunde weiter zu bauen. Auch der nachfolgende Beitrag zur Geschichte der einheimischen Kunst im ausgehenden Mittelalter muß häufig Bezug nehmen auf Professor Donner-von Richters Forschungen; er wird ihm, wie ich in aller Bescheidenheit hoffe, schon darum willkommen sein, weil er eine kleine Anzahl neuer Meister in unsere Kunstgeschichte einführt, die zwar keine bahnbrechenden Geister, eher geschickte Handwerker als Künstler gewesen sind, deren Wirken aber immerhin auf einen höheren Kunstsinn in unserer Stadt und zu ihrer Zeit schließen läßt, als wir nach unserer bisherigen Kenntnis annehmen durften.

Einer der dringendsten Wünsche der lokalen Geschichtsforschung ist die Neubearbeitung oder Ersetzung des vor beinahe einem halben Jahrhundert erschienenen Werkes von Gwinner über Kunst und Künstler in Frankfurt a. M. Die Fortsetzung, die jüngst für das 19. Jahrhundert mit ihrem ersten Bande an die Öffentlichkeit trat, hat diesen Wunsch nur noch gesteigert. Unsere Kenntnis vom Leben und Wirken der einzelnen Künstler wie von der inneren Entwickelung der

heimischen Kunst, der Gewinn an früher verschollenen oder nicht beachteten Werken der Frankfurter Kunsttätigkeit ist inzwischen gewaltig gewachsen, unsere öffentlichen und privaten Sammlungen stellen uns heute ein viel reicheres künstlerisches und archivalisches Material zur Verfügung, als Gwinner kannte; unser Wissen in der allgemeinen und der nachbarlichen Kunstgeschichte wirft auch ein ganz anderes Licht auf die lokale und gestattet uns, diese in weit besserer Weise in den allgemeinen Zusammenhang einzureihen, sie als wenn auch bescheidenes Glied eines großen Ganzen zu betrachten, als Gwinner das tun konnte. Zu einer solchen Ergänzung Gwinners liefern die Arbeiten verschiedener Forscher, an der Spitze die des Jubilars, eine Reihe wertvoller Beiträge. Sie sammeln und zu einem neuen Werke über die Frankfurter Kunstgeschichte verarbeiten zu lassen, wäre eine verdienstliche Arbeit für unsere neue städtische Historische Kommission.

Gerade die Kunstgeschichte des mittelalterlichen Frankfurt verdankt den Forschungen der letzten Jahrzehnte außerordentlich viel; die Reihe der hier tätigen Künstler, die Gwinner zusammengestellt hat, läßt sich jetzt durch viele Namen vermehren, und gar manchen Künstlern, von denen Gwinner nur die Namen kannte, können bestimmte Kunstwerke und Arbeiten zugewiesen werden. Das Urteil freilich, das wir vom ästhetischen Standpunkt über unsere heimische Bildkunst im ausgehenden Mittelalter fällen, wird durch dieses vermehrte Wissen kaum geändert werden, und auch die folgenden Beiträge lassen nur die Folgerung zu, daß in den Jahren, auf die sie sich erstrecken, doch ein recht lebhaftes Bedürfnis nach künstlerischer Ausstattung der Gotteshäuser in Frankfurt herrschte, daß aber die einheimische Kunst nicht in der Lage war, dieses Bedürfnis zu befriedigen, und daß man, zumal zu den Arbeiten von höherem künstlerischem Werte, erprobte Künstler aus der Nachbarschaft, aus den Städten der kunstfrohen Rheinlande berufen mußte. Kamen doch auch Hans von Ingelnheim, der Meister und Vollender unseres stattlichsten Bauwerkes jener Zeit, und seine Nachfolger vom Rhein und aus Schwaben nach Frankfurt!

Immerhin — es ist erstaunlich und erfreulich, wie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in einer Zeit der Ruhe und lebhaften Gedeihens für unsere Stadt, der Kunstsinn der Bürgerschaft in einer stattlichen Reihe monumentaler Bauten, zumal Um- und Neubauten an Kirchen, sich zeigt und wie die einzelnen Künste der Malerei, der Glasmalerei, der Bildhauerei und der Holzschnitzerei zur Ausschmückung der neuen Räume berufen werden.

Es ist die Zeit, welche unseren Kirchen das Gepräge gegeben hat, in dem sie heute vor unseren Augen stehen. Der hervorragendste Bau, der Pfarrturm, hat in den Jahren 1470—1472 sein zweites Gewölbe bekommen und zehn Jahre später arbeitete Hans von Ingelnheim an der Vollendung des Werkes. Die Liebfrauenkirche erhielt 1453 ihren Turm und 1473 einen neuen Chor, St. Leonhard 1453 das Brommen-Chörlein. Die Klosterkirchen erfuhren damals An- und Umbauten, die fast Neubauten gleichkamen: die Dominikaner 1470—1474, die Karmeliter um 1480, 1482 und 1496, die Barfüßer 1451, 1478 und 1485, die Weißfrauen 1468—1471 und 1477. Auch die Ritterorden blieben nicht zurück, wie der Umbau der Johanniter-Kirche um 1460 und der Bau der St. Anna-Kapelle in der Deutschordens-Kirche 1485 beweisen. An der Ratskapelle zu St. Nicolai wurden in den 50er und 60er Jahren eingreifende Umbauten vorgenommen und ebenso 1460—1470 an der Kirche des Heiliggeist-Spitals; als ganz neue Kapellen erstanden 1454 St. Matern und 1475 St. Bernhard. Diese flüchtige und nicht vollständige Zusammenstellung der kirchlichen Bauten in der zweiten Hälfte des letzten mittelalterlichen Jahrhunderts erforderte eigentlich auch eine Aufzählung der Familien, welche durch große Spenden diese Bautätigkeit, sei es zum Ruhm der Kirche, sei es zu eigenem Ruhm, hervorgerufen und gefördert haben. Sie gehören alle dem städtischen Patriziate an; noch heute sind die vielen Wappenschilde in unseren Kirchen redende Zeugen ihrer Frömmigkeit, ihres Gemeinsinnes und ihres Familienstolzes. Und nicht selten findet man

noch heute, viel häufiger noch sah man vor 200 Jahren, zur Zeit Lersners, aus der die verschiedenen, im Stadtarchiv befindlichen Abzeichnungen von Wappen und Grabsteinen aus Frankfurter Kirchen und Klöstern stammen, das Wappen mit den drei Hähnen auf dem Sparren, das Wappen der Inckus zu Schwanau.

Wer die von der Freude am Leben sprühenden Aufzeichnungen von Bernhard und Job Rorbach liest, wird am besten und schönsten in die Denkart und Gesinnung der Frankfurter Patrizier der Gesellschaft Alt-Limpurg eingeführt, die wesentlich die Träger und Förderer der höheren bürgerlichen Kultur gewesen sind, wie wir sie gegen Ausgang des Mittelalters hier in Frankfurt wahrnehmen. Diesen genußfrohen Kreisen blieb aber auch das Streben nach einer Erweiterung und Vertiefung der geistigen Interessen, nach einer künstlerischen Ausgestaltung der Geselligkeit nicht fremd; zweifellos haben die lebhaften Beziehungen einzelner Familien zur Handelsstadt Venedig und zu den italienischen Hochschulen so eine Art lokaler Renaissance hier ins Leben gerufen, das Verlangen nach Wissenschaft und Kunst gestärkt.

Diesen Kreisen gehört auch der Mann an, aus dessen nachgelassenen Mitteln die befreundeten Testamentsvollstrecker reiche Spenden zur künstlerischen Ausstattung von Kirchen und zu Studienzwecken verteilten, Jakob Jnckus zu Schwanau. Der Vater Henne Jnckus von Gießen wanderte gegen Ende des 14. Jahrhunderts in Frankfurt ein und heiratete 1395 Drude von Glauburg, die Witwe des Johann Schurge zu Schwanau. Dieser Ehe entsprangen drei Söhne: Henne, Kunz und Jakob (Jeckel). Dieser mag um 1400 geboren sein. Der älteste Bruder Henne ward 1429 von dem zweiten Bruder Kunz ermordet; dieser mußte mehrere Jahre landflüchtig werden, ist aber 1432 wieder nach Frankfurt zurückgekehrt; die beiden älteren Brüder haben keine Nachkommen hinterlassen. Jeckels erste Ehe mit einer Frau aus der Familie Becker blieb kinderlos; in zweiter Ehe heiratete er Ryle Holtzheimer, die Witwe des Lotz Weiß von Limpurg; die Kinder aus dieser Ehe sind den Eltern im Tode vorangegangen. Ryle starb etwa 1471, Jeckel als letzter seines Stammes am 7. September 1473. In der Öffentlichkeit ist Jeckel zu Schwanau — so nannte er sich nach dem von den Eltern ererbten Hause in der Sandgasse unter Fortlassung des Familiennamens Jnckus — nicht hervorgetreten; nur wenige Jahre 1452—1454 hat er dem Rate seiner Vaterstadt angehört.[1]) Sein Testament ist eigentlich die einzige Quelle für die Beurteilung seiner Persönlichkeit: er war ein frommer, wohltätiger Mann, der ein warmes Herz für die Not seiner Mitmenschen und eine offene Hand für die Kirche und ihre Diener hatte; vielleicht daß er, der für keine Nachkommen und näheren Verwandten zu sorgen hatte, durch mildtätige Zuwendungen die Blutschuld sühnen wollte, die der Bruder auf sich geladen hatte. Nur durch diese Verwendung seiner reichen Mittel ist Jeckel zu Schwanau für seine Vaterstadt von Bedeutung geworden; in der Reihe der Frankfurter Stifter zu öffentlichen und mildtätigen Zwecken gebührt ihm ein Ehrenplatz. Mortalia facta peribunt — dieses Kennwort hat der Schreiber des 1536 angelegten Kopialbuches der Schwanauischen Vermögensverwaltung auf das Titelblatt geschrieben. Möge die Wirkung menschlicher Taten auch zeitlich begrenzt sein, die edle Gesinnung, aus der sie geflossen sind, verdient der Vergessenheit entrissen zu werden, und so mögen auch die nachfolgenden Ausführungen das Andenken an einen Bürger erneuern, der seine Habe zu Stiftungen bestimmte, mit welchen nach der Anschauung seiner Zeit fromme, gemeinnützige und mildtätige Werke geschaffen wurden.

Am 14. August 1473 machte »Jacob Swananwe burger zu Franckenfort« in feierlicher Form vor drei Ratsherren sein Testament, nur drei Wochen vor seinem Ableben. Als letzte Ruhestätte

[1]) Vgl. über ihn und seine Familie J. C. v. Fichards Geschlechtergeschichte, Fasz. Jnckus, im Stadtarchiv.

wählte er die Gruft seiner Eltern in der Kirche des Barfüßer-Klosters. Dann folgt die lange Reihe der Vermächtnisse an Verwandte, unter welchen die Kinder des Vetters Johann Glauburg zu Rosenberg als Erben des Frankfurter Immobiliar- und Gültenbesitzes erscheinen, und ihnen schließen sich die Legate an Kirchen und geistliche Körperschaften an. Es erhielten:

Der Bau zu St. Bartholomaeus	20 Gulden
Der Bau zu Unserer Lieben Frau	100 »
Die Frauenbrüder zum Bau	100 »
Kloster Engelthal	100 »
Kloster Mergenfurst	100 »
Das Barfüßer-Kloster	50 »
Das Prediger-Kloster	20 »
Die Einung bei den Weißfrauen	20 »
Die Klause in Oberrad	20
Die Klause in Bonames	20
Die Klause im Gotteshaus hinter dem Einhorn	10
Der Almosen zu St. Niklas	50 Achtel Korn
Das Heiliggeist-Spital	50
Das St. Martha-Spital	50 »
Die armen Feldsiechen zu den Guten Leuten	100 Gulden.

Ferner bekamen die Kirchen jeder Stadt und jeden Dorfes, wo Jeckel Gülten und Zinsen irgend welcher Art hatte, diese Einkünfte mit den darauf bezüglichen Urkunden. Es folgen weiter Legate an die Dienerin — 200 Gulden, doch soll sie die Hälfte davon für kirchliche Zwecke stiften — an Freunde und dann die Bestimmung: es sollen die Treuhänder den Rest seiner Habe, soweit im Testament nicht darüber verfügt ist, flüssig machen und »daz gelt, so daruß geloist wirdet, myn, myner aldern und allen gleubigen selen zu droiste und hulffe geben, keren und wenden in Gots ere, husearmen luden in ire hende duche, schuwe und andere provisien darumb keuffen und bestellen, auch nottorftig buwe in kyrchen und capellen davon thun placken und buwen und solichs also an alles verziehen in Gottes ere keren und geben, wo sie beduncket, iß wole angelacht behalten, und dem almechtigen Got behegelich sy . . .« Zu Testamentsvollstreckern werden dann der Schöffe Wicker Frosch der Alte und der Gerichtsschreiber Johannes Reutlinger ernannt. Dies ungefähr der Inhalt von Schwanaus letztwilliger Verfügung, so weit er für diese Ausführungen in Betracht kommt.

Wie die Treuhänder, beide hochangesehene, geschäftskundige Männer und gute Freunde des Erblassers, ihres Amtes gewaltet haben, legt die weiter unten zu erwähnende Abrechnung aus den Jahren 1473—1480 im einzelnen dar. Aus dem Reste des Vermögens errichteten sie durch Urkunde vom 21. Dezember 1480 »ein ewige almuse und spenne in der lobelichen stadt zu Franckfurt«; diese Stiftung ist später mit dem 1530 gegründeten Almosenkasten vereinigt worden.

Das Originaltestament sowie mehrere andere Urkunden und Bücher über die Verwaltung des Schwanauischen Nachlasses befinden sich im Stadtarchiv und zwar im Archive des Almosenkastens. Dies Buch, welchem die folgenden Auszüge entnommen sind, ist die bereits erwähnte Rechnung der beiden Testamentsvollstrecker Wicker Froschs des Älteren und Jakob Reutlingers des Gerichtsschreibers. Es ist ein Heft in Großquart auf Papier; die Blätter 1—9 enthalten das Verzeichnis der Einnahmen vom 14. September 1473 ab bis Ende 1480, Blätter 11—26 die Ausgaben vom 8. September 1473 bis Anfang 1481; auf den Blättern 28—49 folgen dann eine Reihe von Sonderrechnungen über Zuwendungen an einzelne Kirchen und andere Aufzeichnungen der Vermögensverwaltung, als deren Rechnungsführer der Gerichtsschreiber erscheint.

Diese Aufzeichnungen sind nach Form und Inhalt von dem höchsten Interesse. In wirtschaftsgeschichtlicher Beziehung gestatten sie uns einen klaren Blick in die Zusammensetzung und

Verwaltung eines großen Vermögens in jener Zeit, die Ausgaben lassen uns die Lebensbedürfnisse verschiedener Stände, die Löhne und Preise, die damals galten, erkennen. Interessanter noch erscheint der Gewinn für die sozialen Anschauungen der Zeit, für die Art und Weise, wie man damals Mildtätigkeit übte. Die folgenden Blätter beschränken sich auf die kunstgeschichtliche Ausbeute; so wertvoll sie auch ist, es bleibt bedauerlich, daß die Kürze, deren sich der Rechnungsführer bei der Angabe der Zweckbestimmung der einzelnen Posten befleißigt, noch so viele Zweifel läßt und so manche Frage aufwirft, die wir nicht beantworten können; der Gewinn für die Geschichte der Kunst im engeren Sinne ist erheblicher als für die Baugeschichte, denn häufig werden größere Bauarbeiten so summarisch erwähnt, daß wir uns von ihrem Wesen keine rechte Vorstellung machen können. Was mir kunstgeschichtlich von Interesse schien, habe ich, wie ich glaube, vollständig mitgeteilt und wichtigere Angaben im Wortlaute wiedergegeben. In den Anmerkungen und Erläuterungen mußte ich in Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum mir Beschränkung auferlegen und überlasse es z. B. gern der kunstgeschichtlichen Spezialforschung, die Daten über die hier erwähnten einzelnen Künstler aus den Angaben der Bürger-, Steuer-, Gerichts- und Baumeister-Bücher des Stadtarchivs zu ergänzen.

St. Bartholomaeus-Kirche.

Daß Jeckel zu Schwanau testamentarisch nur 20 fl. »an den buwe zu sant Bartholomeus« bestimmte, erscheint nicht auffallend, da gerade um die Zeit seines Ablebens in den Bauarbeiten an Kirche und Turm ein Stillstand eingetreten war, nachdem Meister Jorg der Steinhauer, der uns noch öfter begegnen wird, und Maurer Schlußhenne in den Jahren 1470—1472 das zweite Gewölbe des Turmes vollendet hatten.[1]) Außer diesen am 10. November 1473 ausgezahlten 20 Gulden (Fol. 14a)[2]) erhielten aber die »Herren zur Pfarre« von den Testamentarien noch einen Wiederkaufsbrief über 60 Gulden Kapital und einen Brief über 15 Turnosen Geld (Fol. 43b) und am 13. September 1475 nochmal 2 Gulden bar für den Kirchenbau (Fol. 19a).

Weit bedeutender als diese Geldschenkungen war die Stiftung der Orgel und eines Fensters in der Kirche, über welche eine Sonderrechnung (Fol. 36b—37b) vorliegt; sie erstreckt sich über die Zeit vom 23. Juli 1475 bis zum 15. Mai 1479 und enthält Ausgabeposten im Betrage von 432 Gulden, 11 Schillingen und 7 Hellern, wenn anders der Rechnungsführer die einzelnen Posten richtig zusammengezählt hat — ein Vorbehalt, der auch für die bei den anderen Sonderrechnungen mitgeteilten Gesamtbeträge zu gelten hat.

Den kleineren Teil dieser Summe beanspruchte das mit Glasmalereien geschmückte, nicht näher bezeichnete Fenster, das im Jahre 1475 als das Werk eines Straßburger Künstlers, des Glasmalers Peter von Andlau entstanden ist.

Von den Ausgaben zum Fenster mögen folgende wörtlich angeführt sein:

1475 Juli 23. Fol. 36b.
Item 64 gulden geben fur daz finster 21 stucke mit pilden verglast und hat gemacht meyster Peter von Andelar burger zu Straspurg.
Item 6 s. fur 1 laden, darinne die stucke gefurt worden.
Item 4 s. den gesellin zu drinckgelt.
1476 Febr. 4. Fol. 36b.
Item 6 s. vor eyn stule beslagen dem gleser von Stroßpurg, als er das finster insaßte.
Item 12 s. fur 3 glase riegel.

[1]) Wolff, Der Kaiserdom in Frankfurt a. M. (Frankfurt 1892), S. 16 und 42.

[2]) Nur die nicht in den Sonderrechnungen, sondern in der Rechnung der allgemeinen Ausgaben stehenden Posten sind mit Fol. angeführt.

Item 3 gulden 20 s. 3 heller fur 40 wynde ysin zum Stroßpurg finster, ye eyns fur 14 heller.
Item 3 s. fur 150 czwickeln.

Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Archivdirektors Dr. Winckelmann in Straßburg ist Peter von Andlau in der dortigen lokalen Literatur nur wenig bekannt und kein Werk kann ihm zugeschrieben werden, so daß Gérard in seiner elsässischen Künstlergeschichte[1]) geneigt ist, ihn für einen Glaser und nicht für einen Glasmaler zu halten. Nach dem Bürgerbuch des Straßburger Stadtarchivs hat Peter 1463 seine Stieftochter Agathe dem Maler Mattern von Frankfurt[2]) zur Ehe gegeben; daher vielleicht die Beziehungen zur Heimat des Schwiegersohnes. Andlaus Glasmalereien waren wohl schon zur Zeit Hüsgens und Battonns, also Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, verschwunden; wenigstens gedenken beider Beschreibungen des Domes mit keinem Worte eines Schwanauischen Wappens, das doch sicher in der Glasmalerei des Fensters zu sehen war.

Aus der Aufstellung der Ausgaben über die Orgel lassen sich nur wenig technische Einzelheiten über dieses Werk entnehmen. Ende 1475 ließen die Testamentarien »den buwe zur orglen« durch die Werkmeister besichtigen und Anfang 1476 wurde sie verdingt (Fol. 19b); doch sind dies offenbar die Ausgaben für die Bauarbeiten zur Aufstellung der Orgel, denn der Orgelbaumeister »Herr« Leonhard hatte bereits am 23. Juli 1475 die erste Zahlung seines auf 200 Gulden festgesetzten Honorars erhalten; die letzte empfing er am 1. Mai 1477. Herr Leonhard war kein Frankfurter Künstler, er kam von auswärts — die Testamentarien zahlten seine Frankfurter Miete — und gehörte dem Barfüßer-Orden an; er ist zweifellos identisch mit dem Orgelbauer Leonhard Mertz, der 1482—1483 die neue Orgel für die Barfüßer-Kirche baute[3]) und 1477, wie S. 94 zu ersehen, an der Orgel der Liebfrauen-Kirche tätig war. Für die Bemalung der Orgel, die wohl nicht bedeutend war und sich auf einige Ornamente beschränkt haben dürfte, werden unter dem 1. Januar 1478 vier Gulden für den Maler Konrad Fyol verrechnet (Fol. 21a). Die Orgel hatte der Organist Jakob zu spielen und seine Besoldung trugen die Testamentarien noch bis zum Jahre 1480 (Fol. 21b—26a).

Im Jahre 1476 erhielt die Kirche von den Testamentsvollstreckern auch einige Gerätschaften zum gottesdienstlichen Gebrauch, die durch ihre künstlerische Ausstattung erwähnenswert sind:

Fol. 20a.
Item 8 gulden 1 tornes vor die syden fronsin unden an die sternen und fraynem zu sant Bartholomeus Gutgin Augßpurgern erbin.
Item nach 13 heller vor syden und liecht die fransin zu vernehin Johanni Scheffman.
Fol. 37a.
Item 34 gulden fur 2 sterne 2 faynen mit irem zugehorde Bechtolt dem maler dem stieff zu sant Bartholomeus.

1477 werden 4 Fahnen für die Pfarre genäht (Fol. 20b), ein Vikar des Stiftes erhält 7 Gulden für eine Mark Silber zu einem neuen Kelch (Fol. 21a) und der Pfarrer als Beitrag zu einem Fenster neben St. Jakobs-Altar 1 Gulden (Fol. 21a). Wenn unter dem 17. Januar 1478

[1]) Gérard, Les artistes de l'Alsace (Straßburg 1873), Bd. II, 101; in R. Brucks Werk, Die elsässische Glasmalerei (Straßburg 1902), wird Peter von Andlau nicht genannt.

[2]) Ob identisch mit dem bei Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt a. M. (Frankfurt 1862), S. 28 erwähnten Maler Madernus?

[3]) Vgl. über ihn O. Donner-von Richter im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Dritte Folge, Bd. V, 70 ff. und die Akten des Stadtarchivs Barfüßer-Kloster Nr. 49—52 de 1482—1483.

(Fol. 21 b) etwas mehr als 56 Gulden für den Glaser Henchin verrechnet werden, so handelt es sich hier um Lieferung von gewöhnlichen, nicht von gemalten Fenstern, zumal bemerkt wird, daß in dieser Lieferung auch die Fenster für die Liebfrauen- und die Barfüßer-Kirche eingeschlossen sind. Als letzte Ausgabe für die Kirche finden wir unter dem 13. Januar 1479:

> Item 20 gulden an hellern gechickt Johanni Bechten von des buwes wegen zu sant Bartholomeus, ist an den offgeen snecken komen zur nuwen orgeln uff den 18 den tag anno 1479°;

diese Ausgabe scheint auf die oben erwähnten baulichen Herrichtungen für die Aufstellung der Orgel hinzuweisen.

Der oben erwähnte Maler Bechtolt ist derselbe Künstler, der 1470 den heiligen Christoph im Römer gemalt und um diese Zeit öfter für die Stadt gearbeitet hat; er wird uns auch auf den folgenden Blättern noch öfter begegnen.[1])

Liebfrauen-Kirche.

In seinem Testament bestimmte Jeckel zu Schwanau »zum buwe zu Unser Lieben Frauwen hundert gulden mynner oder mehe ungeverlichen, davon meyne truwenhendere das forderst nebengewelbe neben dem chore, als man zum berge in die kirche geht, thun machent sollen.«

Über diesen Beitrag von 100 Gulden sind die Treuhänder weit hinausgegangen: die Sonderrechnung über die »ußgyfft . . . des buwes zu Unser Lieben Frauwen« (Fol. 47a—47b) verrechnet für die Zeit vom 29. März 1474 bis zum 14. März 1477 die Summe von 1052 Gulden, 15 Schillingen und 8 Hellern; sie stimmt ungefähr mit den aus einer anderen Quelle[2]) uns bekannten Aufwendungen, welche aus Schwanauischem Geld damals für Chor, Turm, Geläute und Orgel der Kirche gemacht wurden.

Nachfolgende Posten aus dem Jahre 1475:

> Item 5 s. meister Georgen und synen knechten die steyn zu legen und abeczuthun uß dem schyff und dem wagen.
> Item 1 s. 6 heller meister Niclaß von Mencze eyn firtel wyns dem buwe anczuslagen

nennen uns gleich zwei hier schon bekannte Meister, einen einheimischen und einen auswärtigen, die am Baue zu Liebfrauen tätig waren: Meister Jorg, den wir vom Dome und von der Dominikaner-Kirche her bereits kennen, und Meister Niklas von Mainz — vielleicht Niklas Quecke aus Mainz, der zwei Jahrzehnte später ohne besonderen Erfolg als Leiter des Pfarrturmbaues tätig war.

Ungefähr derselben Zeit 1475 oder 1476, nach dem Tagesdatum nicht zu bestimmen, gehören zwei Posten an, aus denen wir erfahren, daß zwei einheimische Maler an der Ausschmückung der Liebfrauen- und zugleich auch der Weißfrauen-Kirche tätig waren:

> Item 19 guldin Kussintziechen fur sin arbeydt des chors gewelbes zu Unser Liebin Frauwin und zun Wyssin Frauwin der czweyer chore.
> Item 16½ guldin Bechtolt maler fur sinen getzug zu Unser Liebin Frauwin und auch zun Wyssin Frauwin.

Maler Bechtolt haben wir bereits bei den Arbeiten am Dom angetroffen; auch sein Kollege Kussintzieche ist für uns wenigstens nach seinem Namen kein Neuling.[3]) Worin die Arbeiten der beiden Meister bestanden, ist aus diesen Einträgen nicht zu entnehmen.

[1]) Gwinner, Zusätze S. 127; Wolff und Jung, Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M. (Frankfurt 1896 ff.), Bd. II. 247; O. Donner-von Richter im Archiv etc., Dritte Folge, Bd. V. 80 und 81.

[2]) Baudenkmäler I, 124.

[3]) Gwinner S. 27 und Zusätze S. 106.

Im Jahre 1477 wurden die Arbeiten im Chor vollendet, ihren Abschluß bildet die Ausschmückung der Chorfenster mit Glasgemälden. Wie beim Dom so war es auch hier ein auswärtiger Meister, Glasmaler Martin aus Speier, dem dieses Werk übertragen wurde:

1477 März 14.
Item 6 s. gebin meister Martin diener zu Spyer zu drinckgelt, als sie die fynster zu Unser Liebin Frauwin im chore insaßten sexta post Oculi.
Item 21 gulden dem selben Meister Martin fur 7 stucke gebranth zu Unser Lieben Frauwen im chore.

Zu gleicher Zeit etwa wurde auch die Orgel wieder an ihren Ort gesetzt, eine Arbeit, die man durch den damals beim Bau der Domorgel beschäftigten Barfüßer-Mönch Leonhard ausführen ließ:

1477 Febr. 17.
Item 6 gulden gebin Hern Leonharten Barfussin ordens zu stuwer daz werck zu Unser Liebin Frauwin zu setzin und ufftzuslagen umb Gottes willin 2da feria post Esto mihi anno 1477°.

Aus dem gezahlten Betrage ist zu entnehmen, daß es sich 1477 nur um die Aufstellung und höchstens noch um die Wiederherstellung eines älteren Werkes handelt. Doch befindet sich am Schlusse der Sonderrechnung folgende undatierte Bemerkung:

Item 400 fl. ungeverlichen, als wir den vorgenanten herren zum thorne in die hohe zu brengen, als er itzt steet, [zugesagt],[1] han wir den herren zur urgeln zu stuwer geben, das sie die umb hern Leonharten Barfussen ordens kaufften und das uberig in den buwe des thorns und kyrchen umb Gottes willen geben und faren lassen nach lute eyner recognicio die herren uber sich geben han also daruff ludende . . .

Hieraus geht hervor, daß die etwa 400 Gulden anfänglich zum Turmbau bestimmt waren, daß aber die Treuhänder später dem Stift gestatteten, zunächst von diesem Gelde sich bei Herrn Leonhard eine neue Orgel zu kaufen und nur den Rest des Geldes zum Bau von Turm und Kirche zu verwenden. Die in den Schlußworten erwähnte, aber in der Handschrift nicht mitgeteilte Quittung des Stiftes scheint eine Urkunde vom 7. Juni 1479 zu sein, die sich abschriftlich noch im Stadtarchiv befindet.[2]) Das Stift erklärt darin, daß es den Testamentarien Schwanaus 325½ Gulden schulde, die sie »an den thorn . . . verbuwet und gewant han«; die Rückzahlung soll in der Weise geschehen, daß die Einkünfte »des steynen stockes mitten in der kirchen by der orgelen stehende« gesammelt und damit die vorgestreckten 325½ Gulden getilgt werden.

Barfüßer-Kirche.

Dem Barfüßer-Kloster, in dessen Kirche sich die Gruft der Eltern Jeckels zu Schwanau befand, die auch seine letzte Ruhestätte werden sollte, waren testamentarisch nur 50 Gulden zu einem Jahrgezeit für den Stifter und seine Familienangehörigen vermacht worden. Die Treuhänder, die selbst nach ihren Aufzeichnungen nähere persönliche Beziehungen zum Kloster unterhielten, oft dort verkehrten und Küche und Keller des Klosters mit reichen Spenden bedachten, haben dieses Vermächtnis verdoppelt, indem sie dem Konvent eine fünfprozentige Schuldverschreibung der Stadt Homburg im Betrage von 100 Gulden überwiesen. Auffallend gering aber sind die Zuwendungen, die sie dem Kloster für Bau und Ausstattung seiner Kirche machten; außer den etwa 78 Gulden, welche die Sonderrechnung aufweist (Fol. 38a–38b), sind es knapp 20 Gulden, welche unter den allgemeinen Ausgaben verrechnet werden.

---

[1]) Dieses Wort fehlt in der Handschrift.
[2]) Liebfrauen, Urk. 787 de 1479.

Anfang 1474 wurde der Grabstein, der das Grab bisher bedeckte, aufgehoben und durch den neuen, endgültigen ersetzt (Fol. 16a). Zwei Jahre später, im Frühjahr 1476, wurde der Stein »verwappnet«, womit der Steinmetz 2½ Tage beschäftigt war; für die wohl in Metall gegossenen Wappen erhielt Henchin König beinahe 13 Gulden, der Zeichner, der sie entworfen hatte, 4 Schillinge. Nach den verschiedenen Epitaphien-Verzeichnissen und Abzeichnungen, die das Stadtarchiv aus der Zeit um 1700 besitzt, war der Grabstein damals noch wohl erhalten: in der Mitte befanden sich die beiden Wappen der Familie Jnckus und Holtzheimer, am Rande war die einfache Inschrift zu lesen; »Anno domini MCCCCLXXIII uff dinstag uff Unser Lieben Frauen abend nativitatis starb der ehrsam Jacob Schwanauw, dem Gott gnade«.

Nach Lersner[1]) haben die Treuhänder Schwanaus »im Gang vor Nygeburs Chörlein« drei Fenster bauen und ein Gemälde, das jüngste Gericht darstellend, malen lassen. Aus der Sonderrechnung »ußgyfft des buwes hinden in dem gange zun Barfussin a° 75« ist kaum etwas über bauliche Einzelheiten zu ersehen, außer den darin enthaltenen Ausgaben ist in der allgemeinen Rechnung (Fol. 19a) unter dem 13. September 1475 ein Posten von 10 Gulden gebucht, die zur Herstellung der Konventstube verwendet wurden. Die Posten von kunstgeschichtlichem Interesse mögen wörtlich folgen:

Ohne Tagesdatum. (Fol. 18b).
Item 10 gulden fur das jungst geriechte zun Barfussin fur daz gemelts.
1475 Okt. 24 Fol. 38a.
Item 5 gulden geben dem meyster von Mentze fur 3 gebranten stucke in den nuwen fynstern im gange zun Barfussin feria tercia post XI^m virginum a° 75.
1479 Mai 29. Fol. 23a.
Item 2 gulden geben Henchin glesern uff syn arbeit uff pfingstobint a° 79.
Item 4 gulden geben idem Henchin uff die vorgnanten 2 gulden fur 1 stucke zun Barfussen in conventstobin und 2 groß gebrant stucke zum Heiligen Geist.
Item 1 altornes den knechten zu drinckgelt.

Aus dem zweiten Eintrag ist zu entnehmen, daß wiederum der Glasmaler ein auswärtiger Meister aus Mainz gewesen ist, während die geringeren Glaserarbeiten dem einheimischen Glaser Henchin übertragen wurden. Wer dieser »Meister von Mainz« gewesen ist, muß dahin gestellt bleiben; er wird sonst nicht erwähnt.

Dominikaner-Kirche.

Jeckel zu Schwanau hatte dem Prediger-Kloster ohne nähere Zweckbestimmung 20 Gulden testamentarisch vermacht. Aus der folgenden Notiz

1476 Okt. 11. Fol. 20a.
Item 100 guldin gebin den herren zun Predigern zum anfange des gewelbes irer kyrchin uff die 50 gulden wir yne fur geluhin hattent, und dieselbin 50 gulden sint in die 100 guldlen gerechent, sexta post Dionysii anno etc. 76°

ersehen wir, daß die Vollstrecker von Jeckels letztem Willen auch zum Bau der Kirche 100 Gulden spendeten. Da die Arbeiten des Meisters Jorg am Umbau des Chores bereits 1470 begonnen hatten, so dürften sie 1476 vollendet gewesen sein;[2]) so wird es sich hier um eine neue größere Bauarbeit handeln, nicht am Chor, sondern an der Kirche »zum anfange des gewelbes«, von der uns sonst nichts bekannt ist und von der auch Jacquin, der gewissenhafte Chronist des Klosters aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, nichts zu melden weiß.

---

[1]) Baudenkmäler I, 276.
[2]) Baudenkmäler I, 68.

Karmeliter-Kirche.

Den Frauenbrüdern hatte der Erblasser 100 Gulden »an buwe« vermacht. Auch hier haben die Treuhänder sich nicht auf die letztwillig bestimmte Summe beschränkt. Am 26. November und am 3. Dezember 1474 werden 20 bezw. 30 Gulden als zum Bau den Frauenbrüdern gegeben erwähnt (Fol. 18a). Zu diesen zusammen 150 Gulden spendeten sie am 2. Oktober 1476 (Fol. 48a) weitere 75, wie aus dem folgenden Eintrag hervorgeht, der die betreffende Bauarbeit näher bezeichnet:

> Item uff 150 gulden, so den Herren zun Frauwen Brudern fur sunderlich geben ist, han wir ine nach zugesagt zu geben 75 gulden zu stuwer zu dem gewelbe von Offsteyners gewelbe an biß zu dem chore in irer kyrchen, das sie in bywesen hern Wicker Froischen, hern Walther von Swartzinberg, hern Heinrich Wyßin zun Wissen und myn (Reutlingers) fur 125 gulden verdinget han allen uncosten die werckmeistere zu geben. actum quarta post Michaelis 76°.

Am 10. November 1476 und am 27. Februar 1477 werden für die Maurer und Steinmetzen, bezw. für die Werkleute am Bau der Karmeliter je 10 Gulden verrechnet (Fol. 20a und 20b). Offenbar hatte das Kloster mit Geldmangel zu kämpfen; denn am 2. August 1477 mußten die Testamentarien 50 Gulden vorstrecken, »das sie uß iren noden qwemen« und die Werkleute bezahlen können.

Die beiden letzten Ausgaben mögen wörtlich folgen, da die erstere von kunstgeschichtlichem, die letztere von baugeschichtlichem Interesse ist

1477 Okt. 30. Fol. 21a

> Item 14 gulden geben meister Bechtolt dem maler fur das gewelbe zun Frauwin brudern zu verwappin und zu malen, des hat geben her Wycker Froisch 12 gulden und ich 2 gulden.

1478 Dez. 30. Fol. 48a

> Item geben den zweyn steynmetzen zu Frauwen Brudern uff die arbeit und die steyn fur den altare offtrede und under Jacobs Swanauwe seligen gewelbe zu verglichen auch im chore lute der aberedde hern Heinrich Wissen und Crafften Stailbergs, Niclas Offsteyners und unserer truwenhendere 10 gulden an hellern uff rechnung in feria quarta post festum nativitatis Christi a° 78°.

Über diese Bauarbeiten an der Kirche in den Jahren 1476—1478 sind uns aus sonstigen Quellen Einzelheiten nicht bekannt.

Weißfrauen-Kirche.

Zu dem großen Umbau dieser Kirche in den Jahren 1468—1471 hatte Jeckel noch bei Lebzeiten ein Fenster im Chor und das erste Gewölbe in demselben gestiftet[1]; sein Wappen bildet noch heute den Schlußstein im östlichen Joche des Chorgewölbes. Im Testament sind Kloster und Kirche nicht bedacht worden. Um so freigebiger zeigten sich die Treuhänder einige Jahre später in der Beisteuer von Mitteln zur künstlerischen Ausstattung des neuhergestellten Gotteshauses. Die Sonderrechnung über die dafür aufgewendeten etwa 260 Gulden (Fol. 41a—42b) ist neben der für St. Bernhard die ausführlichste und kunstgeschichtlich ergiebigste.

Die Ausgaben sind nicht nach der Zeitfolge, sondern nach den in Auftrag gegebenen Arbeiten angeordnet. Den Anfang macht die »Ußgyfft unser testamentaryen des gestults zu den Wyßin Frauwen im obersten chore«; sie erforderte etwa 112 Gulden, die in der Zeit vom 11. Februar bis 26. August 1475 bezahlt wurden. Welcher Art dieses Gestühle gewesen ist, ob hier überhaupt von einem künstlerischen Werke die Rede ist, lassen die kurzen Aufzeichnungen nicht

[1]) Vgl. darüber Baudenkmäler I, 110—112 nach der Baurechnung des Klosterbeamten Konrad Bender in Weißfrauen-Büchern II, 2 des Stadtarchivs.

erkennen. Der Kistener, welcher es in einem zu diesem Zwecke gemieteten Haus (Fol. 20a, von 1476 Februar 3) baute, wird nicht mit Namen genannt; vielleicht war es der 1478 im Kloster beschäftigte Hans Prisentisch. Keiner dieser Ausgabeposten lohnt die wörtliche Anführung.

Um so ausführlicher soll diese bei der zweiten Rubrik »nota daz gehauwen bilde« sein[1]; diese Ausgaben sind in der Zeit vom 8. August bis 21. September 1475 gemacht worden.

Item 8 s. meyster Micheln geschenckt, als der hie waz, fur syn zerunge.
Item 2 gulden geben, ye 25 albus fur 1 gulden geben, dem meyster uff recognicion in die Ciriaci.
Item 4 gulden geben dem selben meyster uff des heiligen crutzes tag exaltacionis.
Item 5 gulden 4 s. fur 20 taglone zu 5 s. und 6 tage zu 4 s. steynmetzin.
Item 10 gulden geben dem selben Micheln uff synen lone in die Mathei apostoli a° 75to.
Item gebin ym auch noch 8 gulden und eme da myt 24 gulden gancz erfullet, als man yme fur das bilde fur der thore sulte. actum ut supra.
Item 15 s. fur 5 clammern.
Item 1 tornes noch fur 14 clommerchin.
Item 6 s. fur 2 isin gemacht.
Item 1 s. fur 6 cleyner clammeren.
Item 1 tornes vor spitzin.

Nun kommen, auf neuer Seite beginnend, aber ohne besondere Überschrift, folgende Zahlungen aus der Zeit vom 11. März bis 14. September 1476:

Item 2 gulden 7 s. für 11 tage tagelon, das capittel zu Wissenfrauwen fur der [thore][2]) zu hauwin.
Item 10 gulden an albus gebin, ye 25 fur 1 gulden, uff die arbeyt Marien Magdalenen inwendig zu hauwin uff den altare, und man sale yme[3]) da von geben 30 gulden und sail habin 8 engel zun syten und noch 2 tabernackel, der engel sollin 2 luchter haben und sal steen Marie Magdalene nestkomet. actum coram Caspero Lundenfelsch, hern Wycker Froischin den eltern und mir Johanni. actum 2^a^ post Reminiscere anno 76°.
Item 2 gulden gebin dem selbin meyster Hansin uff mitwochen noch Kiliani anno 76.
Item 16 s. 4 heller fur tzwolffe lb. lynoley zun Wysinfrauwen zum gestoltz und tabernacal.
Item 21 s. fur 3 lb. bliwyß und geriebin firnoß, das lb. 7 s.
Item 9 s. fur 1½ lb. swartz forniß gerebin.
Item 2 gulden geben meyster Hansin uff dinstag nach Laurencii anno 76°.
Item 6 gulden an albus, ye 25 albus fur eyn gulden, dem selben meyster Hansin uff dornstag noch unser lieben frauwintag assumpcionis anno 76°.
Item 9 s. fur 1½ lb. myrgen gereben zu 6 s.
Item 10 gulden gebin dem selbin meister Hansin und ist sins gelts das gedinge berorende gantz vernüget in die exaltacionis sancte crucis a^o^. 76°.
Item 3 gulden geschenckt zu eyner zerunge, als er sinen verlost großlich claget.
Item 2 gulden 7 s. fur 21 tagelone, das bilde zu setzin und zu vernuwin.
Item 6 s. den knechten zu dringkgelt.
Item 1 gulden fur 7 cappün am gestülts.

Hierauf folgt unter der Überschrift »das tache uber sant Marien Magdalenen gehauwin bilde ußwendig der grossen thore hat dieß nachgeschriebin gecost« die Abrechnung über 11 Gulden 6 Schillinge, welche am 24. März 1478 bezahlt wurden:

Item 2 lb. dem muwerer Hans von Eger.
Item 10 s. dem opperknecht.
Item 11 s. dem kistener Hansin Prisentisch.

[1]) Von hier bis zum Schluß der Weißfrauen-Sonderrechnung sind sämtliche Posten mitgeteilt.
[2]) Dieses Wort fehlt in der Handschrift.
[3]) Meister Hans, wie aus dem Folgenden zweifellos hervorgeht.

Item 14 s. synem knecht.
Item 3 s. für holtze uß dem Bruckhoffe gekeufft und dartzu verarbeyt.
Item 3 s. fur bonen nele.
Item 15 s. steindecker meister Erwin.
Item 5 s. dem knabin.
Item 3 s. fur spycher nele.
Item 4 s. fur decknele.
Item 1 gulden 9 s. fur bly zu dem kannel und zu horsten.
Item 1 gulden 6 s. fur den blyen knauff.
Item 1 g. fur 400 gebacken steyn.
Item 2 g. 4 engels fur 76 lb., fur das lb. 6 heller, Cremerssin kangiessern.

Am 15. April wurden »meister Micheln« 5 Gulden 4 Schillinge gezahlt und zwar:

Item 12 s. fur 2 steyn, daruß die propheten gehauwin sint.
Item 2 gulden die propheten zu hauwin.
Item 16 s. fur die zwene schilde zu hauwin.
Item 13 s. costen die schilde und propheten zu setzen und das wappen, das gemacht was, heruß zu hauwen.
Item 20 s. die muwerer zu drincken und gerust fur sant Marien Magdalenen zu machen.
Item 15 s. costen die gerust im chore.

Den Schluß der Sonderrechnung bilden die Ausgaben für zwei Gemälde, die sich noch heute in der Kirche befinden, das jüngste Gericht und die Auferweckung des Lazarus. Zunächst die Ausgabe vom 26. April 1478:

Dem maler Georgen Lust von Wörmß geben als hernachsteet.
Item 8 gulden uff rechnunge dem vorgnanten meister geben uff sontag vocem anno 78 uff syn gemeltz zun Wyßin Frauwin uff recognicion.
Item uff die 8 gulden, als fursteet, habe ich geben von befelhe hern Wyckers Froischin und nach dem, als wir uns des in bywesen hern Casper furschencks mit meister Jorgen uberkommen syn, nach 47 gulden an golde fur 22 ricktucher in der capellin zu sant Marien Magdalenen gnant zun Wyßin Frauwen zu malen, auch daz steynen bilde mit synen alten neben profeten und engeln und historiam Lazari by neben dem altare.
Item 3 gulden 8 s. 8 heller fur gemeltz zun Wißenfrauwen, nemlichen eynem steynmetzen 6 tagelone und eynem funff tagelon, item ½ gulden eynem opperknecht, item fur kalck 9 s. 6 heller, item und 6 s. 6 heller fur strenge zurusten.

Dann folgen als letzte folgende in der Zeit vom 27. Mai bis 27. September 1479 geleistete Ausgaben:

Ußgeben meister Georgen ut supra uff das jungstgeriecht im chore zu Wysen Frauwin.
Item 8 gulden uff dornstag nach sant Urbans tag a° 79" (daneben mit anderer Tinte: nota des gedings findestu . . .)
Item 10 gulden geben Melchior sym knecht feria quinta post Jacobi.
Item 10 gulden hat geben her Wycker Froisch meister Jorgen selbst nach lute syns registers.
Item 12 gulden nach geben m. Jorgen uff mōntag nach Mathei ewangeliste a° 79° und ist nu des gedings nemlich 40 fl. gantze betzalt.
Item ½ gulden drinckgelt den knechten eadem die.

Über das »Geding« mit Meister Lust unterrichtet uns ein Posten vom 7. April 1479 in den allgemeinen Ausgaben (Fol. 23a):

Item 3 albus geben meister Georgen Lusten von Wormß zu wynkauff das jungste geriechte im swebebogen im chore zu den Wyssen Frauwen zu malen und verdingt zu thun fur 40 gulden in bywesen hern Caspar Lyndenfelsch canonicus zu sant Bartholomeus feria quarta post festum palmarum anno 79.

Von dem Chorgestühl abgesehen beziehen sich diese Ausgaben auf folgende Kunstwerke:

1. 1475: die steinerne Figur der Maria Magdalena vor der großen Türe, von Meister Michel, der von auswärts kam, sie erhielt 1478 eine Bedachung durch den einheimischen Maurer Hans von Eger;
2. 1476: »das capittel zu Wissenfrauwen fur der [thore]«;
3. 1476: die steinernen Figuren der Maria Magdalena auf dem Altar und der sie umgebenden 8 Engel, wovon die zwei der Heiligen am nächsten stehenden Leuchter tragen, sowie 2 Tabernakel von Meister Hans (ob identisch mit dem Bildhauer und Holzschnitzer Hans von Worms, der an St. Bernhard tätig war?);
4. 1478: die steinernen Figuren von 2 Propheten (auch auf dem Altar?) von Meister Michel;
5. 1478: 22 Rücktücher (doch wohl Wandbemalung), die Bemalung der steinernen Figuren auf dem Altar (Maria Magdalena, die Engel und die Propheten), sowie die Geschichte des Lazarus von Maler Georg Lust aus Worms;
6. 1479: das jüngste Gericht im Chor von demselben Meister.

Von diesen Kunstwerken sind nur noch die beiden Wandgemälde von Georg Lust, das jüngste Gericht in der östlichen Chorwand und die Geschichte der Auferweckung des Lazarus (in der Mitte, links davon die der Tochter des Lazarus, rechts die des Jünglings von Nain) in der Südwand des Schiffes, erhalten, die in den Baudenkmälern Band I, 119 kurz beschrieben sind. Während das jüngste Gericht, soweit es nicht von der Orgel verdeckt ist, fast bis zur Unkenntlichkeit zerstört ist, befindet sich die Geschichte der Auferweckungen, mehrfach übermalt und 1889 von Maler Grätz ohne Übermalung wiederhergestellt, noch in gutem Zustande. Der Meister Georg Lust aus Worms ist nach freundlicher Mitteilung des Herrn Professor Dr. Weckerling in Worms in seiner Heimat vollständig vergessen, ebenso wie sein Landsmann der Bildhauer Hans (S. 101); die Malereien in unserer Weißfrauen-Kirche 1478—1479 und in Kloster Neuenberg 1480 (S. 104) sind die einzigen Arbeiten dieses Meisters, die bis jetzt bekannt sind.

St. Katharinen-Kirche.

Nach Fol. 28a haben die Testamentsvollstrecker den Jungfrauen zu St. Katharinen am 4. Juli 1478 »zum buwe des tornes und chores« 150 Gulden versprochen; von dieser Summe hat der Klosterprokurator Sixtus in der Zeit vom 7. August 1478 bis zum 28. Juni 1479 in Teilbeträgen zusammen 76 Gulden erhoben. Außerdem zahlten im Jahre 1480 die Testamentarien an den Glaser Henchin 30 Gulden (Fol. 24b) und nochmals 23 Gulden, wofür er »2400 schyben gleser und 16 gebrant bildunge mit verwappin und gehuse daruber zu sant Kathrin in choro« lieferte; das Hundert »schyben zu versetzen« wurde mit 14 Schillingen, ein »geprant stucke« mit 2 Gulden berechnet (Fol. 24b und 25a). Ferner erhielt der Schmied Hans zwischen den beiden Katharinen-Pforten 23 Gulden für das »geremptze«, also wohl, wie bei St. Bernhard, den schmiedeeisernen Abschluß zwischen Chor und Kirche (Fol. 26b).

Daß damals so große Arbeiten an Chor und Kirche des Klosters vorgenommen wurden, war bisher nicht bekannt.

Johanniter-Kirche.

Ende 1473 ließen die Testamentarien an dieser kurz vorher neuhergestellten Kirche »zu sant Johann, als man zu den Smyden ußen geet«, also nach der Fahrgasse zu, einen eisernen Rost anbringen, der etwa $8^1/_2$ Gulden kostete. (Fol. 15a—15b). Es war das offenbar eine Arbeit außerhalb der Kirche, deren Bedeutung nicht ersichtlich ist.

Dreikönigs-Kirche.

Diese Sachsenhäuser Kapelle, die zwei Jahrzehnte früher zur Pfarrkirche erhoben worden war, aber anscheinend erst im Anfange des 16. Jahrhunderts einen Umbau erfuhr, der ihrer größeren Bedeutung entsprach und aus einer Kapelle eine Kirche machte, wurde von den Testamentsvollstreckern nur wenig bedacht. Immerhin haben sie Ende 1476 dem einheimischen Meister Maler Bechtolt den Auftrag gegeben, 43 »materien« für die Kirche zu malen und ihm dafür 10 Gulden angewiesen und seinen »Knechten« ein Trinkgeld von 6 Schillingen gegeben (Fol. 20b). Ob diese Malereien bei dem Umbau von 1690 die Veranlassung waren, daß man damals die kleinen Bibelgemälde an den Emporen anbrachte, einen alten Schmuck durch einen neuen gleichartigen ersetzte?[1]) 1479 und 1480 spendeten die Testamentarien etwa 14 Gulden für die Neubeschaffung oder Aufarbeitung gottesdienstlicher Gewänder, wie Chorkappen, Kaselen, Levitenröcke, Alben. Schneider Lorenz, Seidensticker Hans und Frau Anna Blarock werden als Künstler dieser mit Goldstickerei und Franzen reich ausgestatteten Gewänder genannt (Fol. 24a, 24b und 25b).

St. Bernhards-Kapelle.

Daß die Kapelle im Hofe des Hessischen Cisterzienser-Klosters Haina auf dem Domplatz ihren Neubau in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts den Vollstreckern von Jeckels zu Schwanau letztem Willen verdankt, war bekannt.[2]) Die »Ußgyfft unser testamentaryen des buwes der capellin zu sant Bernhart im Heyner hoffe« (Fol. 30a—36b), die einen Betrag von 1220 Gulden, 19 Schillingen, 7 Hellern vorrechnet, gibt uns einen genauen Bericht über den Verlauf des Baues und die Künstler, welche an demselben mitgewirkt haben; sie erstreckt sich über die Zeit vom 27. Januar 1474 bis zum 21. Oktober 1476.

Im Testament ist die alte Kapelle, die nach dem heiligen Bernhard von Clairvaux genannt ist und an dessen Frankfurter Predigt zum zweiten Kreuzzug im Jahre 1146 erinnert, nicht bedacht worden; es ist auch nicht bekannt, welche Gründe die Treuhänder bestimmt haben, gerade dem reichen Kloster Haina eine Kapelle in seinem kleinen Frankfurter Hofe zu bauen. Der erste Posten der Sonderrechnung vom 27. Januar 1474 berichtet vom Ankauf und der Anfuhr von Miltenberger Steinen und nennt bereits den Werkmann, dem der Bau anvertraut wurde — den uns wohlbekannten Meister Jorg. Über die Verabredung mit ihm und seinem uns bisher nicht bekannten Kollegen Meister Wolff berichtet der folgende Eintrag unter den allgemeinen Ausgaben vom 7. Februar 1474 (Fol. 16a):

> Item 6 s. geben meyster Jorgen und Wolffen steynmetze zu winkauff, als wir mit ine umb die capelle sant Bernharts uberkommen sin, uns die zu unserem gefallen umb tagelone durch redeliche wole arbende (!) knechte wole zu machen und unser inrede zu thun, obe die meystere ader der knechte eynen ader meheren uns nit theden, wes sie thun sulten, zu urlauben und zu sagen, sich in der arbeyt recht zu schicken und zu thun, als sie fur Got verantwurten wollen, und zu iglichem irem tagelone sollen wir ine zu erunge geben 20 gulden, alles behaltenis unser inrede nach aller nottorff, gescheen uff montag nach Dorothee virginis anno 1474.

Am 17. Juni 1474 konnten die beiden Testamentarien bereits »die 2 fordersten ortstein in der capellen« setzen und gegen Ende des Jahres henkte der in der Rechnung öfter genannte Schmied zwischen den beiden Katharinen-Pforten die Tore ein, die vom Hause des klösterlichen »Hofmeisters« in die Kapelle gingen. Am 8. April 1475 erhalten die Maurer, welche

[1]) Baudenkmäler I, 333.

[2]) Baudenkmäler I, 221.

den Schlußstein setzten, und die Knechte, welche das Gewölbe schlossen, besondere Spenden an Geld und Wein.

Sonntag, den 20. August 1475, am Tage des heiligen Bernhard, wurde die Kapelle in Gegenwart des Abtes durch den Mainzer Weihbischof feierlich eingeweiht. Auf die Einweihung und die Fertigstellung der Kapelle beziehen sich die nachfolgend wörtlich mitgeteilten Einträge; eine große Reihe weiterer Posten, welche Ausgaben für das Festmahl, für Zehrung und Weinspende an die nicht mit Namen genannten Werkleute, für Beschaffung von Materialien zum gottesdienstlichen Gebrauche enthalten, habe ich nicht mitgeteilt, weil sie ohne besonderes Interesse sind.[1])

1475 Juli 15.—Dez. 23.
Item 1 gulden 1 s. 5 tage zemerluden die thore in der cappellin zu machen.
Item 1 gulden 2 s. für das gemeltze der taffeln des applas zu sant Bernhart.
Item 6 s. dem kystener für die taffeln.
Item 20 s. eym botten geyn Heyne zu geen die wyhunge dem abt zu verkunden.
Item 7 s. den ablaß zu schriben.
Item 20 s. aber eym botten Cleßchin, die wyhunge unserm herren dem abt zu verkunden.
Item 15 s. minus 1 heller für huner und bern, als der abt und bischoff hie waren.
Item 24 guldin gebin hern Dyonisij (!) episcopo Cirinensi von der cappellin zu wyhen.
Item 4 gulden hern Conrad dem capellan geschenckt.
Item 8 albus unserm herren dem abt fur 1 maß Malvasier.
Item 3 gulden 13 s. vertzert im schiff, als Johannes Walt den suffraganium zu Mentze holt mit allem uncosten.
Item 8 s. 8 heller fur 2 firtel wyns dem abt geschenckt.
Item 2 gulden fur eyn geweben eltertuch zu sant Bernhart.
Item 1 gulden geben fur 1 lysten fur den altare.
Item 1 s. fur eyn pyldener dem maler.
Item 10 s. dem rector scolarum, der die messe zu sant Bernhart sang, als man die cappelle wyhet.
Item 15½ s. für ½ firtel Malvasier dem abt und wyhebischoff geschenckt.
Item 24 albus meyster Mertin dem gleser geben fur syn zerunge.

1476 Jan. 1.—Okt. 21.
Item 8 s. 4 heller für eyn firtel wins dem suffraganio geschanckt.
Item 3½ gulden vor das crucze uff der kirchen.
Item 60 gulden fur das ysern geremeze zwischen dem altare und der capellin.
Item 1 gulden 14 s. fur 33 lb. blys das geremeze zu vergiessen.
Item ist mit meyster Mertin Moller dem glockengiesser abgerechent von des nuwin glocklins wegen im thornchin hangende, wiget 1 centner 14 lb. und im das alt glockelin, so fur im thorne hinge, hatte 46 lb, abgeslagen, der aber herußgeben 9 gulden 8 s.
Item 1 gulden geben dem snyczer zcu Worms fur syn zerung von Worms und geyn Franckfurt zcu uns zcu faren und eyn gesnycz uff den altare zu machen.
Item 2 s. 2 heller den zcweyn meistern Wolffin und Georgen geschenckt, die by der vesere waren.
Item aber den selben meistern geschenckt 4 englisch, das sie by dem geding gewest sin.
Item 20 guldin gebin meister Hansin bildehawer zu Wormß uff syn arbeyt die taffeln zu sant Bernhart zu sniden.
Item 10 s. fur syn tzerunge, als er Margarethe hie was.
Item 4 englisch fur das crutze uff der cappellin zu vergolden und zu machen dem mäler.
Item 11 gulden die sloßstein im capellin zu vergolden und kirch gewyset mit kryden.
Item 12 gulden vor das geremptz zu malin und [mit] finem golte zu vergolden.
Item 4 gulden fur die zienen kneuff uff der capellin Henchin kangiesser.[2])
Item 4 heller die glaße finster von mym huß in die capellin zu furen.

---

[1]) Soweit die Datierung nicht ausdrücklich angegeben ist, läßt sie sich nur schwer auf den Tag bestimmen.
[2]) Wohl identisch mit dem S. 95 erwähnten Henchin König.

Item 50 gulden an golde gebin meyster Mertin dem gleser von Spier fur die finstere zu sanct Bernhart zu machin.
Item 8 s. gebin den knechten zu drinckgelt in die XI^m virginum anno 76°.

Die kleine, mit neuem vergoldeten Kreuze auf dem Turm geschmückte Kapelle, der auch im Innern an den Schlußsteinen und dem Gerämse zwischen Chor und Schiff die Goldfarbe nicht fehlte, deren künstlerischen Schmuck die gemalten Fenster und das Schnitzwerk auf dem Altare bildeten, stand im Spätjahr 1476 vollendet da; vielleicht bezeichnet die außerordentliche Zahlung von 7 Gulden an 12 Steinmetzen, die am 13. August 1476 (Fol. 20a), also fast ein Jahr nach der Weihung, erfolgte, den Abschluß der Arbeiten an der Kapelle, der dann nur noch die Glasfenster fehlten; sie wurden anscheinend am 21. Oktober eingesetzt.

Außer den einheimischen Baumeistern Jorg und Wolff finden wir zwei auswärtige Künstler an der künstlerischen Ausstattung der Kapelle beschäftigt: den Speierer Glasmaler Martin und den Wormser Bildhauer und Holzschnitzer Hans; ersterem sind wir bereits bei der Liebfrauen-Kirche 1477 begegnet, letzterem vielleicht 1476 bei der Weißfrauen-Kirche. Welche Gegenstände die Glasmalereien des Speierers und das Altarwerk des Wormser Meisters darstellen, ist uns nicht bekannt. Die Verhandlungen mit Meister Hans hatten aber noch ein Nachspiel: er kam drei Jahre später mit einer recht beträchtlichen Nachforderung. Wie sich die Testamentarien in nobeler Weise mit dem vielleicht nicht ganz praktisch rechnenden Künstler abgefunden und diese Gelegenheit benutzt haben, der Kirche einige weitere Kunstgegenstände zu stiften, zeigt folgender Eintrag in den allgemeinen Ausgaben (Fol. 23b) vom 24. August 1479:

Item 94 gulden geben meister Hansen snitzer zu Worms von des werks wegen zu sant Bernhart uff die furgegeben 50 gulden [1] und haben ime uber das gedings nach lute unser kerbetzetel zu erunge geschenckt nach 40 gulden mit rade der wercklude,[2] die sagten, daz er groß daran verliessen mußte, und sal uns nach sniden in die erunge druwe bildechin und 1, das er uns schuldig was, dafur wir ime nach inbehalten han 20 gulden, so er die brenget, wollin wir ime die 20 fl. geben.
Item 1 gulden den knechten zu drinckgelt.
Item ½ gulden den wercluden zu verdrincken.
Item 5 gulden geben dem smidde zu Worms fur ettliche smiddewercke ime Jacob Wachinheymer zu Worms verdingt sulte han; die 5 fl. herr Wycker von mir entpfangen und dem smidde 4 fl. geben sal hain.

Rieder Kapelle.

Für diese 1795 niedergelegte, interessante Kapelle, von der wir so wenig wissen, stifteten die Testamentsvollstrecker eine »Kasel«, ein Meßgewand für den Geistlichen, als welcher Herr Johannes Smidt genannt wird; unter dem 13. September 1479 werden 7 Gulden weniger 1 Ort dafür verrechnet (Fol. 23b).

Von Zuwendungen, die der Kirche nahestehenden Vereinigungen in der Stadt Frankfurt von den Testamentarien gemacht wurden, sind folgende zu nennen:

am 16. Oktober 1479 (Fol. 24a) 10 Gulden zum Bau der Schwestern in der Kleinen Einung in der Heller-Gasse;

am 24. Dezember 1480 (Fol. 26a) für 1 Gulden 3 Schillinge Backsteine, Kacheln u. a. den Schwestern hinter dem Einhorn zur Herrichtung ihrer Badstube;

am 24. Dezember 1480 (Fol. 26a) 30 Gulden der Bruderschaft zu St. Georg, die sich zum Karmeliter-Kloster hielt.

[1]) In der Sonderrechnung für St. Bernhard sind nur 20 Gulden verrechnet; vielleicht sind Bezüge für andere Arbeiten in diesen 50 Gulden eingeschlossen.

[2]) Offenbar Jorg und Wolff.

Kirche in Bonames.

Zu dem Neubau der Kirche im Frankfurtischen Dorfe Bonames, der in den Jahren 1478 bis 1480 erfolgte,[1]) haben die Treuhänder im Jahre 1477 in zwei Raten 100 Gulden gestiftet; diese Spende wird auch in der Rechnung der Baumeister aufgeführt, die sich unter Mgb B 32 Nr. 9 im Stadtarchiv befindet. Aus dieser Rechnung geht hervor, daß für den Bau dieser Dorfkirche die Hedernburg, d. h. die Trümmer der Römerstadt Nida beim benachbarten Heddernheim, weidlich als Steinbruch benutzt wurde; das bessere Material an Steinen kam von auswärts, wohl aus Miltenberg, und wurde von dem Steinhauer Meister Wolff und seinen Gesellen zu Fenster- und Türsteinen verarbeitet; bei Meinungsverschiedenheiten zwischen diesem und den Baumeistern wird das Gutachten des städtischen Werkmanns Meister Michel vorgesehen.

Diese Angaben der Baurechnung lassen sich nun durch einige Mitteilungen aus der Rechnung der Testamentarien ergänzen, in der die Ausgaben für Bonames unter den allgemeinen Ausgaben gebucht sind. Es mögen zunächst die im August 1480 zur Einweihung gemachten Ausgaben (Fol. 25a und 25b) der beiden Treuhänder folgen, die uns zwar keine bau- und kunstgeschichtlichen Aufschlüsse geben, aber immerhin von Interesse sind und zeigen, daß die Treuhänder ein besonderes Gewicht auf die feierliche Weihe der kleinen Dorfkirche gelegt haben müssen.

Item 1 gulden minus 6 heller fur 1 zene maßkan, zwo zene plattenen zur wyhunge der kirchen zu Bonemese.
Item 15 gulden an golde geben dem bischoff zu wyhen von der kirchin und zweyn neben altaria zu Bonamese.
Item 3 gulden an golde herrn [Name fehlt] sym cappellan geschenckt.
Item 1 gulden an golde des bischoffs dyner geschenckt.
Item 12 s. fur den bischoff mit noch zweyn sinen knechten im martschyff heruff zu faren.
Item 3 gulden 1 ort fur 26 empß zur alten wagen 1 male 3 s.
Item 2 s. fur collacion.
Item 1 gulden 4 englisch cantoribus zu Bonemese zu singen.
Item 2 fl. 18 s. 3 h. dem wirth zu Bonemese, als der wyhebischoff und andere zu ime geordent daselbst vertzert haben 2ª post Bartholomei aº 80.

Es folgen noch eine Reihe kleinerer sachlicher und persönlicher Ausgaben für die Bonameser Kirchenweihe, welche die wörtliche Wiedergabe nicht lohnen.

Die beiden folgenden Einträge, der erste vom 29. September, der andere vom 24. Oktober 1480 (Fol. 25b und 26a) zeigen, daß die Treuhänder aber auch ein größeres Bild, dessen Künstler leider nicht genannt wird, in die Bonameser Kirche gestiftet haben.

Item 46 fl. geben fur eyn suberlich gebilde vergult taffeln unserer liebin frauwin vermalhunge zu Josep und andere materien etc. geben umb Gottes willen zu der nuwin kirchen zu Bonemese in die Michaelis anno 80.
Item 16 s. geben dem smidde zuschen sant Katherinen phorten fur 2 sloss an den fuß an die taffel zu Bonemese, 2 slossel und eyn fallesen an die taffel.

Zum Schlusse sei noch eine auf eine Verlegung der Klause in Bonames hinweisende Ausgabe vom 29. September 1480 (Fol. 25b) mitgeteilt, eine Verlegung, die aber anscheinend erst zehn Jahre später zur Ausführung kam.[2])

Item 20 gulden geben den sußtern zu Bonemese umb Gottes willen eyn andere hoffreyde im sloß zu keuffen, sich der anstat der alten hoffreide zu gebruchin, Got fur Jacobs zu Swanauwe, Rylin syner elichin husfrauwin, ire kyndere und altern, auch fur ir truwenhendere herrn Wickern Froischin den eltern und Johannen Rutlinger alten geriechtsschrybers zu bitten.

[1]) Archiv etc. Neue Folge, Bd. II, 195.
[2]) Archiv etc. Neue Folge, Bd. II, 197.

Auswärtige Kirchen.

Mehrere der nachfolgend aufgeführten Spenden beruhen auf der S. 90 erwähnten testamentarischen Bestimmung betr. die Schenkung von Gülten usw. an die Orte, an denen sie fällig waren. Die Stiftungen an auswärtige Kirchen, Kapellen und geistliche Korporationen werden hier der Zeitfolge nach aufgeführt, die bedachten Kirchen etc. werden durch Sperrdruck hervorgehoben; wörtliche Anführung nur dann, wo der Inhalt von besonderem Interesse ist.

1474 März 29. Fol. 19b.
Item 20 gulden geben Hans Schotten von Erffurt zu geben zum buwe zu Unser Lieben Frauwen.[1]

1474 Sept. 12. Fol. 17b.
Item 11 gulden gebin etlichen des radts zu Friedeberg zu gebin furter zu verbuwen an dem alten gange zu den Barfußin zu Friedberg und 1 gulden fur 1 ymbß dem convend daselbst . . .

1474 Nov. 26. Fol. 18a.
Item 10 gulden geben den jungfrauwen zun Wißin Frauwen zu Mentze zu ires closters buwe umb Gottes willen durch gleuplich anbrengunge hern Hartmut Mollitoris.

1475 Dez. 7. Fol. 19b.
Item 2 gulden geben den armen susteren Barfußer ordens zu Friedberg in die cluse hinder der schulen umb Gottes willen zu unser liebin frauwen cronen gemacht Ebechin Henne Phalmstorffers husfrauwe.

1475 März 23. Fol. 18b.
Item 10 gulden gebin herrn Johannen Breytfuß, pherner zu Molnheym, umb eyn anniversariom jerlichs zu thun und daz leben der heiligen dry ertzte in der kyrchen davon zu malen.

1476 Mai 2. Fol. 43b.
2 Briefe über 17 Schillinge 3 Heller ewiger Gülte in Eckenheim gelegen an die dortige Kirche.

1476 Juli 21. Fol. 20a.
2 Gulden »zum buwe« in Weißkirchen.

1478 März 19. Fol. 21b.
Item $8^1/_2$ gulden an golde geben der Hessen von Nornberg fur 2 messegewant, eyns geben geyn Flerßheym in die kirchin umb Gotes willen, das ander, wo uns beduncket not sy.

1478 März 19. Fol. 21b.
Item 10 gulden geben hern Gilbrechten pherner zu Swalbach und eyn den buwemeistern der kyrchen.

1479 Sept. 13. Fol. 24a.
Item 20 fl. geben fur $7^1/_2$ eln grunen sament zu eyner caseln geyn Cassel in der vettere buß, da Anthonius myn son in und by ist, umb Gottes willen.
Item 15 s. fur $^1/_2$ blawen sechter darunder zu fudern.

1480 März 20. Fol. 24b.
Item $1^1/_2$ gulden geben fur eyn roden borten geyn Cassel umb Gottes willen zu den Wysen Brudern.

1480 April 5. Fol. 25a.
6 Gulden der Kapelle in Niederursel »zu sant Jorgen ere«.

1480 August 14. Fol. 25a.
4 Gulden der Kirche in Dortelweil.

1480 Aug. 25. Fol. 25a.
Item 30 fl. geben Jorgen Lusten malern von Worms von des propst wegen zu Nuwenberg[2]) von einer capellin zu malen.

[1]) Die Erfurter Stiftskirche zu Unser Lieben Frau hatte 1472 durch Brand schweren Schaden gelitten; vgl. die Mitteilungen des Vereins für Geschichte etc. in Erfurt VI. 148.

[2]) Das St. Andreas-Kloster Neuenberg bei Fulda.

1480 Okt. 24. Fol. 26a.
Item 12 gulden geben an albus, ye 26 albus fur eyn gulden, geben Jorgen Lusten von Worms maler von des propsts und cloister wegen zu Nuwenberg, als er darinne gemalet hatte und gesnitzet eyn nuwe taffel uff 30 gulden, so yme auch fur worden waren, alles umb Gottes willen, 3ª post XIᵐ virginum.
Ohne Datum. Fol. 43b.
Eine Hühnergülte der Kirche in Soden für ein ewiges Anniversarium.

Verschiedene nicht näher zu bestimmende Arbeiten von bau- und kunstgeschichtlichem Interesse.

1473 Dez. 18. Fol. 15b.
Item 5 s. dem maler die heyligen zu malen.
1475 Okt. 17. Fol. 19b.
Item 54 gulden 10 albus geben fur etlich sydentuch die fanen damit zu machen.
1476 Juli 21. Fol. 20a.
Item 1 tornes für 2 schilde entworffen dem maler.
1478 März 19. Fol. 21b.
Item 3 gulden 15 s. Georgen steynmetzen fur tuche ime zu ere thun machen.
1478 Sept. 16. Fol. 22a.
Item 3½ gulden 4 heller fur eyn taffeln bliß, helt 1½ centener 25 lib., Henchin glesern geben uff syn arbeit in hirbstmesse anno 78º.
Item 10 gulden geben demselben Henchin glesern feria quarta post exaltacionis crucis.
1478 Sept. 18. Fol. 22a.
Item 10 gulden gesant dem snitzer zu Wormß mit Hansen Silberborner uff syn arbeit in feria sexta post crucis anno 78º.
1478 Nov. 24. Fol. 46b.
Item von nuwenis geluhen und geben Bechtolt maler uff syn arbeit er noch uns thun sal 2½ gulden uff sant Katherinen obint aº 78º.
1479 Mai 29. Fol. 23a.
Item 20 gulden an gulde uß der isern laden herrn Wyckern wiedergeben, als er die selben 20 fl. dem snitzer zu Worms geschicht hatte in fastenmesse aº 79.
1479 Mai 29. Fol. 23a.
Item 2 gulden geben Henchin glesern uff sin arbeit uff pfingstobint aº 79.
1479 Sept. 13. Fol. 23b.
Item 43 gulden geben fur 3 troye Fenedisch glaß, sint komen in her Wyckerß huß 3ª in vigilia exaltacionis crucis.
Item 8 heller davon zu furen.

Verzeichnis der vorstehend aufgeführten Künstler und Handwerker.

Baumeister, Steinmetzen, Maurer, Steindecker:
Jorg: 1470 Dominikaner S. 95; 1474—75 St. Bernhard S. 100; 1478 ? S. 105.
Wolff: 1474—75 St. Bernhard S. 100; 1477 Bonames S. 103.
Niclas (Quecke?) von Mainz: 1475 Liebfrauen S. 93.
Hans von Eger: 1478 Weißfrauen S. 97.
Erwin: 1478 Weißfrauen S. 98.

Bildhauer, Holzschnitzer:
Michel von? : 1475, 1478 Weißfrauen S. 97, 98.
Hans von Worms: 1476, 1479 St. Bernhard S. 101, 102; 1478—79 ? S. 105.
Hans: 1476 Weißfrauen S. 97.

Maler:
Konrad Fyol: 1478 St. Bartholomaeus S. 92.
Bechtold: 1475—76 Liebfrauen S. 93; 1476 Dreikönige S. 100, St. Bartholomaeus S. 92; 1477 Karmeliter S. 96; 1478 ? S. 105.
Kussenzieche: 1475—76 Liebfrauen S. 93.
Georg Lust von Worms: 1478—79 Weißfrauen S. 98; 1480 Neuenberg S. 104, 105.
Thomas: S. 107.

Glasmaler, Glaser:
Henchin: 1478 St. Bartholomaeus S. 93; 1479 ? S. 105, Barfüßer S. 95; 1480 St. Katharinen S. 99.
Peter von Andlau aus Straßburg: 1475 St. Bartholomaeus S. 91.
Martin von Speier: 1475—76 St. Bernhard S. 101, 102; 1477 Liebfrauen S. 94.
Meister von Mainz: 1475 Barfüßer S. 95.

Schmiede:
Hans (zwischen den Katharinen-Pforten): 1474 St. Bernhard S. 100; 1480 St. Katharinen S. 99; Bonames S. 103.
Meister von Worms: 1479 St. Bernhard S. 102.

Kistener:
Hans Prisentisch: 1475, 1478 Weißfrauen S. 97.

Schneider:
Lorenz: 1479—80 Dreikönige S. 100.

Seidensticker:
Gutgin Augßpurger: 1476 St. Bartholomaeus S. 92.
Johann Scheffmann: 1476 St. Bartholomaeus S. 92.
Hans: 1478—80 Dreikönige S. 100.
Anna Blarock: 1479—80 Dreikönige S. 100.

Kanngießer:
Cremers Wittwe: 1478 Weißfrauen S. 98.
Henchin Kong: 1476 Barfüßer S. 95, St. Bernhard S. 101.

Glockengießer:
Martin Moller: 1476 St. Bernhard S. 101.

Orgelbauer:
Leonhard Mertz: 1475—77 St. Bartholomaeus S. 92; 1477 Liebfrauen S. 94.

Den in den vorstehenden Blättern enthaltenen bau- und kunstgeschichtlich interessanten Ausgabe-Posten möchte ich noch einige hinzufügen, die für die Kultur- und Geistesgeschichte der Zeit nicht ohne Wichtigkeit sind. Jakob von Schwanau hat für solche Zwecke nichts gestiftet; seine Treuhänder haben sich, wohl durch ihren persönlichen Verkehr mit den Mönchen des auffallend bevorzugten Barfüßer-Klosters darauf hingewiesen, hierin freigebiger gezeigt. Aus ihrer 1480 gemachten Almosen-Stiftung darf bei dieser Gelegenheit erwähnt werden, daß sie darin auch an die Beschaffung von Heizmaterial für die drei Stiftsschulen zu St. Bartholomaeus, Liebfrauen und St. Leonhard gedacht haben; jede dieser Schulen sollte jährlich 100 Wellen Holz erhalten, »die armen schuler sich daby zu erwermen.«

Ausgaben zu Studienzwecken.

1474 Sept. 12. Fol. 17b.
Item 6 gulden an golde gebin bruder Johannen undertane Barfußer ordens umb Gottes willen in welschen landen verstuderen ...

1476 Aug. 13. Fol. 20a.
Item 3 englisch gebin hern Peter Barfußer ordens umb Gots willen zu studeren.

1478 Juli 22. Fol. 21b.
Item 8 gulden geben hern Peter Piscatoris Barfussin ordens umb Gottes willen zu studeren und doctor zu werden zu Paryß in die Marie Magdalene anno 78°.

1478 Aug. 7. Fol. 22a.
Item $2^1/_2$ gulden geben Heinrico von Sassenhusen clerico, Engel Froischin diener, umb Gottes willen fur eyn titulare zu extraheren zu Mentze prister zu werden um bete willen Sixto Meyher procuratori der jungfrauwen zu sant Kathrin in vigilia Ciriaci a° 78°.

1479 April 7. Fol. 23a.
Item 50 gulden geben Siffrid Sybolt dem jungen umb Gottes willen buchere zu keuffen daruß zu studeren, die sal er wieder betzalen nach lute eyns schultbrieffs die testamentarien daruber inhan.
Item 20 gulden geben demselben Siffriden auch nach lute eyner recognicio.

1479 Aug. 9. Fol. 23b.
Anno 1479 uff montag sant Laurencien obint han wir verdinget Philippsen, Hentzen des kochs vetter, umb Gottes willen zu meister Thoman dem maler[1]) in der Snoergassen, vier jare lang ine das malerhantwerck zu leren, antzugehen uff unser lieben frauwen tag wurtzwyhe genant zu latin assumpcionis, so man Franckfurter hirbstmesse pfleget inzuluden, und sollen ime davon geben 9 gulden.

1479 Okt. 16. Fol. 24a.
Item 4 gulden geben Thoman måler in der Snorgassen von Philippsin synem knaben, Heintzen kochs vettern, hat gethan her Wycker Froisch uff sampßtag nach Dyonisij a° 79°.

1480 April 5. Fol. 24b.
Item zwene gulden Joisten Ludwig sniders seligen son umb Gottes willen damit zu studeren uff mitwochen nach oistern anno 80°.

1480 Sept. 18. Fol. 25b.
Item 3 gulden geben Victor dem getaufften juden umb Gottes willen zu studeren und ime durch hern Hermann Außpurg geyn Ulm geschicht 2ª post exaltacionis crucis.

Anschaffung von Büchern.

1474 April 20. Fol. 16b.
Item 6 gulden geben dem custor zun Barfussen zu eyner gedruckten bybeln umb Gottes willen, der er sich syn leptage gebruchen und darnach in die libery zu Dieppurg geben, darumb er zugesagt hat zu thun und zu bestellen, daz eyn jare alle wochen uff dinstag gesungen werde eyn messe und eyn collecten pro defunctis und ewyglich ire gedechtenis zu haben zu allen iren predigeten nach gewonheyt ires cloisters. actum quarta post Quasi.

1476 März 2. Fol. 20a.
Item 12 gulden gebin vor eyn buche eyn anthypffonarien Barfussin ordens geschriben.

1477 Mai 24. Fol. 20b.
Item 10 heller eym armen schuler zu stuwer an eym Donat.

1478 Juni 5. Fol. 21b.
Item 6 s. geben Philippsen das vigilienbuche intzubynden.
Item 1 gulden geben Conrade dasselbe vigilienbuche zu schryben.

1479 Okt. 16. Fol. 24a.
Item 12 gulden geben hern Johannen Styrne fur eyn buch die schuler daruß zu singen.

1480 Aug. 15. Fol. 25a.
Item 12 fl. geben aber fur 1 psalterium commune mit synen ympnibus und anderem darinne geschrieben und notert secundum stilum Beate Marie Virginis Franckfurtensis den armen schulern und andern intravenientibus (oder intranien?) daruß zu singen und zu lesen uff die heiligen tage und festa deß stiffts in die assumpcionis Marie virginis a° 80 und geliebert hern Johannen Styrne, als auch obsteet.

Nur bescheidene Bausteine sind es, welche die vorstehenden Blätter zu dem Werke liefern wollen, das die Geschichte der Kunst in Frankfurt darstellen soll. Möge sich bald ein Meister finden, der dieses große und schwierige, aber dankbare Werk unternimmt, und möge er es mit dem feinsinnigen Verständnis, mit dem liebevollen Eingehen auch auf das Kleine und mit der warmen Begeisterung für unsere heimische Kunst vollenden, mit den Eigenschaften, welche die Forschungen des hochverehrten Mannes auszeichnen, dem diese Blätter gewidmet sind!

[1]) Vgl. Archiv etc. Neue Folge, Bd. V, 65; es ist der 1477 Bürger gewordene Maler Thomas aus Straßburg, der aber schon 1475 im Bedebuch der Oberstadt als hier ansässig aufgeführt ist.

Ein Buchtitel Christian Egenolffs mit bildlichen Darstellungen nach Dürer und anderen.

Von Bibliothekar Dr. **Emil Sarnow.**

Bei einer Beglückwünschung, die einem Manne gilt, der ein langes, der Kunst gewidmetes Leben hindurch seiner Vaterstadt Frankfurt treu geblieben ist, darf auch ein Gruß aus dem Gebiete des Frankfurter Buchdruckes nicht fehlen. Und wenn auch die Gabe, die das Blatt bringt, das diese Zeilen begleiten sollen, nur bescheiden ist, sie wagt sich doch hervor als eine Schöpfung einer der glänzendsten Perioden der edlen Druckerkunst und zugleich als ein Zeugnis ihrer Verschwisterung mit den zeichnenden Künsten.

Spät, auffällig spät, hat der Buchdruck bekanntlich in Frankfurt a. M. festen Fuß gefaßt: von Straßburg her hat ihn der Sohn des Westerwaldes, Christian Egenolff[1]) aus Hadamar, zu Ausgang des Jahres 1530 hier mit seiner eigenen Niederlassung seßhaft gemacht. Und derselbe hat seine Kunst in rastloser, 25jähriger Tätigkeit auf eine Höhe gebracht, die seine Verlagswerke zu einem großen Teile ebenbürtig neben die der alterprobten Druckerstätten treten läßt.

Dem Zuge jener kunst- und bildungsfrohen Zeit folgend, hat auch Egenolff danach getrachtet und es auch zumeist verstanden, in einem gefälligen Gewande erscheinen zu lassen, was aus seiner Presse hervorging. Er hat die zeichnenden Künste gern in Anspruch genommen und so entstammen seiner Presse eine große Anzahl der wertvollsten — im doppelten Sinne — und schönsten illustrierten Werke des an ihnen so reichen 16. Jahrhunderts, wenn auch zum Teile nur in Erneuerung älteren Bildermateriales, besonders des Steinerschen Verlages in Augsburg. Die Bibelillustration in ihren vielgestaltigen Ausgaben, der Petrarka, der Theuerdank, der Cicero, der Josephus, die Kräuter- und Arzneibücher seien in diesem Zusammenhange allein genannt, und von Künstlern Beham, Brosamer, Burgkmaier, Hans Weiditz. Der letztgenannte ein neuer Name, den Röttinger aus dem sogenannten Petrarkameister, Pseudoburgkmaier, Burgkmaier selbst u. a. heraus erst vor kurzem der Kunstgeschichte gewonnen hat,[2]) und dessen Tätigkeit sich immer mehr als bedeutungsvoll für die Buchillustration der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts herausstellt.

Neben den durchgehend illustrierten Werken, wie die genannten, stehen nun unter Egenolffs Drucken eine große Anzahl, deren Titelblätter lediglich mit bildlichem Schmucke versehen sind, über dessen Passen zum Texte des Buches der Drucker freilich gar oft sich nicht allzuängstliche Gedanken gemacht hat. Bildlicher Schmuck eines Buches, sei es nun durch Illustrationen, Titeleinfassungen, Randleisten, Initialen u. a. erscheint seiner Zeit ja als so etwas Selbstverständliches, daß

[1]) Über Egenolff siehe zuletzt im »Deutschen Buch- und Steindrucker« 1900. S. 917 ff. und G. Mori im »Archiv für Buchgewerbe« 1907. S. 301 ff. u. 401 ff.

[2]) Hans Weiditz, der Petrarkameister. Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 50. 1904.

die Drucker nur in ganz vereinzelten Fällen es für geboten hielten, im Titel oder der Vorrede darauf oder auf den Künstler ausdrücklich aufmerksam zu machen, und daß der Drucker auch da, wo er keine neuen Bilder bringen kann oder will, nimmt, was ihm an älterem Materiale zur Hand ist oder was ihm sein Zeichner gerade anbietet oder herstellt. Wenn unter Egenolffs Drucken das Rottweilsche Hofgericht oder Goblers Gerichtlicher Prozeß mit Darstellungen aus dem Leben und Treiben am Gerichte auf dem Titelblatt geschmückt sind, so fällt hier wenigstens Inhalt von Buch und Bild zusammen, nicht weniger, wenn der Katechismus des Spangenberg mit biblischen Szenen geziert ist. Aber der schöne Holzschnitt »David und Bathseba«, den u. a. Drucken auch das Titelblatt der Ausgabe der »Sprichwörter, Schöne, Weise Klugreden« von 1548 enthält,[1]) steht mit dem Inhalte des Buches so wenig in Zusammenhang, wie der bildliche Schmuck des Titels, den die beigegebene Tafel wiedergibt, mit dem seinigen.

Wie der Wortlaut besagt, gehört das Blatt einem sog. Formelbuche oder Notariatbuche an, bestimmt zu praktischem Gebrauche auf Kanzleien, für Schreiber und insbesondere für Notare.[2]) Anleitungen zur richtigen Abfassung von allerlei Urkunden, Mustersammlungen solcher und überhaupt von gerichtlichen und geschäftlichen Schreiben jeder Art enthalten diese Werke, vielfach seit dem 13. Jahrhundert, in Druck etwa von 1480 ab nachweisbar, im Gebrauche und zu einem großen Teile voneinander abhängig. Sie sind wichtig für die Kenntnis des alten Gerichtsprozesses, für die damaligen Rechtszustände, für die Rezeption fremder Rechte u. a. m. Auch Egenolff und seine Erben haben eine ganze Anzahl solcher Formelbücher — über ein Dutzend Auflagen sind bekannt — aus ihrer Presse hervorgehen lassen, und unter ihnen sind zwei, die auf ein besonderes Interesse Anspruch erheben können.

Es ist die Ausgabe: »New Formu- | lar, Teutsch, Allerei | Schreibenn, Als Instrument, Sendbrieff, Anlaß, Compaß, Testa- | ment etc.« mit der Schlußschrift auf Bl. 165v »Gedruckt zu Franckfurt, bei Christian Ege- | nolph, im Jar, nach Christi gepurt | 1545. | Vollendet am 5. tag Augusti.« Und ferner die Ausgabe: »Formular, Aller | lei Schreibenn, Als In- | strument, Sendbrieff, Anlaß, Compaß, Testament etc.« mit der Schlußschrift auf Bl. 138 »Zu Franckfurt am Meyn, bei Christian Egenolff, | Im Jar, M.D.XLIX.« Beide Ausgaben besitzt die Frankfurter Stadtbibliothek. Eine Ausgabe von 1544, die mehrfach in der Literatur begegnet, gibt es nicht. Diese Jahreszahl, die Dodgson für ein ihm allein vorliegendes Titelblatt — es ist das der Ausgabe von 1545 — angenommen hat,[3]) beruht auf einem Irrtume des Catalogue of the printed books in the library of the British Museum, in dem für die Ausgabe von 1549 durch Verlesen die Jahreszahl 1544 angegeben ist.[4]) Früher hatte schon Stobbe, ebenso wie der Breslauer Katalog, wie mir Direktor Milkau mitteilt, die Jahreszahl des dort vorhandenen Exemplares statt 1549 für 1544 gelesen.[5]) Zur Entschuldigung und zur endgültigen Beseitigung einer Ausgabe von 1544 stehe die verhängnisvolle Schlußschrift von 1549 hier im Bilde.

**Zu Franckfurt am Meyn/ bei Christian Egenolff/
Im Jar/ M. D. xlix.**

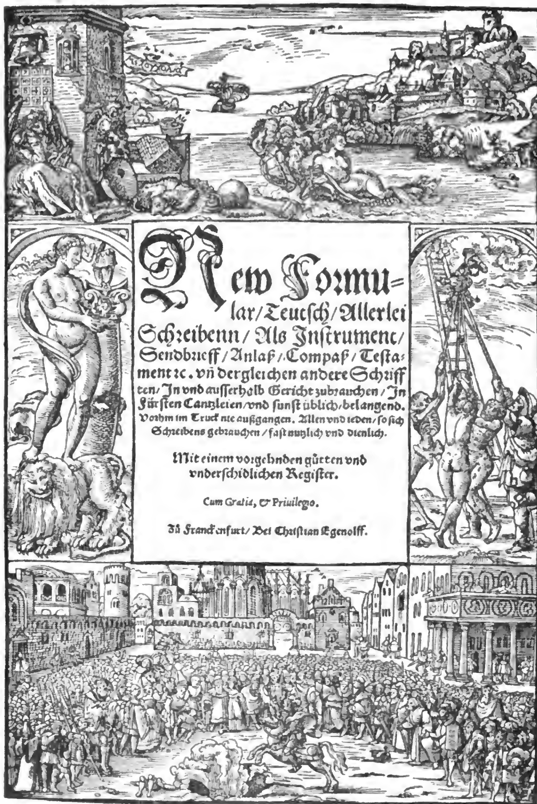
[1]) Abgebildet bei Mühlbrecht Bücherliebhaberei. 2. Aufl. S. 83.

[2]) Über Formelbücher und, was zu diesem Kreise gehört, siehe die Literatur bei R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. 5. Aufl. S. 723 und 821 und insbesondere über unsere Ausgabe vgl. Stobbe, Deutsche Rechtsquellen. 2. S. 161 ff.

[3]) Catalogue of early German and Flemish woodcuts. preserved in the department of prints and drawings in the British Museum. 1. p. 347. 2.

[4]) Bd. 20. S. 36.

[5]) A. a. O. S. 163. 8.



New Formular/Teutsch/Allerlei Schreibenn/Als Instrument/Sendbrieff/Anlaß/Compaß/Testament rc. vñ dergleichen andere Schrifften/In vnd ausserhalb Gericht zubrauchen/In Fürsten Cantzleien/vnd sunst üblich/belangend. Vorhin im Truck nie außgangen. Allen vnd jeden/so sich Schreibens gebrauchen/fast nutzlich vnd dienlich.

Mit einem vorgehnden gütten vnd vnderschidlichen Register.

Cum Gratia, & Priuilegio.

Zů Franckenfurt/Bei Christian Egenolff.

Titelblatt zu: „New Formular, Teutsch, Allerlei Schreibenn“ Frankfurt am Mayn 1545.

Beide Ausgaben haben nun dieselbe Titelumrahmung[1]) und da diese unter anderen Darstellungen auch zwei Werke Dürers in origineller und gefälliger Form wiedergibt, so verdient sie es auch wohl — zum ersten Male — hier abgebildet zu werden. Sie ist nicht unbekannt mehr. Vollbehr hat sie bereits teilweise besprochen[2]) und Dodgson, dem ich für diesen Hinweis und sonst zu Dank verpflichtet bin, hat sie ebenfalls beschrieben.[3]) Unsere Tafel gibt das Titelblatt der Ausgabe von 1545 wieder, deren Holzschnitt in dem mir vorliegenden Exemplare schärfer und klarer ist als in der späteren Ausgabe.

Die Titelumrahmung bildet äußerlich ein Ganzes; sie ist der Abdruck eines einzigen Holzstockes, dessen ausgespartes Mittelschild den eigentlichen Titel aufgenommen hat, sie ist also das einheitliche Werk eines zeichnenden Künstlers und nicht, wie so manche andere, vom Drucker selbst aus seinen Beständen an Bildstöcken kurzerhand zusammengestellt. Der Zeichner hat sie aber aus fünf verschieden gearteten Darstellungen zusammengesetzt und zwei von diesen in der oberen Leiste zu einem Ganzen verschmolzen. Die beiden Seitenfelder sind durch sie nach oben abschließende Rundbögen zueinander in Beziehung gesetzt.

Die obere Leiste zeigt nun dem ersten Blicke zwei Nachbildungen Dürerscher Stiche, der Melancholie und des Meerwunders, und so ferne sich auch beide liegen, inhaltlich wie äußerlich, es ist dem Zeichner doch gelungen, die beiden Darstellungen zu einem ansprechenden Bilde zu vereinigen. Mit zeichnerischem Geschicke hat er seine beiden Vorlagen in gegenseitiger Kopie wiedergegeben; bis in kleinste Einzelheiten hat er sich im allgemeinen an sie gehalten, und wo er geändert hat, da hat er es mit offenbarem Zweckbewußtsein und in künstlerischer Absicht getan. Vollbehr ist den Einzelheiten bereits nachgegangen, es genügt für unsere Zwecke unter Verweis auf die leicht zugänglichen Stiche, sei es im Original, die auch die Stadtbibliothek im Kellnerschen Dürer-Kunstbuche besitzt, sei es in Nachbildungen, nur einiges hervorzuheben und nachzutragen.

Es galt für den nachzeichnenden Künstler zu allererst eine Verbindung zwischen seinen beiden Vorlagen zu schaffen und das wurde ihm erleichtert durch das im Hintergrunde der Melancholie dargestellte Wasser; indem er die zu ihren Füßen liegenden Gegenstände aus dem Bilde herausrückte und das Wasser um eine Seite herumführte, hat er ein Gestade geschaffen, an dem die Melancholie sitzt und zu dem der Seeunhold mit seiner schönen Beute heranschwimmt. Die sich ergebende Leere des Hintergrundes hat er durch Hervorholen des Schiffes aus dem seitlichen Hintergrunde des Meerwunders, ein paar flüchtig hingeworfene Vögel und leichte Wolkenschraffierung ausgefüllt.

Im weiteren zwang ihn der gegebene enge Raum zum Zusammenziehen, Vereinfachen und Fortlassen. So blieb auf der einen Seite die am Meere ruhende Gespielin fort und die prächtige landschaftliche Darstellung hat sich Zusammenziehungen gefallen lassen müssen, ohne den Charakter einer gewollten Nachbildung dabei einzubüßen. Auf der anderen Seite mußten die lichtspendenden Himmelserscheinungen fortbleiben und das Namensschild wurde am Turme befestigt, ohne daß

[1]) An sonstigem Buchschmuck enthält die Ausgabe von 1545 am Schlusse des Registers auf Bl 40 dieselbe dreigeteilte Leiste mit Gerichts- und Kanzleiszenen, die das »Rotweilisch Hofgericht« von 1555 auf dem Titel hat, abgebildet in den Monographien zur deutschen Kulturgeschichte 4. S. 42. Abb. 39

Die Ausgabe von 1549 hat zu Anfang und zu Ende der Vorrede »Zum Leser« auf Bl. *II. je eine der beiden Leisten von Weiditz, die in ungezählten Drucken Egenolffs begegnen, Röttinger verzeichnet sie a. a. O. S. 105 unter Nr. 84 nach Fabian Frangk's Teutscher Sprach Art und Eygenschafft von 1531

[2]) Zwei Dürerstiche als Vorlagen zu einem Holzschnitte. Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum, 2. 1889. S. 158 ff.

[3]) S. S. 110. Anm. 3.

die nun überflüssige fledermausartige Gestalt geändert wurde. Die Leiter hätte das Schild verdeckt und so ist, nicht zum Schaden der ganzen Darstellung, die »Schräglinie der Leiter«[1]) aus dem Bilde fortgeblieben. Die Mauer aber, an der der Block lehnt, ist höher geführt, durch den Schmelztiegel belebt und nach dem Meere hin zu einem glatten Abschlusse gebracht. Der kleiner gewordene Block hat auch dadurch im Bilde seine überragende Gestalt verloren.

Angemerkt sei schließlich noch, daß die Aufschrift des Schildes, die auf dem Stiche Melencolia I lautet, hier durch die richtige griechische Form Μελαγχολία ersetzt ist, während der Zeichner die Bedeutung des magischen Zahlenquadrates nicht erkannt oder außer Acht gelassen hat: die Zahlen sind andere und ergeben nicht mehr 34 und 17 wie auf dem Originale.

Was etwa im besonderen den Zeichner des Titelblattes zu dieser Verschmelzung der beiden Stiche bewogen hat, läßt sich nicht sagen; von vornherein abzulehnen ist aber der Versuch, einen inneren Zusammenhang künstlich zu konstruieren[2]), als dem Geiste dieser Art von Buchillustration durchaus widersprechend.

Das linke Seitenfeld enthält eine Personifikation der Stärke. Auf einem Löwen steht eine kräftige weibliche Gestalt und hält mit ihren Armen das eine Figur tragende Kapitell einer zerbrechenden Säule umfaßt. Auch hier ist die Zeichnung, abgesehen von dem Gewande, geschickt und gut, ein gräuliches Ungetier müssen wir dabei wie so oft mit in den Kauf nehmen. Aber der Künstler hat durch dieses Bild den Eindruck des ganzen Blattes selbst stark geschädigt, das Mißverhältnis der Proportionen dieser weiblichen Gestalt zu den übrigen Darstellungen, insbesondere zu denen des Gegenstückes, fällt zu sehr in die Augen und zerstört die Einheitlichkeit der Umrahmung. Darauser gibt sich der Schluß auf ein vom Zeichner, so wie es ihm vorlag, wiedergegebenes Vorbild, das ich freilich bisher nicht nachzuweisen vermag.


Armut/ Krankheit/ Wollust/ Tod.

Die Darstellung des rechten Seitenbildes ist ebenfalls leicht verständlich. Ein Ritter in voller Rüstung und mit wehendem Helmbusche klimmt eine Leiter empor zu Gottvater, aber vier gut charakterisierte Gestalten halten ihn an ebensoviel Stricken zurück, die an seinem Leibgurte befestigt sind. Wer sie sind, sagen uns überdies noch ausdrücklich die Unterschriften eines Holzschnittes mit gleicher Darstellung in Drucken von Ciceros Officien, so in der Augsburger Ausgabe von 1531 auf Bl. 48v, in der Frankfurter von 1565 auf S. 96,[3]) die nebenstehende Abbildung gibt den Holzschnitt nach der Ausgabe von 1531 auf 1/4 verkleinert wieder.[4]) Es sind die Gestalten Tod, Wollust, Krankheit, Armut, und was die symbolische Darstellung[5]) bedeutet, lehrt die Überschrift des Cicerobildes:

Wer sich lest halten, solche bandt,
Die dyse gleychnus, macht bekant,
Im rechten weg, hat nit bestandt.

[1]) Wölfflin, Die Kunst Albrecht Dürers. 2. Aufl. S. 195.

[2]) Wie Vollbehr a. a. O. S. 160 es tut, freilich mit gleichzeitiger Verwerfung »solcher modernen Auslegekünste«.

[3]) Officia M. T. C. Augsburg, Steiner, 1531. Officia Ciceronis Teutsch. Frankfurt am Mayn, Egenolffs Erben, 1565. Andere Ausgaben siehe bei Röttinger a. a. O. S. 86. 43.

[4]) Auch bei Muther, Bücherillustration II Tafel 169 zu I nr. 878 S. 140. Das Inhaltsverzeichnis S. VI teilt das Bild versehentlich dem Petrarka I. nr. 880 zu.

[5]) Man möchte angesichts des Kranken und des Ritters eine Beziehung zu Ulrich von Hutten in ihr suchen

Denselben Vorgang stellt auch eine im Münchener Kupferstichkabinette von Röttinger nachgewiesene[1]) Radierung (88 : 47 mm) dar. Über sie liegen mir freundliche Mitteilungen von Direktor Pallmann und eine ihm verdankte Photographie vor. Hier tragen die vier Figuren ihre Bezeichnungen in lateinischen Versalien auf den Schenkeln, in der einen Namensform »Armvet« vielleicht auf bayerischen Ursprung hindeutend. Die Überschrift, ebenfalls radiert, entspricht in fast gleichem Wortlaute der des Cicerobildes.

Vergleichen wir diese drei Bilder miteinander, so ergibt sich ohne weiteres, daß die Darstellungen der Radierung und des Cicerobildes sich fast völlig decken, die eine, es stehe einstweilen dahin welche, ist eine gegenseitige Kopie der anderen. Wenn wir von dem malerischen Charakter der Radierung absehen, deren reicher gestaltetem Hintergrunde und Baumschlage, so bleibt als Abweichung der beiden Darstellungen voneinander nur die Gruppe am Kopfende der Leiter; auf der Radierung sitzt Christus auf einem Regenbogen, umgeben von Engelsköpfchen, auf dem Holzschnitte sind an den Seiten des ebenfalls sitzenden Christus Maria und Johannes.

Die Frage nach dem Verhältnis der beiden Bilder zueinander ist mit zweifelloser Sicherheit nicht zu beantworten. Röttinger sieht in dem Schnitte die gegenseitige Kopie der Radierung, Pallmann nimmt ein umgekehrtes Verhältnis an. Leider ist von der auf der Radierung am Schlusse der Verse vorhandenen Jahresangabe nicht mehr mit Bestimmtheit zu lesen als die Zahlen 15, deren Ergänzung zu 1506, die Pallmann ganz unsicher durchzuschimmern scheint, freilich das Blatt als die ursprüngliche Darstellung erweisen würde. Aber die Radierung als solche und das Kostüm des Ritters lassen nach Pallmanns Ansicht diese frühe Entstehungszeit nicht recht glaubhaft erscheinen. Nach den auf der Photographie erkennbaren Resten scheinen mir die ersten drei Zahlen auch als 153 gelesen werden zu können. Müssen wir so von einem auf der Jahreszahl fußenden Schlusse vorsichtigerweise absehen, so spricht jedoch für die Annahme der Radierung als der Nachbildung, daß auch der Titelholzschnitt figürlich ebenso gerichtet ist wie jene; nach der ganzen Sachlage ist aber der Schnitt mit größter Wahrscheinlichkeit als gegenseitige Kopie einer Darstellung, wie die des Cicerobildes, und die in diesem gegebene Richtung der Szene als die ursprüngliche anzusehen.

Freilich, wenn wir unseren Holzschnitt als abhängig von dem Cicerobilde annehmen, so ergibt sich, daß der Zeichner mit dieser vermeintlichen Vorlage bedeutend willkürlicher umgesprungen ist als mit den Dürerstichen. Er hat, wohl dem geringeren Raum zu Liebe, alle landschaftliche Szenerie fortgelassen; statt der Christusgruppe harrt Gottvater[2]) allein des Ritters. Die Gestalten sind zusammengedrängt, der sonst gut gekennzeichnete Arme hat dadurch eine andere, steifere Haltung bekommen, die übrigen Figuren sind aber lebhaft bewegt und gut gruppiert; alle weichen jedoch in Einzelheiten mehr oder weniger von denen der beiden anderen Bilder ab.[3]) Angesichts der Feststellungen über das Verhältnis der Dürernachbildungen zu ihren Vorlagen vermag ich nun die Annahme einer direkten Abhängigkeit des Titelholzschnittes vom Cicerobild nicht als unbedingt sicher anzusehen; es bliebe immerhin die auffällige Tatsache zu erklären, daß dort der Zeichner in der Hauptsache mechanisch kopiert, hier durchweg frei geändert hat. Aber

[1]) A. a. O. S. 86/87.

[2]) Die Darstellung Gottvaters ruft ähnliche in die Erinnerung, so bei Schongauer »Taufe Christi« (B. 8), »Verkündigung« (B. 3), bei Dürer »Verkündigung« (Kl. Passion), »Maria mit der Heuschrecke«, bei Cranach »Heilige Anna selbdritt«.

[3]) An Abweichungen sei nur die Bildung des Todes hervorgehoben: auf dem Holzschnitte des Titels der Skelettypus, der auf dem Cicerobild sich stark dem Kadavertypus nähert, ferner die Bekleidung des Armen, die Art des Ziehens am Stricke.

an der Voraussetzung eines Vorbildes überhaupt ist, wie für die übrigen Darstellungen, so auch für diese festzuhalten: einem geschickten Nachzeichner verdanken wir unser Blatt, keinem selbstständig schaffenden Künstler.

Daß als Zeichner der Holzschnitte der Offizien Hans Weiditz anzusehen ist,[1]) muß hier vermerkt werden, wenn wir auch das entscheidende Wort »Kopie nach Hans Weiditz« vielleicht für die Radierung, aber nur mit Zurückhaltung für den Titelholzschnitt auszusprechen vermögen.

So bliebe nur noch ein kurzes Wort über die untere Darstellung des Titels übrig. Marcus Curtius sprengt vor versammeltem Volke in einen feurigen Schlund, der sich auf einem von reicher Architektur umsäumten Platze aufgetan hat. Es ist also die bekannte von Livius u. a. erzählte Sage dargestellt von dem heldenmütigen Jünglinge, der sich auf dem römischen Forum in stolzer Auslegung eines Orakelspruches in eine Erdspalte stürzt, um mit diesem freiwilligen Opfer sie zum Schließen zu bringen. Die Haltung des Reiters ist für diese Szene typisch, so begegnet sie auch sonst wiederholt u. a. bei Amman; bemerkenswert ist der kühne Versuch der Zeichnung eines mit angezogenen Knien in der Augenrichtung des Beschauers nach rückwärts ausgestreckt am Boden Liegenden. Die ersten Reihen der Zuschauer sind bunt zusammengesetzt, Reiter und Fußgänger, Soldaten und Bürger, Männer und Frauen, Alte und Kinder bilden eine schier unübersehbare Menschenmenge, deren tiefere Reihen auf eine ebenso einfache wie eindrucksvolle Art angedeutet sind. Auch der Hintergrund des Bildes ist durch Gestalten belebt, ebenso der von Säulen getragene, mit Cäsarenmedaillons geschmückte Altan. An charakteristischen Einzelheiten, wie Wolkenbildung und Vogelflug, ist der Zeichner der Dürerbilder wiederzuerkennen. Auch hier haben wir einen Kopisten anzunehmen, der so grausam verstümmelte gotische Dom läßt schon auf ein Vorbild schließen. Dodgson schreibt den Holzschnitt der Schule Behams zu.[2])

Leider ist es mir bisher nicht gelungen, weder selbst noch durch freundliche Beihilfe anderer, diese Darstellung in gleicher Gestaltung anderweitig nachzuweisen. Vielleicht verhilft die Veröffentlichung des Titelblattes zu weiteren Feststellungen, die Entstehung und ursprüngliche Verwendung dieser historischen Szene ist ja von vornherein in einem bestimmten Kreise, etwa in einem römische Geschichte behandelnden Werke, zu vermuten.

Auch einer etwaigen Erwartung, einen bestimmten Künstler als Zeichner der Umrahmung namhaft gemacht zu sehen, vermögen wir nicht zu entsprechen; wir müssen uns bescheiden mit dem Versuche einer Erläuterung ihrer Darstellungen und einer Prüfung ihrer Wesensart. Der kunstfrohe Beschauer wird auch diesem anspruchslosen Blatte Anregungen mancherlei Art entnehmen können, der sachverständige Kenner aber vielleicht die angesponnenen Fäden weiterzuziehen vermögen!

---

[1]) Röttinger a. a. O. S. 86. An die dort S. 38 ff. hervorgehobenen Beziehungen Weiditzens zu Dürer mag hier erinnert werden, ohne daß Schlußfolgerungen daraus gezogen werden.

[2]) A. a. O. S. 347. The types of the faces in this scene suggest that the draughtsman was a pupil or imitator of Sebald Beham.

Sebastian Furcks Silberplakette auf den Stadtbaumeister Johann Wilhelm Dilich, im städtischen Historischen Museum.

Von Dr. **Julius Cahn.**

Aus dem Nachlasse des im Jahre 1904 verstorbenen Herrn Dr. Ludwig Belli, eines eifrigen Frankofurtensiensammlers, hat unser Historisches Museum ein kleines Kunstwerk erhalten, das sowohl wegen seiner künstlerisch-technischen Vollendung, als auch wegen seines geschichtlichen Interesses verdient, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich zu ziehen.

Es ist eine ovale, silberne Plakette, die, in sogenannter Niellomanier graviert, das lebensvolle Bildnis des Stadtbaumeisters Johann Wilhelm Dilich, sowie dessen Wappen und Wahlspruch zeigt. Im einzelnen ist die Darstellung folgende:

Vorseite (vgl. nebenstehende Abbildung 1): Männliches Hüftbild von vorn, halbrechts, in langen Haaren, Schnurr- und Spitzbart, mit leicht gebogener Nase, bekleidet mit reich verziertem Samtwams, durch dessen geschlitzte Ärmel das Untergewand sichtbar wird. Darüber trägt er einen gefältelten Halskragen mit Spitzen und Spitzenmanschetten. In der mit einem Ringe gezierten Rechten hält er einen Meßstab, die Linke ist in die Hüfte gestützt. Im Hintergrunde ein offenes Fenster, von einem Pilaster geteilt, durch das man in eine Landschaft blickt. Links eine Häusergruppe mit Bäumen, rechts ein einzelstehendes Haus an einem Flusse mit Felspartien.



Abbildung 1.

Kehrseite (vgl. Abbildung 2): Das Wappen Dilichs, ein weidendes Lamm auf damasziertem Schilde, unter dem Stechhelm mit reichen Helmdecken, aus dem die Helmfigur, ein Schäfer

mit Hirtenstab und Rucksack hervorwächst. Darüber auf einem an beiden Seiten mit Zipfeln versehenen Spruchbande die Inschrift:

DÜLICHIDÛM, *clarae sunt haec Insignia stirpis*
INtegritas ovis est, sed pia cura PEDUM.

Unter dem Wappen ein zweites Spruchband mit der Inschrift:

EFFIG : IOH : WILH : DILICHII · P · T · ARCHIT · FRANCOF : *ad* MOEN : FL :

Die Zeichnung ist auf beiden Seiten in Kupferstechermanier in das Silber eingraviert, die vertieften Stellen leicht mit schwarzer Farbe gefüllt. — Oval 107 × 89 mm. 80 gr.



Abbildung 2.

Der Dargestellte, der bekannte Festungsbaumeister Johann Wilhelm Dilich, ist für die äußere Entwicklung der Stadt Frankfurt von großer Bedeutung, denn er war der Schöpfer der modernen Fortifikationen rings um die mittelalterlichen Befestigungen, deren Linien und Bastionen noch heute im Zuge unserer Wallgärten und Promenaden deutlich zu verfolgen sind. Da eine Biographie dieses Mannes nicht vorliegt, ja sogar seine Lebensdaten bisher nicht bekannt waren, verlohnt es sich wohl, an der Hand der Akten sein Leben hier kurz zu skizzieren.

Johann Wilhelm Dilich (öfters auch Dillich und Dillichius geschrieben) wurde im Jahre 1600 als Sohn des damals hessischen, später kursächsischen Geographus, Historicus und Architectus Wilhelm Dilich (1575—1655), des bekannten Verfassers der »Hessischen Chronik«, geboren.[1]) Er wurde von seinem vielseitig gebildeten und erfahrenen Vater in die Wissenschaft und Kunst der Architektur eingeführt. Die beiden haben auch späterhin in enger Arbeitsgemeinschaft zusammen gewirkt, doch ist die Neubefestigung Frankfurts hauptsächlich durch den Sohn ausgeführt worden. In der Literatur wird sein Name fortwährend mit dem sehr ähnlichen des Vaters vermengt. Die größeren Werke, die unter dem Namen Dilich erschienen sind, haben sämtlich den Vater zum Verfasser. Nur hat Johann Wilhelm das von seinem Vater geschriebene Werk »Peribologia, oder Lehrbuch der Festungsbaukunst« im Jahre 1640 zu Frankfurt herausgegeben und selbst mit 410 Kupferstichen von eigener Hand illustriert. Nach Frankfurt wurden beide im Jahre 1627 berufen. Hier war der Rat durch die in der Nähe der Stadt sich abspielenden Kriegsereignisse darauf aufmerksam geworden, daß die seit der Belagerung von 1552 unberührten Festungswerke nicht mehr genügten, die Stadt zu schützen. Nachdem eine durch Adolph von Holzhausen 1626 vor dem Friedberger Tor errichtete Schanze sich als unbrauchbar erwiesen hatte, ja sogar eingestürzt war, beschloß der Rat die Neubefestigung durch einen bewährten Fachmann ausführen

[1]) Vgl. Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt am Main. S. 133.

zu lassen. Die Ratsakten berichten darüber folgendes:[1]) »Ist dann der churf. sächsische Ingenieur Wilhelm Dillich hierzu vorgeschlagen und anhero beschrieben worden, welcher auch im Januar 1627 beneben seinem Sohn Johann Wilhelm Dillich allhie ankommen und 4 underschiedliche Abriß verfertigt, wie die statt auf eine oder andre weisz unndt zum besten fortifizieret werden könne, auch hierzu sonderlich ein Muster des Eschenheimer thors in holtz machen lassen. Es ist aber gleichwol mit dem Fortifikationswerk kein anfang gemacht, sondern gen. Dillich, nachdem er fast 3 Monat sich allhie aufgehalten mit einer Verehrung von 400 thalern und sein sohn mit 100 thalern beneben der Zehrung wieder abgefertiget worden.«

Jedoch noch in demselben Jahre wurden die beiden Dilich wieder nach Frankfurt berufen, da man sich inzwischen von der Notwendigkeit des Festungsneubaus überzeugt hatte. Im Oktober 1627 wurden Vater und Sohn definitiv von der Stadt als Baumeister angestellt. Ihre eingereichten Pläne und Grundrisse, die in den Fortifikationsakten des Stadtarchivs noch größtenteils erhalten sind, fanden die Billigung des Rates. Am 16. Juni 1628 fand auf der abgesteckten Courtinenlinie zwischen dem Eschenheimer und Friedberger Tor die feierliche Grundsteinlegung des neuen Werkes durch den Stadtschultheißen und die beiden Bürgermeister statt. In den nächsten Jahren wurden die Arbeiten durch starke Heranziehung der Bürgerschaft und der Einwohner der Frankfurter Dörfer ziemlich schnell gefördert, besonders zwischen 1632 und 1635 als in der Stadt eine schwedische Besatzung im Quartier lag. Johann Wilhelm Dilich hat von Zeit zu Zeit über den Fortgang der Befestigungen an den Rat berichtet. Die von ihm signierten Risse und Zeichnungen auf dem Stadtarchiv sind von hervorragender Klarheit und berücksichtigen auch die kleinsten Details. Er trug sich auch mit größeren Plänen; so machte er den Vorschlag einer Erweiterung Sachsenhausens nach Westen hin, um auch die Frankfurter Mainfront im Süden zu schützen; er drang aber damit beim Rate nicht durch. Frankfurter Bürger ist Dilich erst verhältnismäßig spät geworden. Nach dem Bürgerbuch hat er am 20. April 1640 den Eid abgelegt, wobei bemerkt wird, daß ihm durch Ratsdekret das Bürgergeld erlassen wurde, ein Zeichen, daß man mit seinen Leistungen zufrieden war. Nachdem die nächste drohende Kriegsgefahr geschwunden war, schritt das Befestigungswerk mit Rücksicht auf das erschöpfte städtische Aerar nur langsam vorwärts. Es war noch nicht vollendet, als Johann Wilhelm Dilich am 23. Oktober 1657 starb.[2]) Seine Witwe hat die noch in seinem Besitze befindlichen Festungspläne an die Stadt abgeliefert.

Kehren wir nun zu der oben beschriebenen Silberplakette des Historischen Museums zurück, so erhebt sich die Frage, von wessen Hand sie gearbeitet wurde, da sie keine Künstlersignatur trägt. Es kann jedoch aus inneren wie äußeren Gründen nicht bezweifelt werden, daß wir in derselben ein Werk des bekannten Frankfurter Kupferstechers Sebastian Furck vor uns haben. Zunächst konnte ich die auffallende Tatsache konstatieren, daß die Vorseite unserer Plakette wirklich als Druckplatte benützt worden ist. Das Historische Museum besitzt in seiner Sammlung von Porträts Frankfurter Persönlichkeiten einen Stich, der das Bild Johann Wilhelm Dilichs gerade so wie auf der Plakette nur im umgekehrten Sinne zeigt. Eine genaue Untersuchung der einzelnen Strichlagen auf Plakette und Stich, welche unter der Lupe vorgenommen wurde, ergab, daß das Blatt nur ein Abdruck der ersteren sein kann, da sich die Linienführung und Größe der einzelnen Striche bis in alle zufälligen Kleinigkeiten entsprechen. Wir müssen also in dem Künstler der Plakette nicht etwa einen Goldschmied, sondern einen erfahrenen Kupferstecher

[1]) Stadtarchiv, Fortifikationswesen, Untergewölb B. 77.

[2]) Totenbuch 1657—1675 Fol. 23: »Anno 1657 Freytags den 23. October. Herr Hansz-Wilhelm Dillichius, Bürger und Ingenieur allhier.«

erblicken. Auf dem Rande des Stiches steht von späterer Hand geschrieben: S. Furck fec. Daß diese Zuschrift tatsächlich das Richtige trifft, beweist außer dem Stile des Porträts, das ganz mit den übrigen Arbeiten Furcks übereinstimmt, auch ein Pendant zu demselben, das Johann Wilhelms Ehefrau darstellt (vgl. Abbildung 3) und, in den Größenverhältnissen dem Bilde des Gemahls entsprechend, die Signatur Sebastian Furcks trägt. Nach dem hier wiedergegebenen Exemplare des Historischen Museums zeigt es uns das Brustbild einer Frau halb von vorn in wulstiger Kopfbedeckung aus Pelz, darunter die Spitzenhaube. Sie trägt Ohrringe und ein Damastkleid mit reicher, gepreßter Ornamentierung, darüber einen doppelten, breiten Spitzenkragen, ferner Spitzenmanschetten, eine dünne Halskette und Armbänder, sowie eine stärkere Kette um die Brust. Die mit drei Ringen gezierte Linke hält eine Rose mit einem Blatt. Die Figur hebt sich von einem schweren Tuchvorhange ab, der, zurückgeschlagen, eine Balustrade mit einer Säule sehen läßt. Auf dem Geländer steht eine Blumenvase, welche in Spiegelschrift die Aufschrift trägt: A⁰ 1644 — Æ tat : ZZ. Unten am Rande die Signatur: *S. Furck scupsit.* (sic!).



Abbildung 3.

Die Frau Dilichs ist wohl keine Frankfurterin gewesen, denn ich konnte das Datum ihrer Verheiratung und ihren Mädchennamen in den Büchern des hiesigen Standesamtes nicht finden. Es liegt die Vermutung nahe, daß auch dies Bildnis der Abdruck einer Silberplakette ist, zumal sich die Schrift in umgekehrtem Sinne auf dem Stiche präsentiert, was darauf schließen läßt, daß man mehr ein Zierstück, als eine zum Drucken bestimmte Platte herstellen wollte. Auch wird unsere Plakette durch das Pendant auf das Jahr 1644 datiert, da anzunehmen ist, daß beide Stücke gleichzeitig entstanden sind. Dagegen hat die oben beschriebene Rückseite unserer Plakette niemals als Druckplatte gedient. Das Distichon sowohl wie der Name Dilichs sind in natürlicher Schrift eingraviert, die beim Abdruck eine fast unleserliche Spiegelschrift ergeben hätte. Furck hat wohl diese Seite erst hergestellt, nachdem eine Anzahl Abzüge von der Vorseite genommen worden waren und die Plakette als Schaustück von dem Besitzer aufbewahrt wurde.

Daß dies der eigentliche Zweck unserer Plakette sein sollte, geht wohl auch schon daraus hervor, daß Dilich bereits im Jahre 1636 sich von Furck hatte in Kupfer stechen lassen, ein Bildnis, das viel häufiger vorkommt, als die Abdrücke der Silberplatte von 1644. Es stellt den Architekten dar, wie er den Zirkel auf einen Festungsplan setzt, also in der Tätigkeit, die das Lebenswerk Dilichs ausmachte. Das Ganze ist von einem reich verzierten Barockrahmen umgeben.

Über den Kupferstecher Sebastian Furck, der allen Kennern der Frankfurter Kunst des 17. Jahrhunderts wohl bekannt ist, erübrigt es sich, hier ausführlichere Mitteilungen zu bringen. Er hat nach Gwinner in den Jahren 1612 bis 1655 in Frankfurt gelebt und gewirkt. Vor allem

war er ein guter Porträtist, wie die große Reihe charakteristischer Bildnisse der berühmtesten Zeitgenossen von seiner Hand bezeugt. Auch eine Anzahl kleiner, moralisierender Blättchen hat er gestochen, auf denen uns heute besonders die malerisch behandelten Landschaften interessieren, die er den Darstellungen als Hintergrund zu geben pflegte. Meist hat er bekannte Örtlichkeiten und Städte hierzu benützt, wie z. B. auf dem schönen Blatt mit der Taufe Christi, die im Main vorgenommen wird mit der Ansicht Frankfurts im Hintergrund. Auch auf unserer Plakette hat Furck es nicht unterlassen, dem Bildnis Dilichs einen Ausblick in eine weite Landschaft beizufügen, die aber eine Schöpfung freier Phantasie sein dürfte.

Dagegen verdient die eigentümliche Technik der Plakette Beachtung. Solche Niellomedaillen sind in Deutschland außerordentlich selten, ja es ist mir außer dem vorliegenden Werke Sebastian Furcks keine einzige Medaille dieser Art bekannt, die sicher deutschen Ursprungs wäre. Die Technik des Niello, d. h. des Eingravierens der Zeichnung in eine flach geschliffene Metallplatte, deren Vertiefungen dann mit schwarzer Farbe ausgefüllt wurden, ist italienischen Ursprungs und wurde im 15. und 16. Jahrhundert gerne für Heiligendarstellungen auf Sakramentsbehältern oder Reisealtären (s. g. Pace) benützt. Hervorragende Meister dieser Kunst waren Finiguerra und Matteo di Giovanni in Florenz. In die Kunst der Medaille wurde die Niellomanier zu Anfang des 17. Jahrhunderts in den Niederlanden und in England eingeführt. Zu besonderer Berühmtheit gelangte in ihr Simon de Passe, der von 1616 an mehrere Jahre am Hofe Jakobs I. von England weilte und eine große Reihe von Medaillen auf englische Könige und Privatpersonen, sowie auf andere Zeitgenossen, wie z. B. Moritz v. Oranien, in Niello ausgeführt hat. Auch die bekannten Niellomedaillen auf den Winterkönig Friedrich v. d. Pfalz stammen von ihm. In Frankreich finden sich ebenfalls einzelne Beispiele dieser Technik, besonders für Jetons, während sie in Deutschland bisher noch nicht nachgewiesen war. Nur in den Niederlanden haben sich die Niellomedaillen für längere Zeit halten können, doch sind auch hier ihre Beispiele nicht allzu häufig.

So bietet denn unsere Silberplakette auch nach der technischen Seite ein hohes Interesse. Da sie ursprünglich aus einer englischen Sammlung wieder nach Deutschland kam, scheint es nicht ausgeschlossen, daß bei eifrigem Nachforschen im Auslande, wo ja früher als bei uns der Sinn für die Schönheit solcher Denkmäler wieder erwachte, noch manch andere Arbeiten ähnlicher Art zu Tage treten und den Beweis erbringen werden, daß selbst in den Stürmen des Dreißigjährigen Krieges die Kunst in Deutschland nicht ganz untergegangen war.

Beiträge zur Frankfurter Kunstgeschichte im 17. Jahrhundert.

Von Oberlehrer Dr. **Friedrich Bothe.**

Als das Jahrhundert des großen Krieges begann, hatte für Frankfurt schon der Niedergang auf wirtschaftlichem Gebiete eingesetzt.[1] Durch den Zusammenbruch der Seidenindustrie, die von den rührigen, klugen und geschäftskundigen niederländischen Eingewanderten seit den siebziger Jahren des vorhergehenden Jahrhunderts ins Leben gerufen war, wurde ein großer Teil der Bürgerschaft in Mitleidenschaft gezogen. Wenn sich auch im ersten Jahrzehnt des neuen Säkulums dies Gewerbe noch einmal etwas erholte und ein neues sich in größerem Stile geltend machte, nämlich das der Diamant- und Rubinschneider und der Edelsteinschleifer, blieb doch der blühende Zustand des Wirtschaftslebens, wie er in den vorigen Jahrzehnten geherrscht hatte, unerreicht. Und als dann infolge der Unduldsamkeit der Ratsherren im Jahre 1610 wieder zahlreiche vermögende kalvinische Niederländer aus der Stadt zogen, war dies ein neuer empfindlicher Schlag für die ganze Bevölkerung.

Damals barg Frankfurt eine ziemlich große Anzahl von Künstlern in seinen Mauern. Verschiedene von ihnen, und zwar einige der bedeutendsten, waren selbst Niederländer, andere waren von der niederländischen Kunstrichtung stark beeinflußt. Da die Frankfurter Großindustriellen und Großkaufleute ihren Reichtum auch dazu verwandten, die Kunst durch Erteilung von Aufträgen zu fördern, war die Künstlerkolonie in Frankfurt immer größer geworden. Nun mußten auch diese Meister unter der Politik des Rates schwer leiden denn viele reiche Kunstfreunde waren von dannen gewandert. So sahen sich denn auch manche Kunstjünger veranlaßt, den Stab weiterzusetzen. Die zurückblieben, waren ergrimmt, und manches harte Wort wird von ihnen insgeheim gegen die Ratsherren gesprochen worden sein. Als aber die ganze Bürgerschaft zum Aufruhr überging, gedrängt von der wirtschaftlichen Not, da blieben die Künstler nicht zurück. Ja, einige haben sogar eine führende Rolle im »Fettmilchaufstande« gespielt. Die Künstler fühlten sich am meisten zu den Diamant- und Rubinschneidern hingezogen, mit denen sie dann auch zu einer Zunft zusammentraten, als sich die ganze Bürgerschaft in Zünfte aufnehmen lassen mußte.

Als der Aufruhr niedergeworfen war, wurden alle Zünftigen zu Geldstrafen verurteilt. Das Verzeichnis der von den einzelnen gezahlten Summen ist erhalten.[2] Sein Studium belehrt uns, daß alle anderen Maler ebensogut wie Peter Müller,[3] der Verfasser der Chronik, welcher Vinçenz Fettmilch so achtete und als braven Mann schätzte, daß er ihn stets den »guten«

[1] Es lehnt sich diese Arbeit an meine 1906 erschienenen Bücher an: »Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Frankfurt« und »Die Entwicklung der direkten Besteuerung in der Reichsstadt Frankfurt bis zur Revolution von 1612—14.«

[2] Acta, das bürgerliche Unwesen de 1616 betr., Tom. XLVI. Ugb. E. 96. (Frankfurter Stadtarchiv.)

[3] O. Donner-von Richter, Philipp Uffenbach 1566—1636 und andere gleichzeitig in Frankfurt a. M. lebende Maler. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. III. Folge. VII. Bd. 1901. S. 214.

genannt hat, ihr Strafgeld haben erlegen müssen. Aus der Geldstrafe allein kann man also nicht schließen, daß sich Peter Müller in besonderem Maße an den Unruhen beteiligt hat, wohl aber daraus, daß er gefänglich eingezogen worden ist im Verein mit Andreas Gemelich (Gehmling)[1].

Auch Philipp Uffenbach[2]) hat Geld entrichten müssen, und zwar 13 fl. 30 Kr., während Gemelich nur 34 Kr., Müller 1 fl. 7 Kr. gezahlt haben. Die Höhe der Strafsumme ist aber nicht nach der Stärke der Beteiligung am Aufstande festgesetzt worden, sondern nach der Größe des Vermögens. Und zwar kann man nach jener Liste genau berechnen, wie hoch sich der bei der Besteuerung von den Zunftmitgliedern verschätzte Besitz belaufen hat. Denn bei den einzelnen Zünften steht der Prozentsatz vermerkt, nach dem ihr Vermögen zur Aufbringung der Strafgelder herangezogen worden ist. Bei denjenigen Zünften, deren Häuser und Fahrhabe beim Verkauf schon eine größere Summe erbracht hatten, brauchten die Teilhaber nur noch wenig zu entrichten. So wurden z. B. die reichen Mitglieder der Mansteiner Gesellschaft nur mit 52 Kr. % belegt. Waren doch aus der kostbaren Fahrhabe der Zunft 3726 fl. 40 Kr. erlöst worden.[3]) Die Maler wurden dagegen mit ihren Zunftgenossen, den Diamantschneidern usw., mit 1 $^{1}/_{8}$ fl. % belastet, da sie weder ein Zunfthaus, noch gemeinsamen Hausrat besessen hatten. Wenn man diesen Prozentsatz in Anschlag bringt, erfährt man, daß Philipp Uffenbach 1200 fl. im Vermögen gehabt hat, Peter Müller 100, Andreas Gemelich 50 fl. Ferner besaßen Georg Flegel,[4]) Friedrich Spangenberg,[1]) Johann Friedrich Spangenberg[1]) sowie der Silberschmied und Siegelgräber Lorenz Schilling[5]) je 50 fl., Martin von (van) Falckenburg[6]) und Eberhard Kieser[5]) 403 fl. Unter denjenigen Bürgern, welche sich besonders tief in die Bewegung eingelassen hatten und daher zu einer besonderen Geldstrafe, 10% des Vermögens, verurteilt wurden, befanden sich von Künstlern Hans von den Poplier[7]) mit 250 fl. und Egidius von (van) Falckenburg[8]) mit 1200 fl. Besitz. Ferner ist Anthony Elsenhaimer, doch wohl der Vater Adam[9]) und Johann Elsheimers[10]), darunter: er verfügte über ein Vermögen von 800 fl.[11]) Daß demnach die Kreise der Künstler und ihrer Freunde der revolutionären Bewegung nicht abhold gewesen sind, liegt auf der Hand. Andererseits hat aber Donner m. E. recht, wenn er gegen den Vorwurf Einspruch erhebt, der Philipp Uffenbach gemacht wird, nämlich daß er sich sehr stark an den Unruhen beteiligt und sich dadurch mißliebig gemacht habe.[12]) Daß er aber nicht ganz beiseite gestanden haben wird, als die Bewegung ausbrach, läßt sich schon aus dem Umstande vermuten, daß es sich im Jahre 1612 darum handelte, ob das Judengemälde unter dem Brückenturme während der Wahl- und Krönungsfeierlichkeiten zugedeckt werden sollte. Dieses widerliche Bild[13]) war von Uffenbach erst kurz vorher erneuert worden.[14])

[1]) Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt a. M. 1862. S. 111. Donner, S. 218. S. u. S. 140.
[2]) Donner a. a. O.
[3]) Bothe, Steuergeschichte a. a. O. S. *136.
[4]) Donner, S. 211. S. u. S. 139.
[5]) Gwinner, S. 127.
[6]) Donner, S. 195. Gwinner, S. 79. S. u. S. 124.
[7]) Gwinner, S. 115. S. u. S. 135.
[8]) S. u. S. 130.
[9]) Gwinner, S. 93. Donner, S. 122.
[10]) Gwinner, S. 109. Donner, S. 190. S. u. S. 124.
[11]) Im Register der Bedebücher der Oberstadt 1581—85 steht er mit 450 fl. verzeichnet, in dem von 1585—94 mit 550 fl.
[12]) Donner, S. 83, 160, 219.
[13]) Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten. 1714. VI. S. 257.
[14]) Donner, S. 82.

Noch in einer andern Hinsicht glaube ich eine Ergänzung des bisher über die Frankfurter Künstler des 17. Jahrhunderts Bekannten bieten zu können. Beim Durchforschen des Verzeichnisses über die Inventare der Bürgervermögen, die in so großer Zahl auf uns gekommen sind, fielen mir sofort Namen auf, die mir als die von Frankfurter Malern, Bildhauern, Kupferstechern usw. bekannt waren. Ich benutze die günstige Gelegenheit zu der rühmlichst bekannten Untersuchung Donner-von Richters über die Frankfurter Maler im 17. Jahrhundert sowie zu Gwinner und Hüsgen einige Nachträge zu bringen. Dabei bemerke ich zunächst, daß die Inventare erst nach dem Erscheinen der Donnerschen Publikation alphabetisch geordnet worden sind; sonst würden dieselben natürlich schon von dem fleißigen und sorgfältigen Forscher benutzt worden sein. Sodann muß ich hinzufügen, daß die folgende Veröffentlichung nur skizzenhaft bleiben kann, da die Beschränktheit des mir zu Gebote stehenden Raums ein Ausschöpfen der Quelle verbot. Ich gedenke anderwärts ausführlicher über diese Frage zu handeln.

Es geben uns die Inventare zunächst Kunde von dem Todesjahre einiger Künstler. Dann aber bringt uns die Aufzeichnung ihres gesamten Besitzes Aufschlüsse über die wirtschaftliche und soziale Lage, in der sie sich befunden haben, als sie das Zeitliche segneten. Man kann somit in gewissem Maße den Ertrag ihrer Arbeit einschätzen. Reichte derselbe gerade aus, um sie über Wasser zu halten, oder konnte der Meister, der so manchem Hause durch seine Kunst zu schönem Schmucke verhalf, auch an die Verschönung des eigenen Heims denken? War er durch den Gewinn, den er aus seiner Kunstfertigkeit zog, über die Stufe hinausgehoben, wo es noch gilt mit dem Leben zu ringen? Durch Nachschlagen der Schatzungsbücher konnte ich das Bild von der wirtschaftlichen Lage einzelner Meister noch vervollständigen.

Es empfiehlt sich in alphabetischer Folge vorzugehen.

Balthasar Behem.[1]) Von ihm sind zwei Inventare vorhanden, aus den Jahren 1641 und 1642. Ersteres vermerkt das Erbteil der Tochter erster Ehe; dagegen heißt es auf dem Verzeichnis von 1642, daß es die Aufstellung sei über die Habe Balthasar Behems, des Malers, bei der Verheiratung seiner Witwe. Balthasar ist also zweimal verheiratet gewesen.

Aus der ersten Ehe stammte beim Tode des Vaters nur eine Tochter; aus der zweiten war ein Knabe am Leben, der bei der Wiederverheiratung der Mutter 6 Jahre alt war. Seine Vormünder waren Franz Behem, Glasmaler, und Hans Valten Knayff (Knauf), Glaser. Aus dem Umstande, daß 1641 das Erbteil der Tochter erster Ehe aufgezeichnet ist, geht mit Bestimmtheit hervor, daß Balthasar in diesem Jahre schon tot war. Das Totenbuch meldet denn auch, daß er am 26. November 1640 gestorben ist. Seine Witwe hätte sich dann also nach Ablauf des Trauerjahres wiederverheiratet, wie das ja in alten Zeiten fast ständiger Brauch war. Denn die Bürgerwitwen wurden sehr umworben, da die Heirat mit einer solchen den Zutritt zur Bürgerschaft und zur Zunft eröffnete.

Aus dem Inventar von 1641 ist hervorzuheben:

> Schildereien: 1 Contrefait Balthasar Behems und dessen erster Hausfrau; 1 Blumenkrug; 1 Contrefait Abrahams, als er seinen Sohn opfern wollte; 1 Blumenkrug mit vergoldetem Rahmen; 1 gemaltes Täflein vom Ölberg; 1 kleiner schwarzer gemalter Hund; eine Glucke mit Hinkeln; 1 gemalte Landschafttafel.

Außerdem waren noch einige Kupferstiche, ein paar zerbrochene gemalte Gläser u. dgl. zu dem Erbe der Tochter gehörig.

Der ganze Besitz macht nicht den Eindruck von irgendwelcher Wohlhabenheit. Etwas besser sieht es mit dem Verzeichnis von 1642 aus. So findet sich z. B. darin genannt: eine

[1]) Donner, S. 185 und 202. Gwinner, S. 137.

goldene Münze, darauf Karls des Großen und der Kirche Mariae virginis zu Aachen Contrefait, ferner ein silberner, vergoldeter Schaupfennig, darauf die Geburt Christi dargestellt war.

An Schildereien werden u. a. angeführt:

> 1 Bankett mit 1 Krug, Becher, Glas und Schale; 1 unausgemacht Blumenglas mit Grasblumen; 1 Korb mit Obst, Rettich etc.; 1 Marienbild; 1 Stück von Debora und Sissera; 1 Hahn; Balthasar Behems Contrefait, als er ein kleiner Knabe war; 1 Gemälde auf Glas, vom Brautbett Tobiae; 1 rundes Gemälde auf Glas von den heiligen 3 Königen.

Gewohnt hat er hinter den Predigern in einer den Karthäusern zu Mainz gehörigen Behausung. Ob die obengenannten Bilder alle von ihm selbst gemalt sind, kann nicht bewiesen werden. Doch ist es, vielleicht abgesehen von seinen eigenen Porträts, nicht unwahrscheinlich. Dadurch, daß ein (gemaltes) Blumenglas noch »unausgemacht« war, ist Balthasars Autorschaft für dies Stück zweifellos. Auch wird er zuletzt wie sein Bruder Franz zuweilen die Glasmalerei betrieben haben. Bei seiner Bürgeraufnahme (10. März 1627) war er ja auch als »Flach- und Glasmaler« bezeichnet worden; freilich hatte er das Glasmalen »noch nicht treiben wollen«.

Er, der 1631 das Gemälde »Urteil Salomonis« für die Stadt lieferte[1]), versteuerte 1632 noch 900 fl., während sein Bruder Franz nur über 200 fl. verfügte. Balthasars Vermögen wird sich daher während des Krieges verringert haben.

Johann Elsheimer,[2]) welcher das Gemälde »Tod der Virginia«[3]) im Jahre 1632 gemalt hat, war der Bruder des berühmten Adam. Sein und seiner sel. Witwe Anna Barbara Vermögen ist 1636 aufgezeichnet worden. Gestorben ist Johann am 23. August 1635, wohl an der Pest. Donner-von Richter hat demnach richtig vermutet, daß er in den Zeiten, wo die grausame Seuche in Frankfurts Mauern hauste, von der Bühne des Lebens abgetreten sei, wie denn überhaupt damals der Tod große Lücken in die Reihen der Künstler gerissen hat.

Elsheimer wohnte in der Fahrgasse, zwischen der Roten Badstube einer- und Johann Voltz andererseits, in eigenem Hause. Er hinterließ ein Töchterchen, das 5½ Jahr alt war. Unter seinen Schuldnern befinden sich auch Philipp Offenbach (Uffenbach), Maler, mit 50 fl., Martin von Falckenburgs[4]) sel. Erben für Arbeitslohn 44 fl. Bei letzterem Maler war er also Gehilfe. Unter den eigenen Schulden fallen die Kosten der Medikamente (43⅔ fl.) auf. Er mag wohl lange darniedergelegen haben. Auf dem Hause ruhten ziemlich viel Hypotheken.

Von den Schildereien in seinem Heim sind zu nennen:

> 1 uneingefaßt ölfarbenes Küchengemälde; 1 eingefaßt Gemälde der Junkern von Heusenstamm; 1 Ölfarbengemälde Gustav Adolfs; 2 Contrefaits Adam Elsheimers; 1 eingefaßt Ölgemälde von Tobia; 1 Konfektstücklein; 1 Gemälde von allerhand Fischen; 1 Contrefait seines seligen Töchterleins.

1632 nannte Johann 400 fl. sein eigen, wie uns das Bedebuch meldet.

Martin von (van) Falckenburg,[4]) der Schöpfer des »Triumphzugs des Sesostris« mit vier gefangenen Königen, die den Wagen ziehen.[1]) Auch er ist in den Pestjahren, kurz nach Elsheimer, hinweggerafft worden, am 5. September 1635. Vielleicht hat ihm jener, sein Schüler und Gehilfe, den Tod ins Haus gebracht. Sein Inventar ist ebenfalls 1636 aufgezeichnet worden. Die Behausung des Meisters lag am Hirschgraben. Martin scheint eine große Vorliebe für Musik besessen zu haben, denn in seinem Hause fanden sich 1 instrumentum musicale mit dem Gestell, 2 Tenor-

[1]) Neues Rathaus, III, Flur.
[2]) Donner, S. 199. Gwinner, S. 109 ff.
[3]) Neues Rathaus, III, Flur.
[4]) Donner, S. 195 ff. Gwinner, S. 79. Hüsgen, Artistisches Museum 1790. S. 78. S. o. S. 122.

Violen, 1 Alt-Viole, 2 Diskantgeigen, 1 Laute, 1 altes, großes instrumentum musicale, wie er denn auch 32 musikalische Bücher in seiner Bibliothek hatte. Noch eine andere Liebhaberei wird er gehabt haben: die Jagd. Darauf deuten die vielen Pürschrohre und Jagdtrophäen hin.

Jedoch muß er auch ein gelehrter Herr gewesen sein. Die in seinem Besitz befindlichen officia Ciceronis, Rutheni corpus structurae latini sermonis, rudimenta hebraica u. a. lassen darauf schließen. Ferner findet sich u. a.: Der Stadt Frankfurt Reformation, das Kurpfälzische Landrecht, sodann wieder Spangenbergs Adelsspiegel und ein Turnierbuch. Letztere Werke und zum Teil wohl auch die Pürschrohre, deren manche mit Elfenbein eingelegt waren, sowie die Degen mit vergoldetem Gefäß waren ihm wohl auch zur Ausübung seiner Kunst von nöten. Sein Gebiet war die Porträtmalerei, wie er denn auch auf dem Verzeichnis »Contrafaiter« genannt wird. Er hat viele hohe Herrschaften, namentlich viel schwedische Offiziere, gemalt. Die folgenden Bilder wurden in seinem Besitz gefunden.

Ausgemachte Contrafaict:

In Lebensgröße

Eines Grafen von Löwenstein Contrafaict;
Dessen Gemahlin;
1 Schwedischer Rittmeister;
Der Obrist Witzleben dito;
Der Obrist Manteuffel, 2 mal;
Gustavus Adolphus, Rex Succiae, 2 mal;
Der Obrist Callenbach;
Der Obrist Schönberg;
7 Schönbergsche Rittmeister;
Des Obristen Schönberg Maitresse.

Folgende seynd uber die Hälft lebensgroß:

Der Obrist Jordan;
Dessen Gemahlin;
Der Obrist Rose;
Der Rittmeister Weißkopf;
Der Obrist Schönberg, der Dicke;
Herzog Franz Albrecht zu Sachsen-Lauenburg;
Der Freiherr Störbelck (!) aus Schweden;
Der Obrist Schmidtberg, 2 mal;
Ein schwedischer Generalproviantmeister;
Der jetzige Statthalter in Ulm;
Gustavus Adolphus, König zu Schweden, 2 mal;
Dessen Tochter, die jetzige Königin, 2 mal;
Mischles Contrafaict;
Herrn Ulrich Neuhausens, Schöffen und des Rats, sel., Contrafaict;
Der Markgraf zu Durlach;
Der junge Graf von Nassau;
1 Nassauisches Jungferlein;
1 Französischer Ambassador;
1 Engelländische Jungfrau;
Kaiser Ferdinandus secundus;
Landgraf Friedrich von Homburg;
Dessen Gemahlin;
Henricus 4tus Rex Galliae;
Des Königs in Böhmen Gemahl.

Diese Bilder stammten wohl alle von Martin von Falckenburg und seinen Gehilfen. Ob auch die folgenden Gemälde, deren Vorwürfe den verschiedensten Gebieten entnommen sind, alle aus Falckenburgs Atelier hervorgegangen sind, bleibt ungewiß. Daß neben Porträts auch Landschaften dort entstanden sind, beweist das eine »unausgemachte« Stück dieser Gattung.

Andere Schildereien.

1 Stück vom Baccho;
Die Kreuzigung Christi, groß;
1 Ausführung Christi;
Die 5 Sinne, zweimal;
1 Stück von der Königin Esther;
1 Stück von Leckerbißchen;
1 Lucretia;
1 Banketichen;
1 Hund und 1 Hase;
1 Landschaft;
42 Stücke, mehrernteils kleine Stücke allerhand Gattung:
1 groß Stück von der Königin Esther;
1 Stück von Lucretia;
1 dito von Joseph;
1 Stück vom Baccho;
10 Bankette;
1 Aesopus;
5 Landschaften;
2 Obristen;
2 Blumenkrüge;
1 Mann mit 1 Kindbetterin;
1 Stück von den 4 gefangenen Königen;[1])

[1]) Sein Bild im Rathause »Triumphzug des Sesostris« mit vier gefangenen Königen, die den Wagen ziehen, behandelt wohl denselben Vorwurf.

1 Schäfer und 1 Schäferin;
2 Kinderlein;
Die Auferstehung Christi;
1 holländischer Bauer und Bäuerin;
1 Stück von der Venus;
1 Stück von Maria Magdalena mit dem Herrn Christo;
1 Tabakmann;
1 Hündlein;
König David mit Goliaths Kopf;
Der Graf von Thurn;
Niederländische Bauern;
4 Landschaften;
1 Küche;
1 Stück von Simson;
Noch 2 Landschaften, wasserfarben;
Der Pfalzgräfin Contrafaict;
Georgii Viti[1]) Contrafaict.

Die folgenden Bilder waren im Entstehen begriffen, als Martin von Falckenburg die Augen zum ewigen Schlummer schloß:

Unausgemachte Stücke:

4 Contrafaicts;
Der Obrist Schönberg auf einem Pferde, lebensgroß;
Dr. Tettelbachs Contrafaict;
Gustavus Adolphus, Rex Sueciae;
Fräulein Scharlott von Hanau;
Noch 4 Contrafaicts;
1 Landschaft;
1 Graf von Solms;
1 Stammbaum des Grafen von Isenburg.

In des Malers Ludwig Pfannstiel Inventar von 1668 werden von einem Falckenburg folgende Gemälde genannt, wobei es ungewiß ist, welcher der vielen Falckenburgs ihr Verfertiger gewesen ist: 1 Ordinance; St. Pauli Schiffbruch; 1 Batallie.

1665 kommt im Inventar der Anna Christine von Bodeck, geb. zum Jungen, vor: 1 Contrefait des alten Herrn Johann von Bodeck, bis an die Knie, von Falckenburg.

1678 war im Besitz des Junkers Johann Bonaventura von Bodeck ein »Stücklein« von Falckenburg, »mit 20 Stücklein«.

Man ist zunächst geneigt, wenn man nur nach dem Mobiliar urteilt, Falckenburgs Vermögensstand als gut zu bezeichnen. Die Verschätzung bei der Bestrafung (1616) auf 403 fl.[2]) erscheint niedrig. Seine Häuslichkeit macht einen ganz freundlichen Eindruck. Die nußbaumene Bettstelle war mit einem welschen Himmel versehen, türkische Teppiche lagen, auch ein goldgelb in blau gehaltener Dornecker Teppich wird erwähnt. Eine Tafel, mit Seide genäht, stellte die Königin Esther dar. Und ein eingelegtes Comtorlein oder Augsburger Schreibtischlein war sicherlich auch ein schöner Schmuck. Das Porträtieren der schwedischen Offiziere muß ja auch ein schönes Stück Geld abgeworfen haben. Wenn man bedenkt, daß der Oberst Schönberg in der Sammlung gleich mehreremal vorkommt, einmal sogar in Lebensgröße zu Pferde, kann man sich eine Vorstellung davon machen, was diesen Herren das Soldatenhandwerk einbrachte. Immerhin ist es gut, daß sie einen Teil des Geldes wieder den Malern zuwandten. Daß die Kunst durch den Dreißigjährigen Krieg befördert worden sei, wird man kaum für möglich gehalten haben. Hier war es aber in der Tat der Fall. Denn man muß doch annehmen, daß Falckenburg außer den in seinem Atelier befindlichen schon viele andere Porträts von Offizieren geliefert hatte.

Einen Einblick in einen Offiziershaushalt jener Zeit verstattet uns ein Inventar Johann Mahieus, des Oberstwachtmeisters im schwedischen Hubaldischen Regiment. Er starb 1633. Er muß gar gelehrt gewesen sein, denn in seiner Bibliothek besaß er u. a. den Plutarch in französischer Ausgabe, Livius italienisch und Sleidan französisch. Außerdem befand sich darin das corpus iuris. Aber auch die Kunst war dem Kriegsmann lieb und wert. Viele herrliche Silbergefäße legen davon Zeugnis ab. Namentlich ein paar silberne Schalen von getriebener Arbeit, einige vergoldete Salzfässer und mehrere Becher, »Trauben« genannt, auf deren Deckel ein gemaltes Sträußlein

[1]) Evangelischer Prediger.
[2]) S. o. S. 122.

stand, werden edle Werke der Goldschmiedekunst gewesen sein. Ob sie alle in Frankfurt verfertigt sind, ist nicht erweisbar. Es ist sogar wahrscheinlich, daß sie zum größten Teile während der langen Kriegszüge erbeutet oder sonstwie erstanden sind. Ähnlich wird es mit den vielen kostbaren Ringen bestellt gewesen sein, die mit edlen Steinen reich geschmückt waren, mit den goldenen Halsketten und den zahlreichen fremden Münzen, den Portugalesen, spanischen Duplonen u. a. In den Truhen der Soldaten hatte sich viel gutes Geld aufgesammelt, während der Verkehr unter dem Fehlen der großen, vollhaltigen Stücke schwer litt. Von Interesse sind auch noch die silbernen Schaupfennige, die der schwedische Offizier besaß. Zunächst natürlich einen mit dem Bildnis seines großen Königs, Gustav Adolfs. Es ist nicht unmöglich, daß dies Werk eine Frankfurter Arbeit gewesen ist. Denn nicht nur bei den Frankfurter Malern war dieser Vorwurf beliebt, auch die Stempelschneider haben öfters den Heldenkönig verewigt, wie z. B. aus Hans Jakob Ayrers, gewesenen Münzmeisters zu Mainz, Inventar von 1641 hervorgeht. Es weist mehrere Stempel auf, die Gustav Adolfs Bild enthalten. Außerdem hatte der schwedische Oberst einen silbernen Schaupfennig im Besitz, auf dem die Stadt Leipzig, einen anderen, auf dem der Schweizerische Bund dargestellt war. Sodann nennt das Inventar noch einen »weißen« (silbernen) Schaupfennig mit dem Bildnis des Bischofs Henrich Julius von Halberstadt und einen vergoldeten, viereckigen, länglichen mit Christus am Kreuz. Hier sind aber besonders von Wichtigkeit die Bilder. Sein Heim barg mehrere Ölgemälde, einen Christus am Kreuz, ein Bild mit Christus und Petrus, als er ihm die Schlüssel überreicht, ein »ölfarbenes schönes Täfelchen« von Franciscus mit 2 Englein, ferner das Porträt Gustav Adolfs, 3 »Schiffahrten«, einen in Öl gemalten Hahn, eine Gluckhenne, einen Kapaun. Das sind für einen Kriegsmann, der nicht wußte, ob er nicht binnen kurzem weiterziehen mußte, ziemlich viel Gemälde. Und sie sind, wie man mit einiger Sicherheit schließen kann, in Frankfurt entstanden. Vielleicht war das Bild Gustav Adolfs von der Hand Martins von Falckenburg.

So erweisen sich die Offiziere jener Zeit wirklich als Kunstmäcene.

Die oben ausgesprochene Vermutung über den guten Vermögensstand Falckenburgs ist jedoch irrig. Er hat trotz der starken Förderung seiner Kunst durch die schwedischen Offiziere keine Schätze gesammelt. Im Gegenteil: Bargeld hat er gar nicht hinterlassen, und Pretiosen waren nur wenige vorhanden. Dagegen hatte er ein ziemlich großes Schuldenkonto. So war er mit 69 fl. Schatzung im Rückstande, hatte seines Gehilfen Johann Elsheimer Lohn fast auf 44 fl. auflaufen lassen und hatte mehrere Hundert Gulden in Bar und Waren geliehen. Sollten die Schweden schlechte Zahler gewesen sein?

Ich glaube über die Malerfamilie Falckenburg noch einige wichtige Aufschlüsse geben zu können. Bisher hat man stets nur von zwei Martin von Falckenburg gesprochen, dem älteren, der 1586 Bürger geworden, und dem jüngeren, dem 1596 ein Sohn, Lucas, geboren wäre und der als Porträtmaler berühmt geworden sei.[1] Ein seltsamer Widerspruch fällt gleich ins Auge, wenn letzterer mindestens 58 Jahre alt gewesen sein soll, als er 1630 sein Bild »Der Triumphzug des Sesostris« für die Wahlstube anfertigte,[2] während er nach der andern Überlieferung, die auf Sandrart zurückgeht, 1636 »in der Blüte der Jahre« gestorben ist. Ein Alter von 63—64 Jahren wird man aber doch wohl nicht als die »Blüte der Jahre« bezeichnen können. Meine Forschungen in den Bürgerbüchern wie in den Tauf- und Trauungsbüchern haben nun aber folgendes Ergebnis zutage gefördert.

[1] Gwinner, S. 78 ff. Donner, S. 19 u. S. 195 ff. Hüsgen, S. 76 ff.
[2] Donner, S. 196.

Wir haben es mit drei Martin von Falckenburg zu tun, die in Frankfurt Maler gewesen sind. 1. Merten von Falckenburg,[1]) Maler, von Löwen, wurde mit Henrich Steinweig von Kempen 1586, am 7. Juni, fremd zum Bürger angenommen. 2. Martin von Falckenburg, Maler, von Mecheln, filius civis, aber nicht hier geboren, juravit 1596, 28. April. 3. Martin von Falckenburg der Jüngere, filius civis, »aber allhie nit geboren«, juravit 1611, 23. April. Der letztgenannte Vermerk war deshalb im Brauch, um in jenen Zeiten der Einwanderung aus den Niederlanden nicht genötigt zu sein, alle Söhne der Neubürger in den Bürgerverband aufzunehmen, noch dazu unter Erlaß oder Ermäßigung des Bürgergeldes[2]). Man sah in dem starken Strom von Fremden, der sich in die Stadt ergoß, eine große Gefahr. Die wirtschaftliche Physiognomie der Bevölkerung wurde völlig verändert: aus einer Stadt, wo die landwirtschaftliche Tätigkeit immer noch im Vordergrunde gestanden hatte, wurde eine Industriestadt. Dadurch stiegen die Preise und Löhne immerfort. Bald konnte man keine Feldarbeiter mehr bekommen und mußte »Fulder« als Sommerarbeiter annehmen. (1588, 21. Mai). Kein Wunder daher, daß der Rat, in dem die Patrizier den Ausschlag gaben, das Hereinfluten des neuerungssüchtigen niederländischen Elements einzudämmen versuchte. Wie richtig sie urteilten, wenn sie annahmen, daß die Väter ihre draußenweilenden erwachsenen Söhne nachziehen würden, wird sich an dem Beispiele der Falckenburgs zeigen.

Übrigens hat man auch Steenwyk und den »alten« Martin von Falckenburg selbst nicht gleich zu Bürgern angenommen, als sie darum baten. Denn am 2. Juni 1586 antwortete der Rat auf deren Gesuch um die Bürgerschaft »oder in eventum um den Beisess uff etliche Jahr« ablehnend. Erst als sie nochmals darum einkamen zu gleicher Zeit mit Daniel von Quickelnberg, dem Rubinschneider, für den die Frankfurter Juweliere, doch offenbar wegen seiner Kunstfertigkeit, den Beisitz auf 2 Jahre erbeten hatten, hat man ihnen »allerseits« gewillfahrt.

Der mittlere Martin war noch der »jüngere«, als ihm am 28. Dezember 1596 ein Sohn, Lucas, getauft wurde.[3]) Wenn der dritte Martin der Sohn des soeben genannten wäre, müßte sein Vater schon einmal vor der am 18. Mai 1596 mit Elisabeth Quickelnberg eingegangenen Ehe verheiratet gewesen sein. Doch ist dies nicht zu vermuten. Vielmehr war der dritte Martin der Sohn des ersten, wie ich unten zeigen werde. Er muß nach obigem vor dessen Verbürgerung, also vor 1586, geboren sein.[4])

Der mittlere Martin dagegen, der auch als »filius civis, aber nit allhie geboren« bezeichnet wird, war der Sohn der Lucas von Falckenburg,[1]) der am 10. Januar 1594 in Frankfurt »fremd« Bürger geworden ist. Dieser hat nämlich laut Bürgermeisterbuch vom 13. April 1596 beim Rate für seinen Sohn Martinus um die Bürgerschaft gebeten. Anstandslos wurde sein Gesuch bewilligt. Hatte man doch Lucas als einen großen Künstler und, was für den Rat mehr besagte, als einen von hohen Persönlichkeiten geschätzten und geschützten Mann achten gelernt. Und zwar war diese Erkenntnis den Ratsherren auf folgende Weise aufgestiegen. Lucas war zunächst nur als Beisasse geduldet; es stand ihm bevor, binnen kurzem die Stadt wieder verlassen zu müssen. Im Register des Bedebuchs steht bei seinem Namen für das Jahr 1593, es sei ihm gestattet, »ein Zeit lang, sonderlich bis auf die Herbstmeß, allhier zu halten«. Freilich erlaubt ihm auf seine Bitte der Rat am 9. Oktober 1593, daß er noch den Winter über bleiben dürfe; dann aber solle er sich »wegfertig machen«. Jedoch — es kam anders. Am 10. Januar 1594 hat das Bürgermeister-

[1]) Vgl. Nagler, Neues Künstlerlexikon 1835ff.: Falckenburg und Valckenborch; Singer, Allgemeines Künstlerlexikon 1895ff.; Weizsäcker, Katalog der Gemälde des Städelschen Kunstinstituts zu Frankfurt a. M. I, S. 348.

[2]) Bothe, Steuergeschichte a. a. O. S. 241 Anm. 2.

[3]) Donner, S. 19.

[4]) Gwinner, S. 79. Donner, S. 19.

buch den Eintrag, daß Erzherzog Ernst von Österreich für Lucas von Falckenburg, des Erzherzogs Matthias von Österreich Kammermaler, interzediert habe; er begehre, daß man ihn zum Bürger annehme. Der Rat läßt jenen denn auch »der Fürbitte genießen«.

Lucas war demnach vom Erzherzoge Matthias, der 1577 zum Generalstatthalter der Niederlande gewählt worden war, protegiert. Jener hatte ihn offenbar nach Linz mitgenommen, wo er u. a. ein kleines Bild von Linz gemalt hat, das sich im Städelschen Museum befindet.[1] Wie das andere Gemälde, Antwerpen im Winter[2], beweist, hat er auch in jener Stadt geweilt. Sein Aufenthalt in Frankfurt endete mit dem Jahre 1597. Im Hauptbuch der Bede der Niederstadt von 1595 ff. heißt es 1597: »Ist aus der Stadt gezogen«. Georg Hufnagel[3], für den er gearbeitet hat, ist in Frankfurt nur von 1591 bis 1593 Bürger gewesen. Er verbedete 2000 fl. Im Registerbuche der Bede der Niederstadt heißt er »Kais. Maiestät Diener«. Es steht dabei: »Ist wieder hinweggezogen«.

Lucas hat dann in Nürnberg gewohnt, wo er noch 1622 gewirkt haben soll. Ich glaube freilich, daß dies sein obengenannter 1596 geborener Enkel gleichen Namens gewesen ist.[4]

Des älteren Lucas Sohn Martin (der mittlere) kam von Mecheln, der Heimat seines Vaters und Oheims. Lucas wird seinen Sohn später veranlaßt haben, von Frankfurt nach Wien zu ziehen, da er ja zu dem Herrscherhause gute Beziehungen hatte. Auch der mittlere Martin hat nämlich Frankfurt bald verlassen. Darüber gibt uns das Hauptregister über die Bedebücher der Niederstadt von den Jahren 1595 ff. Aufschluß. Es stehen darin zwei Martin von Falckenburg verzeichnet, der ältere, der anfänglich noch wie nach seiner Verbürgerung (1587) 50 fl. verschätzte, welche Summe sich bis 1605 auf 200 fl., bis 1611 auf 300 fl. erhöht hat, und der jüngere, der 1596 200 fl. besaß. Letzterer hat nur bis 1597 Steuern gezahlt. Es steht der Vermerk daneben: »Kann der Richter nicht mehr antreffen. Ist zu Wien gestorben, nichts verlassen. Das Weib sich daselbst verheiratet«. Die Bilder der Kaiserlichen Gemäldegalerie zu Wien, von denen Gwinner und Hüsgen sprechen als von den Werken des »älteren« Martin von Falckenburg,[5] sind demnach wohl diesem Martin (dem mittleren) zuzuschreiben.

So waren denn Vater und Sohn im gleichen Jahre davongezogen. Ihr Aufgeben der Bürgerschaft steht offenbar in innigem Zusammenhange mit dem ernsten Vorstoße, den die lutherischen Prediger und der Rat gegen die kalvinischen Niederländer und gegen die fremden Eindringlinge überhaupt im Jahre 1595 begonnen hatten.[6] Das Verbot des kalvinischen Gottesdienstes war ja für viele der reichen Industriellen und Kaufleute das Signal gewesen zum Aufbruch aus der ungastlichen Stadt. Ein großer Teil hatte sich nach Hanau gewandt, wo der Graf Philipp Ludwig II., der Gemahl der Oranierin Katherina Belgica, ihnen eine Freistatt eröffnete.

Zurück blieb der »ältere« Martin von Falckenburg und sein Sohn Martin III. Als letzterer 1611 Bürger wurde, hat sein Vater noch gelebt; denn — und das ist zugleich der oben versprochene Beweis für die Vaterschaft des »älteren« Martin — bei seiner Vermählung, am 6. November 1609, mit Maria von Ninhoffen, weiland Stephans von Ninhoffen, gewesenen Bürgers, Tochter, wird Martin genannt: »Martin von Falckenburgs allhie ehelicher Sohn«. Der »mittlere« Martin war aber schon seit 1597 nicht mehr »allhie«. 1611 wird jedoch der Neuverbürgerte

[1] Nr. 119. 1593.
[2] Nr. 120. 1590. Ein drittes Bild ist Nr. 141 b: Viehweide unter Bäumen.
[3] Vgl. Singer. Hat für Kaiser Rudolf Bilder illustriert.
[4] Vgl. Singer unter »Lucas van Valckenborch«. Nagler: † 1625.
[5] Gwinner, S. 78. Hüsgen, S. 78.
[6] Bothe, Steuergeschichte a. a. O. S. 246 ff.

genannt »Martin der jüngere von Falckenburg«. Er ist 1635 gestorben und muß 1585 spätestens geboren sein, da er »nit allhie« geboren ist. Demnach würde er etwa 50 Jahre alt geworden sein. Das ist ein Alter, für das man allenfalls noch die Äußerung Sandrarts gelten lassen kann, daß er »in der Blüte der Jahre« gestorben sei.[1])

Martin der ältere muß 1616 schon tot gewesen sein, denn im Verzeichnis aller Zünfte, das zur Bezahlung der gewaltigen Strafsummen nach Beendigung des Fettmilchaufstandes aufgestellt ist, findet sich nur noch ein Martin. Während seines Aufenthalts in Frankfurt war Martin der Ältere vorwärts gekommen. Schon 1594 bat er, zu der Hochzeit seiner Tochter einige Personen mehr laden zu dürfen; auch wollte er für ein anderes Paar, das mit zur Kirche ging, noch einen Tisch voll Gäste bewirten. Die Hochzeit seines Sohnes Martin, 1609, war nach dem Proklamiertenbuche eine große. Denn sie fand allein auf dem Kaufhause statt; nicht hatte er sich also, wie es bei wenig vermögenden Bürgern üblich war, mit andern Hochzeitern zur Feier zusammengetan, um die Kosten zu verringern.

Der Ehe des jüngeren Martin sind viele Kinder entsprossen. Am 23. Oktober 1610 wurde eine Tochter getauft, Abigael, von des Vaters gleichnamiger Schwester aus der Taufe gehoben; am 3. Juni 1613 fand die Taufe eines Sohnes statt, der Hans Georg genannt wurde. 1615 wurde eine Tochter Johanna geboren; 1617 wurde ihm eine Barbara beschert, die Barbara, Julius Falckenburgs Hausfrau, aus der Taufe hob; 1619 erhielt er noch eine Tochter, Maria, 1621 einen Sohn, Johannes, und 1627 noch einen Sohn, Hans Martin. Aber nur zwei Töchter waren von dieser großen Kinderzahl noch am Leben, als Martin starb; sie waren 18 und 26 Jahre alt.

Es kommen noch mehrere andere Maler Falckenburg um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert in Frankfurt vor. Daß Martin von Falckenburg der Ältere Heinrichs van der Borcht[2]) Lehrer gewesen sei,[3]) ist nicht nötig anzunehmen. Vielmehr hat es in der Tat in Frankfurt damals einen anderen Falckenburg gegeben, der Egidius (Giles) hieß. Er hat sich am Fettmilchaufstande lebhaft beteiligt.[4]) Es hindert nichts, ihn als Maler anzusprechen und als den von manchen als Lehrer Borchts bezeichneten Giles,[5]) dessen Aufenthalt in Frankfurt man irrtümlicherweise abgeleugnet hat. 1598 taucht nämlich ein Egidius von Falckenburg als Maler auf. Ihm wurde damals (18. Mai) ein Sohn getauft, der den Namen Jakob erhielt und von Martin von Falckenburg aus der Taufe gehoben wurde. Die Mutter hieß Barbara. Nun hat sich aber nach dem Trauungsbuche ein Gillius von Falckenburg mit einer gewissen Barbel (ohne Zunamen) vermählt, am 4. Oktober 1596. Es liegt daher die Vermutung nahe, daß die beiden, Egidius und Giles, ein und dieselbe Person gewesen sind.[1]) Egidius hat in den Jahren 1606 und 1611 noch Kinder (Töchter) erhalten, ein Giles Falckenburg dagegen steht als Vater im Taufbuche nicht vermerkt. Aber ein Julius von Falckenburg hat im Jahre 1601 ein Kind auf den Namen Margarethe taufen lassen. Es »hub« Friedrichs von Falckenburg Hausfrau Margarethe. Die Mutter hieß wieder — Barbara. Wenn es auch üblich war, dieselben Namen bei den Nachkommen wiederkehren zu lassen, wie z. B. bei den Falckenburgs die Namen Martin und Lucas, — bei der Auswahl der Ehefrauen kann eine Vorliebe für denselben Vornamen schwerlich vermutet werden. Nun heißen aber die Gattinnen des Egidius, des Gillius (Giles) und des Julius — Barbara. Ferner kommt im Register des Bedebuchs der Niederstadt von 1597 ff. wohl ein Giles, aber kein Julius von Falckenburg vor; hinwiederum gibt das Bürgerbuch keinen Giles oder Egidius von Falckenburg an, wohl aber einen Julius. Denn am 24. Februar

[1]) Donner, S. 196.
[2]) Donner, S. 207.
[3]) Gwinner, S. 119.
[4]) S. o. S. 122.
[5]) Vgl. Nagler: »Sohn von Lucas oder Martin«; Singer: »Sohn (?) Martins«. Ein Bild von ihm im Museum zu Braunschweig: »Heer Sanheribs, vom Engel geschlagen«.

1597 sind die Maler Friedrich und Julius von Falckenburg, Gebrüder, von Antwerpen, fremd als Bürger angenommen worden. Sie wurden von den lutherischen Predigern examiniert, ob sie der Augsburgischen Religion zugetan seien. Zwar wurden sie für rechtgläubig befunden, aber man hielt es doch für geraten, ihnen anzudrohen, daß sie ihr Bürgerrecht wieder verlieren würden, wenn sie vom rechten Glauben abfielen.[1] Wenn nun Julius = Giles = Egidius wäre, müßte er schon 1596 in Frankfurt gewesen sein, hätte sich verheiratet und wäre mit seinem Bruder Friedrich 1597 Bürger geworden. Er ist dann der Lehrer von Heinrich van der Borcht[2] gewesen, hat sich beim Fettmilchaufstande stark kompromittiert und ist in hohe Strafe genommen worden.

Bisher war alles betreffs Identifizierung der drei Gesagte nur Vermutung, wenn auch der Grad der Wahrscheinlichkeit ein sehr hoher war und der Gewißheit sehr nahe kam. Da brachte das Studium der Bürgermeisterbücher das sichere Ergebnis. Am 3. August 1596 kam im Rate vor, daß der Maler Martin von Falckenburg suppliziert und gebeten habe, Gillisen, seinen Sohn, so sich an Barbaram, weiland Josten von Hilden sel. eheliche Tochter verheirate, zum Bürger anzunehmen. Es wurde beschlossen, die Bitte zu gewähren, wenn er sich eine »Person« augsburgischer Konfession zur Frau nehme. Am 8. Februar 1597 wurde wiederum eines Gesuches Martins gedacht, diesmal um die Bürgerschaft seiner beiden Söhne, Gillis' und Friedrichs. Im Rate wurde bestimmt, diese beiden von den Prädikanten prüfen zu lassen, da sie des Flacianismus[3] beschuldigt würden. Endlich am 24. Februar 1597 wurde ihnen unter dem im Bürgerbuche eingetragenen, oben erwähnten Vorbehalte das Bürgerrecht verliehen, nachdem die Prediger Moninger und Pistorius erklärt hatten, sie seien mit dem Ergebnis der Prüfung zufrieden.

So ist denn ganz unanfechtbar der Beweis geführt, daß Giles = Egidius = Julius von Falckenburg ist; er ist ein Sohn des ältesten Martin. Er wird auch der Gillis Falckenberg sein, der die Eingabe der Diamant- und Rubinschneider, Maler und Perlenlöcherer vom 4. Mai 1613 mitunterzeichnet hat.[4] Der Name wird ja sehr verschieden geschrieben von den betreffenden Schreibern. Neben Falckenburg kommen die Formen Falckenberg und Falckenberger vor.

Nun versteht man auch, warum sich Egidius von Falckenburg so stark an der Aufruhrbewegung beteiligt hat. Denn die Demant- und Rubinschneider haben dabei mit in der vordersten Reihe gestanden. Namentlich der ebenfalls unterzeichnete Gerhard von Düren hat »das Rädlein getrieben«. Es war eine kopfreiche Gruppe. Allein »vber etlich vnd fünfzig« Diamant- und Rubinschneider und Perlenlöcherer waren Bürger. Ihnen schlossen sich »vber 60 Bürger von Handelsleuten vnd andern« an. Bei der Bestrafung im Jahre 1616 zählte die Zunft 118 Mitglieder.[5] Die Kunst muß Giles reichen Gewinn gebracht haben. Er hat im Jahre 1597 200 fl. besessen, die sich aber dann bald auf 400 fl. vermehrt haben. Da er 1616 mit 120 fl. (10%) Strafe belegt worden ist, hat er damals 1200 fl. sein eigen genannt. 1611 ist er laut Bedebuch mit 2 fl. 18 ß besteuert worden. Er besaß damals also 1350 fl.[6] Sein Bruder Friedrich[7] hat 1597 300 fl. zur Verfügung

[1] Bothe, Steuergeschichte a. a O. S. 244 Anm. 7.

[2] S. u. S. 136.

[3] Matthias Flacius Illyricus ist 1575 zu Frankfurt gestorben. Sein Inventar ist erhalten.

[4] Donner, S. 195 Anm. 1 u. S. 173. Gillis, nicht Willis ist zu lesen. — Außer den bei Donner, S. 174 genannten bekannteren Künstlern sind unter den Unterzeichnern noch Georg Flegel (»Jörg Fleger« schreibt der Abschreiber) u. Lorenz Schilling. — Ugb. C 31 D.

[5] Bothe, Wirtschafts- und Sozialgeschichte a. a. O. S. 62 Anm. 1. Ich habe schon in meiner Steuergeschichte a. a. O. S. 142 Anm. 1 darauf hingewiesen, daß man sich hüten muß, alle den einzelnen Zünften (laut »Bürgerunwesen« Bd. 46) Zugeteilten als Ausüber der im Zunftnamen bezeichneten Tätigkeit anzusprechen. Dietz, Frankfurter Bürgerbuch S. 144. Kriegk, Frankfurter Geschichte S. 405.

[6] Bothe, Steuergeschichte a. a. O. S. *50.

[7] Man vergleiche Nagler über Friedrich (angeblich Sohn des Lucas), ebenso Singer (Sohn und Schüler des Lucas, geb. um 1570 zu Mecheln, † 1623 zu Nürnberg.) Historien- und Landschaftsmaler. Wiener Museum: Jahrmarkt in einer Stadt, 1594; Dorfkirchweihe 1595.

gehabt. Er wird derselbe Friedrich von Falckenburg sein, der 1607 das Dürersche Gemälde im Frankfurter Dominikanerkloster »Die Himmelfahrt und Krönung der Maria« für den Erzherzog Maximilian von Österreich kopiert hat.[1]) Damals lebte Friedrich schon in Nürnberg. Er mag Lucas von Falckenburg, seinem berühmten Oheim, nachgezogen sein, der für ihn den Vermittler gespielt haben wird, als es sich um Kopierung des Dürerbildes vom Hochaltar handelte. Seine Verbindungen mit dem habsburgischen Herrscherhause waren ja ganz dazu angetan, seinen Verwandten zustatten zu kommen. Friedrich scheint 1602 Frankfurt den Rücken gekehrt zu haben. Denn in einem »Verzeichnis derer, so Bürger gewesen und hinweggezogen sind«, heißt es am 24. April 1605, daß dem Friedrich von Falckenburg, welcher sich drei Jahre lang in Nürnberg aufgehalten habe, auf seines Vaters, Martins von Falckenburg, Supplizieren ein Abschied erteilt worden sei gegen Erlegung von 25 fl. Friedrichs Sohn wird der Friedrich von Falckenburg aus Nürnberg gewesen sein, der 1653 in Frankfurt als Diener des französischen Gesandten gestorben ist.[1]) Denn 1598 waren dem älteren Friedrich Zwillinge geboren, Friedrich und Wilhelm. Auch der in Nürnberg wirkende Maler Moritz von Falckenburg war der im Jahre 1600 zu Frankfurt geborene Sohn Friedrichs, Mauritius.

In jenen Zeiten hat dann noch ein jüngerer Julius von Falckenburg als Bürger in Frankfurt gelebt. Er wurde 1622, 19. September als filius civis in die Bürgerschaft aufgenommen, nachdem er sich am 26. August verheiratet hatte. 1625 wurde ihm und seinem Weibe Cornelia ein Sohn Johannes Jakobus geboren. Aus der Taufe hob ihn Herr Jakob Goldast Dieser Julius war Goldarbeiter. 1634 (22. April) starb er als Goldschmied. Vielleicht ist er ein Sohn des Friedrich von Falckenburg gewesen. 1630 stand bei seiner Tochter Anna Barbara (für Anna die Tochter des Handelsmanns Albrecht Kleinhansen) die Tochter Giles Falckenburgs, Barbara, Pate. Übrigens wird dieser jüngere Julius von Falckenburg im Bürgerbuch als Goldarbeiter bezeichnet, im Traubuch aber als Maler. Im Geburtsbuche (Taufbuche) tritt er wieder als Goldarbeiter auf, im Totenbuche als Goldschmied. Dem Bedebuche von 1633 zufolge hat er nur 200 fl. besessen, und zwar war er mit der Steuerzahlung sehr im Rückstande. Im Meisterbuche der Frankfurter Goldschmiede (1534 ff.)[2]) steht er als Egidius von Valckenburg verzeichnet, ein neuer Beweis dafür, daß die beiden Vornamen Egidius = Giles und Julius unterschiedslos gebraucht wurden.

Aus dem Gesagten geht deutlich hervor, wie weitverzweigt die nach Frankfurt übergesiedelte Familie Falckenburg gewesen ist. Es ergibt sich folgende Stammtafel:

Lucas (Frankfurt 1594 ?, Nürnberg) aus Löwen		Martin (I.) (Frankfurt 1586 ff.) aus Löwen	
Martin (II.) (Frankfurt 1596 ?, Wien) aus Mecheln Lucas (Nürnberg ? † 1625 ?)	Friedrich aus Antorf (Frankfurt 1597—1602, Nürnberg)	Julius aus Antorf (Giles, Aegidius) (Frankfurt 1597 ff.)	Martin (III.) (Frankfurt Bürger 1611, † 1635)
Julius (?) (Frankfurt, Bürger 1622, † 1634)	Wilhelm geb. 23. April 1598	Friedrich geb. 23. April 1598 (Nürnberg, † 1653 zu Frankfurt)	Moritz geb. 17. Aug. 1600 (Nürnberg)

[1]) Donner, S. 196 Anm.

[2]) Die Abschrift befindet sich im Historischen Museum.

Ob auch Marx von Falckenburg, ein Goldschmied von Utrecht, welcher 1568 Bürger wurde, mit der oben besprochenen Familie verwandt gewesen ist, läßt sich vorläufig noch nicht nachweisen. Er wird im Bedebuche von 1567/8 als »Eisenschneider und Krabbiermeister« bezeichnet.[1])

Georg Keller.[2]) Der Nachlaß der Witwe dieses »Kunstmalers« ist 1649 aufgezeichnet worden. Das von ihr bewohnte Haus Klein Grünau auf dem Kornmarkte war 1607 erkauft worden. Die Frau hatte einen Kramhandel mit Leinwand betrieben: die Waren wurden für 46 Reichstaler verkauft und die Leichenkosten und anderes davon bezahlt.

Die Witwe hatte ihren Mann um 15 Jahre überlebt.[3]) Bilder fanden sich in ihrem Besitz keine mehr. Überhaupt sah es sehr ärmlich bei ihr aus. Das einzige Silber waren die silbernen Schlösser zu einem samtenen Gürtel. Die von der Witwe 1644 versteuerten 1400 fl. müssen viel zu hoch gegriffen gewesen sein. Es ist doch kaum anzunehmen, daß erst in den letzten 5 Jahren der Vermögensverfall eingetreten ist. Immerhin muß Keller eine Zeitlang mit gutem Erfolg tätig gewesen sein. Im Hauptbuch über die Bede in der Niederstadt für 1595—1608 steht er mit 900 fl. vermerkt.

Justus Klesecker[4]) Sein Name lautet auf dem Inventar von 1681 »Justi Kleske, Bildhauer und Bürgerkapitän«. Sein Haus lag auf dem Kornmarkte; seine Witwe war Anna Sophie, geb. Fischer, und 2 Kinder, von $8\frac{1}{2}$ und 6 Jahren, waren am Leben.

Es waren im Besitz des Meisters bei seinem Tode noch manche kunstvolle Arbeiten. Und zwar hat Kleske offenbar in Holz und in Elfenbein vor allem geschaffen. Daß er auch Trinkgefäße aus letzterem Stoffe gefertigt hat, dürfte neu sein.

1 kleiner Altar;
3 weiße Kinder in Lebensgröße;
1 unausgemachtes Epitaphium;
2 gipsene Köpfe;
1 elfenbeinene Halbmaßkante, mit vergoldetem Silber eingefaßt;
1 elfenbeinerner gedrehter Becher mit 1 Deckel in 1 Futteral;
1 elfenbeinern Kruzifix, in schwarz Holz gefaßt;
1 elfenbeinern klein Bild mit 1 cornu copiae;
1 elfenbeinern ecce homo, so sehr wohl ausgearbeitet, in 1 tannenen Schachtel;
1 unausgearbeitetes elfenbeinernes Käntchen;
1 poussiertes Bildnis Kaiser Leopolds;
3 in Holz geschnitzte Kinder;
1 gipspoussierte römische statua;
1 elfenbeinerner unausgearbeiteter Sebastian;
2 gipsene Posituren;
2 hölzerne unausgemachte Bilder;
2 Schildereien von Alabaster;
5 hölzerne Cupidos;
4 vergoldete, von Holz geschnitzte Bacchuskinder;

[1]) Bothe, Frankfurter Patriziervermögen im 16. Jahrhundert. II. Ergänzungsheft des Archivs für Kulturgeschichte. S. 176, Nr. 44 u. S. 189 Anm. 12. Donner, S. 195 Anm.

[2]) Donner, S. 95 ff. S. 145. Gwinner, S. 115. Hüsgen, S. 151. Bürger geworden am 12. Okt. 1601: filius civis.

[3]) Donner, S. 99.

[4]) Gwinner, S. 144. Hüsgen, S. 149. Nagler, Im Bürgerbuche: Justus Kleszger von Hameln, Kunstbildhauer, duxit civis viduam, juravit 6. April 1654.

1 geschnitzte Kreuzigung;
1 Marienbild;
1 Pelikan;
1 Auferstehung Christi.

Wie sehr Kleske die Antike zum Muster genommen hat, dafür liefern die aufgezählten Modelle einen schlagenden Beweis.

Modelle von römischen Statuen:

1 Laicon (!) von gegossenem Wachs;
1 griechische Venus;
1 Vesperbild;
1 Bild, dem die Haut abgezogen;
1 junger Herkules;
1 Herkules Veronensis;
1 Centaurus.

Noch allerhand Modelle von römischen Originalien.

Italiens Einfluß machte sich gegen Ende des Jahrhunderts wieder in verstärktem Maße bemerkbar, auch in der Malerei. Die damals einsetzende Zuwanderung reicher italienischer Familien mag damit im Zusammenhang stehen.

Übrigens hatte der Bildhauer in seiner Wohnung auch eine ziemliche Anzahl Gemälde, Blumenstücke, Fruchtstücke, Landschaften, Bauernstücke. Bemerkenswert sind noch ein Nachtstück, worauf Christus vom Kreuze genommen wird, ein Ecce homo, eine historia Susannae, ein Seesturm, ein Bacchanal, eine Landschaft mit einer Invention der Malerei, eine Lucretia.

In Jakob Marrels Besitz befand sich ein »geschnitten hölzern Kind auf einer Kugel, von Kleszke«.

Hans Georg Müller, Kunstmaler.[1] Er war 1642 als Witwer gestorben; sein Inventar wurde damals aufgezeichnet. Es war äußerst reichhaltig; der Meister scheint in sehr guten Vermögensverhältnissen gelebt zu haben. Namentlich lassen dies die vielen Ringe mit Diamanten erkennen. Auch hatte er manche Kunstwerke in seiner Behausung, so z. B. ein hölzernes geschnittenes Männlein von Leonhard Kernen, 2 Bildlein, aus Buchsbaumholz geschnitten, »Philippi Archiducis Austriae Contrafaict«, in »Agat« geschnitten.

Das Bedebuch von 1641 gibt sein Vermögen auf 3200 fl. an, während ein Peter Müller 1632 nur über 150 fl. verfügt hat, ein Johann Lorenz Müller 1633 gar nur mit dem Mindestsatze der Steuer veranlagt ist, den die zahlten, welche bis zu 50 fl. ihr eigen nannten. Es ist demnach mit Recht von Donner-von Richter auf die Ärmlichkeit dieses letzteren Meisters hingewiesen worden.[2] Er war auch Wappenmaler.[3] Am 23. Oktober 1624 war er Bürger geworden, und als er sich zum zweiten Male verheiratete, hat er am 6. Juli 1633 pro secunda uxore nochmals Bürgergeld gezahlt.

Hans Georg Müller scheint sehr abergläubisch gewesen zu sein. Darauf deuten die in Silber gefaßten Schwindelsteine, Schlangensteinlein usw. hin. Auch der Biberzahn in silberner Umrahmung mag hierher gehören.

[1] Gwinner, S. 137. Donner, S. 197. Singer.
[2] Donner, S. 198.
[3] Das von Schnapper-Arndt bearbeitete Ausgabenbuch Johann Maximilians zum Jungen (1642—8) enthält eine Angabe darüber für 1648. Der Herausgeber, Herr Dr. Bräuer, hat mir dies freundlichst mitgeteilt.

Vielleicht ist doch von ihm, nicht von Johann Lorenz Müller, das Bild »Die Historia von dem König Jephtha« für die Wahlstube gemalt worden, wie das über jene Darstellungen erhaltene Verzeichnis besagt.[1])

Johann Georg Popelier,[2]) Silberarbeiter. Inventar von 1680. Er war Witwer gewesen; zwei Frauen waren vor ihm verstorben. Er war ein Enkel des 1640 gestorbenen, am Fettmilchaufstande als Mitglied des Ausschusses beteiligten, schwerbelasteten Johann von den Popeliern,[3]) eines geschickten Goldarbeiters und Edelsteinschneiders.

Letzterer war aus Westflandern, und zwar aus dem kleinen Flecken Houten, gebürtig, wo er 1574 geboren war. 1591 trat er bei Hans Vermayen zu Frankfurt in die Lehre. So berichtet uns das Goldschmiedebuch.[3]) Es ist dies offenbar der am 30. April 1590 verbürgerte Hans Vermeiden aus Antorf, ein Possierer in Wachs. 4 Jahr hat Hans von den Popelier bei ihm gelernt, dann ist er 4 Jahr gewandert, 1599 wurde er dann fremd zum Bürger angenommen. Am 24. August 1601 vermählte er sich.

Er ist dreimal verheiratet gewesen. Seine Frauen schenkten ihm viele Kinder. 1602 wurde sein Sohn Johannes Tobias geboren. Paten waren Johann Bodecker und Tobias Custodi. Diese freundschaftlichen Beziehungen zu Bodecker, dem reichsten Frankfurter jener Zeit,[4]) sind sehr bedeutsam. 1603 wurde der zweite Sohn Gilus Arnoldus geboren. Neben Gilus Burmans hob ihn Arnoldus, Johann Bodeckers Sohn, aus der Taufe. 1605 wurde ihm die Tochter Christina, 1607 der Sohn Jost beschert. Letzterer hatte Heinrich von der Bruch[5]) und Lorenz Mohr, anstatt Adrian Moritz', Bürgers zu Antorf, zu Paten. 1611 wurde noch eine Tochter, Katharina, 1614 Agnes und 1616 ein Sohn Andreas geboren. Von den Söhnen wurden Bürger: Egidius (Gilus) Arnold am 3. Juli 1626, Hans Thomas am 26. September 1627. Ersterer war Silber-, letzterer Goldarbeiter. Jost ist am 6. August 1629 als filius civis verbürgert: er war Goldarbeiter. Außerdem ist noch ein Wilhelm von den Popliern (geb. 1609), Goldschmied, filius civis, duxit filiam civis, am 4. November 1636 im Bürgerbuche eingetragen. Und ein Andreas von den Poplieren, filius civis, wurde am 28. März 1643 Bürger.

Johann Georg war der Sohn Josts; er ist als filius civis am 4. Februar 1653 Bürger geworden. Sein Vater war früh (1632) gestorben. Sein Inventar ist 1634 aufgezeichnet, als sich seine Witwe neu verheiraten wollte. 1645 war Johann Georg laut einem erhaltenem Inventar 14 Jahre alt. Sein Vormund ist zuerst Hans Tobias gewesen, nach dessen Tode (1644) Wilhelm. Egidius Arnold war auch schon 1632 gestorben. 1633 besaß Hans von den Popelier laut Bedebuch 1000 fl. 1640 3000 fl., dagegen Hans Tobias im Jahre 1633 750 fl., Wilhelm 1641 1500 fl.; Andreas 1643 2000 fl.; Josts Söhnlein, d. h. obiger Johann Georg, versteuerte 1643 1500, 1652 nur noch 800 fl.

In Johann Georgs Nachlaß war folgendes Werkzeug: 1 Stempel, worauf des Kaisers Bildnis; 1 dito mit Marienbild; 1 dito mit der Stadt Cöln; 1 dito mit einem Licht cum rubrica: »Verbum domini manet in aeternum«; 1 dito mit einem Kometstern; 1 dito mit etlichen signis caelestibus; 1 dito mit einem Mann, so gegen den Himmel betet, mit rubrica: »Ach Herr, straf mich nicht in deinem Zorn«.

---

1) Gwinner, S. 115 Anm. 1.
2) Gwinner, S. 115. S. o. S. 122.
3) S. o. S. 132 Anm. 2.
4) Bothe, Steuergeschichte a. a. O. S. 172.
5) Offenbar Heinrich van der Borcht. Donner, S. 206. Gwinner, S. 119. S. u. S. 136.

Von Gemälden in seinem Besitz sind erwähnenswert: Eine ganze Reihe von Landschaften, darunter eine mit nackenden Gestalten; Gemalte Blumenkrüge, darunter einer mit Glas überzogen; 1 Schilderei mit dem englischen Gruß; 1 Gemälde mit der Historie vom reichen Mann.

Sodann fanden sich: 2 Schildereien, in Wachs poussiert, in Rahmen; 2 elfenbeinerne Kruzifixe; 1 kristallenes Kreuz; 1 Elfenbeinbecher mit Deckel; 8 gipsene Bilder.

»Meister« Hans Heinrich Rosenacker,[1]) Bürger und Schreiner. Inventar von 1667. Es war sehr arm. Kunstwerke waren nicht in seinem Besitz. Der einzige Schmuck seines Heims waren einige Contrefaits von ihm und 1 hölzerner Leuchter »oder Cron« mit 12 Armen. Im Bedebuche von 1633 (Niederstadt) steht er nur mit einem Vermögen von 50 fl. verzeichnet. Und zwar war er so im Rückstande mit der Steuerzahlung, daß er erst das 18. bis 24. »Ziel« des alten Turnus und das 1. des neuen zahlte, als schon das 8. fällig war.

Antonius Serrarius,[2]) Maler. Inventar von 1634, aufgenommen, als sich seine Witwe, Anna Maria von der Bruck, wieder verheiraten wollte. Sie bewohnte eine Zinsbehausung auf dem Hirschgraben.

Die Witwe hat einen Kramladen gehabt; namentlich mit Sauerkraut hat sie gehandelt. Davon waren 6 Fässer für 30 fl. vorhanden. Die Frau war 1633 mit der Steuerzahlung 4 Jahre im Rückstande. Man muß sich nach diesem Vermögensbefunde wundern, daß sie mit 1300 fl. zur Steuer herangezogen worden ist. Vielleicht hat sie sich geschämt, den Verfall ihres Vermögens einzugestehen.

An größeren, benannten Bildern fanden sich:

Des Landgrafen Moritz von Hessen, sel., Contrefait;
1 ölfarbene gemalte Küche in schwarzem Rahmen;
1 ölfarbene Tafel von der heiligen Dreifaltigkeit;
Der Wittib Vater, Johann von der Bruck: Contrefait;
Ihre Mutter Christine, dito;
Anton Serrarius mit Weib und Töchterlein, dito.

Ich glaube Donners Vermutung beipflichten zu müssen, daß der Künstler ein Sohn des 1616 verstorbenen französischen Predigers gleichen Namens gewesen ist. Derselbe war aus Héricourt in der Grafschaft Mömpelgard gebürtig und ist im Jahre 1593 vom Rate angestellt worden.[3]) Der Umstand, daß auch des Malers Hausfrau aus Straßburg stammte, vermag die Annahme zu stützen. Ebenso wird Donner recht haben, wenn er glaubt, daß Serrarius jung gestorben sei. Denn der seit 1623 Vermählte wurde 1625 (8. Februar) erst Bürger, und zwar als filius civis. Der Goldschmied Nicolaus Serrarius von Mömpelgard, welcher am 28. April 1615 Bürger geworden war und die Tochter des verstorbenen M. Matthei Buderi, »hiesigen Rectoris«, geheiratet hatte, mag sein Bruder gewesen sein.

Außer in den Inventaren habe ich in den Bürgerbüchern, Tauf-, Trau- und Totenregistern manche Angabe aufgefunden, die für die Lebensgeschichte von Frankfurter Künstlern von Wichtigkeit ist.

Heinrich van der Borcht der Ältere.[4]) Ich glaube diesen Künstler in dem Heinrich von der Bruch wiederzufinden, der 1607 ein Kind des Goldschmieds Hans von Popelier aus der

[1]) Gwinner, S. 113. Donner, S. 218.
[2]) Donner, S. 178, 180, 214. Gwinner, S. 133.
[3]) Ebrard, Die französisch-reformierte Gemeinde in Frankfurt a. M. 1554—1904. 1906. S. 169.
[4]) Donner, S. 207. Gwinner S. 119.

Taufe hob.[1]) Und dieser wiederum ist m. E. mit dem Heinrich von Bruck, Seidenbereiter von Antorf, zu identifizieren, welcher am 25. Februar 1602 Bürger wurde. Im Bürgermeisterbuch ist hinzugefügt, »weil er der augsburgischen Confession zugetan sein solle.« Der am 22. Mai 1588 zugleich mit dem Landsmanne Jost von Winghen und noch andern 9 Niederländern (Juwelieren, Tapezierern, Kaufleuten), verbürgerte Gewandschneider Johann von der Porcht aus Brüssel ist allem Anscheine nach sein Vater gewesen.[2]) Denn an der andern Schreibung darf man nicht Anstoß nehmen. Borcht, Porcht, Burck, Bruch wechseln miteinander. So ist Johann in dem Inventarverzeichnis des Jahres 1609 genannt: von der Bruch. Leider ist das Inventar selbst nicht erhalten; denn diese wertvolle Sammlung von Vermögensaufzeichnungen hat vom Jahre 1588 bis 1630 eine bedauerliche Lücke. Der am 28. Juni 1610 als filius civis zum Bürger aufgenommene Balthasar von der Burgt (im Register steht Burck) ist höchstwahrscheinlich sein Sohn gewesen. Mit einer Tochter Johanns war wohl der obengenannte Maler Antonius Serrarius verheiratet. Die Porträts ihrer Eltern waren in seinem Besitz.[3]) Johann zahlte 1587 von 900 fl. Steuern. Später besserten sich seine Vermögensverhältnisse sehr. Er wurde mit einem Vermögenssatze von 1500, dann mit 2100 und schließlich mit 3300 fl. zur Steuer herangezogen. Daß der jüngere Handelsmann Johann von der Burck, welcher als »filius civis, aber nicht allhie geboren,« am 17. November 1604 Bürger wird, als ein Sohn des alten Johann angesprochen werden muß, unterliegt bei dem sonstigen Fehlen eines anderen Bürgers von der Burck keinem Zweifel. Und ebenso bin ich geneigt, den obengenannten Seidenbereiter Heinrich von Bruch in diese Familie einzuordnen. In dieser Annahme bestärkt mich folgende Beobachtung. Im Taufbuche finden sich diese Einträge: 1604, 20. Sept.: Heinrich von Bruch, Seidenbereiter, und Katharina, eine Tochter Elisabeth, hob Adrians van der Strassen Hausfrau; 1606, 5. Januar: Heinrich von der Burg (im Register Henrich von der Burck) und Katharina, eine Tochter Katharina, hob Johanns von der Burg des Jüngeren Hausfrau; 1607, 20. Oct.: Heinrich von dem Bruch, Seidenbereiter, und Katharina, eine Tochter Sara. Daß Heinrich wirklich mit Johann (dem Älteren) verwandt gewesen ist, dafür sprechen die in beiden Familien beliebten Vornamen. Johann von der Burg, wie er im Register genannt wird, oder Hans von Borcht, wie er im Taufverzeichnis selbst heißt, hat von seinem Weibe Elisabeth am 30. Juni 1588 eine Tochter erhalten, die Katharina genannt wurde und von Jost von Wingens Hausfrau aus der Taufe gehoben ist. Am 20. April 1592 schenkte Elisabeth ihrem Gatten eine Tochter, die auf den Namen Elisabeth getauft wurde und bei der Adrians von der Strassen Hausfrau Pate stand. Die enge Freundschaft mit der Familie van der Strassen, welche wir bei beiden Borcht antreffen, ist eine weitere Stütze meiner Vermutung. Somit wäre wohl der Maler Heinrich van der Borcht anfänglich ein Seidenbereiter gewesen. Es lag ja im damaligen Frankfurt die Wahl dieser Beschäftigung nahe, weil die Seidenindustrie seit den letzten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts in der Stadt vorherrschte.[4]) Auch war des Vaters Beruf als Gewandschneider wohl mit bestimmend gewesen. Der Familie wird aber schon lange Zeit große Empfänglichkeit für die Malerei eigen gewesen sein: die Freundschaft mit dem Landsmanne Jost von Winghen mag anregend gewirkt haben. Heinrich wird sich dann in Frankfurt unter Egidius' (Giles', Julius') von Falckenburg[5]) Leitung

[1]) S. o. S. 135.

[2]) Nach Singer soll der Maler und Radierer Pieter van der Borcht in Brüssel sein Vater gewesen sein. Wenn das erwiesen werden kann, wird man doch in obigem Johann von der Borcht aus Brüssel einen nahen Verwandten zu erblicken haben, Pieter ist in Frankfurt nicht ansässig gewesen.

[3]) S. o. S. 136. Freilich stammte die Ehefrau aus Straßburg. Aber die von der Bruck sind eine Zeitlang von Frankfurt fortgezogen.

[4]) Bothe, Steuergeschichte a. a. O. S. 221 ff. Bothe, Wirtschafts- und Sozialgeschichte a. a. O. S. 158.

[5]) Gwinner, S. 119 Anm. Donner, S. 207 Anm. 1, S. o. S. 130. Vgl. Singer und Nagler.

der Kunst zugewandt haben. Auch mit andern Künstlern stand er in engen Beziehungen, wie die Patenschaft beweist, die er bei Hans von den Popeliern übernahm. Als dann nach den Vorgängen von 1608 ein empfindlicher Niedergang der Konjunktur in der Seidenbranche eintrat,[1]) wird Heinrich sich ganz der Kunst in die Arme geworfen und Frankfurt auf eine geraume Zeit verlassen haben. Dem entspricht das Schweigen der Taufbücher in der folgenden Zeit. Weder unter der Eingabe der Diamantschneider usw. vom Jahre 1613 steht Heinrichs Name, noch in der Strafliste aller Zünftigen von 1616. Auch die Notiz unter dem von Wenzel Hollar 1650 gestochenen Blatte mit Heinrichs Porträt (nach dem Gemälde seines gleichnamigen Sohns) stimmt damit überein. Der Tod seiner Eltern wird ihn mit zum Wegzuge veranlaßt haben, denn der Umstand, daß 1609 das Inventar vom Vermögen seines Vaters angefertigt ist, weist darauf hin, daß er damals schon gestorben war. Seine Mutter verschied am 24. Dezember 1603. Heinrich hat nun Italien besucht und hat sich dann in Frankenthal niedergelassen, von wo er erst 1627 nach Frankfurt zurückkehrte. Seit 1628 war er Beisitzer, zunächst auf zwei Jahre, gegen eine jährliche Abgabe von 24 Reichstalern. Er ließ sich den Beisitz immer auf zwei oder ein Jahr verlängern.[2]) Bürger ist er erst wieder am 30. August 1636 geworden. Es heißt der Eintrag: »Henrich von der Borcht, Maler, von Frankenthal. Uxor Dina von Kauenberg von Frankenthal.« Als Bürgergeld zahlte er 20 Reichstaler. Wie dieser Wortlaut lehrt, müßte Heinrich mindestens zweimal verheiratet gewesen sein, wenn in der Tat der Maler und der Seidenbereiter Heinrich von Burg (Bruck) ein und dieselbe Person gewesen sind. Am 26. Juli 1651 ist laut Totenbuch Henrich von der Burgt, Bürger und Maler, gestorben.

Der Umstand, daß Heinrich zunächst als Seidenbereiter bezeichnet wäre, darf nicht als Beweis gegen meine Behauptung geltend gemacht werden. Auch ein Jeremias von Winghen tritt uns im Bürgerbuche als »Handelsmann« entgegen,[3]) der jüngere Julius van Falckenburg als Goldschmied.[4]) Was freilich seltsam anmutet, ist, daß Johann von der Burck der Jüngere als »filius civis, aber nit allhie geboren«, namhaft gemacht wird, während bei Heinrich von Bruck steht, daß er »fremd« angenommen sei. Doch findet das vielleicht darin seine Erklärung, daß ersterer schon vorher in Frankfurt seßhaft gewesen ist, deshalb laut Dekret vom 28. Februar 1581[5]) als auswärts geboren bezeichnet werden mußte. Er sollte ja als Fremder behandelt werden. Heinrich, der von auswärts kam, erhob gar keinen Anspruch darauf, bei der Aufnahme als Bürgersohn behandelt zu werden. Darum war der Eintrag überflüssig, daß er zwar ein Bürgersohn sei, aber als Fremder gelte. Daß man keine Folgerungen aus solchem Fehlen von Angaben ziehen darf, geht aus dem oben behandelten Beispiele Friedrichs und Giles' von Falckenburg hervor, die ebenso wie Martin (III.) Söhne Martins des alten von Falckenburg waren und doch als »fremd« aufgenommen bezeichnet worden sind.[6])

Es entsteht aber noch eine, wenn auch nur scheinbare, Schwierigkeit, nämlich daß Heinrich von der Bruck (Burg) als aus Antorf stammend in die Bürgerliste eingetragen ist, während Johann von der Porcht von Brüssel gekommen war. Aber Heinrich wird eben, ehe er nach Frankfurt kam, seinen Sitz in Antwerpen gehabt haben. Möglicherweise hat er dort schon Egidius (Giles)

[1]) Bothe, Steuergeschichte a. a. O. S. 253 ff

[2]) Laut einer Aufzeichnung über Heinrich von der Burgdt von Frankenthal, Maler, in einem Buche in dem die Beisassenverträge vermerkt stehen. (Bei den Bürgerbüchern.)

[3]) S. u. S. 141.

[4]) S. o. S. 132.

[5]) S. o. S. 128. Bothe, Steuergeschichte a. a. O. S. 241 Anm. 2.

[6]) S. o. S. 131.

[Julius] von Falckenburg kennen gelernt. Denn jener war mit seinem Bruder Friedrich auch von Antorf gekommen.[1]) Der geringe Abstand, in dem sie verbürgert wurden (1597 und 1602), läßt vielleicht sogar darauf schließen, daß Heinrich durch Julius' (Egidius') von Falckenburg Übersiedlung mitbestimmt worden ist, seinen Wohnsitz nach Frankfurt zu verlegen, wo seine Verwandten ansässig waren. Vielleicht hatte er schon in Antwerpen bei ihm etwas Unterricht genossen. Die verschiedene Bezeichnung seines Herkunftsorts hat übrigens Heinrich mit andern gemein, z. B. mit Steenwyk[2]) und Lucas von Falckenburg.[3])

Heinrich von der Bruck, Seidenbereiter, besaß 300 fl. Dagegen 1640 versteuerte Heinrich von der Borgt 3550 fl., und 1653 gab seine Witwe[4]) Schatzung in gleicher Höhe. 1643 wird Heinrich im Ausgabenbuche Johann Maximilians zum Jungen als Maler von Figuren und Wappen erwähnt. In Jacob Marrels Inventar von 1681 wird ein Gemälde von van der Burg genannt: Ein Stück mit römischen Originalien. Matthaeus Merian der Ältere besaß laut Inventar von 1651 ebenfalls von ihm ein Stücklein mit Antiquitäten. Da Marrel Merians Witwe geheiratet hat, wird es sich um ein und dasselbe Bild handeln. Borchts Bild »Salbung Davids durch Samuel« ist erhalten.[5]) Die Annahme, daß er namentlich Früchte und Blumen gemalt habe,[6]) ist demnach nicht stichhaltig, auch seiner Schülerstellung zu Giles von Falckenburg wenig entsprechend.

Georg Flegel[7]), der geschätzte Blumen- und Früchtemaler, der Lehrer Jakob Marrels. Er ist 1597, 28. April, fremd zum Bürger angenommen. Die Schreibart »Pflögel« hat wohl bisher verhindert dies festzustellen. Da er aber als Maler und als aus Ölmütz gebürtig bezeichnet ist, scheint mir ein Irrtum ausgeschlossen zu sein. Daß er auch 1613 die Eingabe der Diamant- und Rubinschneider, Maler und Perlenlöcherer mitunterzeichnet hat, ist schon erwähnt worden.[8]) 1633 verfügte Flegel laut Bedebuch nur über ein Vermögen von 50 fl. Vielleicht besaß er aber diese noch nicht einmal; denn 50 fl. mußte jeder, auch der nichtshäbige, Bürger verschätzen. 1610 z. B. wurde Hans Mahi, Possamentier, der »arm, lahm und baufällig« war und 10 Jahre lang keine Schatzung bezahlt hatte, »ex misericordia« gestattet, für die 21 »Ziele« 12 fl. zu zahlen, das war für jedes 8 ß. Die Abgabe für 50 fl. wären 14 ß gewesen. Flegel ist schon 1611 mit diesem Besitzstande verzeichnet. Und im Hauptbuche der Bede in der Niederstadt (1595—1608) wird er auch mit dem kleinsten Steuersatz aufgeführt. Er scheint demnach sein ganzes Leben lang aus der Hand in den Mund gelebt zu haben. Seine Kunst ging nach Brot.

Einige Werke Flegels sind in dem Inventar Jakob Marrels vom Jahre 1681 genannt worden, nämlich ein Stück mit gebackenen Eiern und ein rundes Stück mit einer Collation (Schmaus). In einem Inventar von 1651[9]) wird ein »Nachtstück« (»Bankettlein«) verzeichnet. Und Matthaeus Merian der Jüngere besaß von ihm zwei Gemälde, einen »Totenkopf« und ein »Bankett«.[10]) Im Besitz der Familie Bodeck war 1665 ein »Nachtstück«, darauf ein Hering und Obst. Johann Maximilian zum Jungen hat ihn laut Ausgabenbuch von 1648 sehr verehrt. Er hat sein Bild mit dem Albrecht Dürers an seinem Schreibpulte anbringen lassen.

[1]) S. o. S. 131.
[2]) S. u. S. 140.
[3]) S. o. S. 128: Löwen und Mecheln.
[4]) Nach Singer, Nachtrag, soll er 1660 zu Antwerpen gestorben sein.
[5]) Neues Rathaus, III., Flur.
[6]) Singer: Nachtrag.
[7]) Donner, S. 211. Gwinner, S. 84. Singer.
[8]) S. o. S. 131 Anm. 4.
[9]) Matthaeus Merian der Ältere.
[10]) Inventar von 1687. Über die Merianschen Inventare werde ich demnächst anderwärts handeln.

Andreas Gemelich, Bildhauer. Bürger ist er am 9. November 1602 geworden. Er wird im Bürgerbuche als Bildschnitzer bezeichnet; sein Herkunftsort war Augsburg. Er war arm, besaß höchstens 50 fl. Es ist daher kein Wunder, daß er sich ernsthaft an den Unruhen des Fettmilchaufstands beteiligt hat.[1])

Heinrich van Steenwyk der Ältere.[2]) Dieser bedeutende Künstler, einer der besten Architekturmaler, der namentlich gotische Kircheninterieurs, oft bei künstlicher Beleuchtung, zum Vorwurfe gewählt hat, ist zugleich mit Martin Falckenburg dem alten 1586 Bürger geworden;[3]) er starb laut Totenbuch am 1. Juni 1603.[4]) Freilich ist er »Heinrich Steinwick von Antorf, Maler«, genannt, während er doch von Kempen zugewandert ist. Dennoch ist kein Zweifel, daß beide ein und dieselbe Person sind. Denn Steenwyk ist 1577 zu Antwerpen Meister der Gilde geworden. Das Taufbuch nennt drei Kinder des Malers (Steinwick, Steinwig, Steinweg): Am 16. März 1592 wurde ihm ein Sohn Philipp getauft, hob Chilian N., Kammermeister zu Marburg; am 2. Oct. 1597 hob Friedrich von Falckenburg seinen Sohn Friedrich aus der Taufe; am 14. Juni 1601 wurde seine und seiner Gattin Helena Tochter Abigail getauft. In Antwerpen mag er mit Friedrich und Julius von Falckenburg, wohl auch mit dem jungen Heinrich van der Borcht verkehrt haben. In der schönen Mainstadt fanden sie sich alle wieder zusammen. Aber ein früher Tod riß Steenwyk aus der Mitte der Freunde hinweg. Seine Gattin folgte ihm am 8. Mai 1613 (Heinrichs Steinwichs sel. Witwe Helena). Steenwyk (Steinweg) hat bei seiner Einwanderung 100 fl. besessen. Später hat er 500 fl. versteuert. Im Hauptbuch über die Bede in der Niederstadt von 1595 ff. heißt es aber: »Dieser ist verstorben, viel Schulden verlassen, also dasz die Wittib bei ihrer weiblichen Ehre behauptet das sy nicht ferners mehr vermöchte als 50 fl.« Also der treffliche Meister ist in Frankfurt nicht auf die Dauer vorwärts gekommen, sondern hat große Einbußen erlitten.

Im Besitze des reichen Johann von Bodeck befand sich laut Inventar von 1631 »ein Perspektiv, ist von Steinwegs Arbeit.« Man muß doch annehmen, daß die wohlhabenden Niederländer in der neuen Heimat die schönen Werke Heinrichs gut bezahlt haben. Seine Armut ist daher ein Rätsel.

Jodocus oder Joas von Winghen.[5]) Dieser berühmte Porträtmaler, welcher Hofmaler Alexander Farneses, des Prinzen von Parma, damaligen Statthalters der Niederlande, war, ist als Jost von Wincken aus Brüssel ins Bürgerbuch eingetragen, und zwar am 22. Mai 1588, zugleich mit dem anderen Brüsseler, Johann van der Borcht (von der Porcht).[6]) Er ist ein »Contrafactorierer« genannt, im Register »Contrafayter«. Der älteste Martin von Falckenburg und Heinrich von Steenwyk sind demnach zwei Jahre vor ihm als Bürger angenommen worden. Gestorben ist »Jost Verwincken, Mahler« laut Totenbuch am 20. Dezember 1603, ein halbes Jahr nach Steenwyk. Hüsgens Angabe[7]) bestätigt sich also in dieser Hinsicht, während er die Verbürgerung unrichtig datiert. Zur Zeit seiner Niederlassung besaß Jost 300 fl.; später betrug sein Vermögen 900 fl.

Auch über den Sohn Josts, Jeremias, bringt Hüsgen eine Behauptung, die irrtümlicherweise von Gwinner angefochten wird.[8]) Er ist nämlich in der Tat mit Anna Maria, der Tochter

---

[1]) S. o. S. 122.

[2]) Gwinner, S. 80. Vgl. Singer.

[3]) Donner, S. 19.

[4]) Das Gemälde im Wiener Museum: »Petri Befreiung« vom Jahre 1604 muß demnach von seinem Sohne Hendrik stammen. Vgl. Singer, Nagler.

[5]) Donner, S. 18. Gwinner, S. 81. Singer; Nagler.

[6]) S. o. S. 137.

[7]) S. 129.

[8]) S. 82 Anm.

des verstorbenen Handelsmanns Anthony Martins (Mertens), vermählt gewesen, laut Traubuch vom 20. Juli 1616; der Eintrag im Bürgerbuch vom 3. Juli 1617 bestätigt dies noch einmal ausdrücklich. Dort heißt es: Jeremias von Winghen, »civis filius, aber nit allhie geboren, duxit Anna Maria, Anthony Mertens, gewesenen Bürgers und Juweliers, hinterlassene Tochter«. Hüsgen stützt sich bei seinen Ausführungen auf Sandrart.[1]) Bisher hat man, den Worten Gwinners folgend, Jeremias mit Johanna de Neufville, der Tochter Sebastians de Neufville und seiner Gemahlin Anna geb. Cock, vermählt sein lassen. Auch in den Stammbaum der Familie de Neufville hat sich dieser Fehler eingeschlichen.[2]) Man hätte Sandrart, der doch Jeremias näher gekannt haben muß, mehr Glauben schenken müssen in dieser wichtigen Personenfrage. Im Traubuche kommt kein anderer Jeremias von Winghen vor; demnach ist es ausgeschlossen, daß es deren mehrere damals in Frankfurt gegeben haben könnte, die mit Bürgertöchtern verheiratet gewesen wären. Auch das Bürgerbuch kennt nur einen Träger dieses Namens. Trotzdem er dort als »Handelsmannn« bezeichnet ist, steht unumstößlich fest, daß wir es zugleich mit dem Maler zu tun haben und mit dem Sohne Josts. Denn da es auch keinen andern Winghen in den vorhergehenden Jahrzehnten in Frankfurt als Bürger gegeben hat als Jost, muß der civis filius Jeremias sein Sohn gewesen sein.

Dafür bringt auch das Taufbuch ein Zeugnis. Am 2. März 1617 ist dem »Kaufmann« Jeremias von Winghen und seinem Weibe Anna Maria das erste Kind geboren. Es wurde Anna Katharina getauft und von Katharina, Josts von Winghen sel. Witwe, aus der Taufe gehoben. Dies war offenbar die Mutter von Jeremias.

Die Ehe des jüngeren Winghen ist gesegnet gewesen: 9 Kinder hat er in der Zeit von 1617—1636 von seiner Frau Anna Maria Martins, die stets namhaft gemacht ist, erhalten: 1618 wurde ihm ein Sohn, Jeremias, geboren, hob Jeremias Mertens (Martins), Kaufmann; 1620 ein Sohn Antonius, genannt nach dem Großvater mütterlicherseits; 1622 ein Sohn Sebastian, hob Sebastian de Neufville, Handelsmann; 1623 eine Tochter Susanne, hob Abraham Mertens', Kaufmanns, Hausfrau; 1626 eine Tochter Anna Maria, wie die Mutter genannt; 1629 eine Tochter Anna, hob Anna, Sebastians de Neufville Tochter; 1631 eine Tochter Helena; 1633 ein Sohn Jakob; 1636 ein Sohn Remigius, hob Remi Sonnemann.

Jeremias ist auch hier stets Kaufmann oder Handelsmann genannt. Er huldigte der Kunst nicht allein, sondern war auch am Handelsgeschäfte beteiligt, zeitweise wohl sogar fast ausschließlich. Seine Heirat mit der reichen Kaufmannstochter wird ihn der kaufmännischen Tätigkeit zugeführt haben. Auch der freundschaftliche Verkehr mit den de Neufville und Sonnemann mag ihn mit dazu bestimmt haben. Jene gehörten wie die Martins zu den Kaufherren und zu den Höchstbesteuerten.

In dem einen Eintrage des Taufbuches glaube ich auch die Wurzel des Irrtums hinsichtlich seiner Verheiratung entdeckt zu haben. Es wird die Patin Anna, die Tochter Sebastians de Neufville, mit der Mutter verwechselt worden sein.

Die auf jener angeblichen Vermählung aufgebauten Schlußfolgerungen sinken nun auch in sich zusammen. Die Gemälde des Sebastian de Neufville und seiner Gattin vom Jahre 1605 können z. B. nicht deswegen von einem Späteren mit der Aufschrift des Namens Jeremias de Winghen versehen worden sein, weil er als Schwiegersohn jener beiden bekannt gewesen wäre. Wenigstens würde eine solche Vermutung erst für die Zeit Gwinners Berechtigung haben.

[1]) Donner, S. 187.

[2]) H. v. Nathusius und A. von Neufville, Beiträge zur Geschichte des Hauses Neufville 1897. Anlage II Tafel B

Jeremias mag wirklich 1587 geboren sein; im Taufbuche steht seine Geburt nicht verzeichnet, da er ja vor der Herkunft seines Vaters (1588) schon das Licht der Welt erblickt hatte (»nit allhie geboren«).

Von Gemälden sind zu nennen außer den ihm beigelegten des de Neufvilleschen Ehepaars [1]) das schöne Bild der Maria Salome von Stalburg im Städelschen Museum, Nr. 117 (1611).[2]) Sodann wird Jeremias im Ausgabenbuche Johann Maximilians zum Jungen vom Jahre 1643 genannt als Maler des Porträts von zum Jungens Hausfrau. Auch ist jener selbst von Winghen gemalt worden. Später befand sich dies Bild im Besitz der Anna Christine von Bodeck, geb. zum Jungen (Inventar 1665). Heute ist es in der Gemäldesammlung der Familie von Holzhausen.[3])

Winghen ist gestorben am 24. Oktober 1645, nicht, wie Hüsgen meint,[4]) 1658, und nicht, wie Sandrart meldet, 1648.

Wenn man zurückblickt auf das von mir Behandelte, fallen einige Ergebnisse von allgemeinerer Bedeutung ins Auge. Zunächst konnten wir beobachten, wie stark sich vor 300 Jahren das niederländische Element nicht nur auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens, sondern auch auf dem der Kunst in Frankfurt wie überall im westlichen Deutschland bemerkbar machte. Die im Obergeschoß des neuen Rathauses hängenden Bilder aus der alten Wahlstube, die aus den Jahren 1632—38 stammen, geben uns auch einen Begriff davon, wie die Frankfurter Malerei damals im Banne der niederländischen Kunstrichtung gestanden hat. Die aus dem Westen Zugewanderten hatten anregend und erziehend gewirkt. Sodann wird man aus den Angaben der Inventare den Eindruck gewonnen haben, daß damals die Kunsttätigkeit nicht gemeinhin einträglich gewesen ist. Einige Meister haben es freilich zur Wohlhäbigkeit gebracht. Aber daneben gab es doch auch manch trauriges Künstlerlos, wie z. B. das Steenwyks und Flegels. Auch wird man durch die Mitteilungen über die große Kinderzahl[5]) und über die geringe Kopfzahl der Familien beim Tode des Vaters die von mir vertretene Auffassung bestätigt finden, daß die durchschnittliche lebende Familie in früheren Zeiten nicht groß gewesen ist.[6])

---

[1]) De Neufville-Familiensammlung. Vgl. v. Nathusius a. a. O. Tafel 4.

[2]) Singer schreibt dies Bild irrtümlicherweise Joas van Winghe zu.

[3]) Ebrard, Die Stadtbibliothek in Frankfurt a. M. 1896. S. 14 und Tafel IV. Das Bild ist gezeichnet J. A. W. 1642.

[4]) S. 132 Anm.

[5]) Vgl. meine »Frankfurter Patriziervermögen« a. a. O. S. 16/17 und meine Schrift »Das Testament des Frankfurter Großkaufmanns Jakob Heller vom Jahre 1519«, S. 10/11.

[6]) Wirtschaftsgeschichte a. a. O. S. 153. Steuergeschichte a. a. O. S. 222 Anm. 3. Nach letzterer Ausführung gab es 1561 in Frankfurt 2036 Welsche, jung und alt; davon waren 824 (nicht 844) in Vollehe, 3 Witwer, 55 Witwen, 812 Kinder, 202 Knechte und Jungen (nicht 212), 140 Mägde. Demnach waren in den 470 Haushalten durchschnittlich nur 1,7 Kinder. Es waren das die lebenden, unselbständigen, ortsanwesenden Kinder. Vgl. über die Kinderzahl der Juden von 1709 meine Wirtschaftsgeschichte a. a. O. S. 72.





Gürtel jüdischer Bräute in Frankfurt am Main.

Gürtel jüdischer Bräute in Frankfurt a. M.

Von Bibliothekar Dr. **A. Freimann.**

Der Gürtel war bei vielen Kulturvölkern des Altertums eines der vorzüglichsten Kleidungsstücke. Durch ihn wurde das Unterkleid zusammengehalten, damit es nicht auseinanderflattere und so am Gehen und sonstiger Bewegung des Körpers, zumal beim Tanzen, hindere. Daher wurden Gürtel oft als Geschenke gegeben, besonders kostbare, mit Gold und Edelsteinen verziert, waren Hauptstücke des weiblichen Luxus. Die Männer trugen den Gürtel um die Lenden, die Frauen, wie noch im heutigen Orient, tiefer und locker. Ziemlich gleichmäßig mit der Umwandlung des Rocks im eigentlichen Sinne seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts, mit seiner Wiedererweiterung, kam in Deutschland auch der obere Hüftgürtel wieder zur Geltung. Obschon man denselben auch fernerhin keineswegs durchgängig anwandte, und namentlich in nur seltenen Fällen über die Überziehkleider anlegte, wurde er seitdem doch wiederum zu einem Hauptgegenstand des Schmuckes. Man stellte ihn gewöhnlich in Form eines langen und schmalen Bandes aus Seide, Samt oder Leder her, geziert entweder mit Goldstickerei oder auch mit goldenen Beschlägen und zuweilen noch außerdem mit kostbaren Edelsteinen besetzt, zumeist so lang, daß er von der Schnalle, welche ihn vorn zusammenhielt, bis zu den Knieen herabreichte.[1])

In den Tanzhäusern des Mittelalters, welche, wie die Zünfte, jede größere jüdische Gemeinde, z. B. auch Frankfurt a. M., zum geselligen Vergnügen und zur Feier von Familienfesten besaß, schwanden alle Kleidungsunterschiede, die im Werkleben die Juden von ihrer Umgebung trennen sollten. Männer und Frauen waren mit dem beim Tanzen unerläßlichen Gürtel geziert. Jener liebevolle Großvater wußte in seiner letztwilligen Verordnung für seine Enkelin nichts Besseres zu hinterlassen als zwanzig Wiener Pfund, damit sie einen recht schönen, reichbesetzten Gürtel sich anschaffen könne.[2])

Im 14. Jahrhundert war es Sitte geworden, daß am Donnerstag vor der Hochzeit der Rabbiner oder Vorsteher oder sonst ein angesehenes Gemeindemitglied der Braut im Namen des Bräutigams das Brautgeschenk »Siflonot«, das gewöhnlich in einem Gürtel bestand, überbrachte.[3]) Aber auch der Bräutigam erhielt Geschenke, die in Ring und Schuhen bestanden, wozu gewöhnlich die Mutter der Braut einen mit Silber besetzten Gürtel fügte.[4]) Die Hamburger Stadtbibliothek bewahrt ein handschriftliches Ritualienbuch des 15. Jahrhunderts mit einer vortrefflich ausgeführten

[1]) Weiss, Kostümkunde II. S. 574.

[2]) Berliner. Aus dem inneren Leben der deutschen Juden im Mittelalter. Berlin 1871. S. 9.

[3]) Güdemann, Geschichte des Erziehungswesens und der Kultur der Juden in Deutschland im 14. und 15. Jahrhundert. Wien 1888. S. 119.

[4]) Berliner a. a. O. S. 26.

Miniatur einer Eheschließung. Hier ist die Braut mit einem bis an die Knie herabreichenden Gürtel geschmückt.[1]) Bei dem allen religiösen Handlungen eigenen Konservativismus hat sich der Gebrauch des »Siflonot-Gürtels« bei den süddeutschen Juden noch bis auf unsere Tage erhalten. Eine Reihe besonders alteingesessener süddeutscher Familien übt noch heute den Branch, daß Braut und Bräutigam sich während der Trauung mit Gürteln schmücken, die von Geschlecht zu Geschlecht sich in ihrer Familie fortgeerbt haben. Drei solcher »Siflonot-Gürtel«, die von Frankfurter Meistern verfertigt sind, zeigt vorstehende Tafel. Die beiden unteren sind im Besitze der seit Jahrhunderten in Frankfurt wohnenden Familie Mainz und werden noch heute bei Trauungen verwandt. Der obere gehört dem Historischen Museum zu Frankfurt a. M.

Der dem Historischen Museum (X 22 783) gehörige Brautgürtel besteht aus einer geflochtenen Kette aus Silberdraht mit einer großen runden Schließe und einer Öse für den Anhänger. Schließe und Öse sind beiderseits von je zwei blattförmigen Seitengliedern flankiert. Die Öse ist gegossen und zeigt ein Ornament mit bekröntem Frauenkopf (um 1600). Die Schließe und die Seitenglieder haben einen gebuckelten blattförmigen Rand und tragen in der Mitte eine gegossene aufgesetzte Scheibe mit filigranartigem Ornament.

Frankfurter Beschauzeichen. Meister unbekannt. Länge 1,02 m. Der Gürtel gehört dem ausgehenden 17. Jahrhundert an und ist unter Benutzung älterer Modelle gefertigt.

Gürtel der Familie Mainz:

a) Der mittlere Gürtel nebenstehender Abbildung ist eine Kette, bestehend aus 23 gegossenen Gliedern mit dem Bilde einer männlichen Maske in einer vierpaßförmigen Kranzumrahmung. Die scheibenförmige Schließe mit gebuckeltem Rand und aufgesetzter gegossener Mittelscheibe ist mit durchbrochenem filigranartigem Ornament versehen. Die gegossene Öse für den Anhänger ist bekrönt von der allegorischen Figur der Stärke (stehende Frauengestalt, an einer Säule einen Löwen bändigend, begleitet von einem Knäblein). Nach unten läuft die Öse in einen Früchtekranz aus. Das letzte Glied der Kette endet mit einer angehängten hohlen Silberkugel. Zwei der Kettenglieder, gleichfalls gegossen und im Ornament den übrigen ähnlich, sind später, vielleicht zur Vergrößerung, eingefügt worden.

   Frankfurter Beschauzeichen und Meisterzeichen P. D. M. — wahrscheinlich Peter du Mont, Meister in Frankfurt seit 1658 — Länge 97 cm.

b) Der untere Gürtel ist eine Silberkette bestehend aus 6 gegossenen rechteckigen Scheiben mit durchbrochenem filigranartigem Ornament. Die Scheiben tragen seitlich in Scharnieren je zwei Silberlaschen, die von Glied zu Glied durch je drei schlichte Silberketten verbunden sind. Die gegossene Öse für den Anhänger ist nach demselben Vorbild wie diejenige der vorbeschriebenen Kette, aber nicht aus der gleichen Form gegossen. Große runde Mittelschließe mit gewölbtem und gebuckeltem Rande, in der Mitte aufgesetzt eine große gegossene Scheibe mit filigranartigem Ornament.

   Frankfurter Beschauzeichen des ausgehenden 17. Jahrhunderts. Meister unbekannt. Am letzten Gliede ist nachträglich, wohl zur Erweiterung, eine aus sechs runden und sieben langen Gliedern bestehende Kette angehängt. Ursprüngliche Länge 98 cm. Heutige Länge 1,18m.

[1]) Vgl. die Reproduktion in Kohut, Geschichte der deutschen Juden, S. 373.

Zwei gerettete Altfrankfurter Portale.

Von Architekt Privatdozent Dr. phil. **Julius Hülsen.**

Die rasch aufwärtsstrebende Entwicklung des neuzeitlichen Frankfurt hat nicht bloß am Rande des Stadtgebietes eine Anzahl neuer Quartiere entstehen lassen, sondern hat auch im Innern der Altstadt durchgreifende bauliche Veränderungen im Gefolge gehabt und zwar in einem noch niemals seit dem Bestehen der Stadt erreichten Umfange. Neue Straßenzüge sind durchgebrochen worden und bestehende Hauptverkehrsadern haben gleichsam ihr altes, ehrwürdiges architektonisches Gewand abwerfen müssen, um dafür ein den neuen, praktischen und künstlerischen Anforderungen entsprechendes einzutauschen. Am deutlichsten ist diese unaufhaltsam eintretende Umwandlung an der Zeil zu beobachten. Hier ist innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte der Verlust einer ganzen Reihe von stattlichen Baudenkmälern zu beklagen, namentlich auf der nördlichen Seite, die durch umfangreiche, palastartige Bauten besonders ausgezeichnet war. Der Charakter als Pracht- und Prunkstraße, welchen das XVIII. Jahrhundert der Zeil gegeben und das XIX. ihr bewahrt hat, ist mit dem Beginne des XX. in den einer reinen Geschäfts- und Verkehrsstraße verwandelt worden. Es fielen auf der Nordseite der Römische Kaiser, der Russische Hof, der Darmstädter Hof, das Haus Mumm, das Haus Pasquay-Parrot und andere; besonders die drei erstgenannten Paläste waren durch geschichtliche und kulturgeschichtliche Erinnerungen und durch künstlerischen Wert gleich bedeutend.

Dasselbe gilt auch von einem Hause der Südseite, Nr. 35 (ohne besonderen Hausnamen; im Grundbuche Lit. D. Nr. 210), dessen beide, bei dem im Frühjahr 1907 erfolgten Abbruche gerettete Portale hier in Kürze dargestellt werden sollen und zwar durch schriftliche Erläuterung und durch gezeichnete Aufnahmen, im Sinne der Forschungsweise des Mannes, dem der vorliegende Sammelband gewidmet ist. Professor Otto Donner- von Richter hat oftmals gerade dadurch, daß er den mit äußerster Gewissenhaftigkeit forschenden Kunsthistoriker in einer Person mit dem feinsinnigen Künstler, dem geschulten Zeichner vereinigt, unserer Altfrankfurter Kunstforschung hervorragende Dienste geleistet.

Das Haus Zeil 35 konnte eine denkwürdige geschichtliche Erinnerung aufweisen, denn es hat in den Jahren 1742—1744 als Kaiserpalast gedient: hier hatte Kaiser Karl VII. während der Krönungsfeierlichkeiten als Gast bei Heinrich Bernhard von Barckhausen residiert und hier wohnte er auch, so lange er in Frankfurt blieb und von da aus regierte.[1]) Wie aus den Akten »Familiensachen Barckhausen« im hiesigen Stadtarchiv hervorgeht, hatte Heinrich von Barckhausen, der Vater des Heinrich Bernhard, dieses Haus zum Fideikommiß bestimmt und es als solches seinem Sohne vermacht. Die Familie von Barckhausen besaß noch ein zweites Haus an der Zeil, Nr. 74

[1]) Nach Feststellung des Herrn Archivdirektors Professor Dr. Jung residierte Kaiser Karl VII. in Frankfurt: vom 31. Januar 1742 bis zum 7. April 1743 und dann wieder vom 28. Juni 1743 bis zum 17. Oktober 1744; die Kaiserin verließ Frankfurt erst am 12. Dezember 1744.

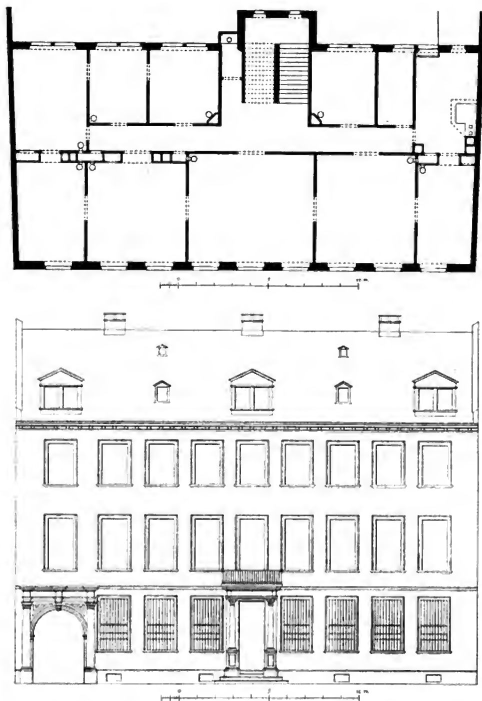


Abb. 1 und 2. Zeil 35; Ansicht der Straßenseite und Grundriß des I. Obergeschosses nach Akten des Bau-Amtes.

(Lit. D. Nr. 38), das Eckhaus mit der Großen Eschenheimer-Gasse (längst abgebrochen). Dieses letztere war aber ganz sicher nicht das kaiserliche Absteigequartier, wie aus einer Eintragung in Fichards Miscellanea, Faszikel Z., hervorgeht, wo ausdrücklich das Haus Zeil 35 als Wohnung Karls VII. bezeichnet wird. Dieselbe Angabe findet sich auch bei Battonn, VI, 126. Die in den »Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt am Main«, IV, 123, in einer von Archivar Professor Dr. G. L. Kriegk verfaßten Abhandlung »Der Gemeinsinn der Frankfurter Bürger in früheren Zeiten« gebrachte Angabe, daß das Haus Zeil 74 das Fideikommißhaus gewesen sei und Karl VII. dort gewohnt hätte, ist somit unrichtig.

Das Vorhandensein zweier Häuser an der Zeil in Barckhausenschem Besitz hat es gegenüber dem meist unklaren Wortlaute der Protokolle des Bau-Amtes, die die Grundbuchnummer nicht nennen, leider nicht ermöglicht, das Baujahr unseres Hauses mit voller Sicherheit zu ermitteln. Immerhin scheint es, daß wir mit Zuhilfenahme stilkritischer Erwägungen eine Eintragung in das Protokoll des Bau-Amtes vom 7. Juni 1690 für das Baujahr mit großer Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehmen dürfen. Sie lautet: »Ist tit. Herrn Heinrich von Barckhausen des Raths verstattet worden, daß Er den Thurn hinder seinem neubauenden Hause auf der Zeil zu seinem Hoff und Gartten ziehen und gebrauchen möge«. Über diesen Turm ließ sich nichts Näheres feststellen; es scheint ein niedriger Treppenturm an irgendeinem älteren Hofgebäude vielleicht gewesen zu sein. Auf Merians Plan von 1628 ist wohl der am Holzgraben liegende Hof und die Rückseite des Hauses gerade noch erkennbar, jedoch kein Turm. Daß das im Jahre 1690 als »neubauend« bezeichnete Haus auch stilkritisch auf Zeil 35 bezogen werden darf, wird, da alle weiteren archivalischen Hilfsmittel gänzlich versagt haben, ein Vergleich mit anderen, sicher datierten Baudenkmälern lehren.

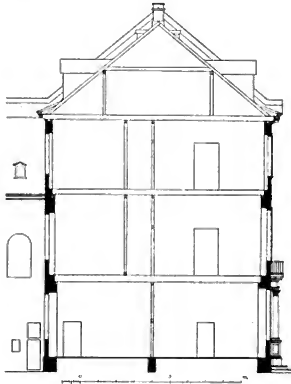


Abb. 3. Zeil 35; Querschnitt nach Akten des Bau-Amtes.

Über die baulichen Veränderungen des Hauses im XIX. Jahrhundert gibt ein mit dem Jahre 1814 beginnendes Faszikel der Akten des Bau-Amtes Aufschluß.

Es geht daraus hervor, daß das Haus die Gestaltung, die es zuletzt beim Abbruche zeigte, (Abb. 1, 2, 3) im Jahre 1823, als es in Besitz der Familie Minoprio kam, erhalten hat.[1]) Laut

[1]) Der Bankier Aloys Minoprio-Meletta erwarb das Haus in der Versteigerung am 10. Februar 1823

Eingabe vom 18. April dieses Jahres wurde damals das zweite Obergeschoß durch den Maurermeister Carl Leidner aufgesetzt. Wie das Haus nun vor der Errichtung dieses neuen Stockwerkes ausgesehen hat, also wie es als Neubau ursprünglich geplant und ausgeführt wurde und wie es also auch noch bestand, als Kaiser Karl VII. darin wohnte, ist uns glücklicher Weise auf einem Blatte der Gerning-Sammlung im Städtischen Historischen Museum noch erhalten (Abb. 4). Die Blätter der Gerning-Sammlung sind zwischen den Jahren 1764 bis 1784 entstanden. Die leicht aquarellierte Abbildung trägt leider keinen weiteren Vermerk als die Unterschrift: »Das von Barckhausische Haus, auf der Zeil.« Ein Vergleich zwischen der ursprünglichen und zwischen der erhöhten Front zeigt nun ganz klar, daß im Jahre 1823 nicht nur die bisherigen Geschosse unangetastet blieben, sondern daß auch das alte, dreifenstrige Zwerchhaus auf dem Dache in die Front des neuen zweiten Obergeschosses mit einbezogen wurde, daß das letztere in seiner Höhe und in der Anordnung und Form seiner Fenster sich praktischer Weise nach jenem Zwerchhaus richtete, also gänzlich aus ihm hervorging. Nur der einfache Dreieckgiebel und die beiden seitlichen Balustraden mußten fallen, ferner wurde das unter den letzteren herlaufende, alte Hauptgesims gänzlich herausgebrochen und statt dessen nunmehr das neue Stockwerk mit einem kräftigen, klassizistischen Konsolengesims bekrönt. Die innere Einrichtung des Hauses dagegen scheint damals starke Umbauten, namentlich in bezug auf die Lage des Treppenhauses, erlitten zu haben, wie aus einem Vergleiche der beiden Grundrisse hervorgeht.

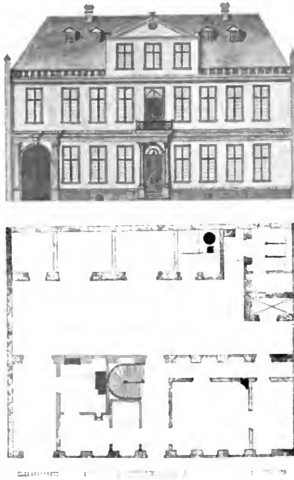


Abb. 4. Haus Zeil 35 nach einem Blatte der Gerning-Sammlung.

Es wäre indessen nicht ganz ausgeschlossen, daß diese inneren Veränderungen schon etwas früher, vor dem Ausbau der Front, vorgenommen worden waren. Die beiden stattlichen Portale blieben erhalten; nur das mittlere verlor im Jahre 1823 seinen Rundbogen und wurde dafür gradlinig nach oben abgeschlossen, wahrscheinlich um dem Hausgange mehr Licht zuführen zu können (Abb. 5).

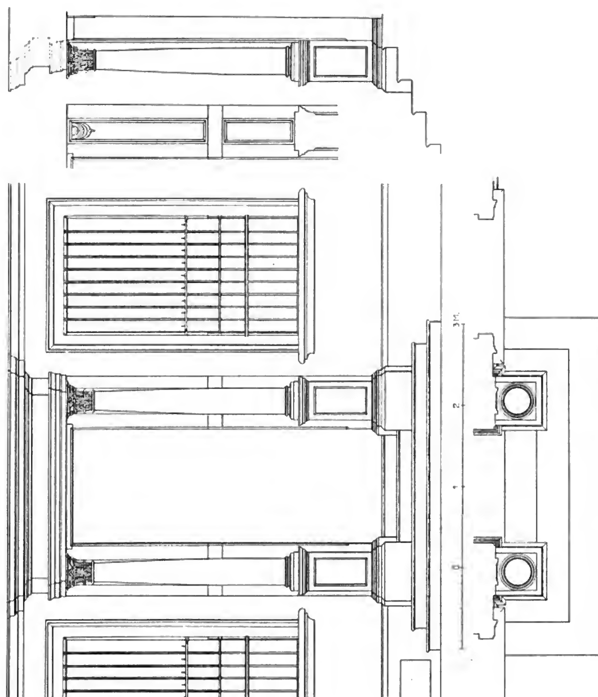


Abb. 5. Zeil 35. Mittleres Portal.

Die neun Achsen breite Front ist sehr einfach gegliedert. Eine durchlaufende, senkrechte Teilung fehlt gänzlich. Die Fenster sind in allen Stockwerken gleich; sie haben platte, rechtwinklige Rahmen, die nach außen nur durch einen einfachen Karnies abgesetzt sind, während die Fensterbank mit eigenem Profil vorspringt. Im Erdgeschoß sind starke, schön geschmiedete Käfiggitter angebracht. Den einzigen Schmuck des Hauses bilden die beiden Portale, von denen das mittlere mit seinen zierlichen freistehenden Säulen, der Freitreppe und dem Altan eine stärkere Plastik zeigt, als das mehr im Relief gehaltene Seitenportal, das zur Durchfahrt in den Hof diente. Die Säulen des mittleren Portals stehen auf Sockeln, die ein reicher entwickeltes Kopf- und Fußprofil aufweisen. Die Proportionen dieser Sockel, sowie aber namentlich der Säulen sind außergewöhnlich schlank; letztere sind mit scharfem Anzug gezeichnet. Auch die korinthischen Kapitelle mit ihren beiden etwas schmächtigen Akanthusblattreihen, dem weit ausladenden, scharf ausgebogenen Abakus und den sehr dünnen Eckstengeln schließen sich dieser besonderen Wirkung einheitlich an. Die vordere und seitliche Füllung der Sockel scheint ehemals mit ornamentalen Reliefs verziert gewesen zu sein, die wohl später abgehauen wurden. Das über den Säulen liegende, dreiteilige, normal entwickelte Hauptgesims ist nach Maßgabe der Säulen und dann auch der eigentlichen Wandpfeiler doppelt verkröpft. Auf den von den Säulen verdeckten Wandpfeilern sind zwei flache Füllungen angebracht, deren oberste an ihrem Kopfende mit einem nach unten hängenden, zierlichen Ornamente geschmückt ist (vgl. Abb. 5), das aus drei übereinander geschobenen Schuppungen und dazwischen gesetzten und darunter hängenden kleinen Kugeln besteht und seine Abstammung wahrscheinlich aus dem sogenannten »Knopffries« der Renaissance herleitet. Gerade diese Bildung ist für den Barock typisch und kommt mehrfach in Alt-Frankfurt vor. Das Seitenportal (Abb. 6) zeigt eine andere Höhenteilung; sein Kranzgesims ist höher als dasjenige des Mittelportales, zugleich etwas derber in der Form; es ist dreimal flach verkröpft, entsprechend den Pfeilern und dem Bogenschlußstein. Die flachen Pfeiler, die von vorn und auch von der Seite gesehen mit kräftigem Anzug ähnlich den mittleren Säulen gezeichnet sind, haben keinen besonderen Säulenstuhl wie am Mittelportal. Von kräftiger Wirkung ist auch der mit dreiteiliger Architravgliederung und einem Deckglied versehene Rundbogen, der auf toskanischen Kämpferkapitellen aufsitzt. Die Zwickel sind mit Füllungen ausgestattet, die gänzlich von einem schematischen Akanthusblattwerk ausgefüllt werden, das in der Mitte durch einen Diamantschnitt angeheftet erscheint; dieser Schmuck der Bogenfelder war im Altfrankfurter Barock beliebt. Der Bogenschlußstein ist mit einem von Akanthusvoluten umrahmten Engelskopfe verziert; seine Unterseite ist als Diamantquader ausgearbeitet. An dem Halse der toskanischen Pfeilerkapitelle findet sich eine einfache Akanthus-Blattreihe. Beide Portale halten sich mit ihrer einfachen, vornehmen Formgebung durchaus im Rahmen des Altfrankfurter Barock, der, wie Frankfurts Baukunst überhaupt, unter dem Zeichen der Mäßigung stand und von einer malerischen, überquellenden Art ebenso weit entfernt war, wie von einer streng klassischen Auffassung.

Halten wir nun Umschau nach ähnlichen, sicher datierbaren Portalen, so passen dazu am besten diejenigen der 1678 bis 1680 erbauten Katharinenkirche.[1]) Es ist hier zwar nicht eine genaue Wiederholung oder unmittelbare Anlehnung der beiden Gruppen von Portalen zu finden, jedoch zeigen die ganze künstlerische Auffassung, die Verwendung der Schmuckmotive (Akanthuszwickel, Schuppenornament, Verkröpfung und Maskierung des Schlußsteines), die Einzelheiten der Profile, Kapitelle, Gesimse, dann auch die Proportionen die engste Verwandtschaft; namentlich das westliche, an der Katharinenpforte gelegene Kirchenportal kommt hierfür am meisten in Betracht.

[1]) Vgl. Wolff und Jung. Die Baudenkmäler in Frankfurt am Main, I. 233.

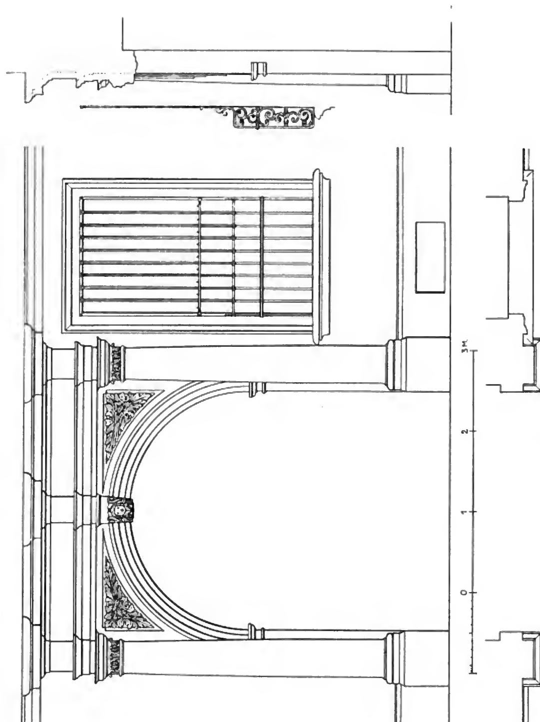


Abb. 6 Zeil 35. Hofportal.

Eine sonst für die Altfrankfurter Barock-Portale charakteristische Zutat fehlt allerdings am Hause Zeil 35, es sind dies die aufgebrochenen Giebelgesimse. Sie waren hier nicht möglich durch das Vorhandensein eines Altanes über dem Mittelportal und durch die geringe Höhe der Fensterbrüstung über dem Hofportale. Enge Verwandtschaft zeigt auch das schöne, 1695 entstandene Portal des »Braunfels« auf dem Liebfrauenberg,[1]) trotzdem hier die Kapitelle und die Zwickelfüllungen etwas abweichend behandelt sind. Das hängende Schuppenornament tritt aber auch hier in der Füllung dicht hinter dem Kapitell auf.

Nach diesen beiden, sicher datierbaren Ähnlichkeitsbeispielen seien hier noch einige andere angeführt, deren Datierung mehr oder weniger nur vermutet werden kann. Fast genau gegenüber dem Hofportale unseres Hauses erhob sich ein fast gleichartiges auf der Nordseite der Zeil am Rothen Hause (Lit. D. Nr. 25), dessen ursprüngliches Aussehen uns auf einem Kupferstich aus dem Jahre 1699 gerettet ist.[2]) Die Bauzeit des Rothen Hauses wird, nach unten angegebener Quelle, in die Zeit zwischen 1635 und 1640 verlegt, jedenfalls aber sicher vor 1699. Das Portal ist von einem geschlossenen Dreieckgiebel überdeckt. Im ganzen steht die Architektur des Rothen Hauses noch unter dem Einflusse der ausklingenden Deutschen Renaissance. Große Ähnlichkeit mit unseren beiden Portalen zeigt auch das in späterer Zeit in halber Höhe durch eine Brüstung vermauerte Portal am Hause Buchgasse 9 (Lit. J. Nr. 126—128), dessen Entstehungszeit nicht zu ermitteln ist. In ein Verwandtschaftsverhältnis dürfte auch das schöne, wenig bekannte Portal am Hause Klostergasse 3 (Lit. A. Nr. 59) zu setzen sein, das wiederum enge formale Beziehungen zu den beiden seitlichen Portalen der Nordseite der Katharinenkirche aufweist. An diesem prachtvollen Stück der gediegenen Altfrankfurter Steinmetzenkunst tritt ebenfalls die beliebte Zwickelfüllung durch das traditionelle Akanthusornament, sowie an dem oberen Teile der Pfeilerfüllung das Knopf-Schuppenornament auf, das letztere fast kongruent mit demjenigen unseres Mittelportales. Die Ausfüllung der Bogenzwickel mit einem nach drei Ecken ausstrahlenden Akanthus-Blattpolster hat sich in Altfrankfurt noch bis in spätere Zeiten erhalten; das Haus Fischerfeldstraße 18, das im Stile des späten Louis Seize erbaut ist, mag als Beispiel hierfür angeführt werden. Derartige Akanthusfüllungen kommen auch vor an dem schönen Barock-Portale Schmidtstube 7 (Lit. M. Nr. 75), das wohl gleichzeitig mit dem westlichen Hofportale desselben Hauses, das die Jahreszahl 1692 trägt, zu datieren ist; das südliche Portal zum Treppenturm im Hofe, das aus dem Jahre 1634 stammt, dürfte schwerlich zur Datierung des Portales an der Straße herangezogen werden, da es doch mehr zur Renaissance hinneigt.

Die obige stilkritische Zusammenstellung enthält keinen Widerspruch gegen die Annahme, daß jene Eintragung in das Protokoll des Bau-Amtes vom 7. Juni 1690 sich tatsächlich auf den Neubau des Hauses Zeil 35 bezieht, der demnach in diesem Jahre von Heinrich von Barckhausen errichtet worden wäre.[3])

Das Haus gehört mit seiner gemäßigten, wohlabgestimmten Architektur der ersten, frühen Periode des Altfrankfurter Barock an, einer Übergangszeit, die noch etwas in den Formen der deutschen Renaissance befangen ist. Verhältnismäßig spät hatte der Barockstil hier Wurzel gefaßt; ein selbständigeres, ausgesprochenes, auf der lokalen Tradition erwachsenes Wesen zeigt er erst in der Zeit von etwa 1713 bis 1725, in der eine Anzahl typischer Barockbauten entstand, als

[1]) Vgl. Jung und Hülsen, »Die Baudenkmäler in Frankfurt am Main«, III, 63 ff. und Fig. 59a.

[2]) Vgl. ebenda III, Fig. 108 und S. 123—136.

[3]) Heinrich von Barckhausen, welcher Tuchhändler war und in die adelige Gesellschaft Frauenstein aufgenommen wurde, kam 1684 in den Rat, wurde 1693 Schöff und war 1700, 1706 und 1713 älterer Bürgermeister. Vgl. Kriegk in den »Mitteilungen« IV, 123





Abb. 7 und 8. Neue Aufstellung im Garten Mainzer Landstraße 2.

deren wertvollster die palastartige Mainfront des Saalhofes (1715 bis 1717) zu bezeichnen ist. Wohl können die reichen, groß abgemessenen Formen dieser stolzen Fassade nicht mehr mit der bescheidenen Straßenseite des Hauses Zeil 35 verglichen werden, beiden Schöpfungen aber gemeinsam ist ein lokales, echt Frankfurterisches Gepräge.

Aus der späteren Geschichte des Hauses ist nichts Weiteres mehr bekannt; am 23. Dezember 1848 kam es abermals zur Versteigerung, da die Witwe des Bankiers Minoprio-Meletta in demselben Jahre gestorben war, und gelangte in den Besitz des Bankiers L. A. Hahn. Im Frühjahr 1869 wurde der Raum der Torfahrt zu Geschäftszwecken in Anspruch genommen und dazu das seitliche Portal durch eine eingesetzte Brüstung mit Sockel in ein Fenster umgeändert.

Im Frühjahr 1907 gelangte das Haus zugunsten eines großen Warenhaus-Neubaues zum Abbruch. Der letzte Besitzer des Hauses, Herr J. Eduard Goldschmid hatte sich in der Verkaufsurkunde das Besitzrecht an den beiden Portalen vorbehalten, um sie in pietätvoller und kunstsinniger Weise vor dem Untergang zu retten. Dieselben wurden mit Anwendung besonderer Vorsichtsmaßregeln niedergelegt und nach Angaben und unter der technischen Leitung des Unterzeichneten im Garten des Herrn Goldschmid, Mainzer Landstraße 2, wieder aufgestellt. Es wurde dabei streng darauf Bedacht genommen, den ursprünglichen Zustand zu wahren und jede willkürlichen Zutaten und Ausschmückungen zu vermeiden; nur starke Mauerpfeiler mit ganz einfachen Deckgesimsen mußten an den Seiten und an der Rückseite als Ersatz der früheren Wandstärke aufgeführt werden, da die Portale jetzt gänzlich frei zu stehen kamen und daher zur statischen Sicherheit eines derartigen festen Haltes nicht entbehren konnten. Die bis zu 1 cm dicke, im Laufe der Zeit steinhart gewordene Ölfarbenkruste wurde in mehrwöchiger Arbeit abgelaugt, da bei einem Abspellen mit dem Meißel der Stein zu sehr in Mitleidenschaft gezogen worden wäre; der stark weißgeflammte, rote Mainsandstein bleibt nunmehr ohne weiteren Anstrich in seinem prächtigen Aussehen erhalten und alle Feinheiten der Profilierung und der vortrefflich erhaltenen Ornamentik kommen neu zur Geltung. In Anbetracht, daß sich die beiden Portale ihrer neuen Gartenumgebung anschließen mußten, wurden dieselben über einem Wege hintereinander in entsprechendem Abstande derart aufgestellt, daß das schlanke, schmälere Mittelportal in den Hintergrund des Gartens kam und gänzlich durch die breite Rundbogenöffnung der am Eingange des Gartens stehenden ehemaligen Torfahrt sichtbar ist (Abb. 7 und 8). Mag auch durch die jetzige Aufstellung der beiden schönen Portale zu der früheren, eng mit der Hausfront zusammenhängenden, rein architektonischen Wirkung naturgemäß ein gutes Stück malerisch-dekorativer Stimmung hinzugekommen sein, so wird dadurch keineswegs ihr Wert und ihre allgemeine Wirkung beeinträchtigt — im Gegenteil, ihre Einzelformen kommen vielleicht, gehoben durch die von der Gartenkunst sorgsam abgestimmte Umgebung, erst jetzt zu voller Geltung.

Da noch in letzter Zeit in unserer Altstadt manche wertvolle architektonische Einzelheit bei Abbrüchen untergegangen ist, deren Rettung immerhin möglich gewesen wäre (unter Anderem z. B. im Sommer 1907 das stattliche Louis-Seize-Portal des Hauses Große Eschenheimer-Gasse 41 und eine schöne Nische in der Torfahrt ebendaselbst), so wäre es im Interesse unserer Frankfurter Denkmalpflege, die ein konsequent durchgeführtes Eingreifen bisher noch vermissen läßt, sehr erfreulich, wenn in solchen Fällen die pietätvolle Erhaltung der beiden oben geschilderten Portale als Vorbild zur Nachahmung anspornen könnte.

Die Frankfurter Kunst und Goethe.

Von Professor Dr. **Heuer.**

Heinrich Sebastian Hüsgen, der gewissenhafte Berichterstatter über die Frankfurter Kunst des 18. Jahrhunderts, führt in seinem 1790 erschienenen Artistischen Magazin unter den Frankfurter Malern auch Herrn Geheimbde Rath Johann Wolfgang von Göthe an. Er rühmt seine zeichnerischen Leistungen, noch mehr aber seine Liebe zur Kunst überhaupt und verfehlt nicht auf die Anregungen hinzuweisen, die die Maler aus seinen Dichtungen empfingen. Diese drei Punkte sind auch heute noch für eine Betrachtung des Verhältnisses Goethes zur bildenden Kunst maßgebend. Im Mittelpunkte dieser Betrachtung wird aber immer nicht Goethe der Maler, sondern Goethe der Kunstfreund stehen. Und der heimischen Malerei seiner Jugendzeit bleibt das Verdienst, den schlummernden Keim geweckt und genährt, die angeborene Anlage ausgebildet zu haben.

Unter Malern und Bildern ist der junge Goethe aufgewachsen. Die Gabe der bildlichen Vorstellungsweise, die ihn auszeichnet, konnte er früh üben an den mannigfachen bildlichen Darstellungen, die das Gemäldekabinett des Vaters ihm darbot. Dann zogen mit dem Königsleutnant Graf Thoranc die Maler selbst in das Vaterhaus ein. Die helle Mansardstube bildete länger als zwei Jahre ihr Atelier. Die ersten Künstler des damaligen Frankfurt fanden sich dort zu gemeinsamer Tätigkeit zusammen: J. K. Seekatz, der Meister des Genre- und Historienbildes, der Landschafter Chr. G. Schütz d. Ä., J. Junker, der Schöpfer von Blumenstücken und stimmungsvollen Interieurs, J. G. Trautmann, der Maler der Feuersbrünste, W. F. Hirt, Landschafts- und Tiermaler, und B. Nothnagel, der geschickte Dekorationsmaler. Mitten unter ihnen der junge Goethe, der frühreife Knabe mit den Künstleraugen und dem Künstlersinn, Anregung empfangend und Anregung spendend.

Welcher Art waren aber nun die Kunstwerke, die diese Maler schufen? In den Galerien wie in Frankfurter Privatbesitz finden sie sich vereinzelt, und man hat ihnen lange Zeit nur geringe Beachtung gewidmet. Nachahmung der Niederländer, brave Bilder einer Epigonenzeit, das waren die Schlagworte, mit denen sie erledigt wurden. Goethe erzählt zwar in Dichtung und Wahrheit ausführlich von dem Schaffen der Künstler für Graf Thoranc. Man durfte aus seiner Schilderung entnehmen, daß es sich um eine große Anzahl von Bildern handle. Aber er nennt sie »Tapeten«. Zudem waren sie völlig verschollen. Niemand glaubte, daß ihre Auffindung einen großen Gewinn für die Frankfurter Kunstgeschichte zu bedeuten haben werde. Die ersten Proben, die die Ausstellung im Goethehause 1895 brachte, belehrten schon eines besseren. Und als dann der Wiederentdecker der ganzen Bildermasse, Herr Dr. Martin Schubart, im folgenden Jahre mit seinem

bedeutenden Werke »François de Théas comte de Thoranc, Goethes Königslieutenant« hervortrat und die Trautmannschen Bilder des Josephszyklus in trefflicher Wiedergabe brachte, als die Originale selbst, als seine Schenkung, im Frankfurter Goethemuseum allgemein zugänglich wurden, da sah man, daß man hier doch Werke von nicht geringer Bedeutung vor sich habe. Schubarts feinsinnige Schilderung ließ keinen Zweifel darüber, daß die Jahre, in denen die Maler im Goethehause für den Königsleutnant arbeiteten, eine der fruchtbarsten Epochen der Frankfurter Kunstgeschichte bildeten.

Nach Hunderten zählten die Gemälde, die in dem kurzen Zeitraum entstanden waren, und nun seit 150 Jahren im Städtchen Grasse in der Provence die Häuser der Thoranc schmückten.

Ihre Bedeutung für die Geschichte der heimischen Kunst ließ sich nicht mehr in Frage stellen. Herr Professor Donner-v. Richter unternahm es vor vier Jahren sie an Ort und Stelle eingehend zu studieren. Die wertvollen Resultate seiner Forschung hat er im Jahrbuche des Freien Deutschen Hochstifts 1904 S. 183—261 niedergelegt.

Die treffliche Darstellung bildet ein interessantes, teilweise ganz neue Aufschlüsse bringendes Kapitel der vaterstädtischen Kunstgeschichte.

Aber auch der unmittelbar praktische Erfolg blieb nicht aus. Den Pfaden des Frankfurter Kunstforschers folgte der Kunsthändler. Es gelang den schönsten Teil des Ganzen, den Gemäldesalon aus dem Hause des Königsleutnants selbst, zurückzugewinnen. Als Schenkung aus den Kreisen der Frankfurter Bürgerschaft ward er dem Goethemuseum übergeben, in dessen hoffentlich bald zur Wirklichkeit werdendem Erweiterungsbau er seine bleibende Stätte finden wird. Diese mehr als 80 Einzeldarstellungen enthaltende Gemäldeserie gestattet uns jetzt mit Hinzuziehung der Josephsbilder einen weit klareren Einblick in die Kunst, aus der der junge Goethe die ersten Anregungen schöpfte, als dies bisher der Fall war. Wir haben jetzt die künstlerische Umgebung, in der er aufwuchs, vor uns.

Wir werden auch heute noch sagen, es sind Epigonen, vielfach Nachahmer der Niederländer, diese Frankfurter Maler der Mitte des 18. Jahrhunderts. Es sind keine Pfadfinder auf den so seltsam verschlungenen Wegen der Kunst. Rembrandts Vorbild macht sich vielfach geltend. Wie in den Radierungen Nothnagels, so erkennen wir auch in den Josephsbildern seines Schülers Trautmann die wohlbekannten Gestalten, die charakteristischen Köpfe wieder.

Der verschwimmende Contour, die bei aller Farbenpracht und Farbenfreudigkeit weich gedämpfte Beleuchtung weist auf den wolkenverschleierten Himmel der Niederlande hin. Auch in den Freilichtszenen Seekatzens, Trautmanns und Junkers spielt der Schein des traulich flackernden nordischen Kaminfeuers. Dämmernde Schatten, weiches Zwielicht, die ganze behagliche Gemütlichkeit der alten Häuser und engen Gassen sind diesen Darstellungen eigen. Naiv und harmlos spricht aus ihrem Helldunkel die träumerische Stimmung des nordischen Märchens.

Aber die Kunst des Niederrheins hat auf ihrem Wege zum Oberland doch eine Wandlung erfahren. Am deutlichsten spricht sich das in den der Natur abgelauschten Rheinlandschaften von Chr. G. Schütz aus. Über den von Bergen und Burgen umkränzten Strom spannt sich der sonnig heitere Himmel. Leicht ist die Luft, duftig die Ferne, lachend das gesegnete Gefilde. Hier ist das Rheinland ein fröhliches Weinland. Auch in den Genrebildern Seekatzens spricht sich das aus. Realistisch sind auch sie, aber das Häßliche und Plumpe ist vermieden. In munterem Reigen drehen sich die Paare um die Dorflinde, die betrunkenen Bauern fehlen. Die Kompositionen haben eine gewisse graziöse Leichtigkeit und schmiegen sich harmonisch der zierlichen Rokokoornamentik ein, die sie vielfach umrahmt. Im Historienbilde ist der Einfluß der französischen Schule nicht ganz zu verkennen.

Auch die Antike macht sich hie und da geltend. Malerische Tempelruinen, antikes Säulenwerk schmücken Schützens idyllische Landschaften, Motive, die auch in den Genrebildern gern und mit Geschick verwertet werden. So fehlt es dieser Frankfurter Epigonenkunst doch nicht an einer gewissen Selbständigkeit, sie hat ihr eigenes Gepräge, ihren bestimmten Lokalcharakter.

In ihrer frischen und sicheren Behandlung der Technik, anspruchslos und gemütvoll, vielseitig und leicht verständlich, war diese Malerei wohl geeignet in dem für alles Schöne empfänglichen Knaben die Liebe zur Kunst zu entfachen und ihr eine gesunde Richtung zu geben. Die in dieser Zeit gewonnenen Eindrücke haben noch in dem Jüngling nachgewirkt und auf lange seine Kunstanschauung bestimmt, sie haben auch dazu beigetragen, daß er selbst sich eifrig der zeichnerischen Tätigkeit hingab, ja sich zum Maler berufen glaubte. Das war ein Irrtum. Seine Stellung zur Kunst ist von Anfang an nicht die des Malers, sondern die des Dichters. Unter dieser Voraussetzung lösen sich alle Widersprüche, die man in der Kunstauffassung der verschiedenen Phasen seines Lebens zu finden glaubt. Sein Organ ist das Wort, nicht Pinsel und Farbe. Aber er nimmt die Welt in sich auf durch das Medium des künstlerisch anschauenden Auges, und er spiegelt sie wieder als bildender Künstler im höchsten Sinne. Der Begriff wird aus der sinnlichen Vorstellung geboren, kein Gedanke ohne Bild, aber auch kein Bild ohne Gedanken. So ist dieser Idealist ohne gleichen zugleich der größte Realist.

Die Darstellung, die Goethe in Dichtung und Wahrheit von seiner Teilnahme an dem Schaffen der Frankfurter Maler gibt, läßt deutlich erkennen, worauf es ihm ankommt. Der Kunstwert des Bildes, die technische Ausführung erscheinen als das Nebensächliche, der Stoff, der Gedankeninhalt des Gemäldes ist die Hauptsache. Er fragt, was der Maler sagt, nicht wie er es sagt. So erklärt sich auch sein späteres viel angefeindetes Wort, daß die Wahl des Stoffes für den Künstler die Hauptsache sei. Wenn wir von einem Einfluß des Knaben Goethe auf die Entstehung der Thoranebilder reden dürfen, so bezieht sich dieser lediglich auf die Wahl der darzustellenden Gegenstände.

So gab er Trautmann in einer Denkschrift die Ideen zu den Josephsbildern und so wird er auch noch manches andere der Gemälde inhaltlich beeinflußt haben.

Am klarsten hat Goethe das hier angedeutete im ersten Buche der Lehrjahre ausgesprochen. In der Unterredung Wilhelms mit dem Freunde des Vaters über die großväterlichen Sammlungen wird auch eines Bildes gedacht, das auf dem Vorplatz hing, dem bevorzugten Spielplatze der Kinder. Es stellte die Geschichte des Königssohnes dar, der sich in der Liebe zur Braut seines Vaters verzehrt. Die Liebe des Antiochus zu seiner Stiefmutter Stratonice war in der Zeit der zärtlichen Empfindsamkeit ein in Dichtung und Malerei häufig gewählter Vorwurf. Hier handelt es sich vermutlich um eine in einer Frankfurter Sammlung befindliche Kopie des Bildes von Gérard de Lairesse, wenigstens stimmen die Angaben, die Goethe im achten Buch der Lehrjahre über die Komposition macht, überein mit Winkelmanns Schilderung des Gérardschen Gemäldes in seinen Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke.

Der Freund versteht nicht, wie der Knabe von diesem künstlerisch wertlosen Bilde so entzückt habe sein können. Goethe-Wilhelm erwidert: »Das verstand ich nicht und verstehe ich noch nicht; der Gegenstand ist es, der mich an einem Gemälde reizt, nicht die Kunst«. Den unauslöschlichen Eindruck könne auch die wohlberechtigte Kritik nicht auslöschen, »wenn wir auch jetzt vor dem Bilde ständen«.

Die Frankfurter Kunst und ihr Vorbild die Niederländer hatten für Goethe so lange Bedeutung, als sie seinem Denken und Fühlen gemäß waren. Mit der innern Wandlung des Reifenden büßten sie diese ein. Wenn er sich der Antike zuwandte, ihre Formen in der Skulptur und

Architektur, die der Renaissance in der Malerei mit Begeisterung erfaßte, so erwuchs dieser Umschwung nicht aus kunsttheoretischen Erwägungen, sondern er war eine natürliche Folge seines Strebens, aus der verworrenen Leidenschaftlichkeit seines jugendlichen Gefühlslebens sich zu erheben in die lichten Höhen bewußter Verstandesklarheit. Herr wollte er werden über sich und seine Leidenschaften. Die Stürme, die das wilde Herz so lange umhergetrieben, sollten schweigen, die Sehnsucht nach der inneren Stille ward immer mächtiger. Jetzt lernte er Winkelmanns stille Größe und erhabene Einfalt verstehen. Von der Romantik zur Antike.

Aber der Feuergeist ergriff auch diese Befreiung von der Leidenschaft mit leidenschaftlicher Glut. Die klassische Linienreinheit und Formenschönheit der Antike, die er in Italien erschaute, erfüllten seine ganze Seele. Wer die Liebe zu dieser hohen strengen Götterjungfrau im Herzen trug, dem mußte wohl die Erinnerung an die Jugendneigung zu dem bescheidenen heimischen Bürgerskind verblassen. Als Goethe 1797 die Vaterstadt einer systematischen Betrachtung unterzog, da waren die künstlerischen Freunde seiner Jugendtage faßt alle längst dahin. Das Vaterhaus, in dessen Giebelstübchen er an ihrem Wirken so regen Anteil genommen hatte, war in fremdem Besitz. Sein Blick war auf die Gegenwart gerichtet. Die monumentale Dekorationskunst des Fuentes fesselte ihn. Die klassizistischen Neubauten der Paulskirche und der reformierten Gotteshäuser, prächtige Privatbauten nach italienischem Muster, wie das Schweitzersche Haus auf der Zeil, erregten seine Aufmerksamkeit und Befriedigung.

Erst viele Jahre später, als sein ganzes Wesen milder, er selber gerechter gegen die eigene Jugend geworden war, als er die Geschichte dieser Jugend zu schreiben begann, da tauchten die alten Erinnerungen wieder auf, und die Kunst seiner Jugendtage wurde wieder lebendig. Er lernte dann im Alter die deutsche Kunst des Mittelalters kennen und schätzen. Neben die jugendliche Schwärmerei für das Straßburger Münster trat die historische Würdigung des Kölner Domes. Als Goethe 1814 und 1815 wieder in der Heimat weilte, da hatte er ein reges Interesse für die heimischen Kunstschöpfungen und die Sammlungen der Vaterstadt. Die Einrichtung des Städelschen Instituts schien ihm so wichtig, daß er selbst mit Vorschlägen dazu nicht zurückhielt.

Aber Goethe hat von der Frankfurter Kunst nicht nur empfangen, er hat ihr auch reiche Anregung gegeben. Was Hüsgen schon 1790 richtig hervorhob, hat sich in vollem Maße erfüllt. Goethes Dichtungen sind für alle Zeiten eine unerschöpfliche Fundgrube an Stoffen und Ideen für den bildenden Künstler. Ein nicht minder interessanter Vorwurf ist die Persönlichkeit des Dichters selbst und sein Leben. Es ist verständlich, daß die Künstler seiner Vaterstadt gern aus diesem reichen Quell schöpfen.

Der junge Peter Cornelius entwarf in Frankfurt seine gedankentiefen Zeichnungen zum Faust, und eine lange Reihe von Künstlern sind ihm als Illustratoren Goethescher Werke, als Interpreten seines Lebens und Wirkens gefolgt. Ich will hier nur an die Namen Moritz von Schwind, Otto Donner-von Richter, Otto Cornill, Hermann Junker, Karl Rumpf, Julius Hamel, Frank Kirchbach erinnern.

Dem Charakter dieser Festschrift wird es entsprechen, wenn hier besonders auf ein verdienstvolles Werk Otto Donners hingewiesen wird, das vor einem Menschenalter erschienen, leider nur in verblaßten Photographien vorliegt und wohl eine erneute Reproduktion mit den heutigen Mitteln der Technik verdiente. Es sind die 12 reizvollen Zeichnungen zu Goethes Parabolischen Gedichten. Zeigt schon die Wahl der Dichtungen, daß der Künstler nicht die ausgetretenen Pfade zu wandern liebt, so zeigen die Blätter selbst, daß er sich mit liebevoller Innigkeit in Goethes Weise eingelebt hat. Derselbe frische, neckische Humor, mit dem in den kleinen, fein pointierten Gedichten Regeln der Lebensweisheit vorgetragen werden, spricht uns auch aus den Zeichnungen an.

Als Probe mag hier das verkleinert wiedergegebene Blatt »Der Fuchs und der Kranich« dienen. Ist doch seine Tendenz für den Dichter wie für den Illustrator gleich charakteristisch.



»Willst nicht Salz und Schmalz verlieren,
Mußt, gemäß den Urgeschichten,
Wenn die Leute willst gastiren,
Dich nach Schnauz' und Schnabel richten«.

Die goldne Regel, bei dem Wirken auf die Menschen sich nach ihrer Individualität zu richten, ihnen das zu bieten, was sie zu empfangen fähig sind, ist auch Donners Norm in seiner vielseitigen Tätigkeit.

Sie war bei ihm kein erworbenes, sondern ein angeborenes Gut. Sie quoll bei ihm aus der Liebenswürdigkeit des Herzens. Gepaart mit unerschütterlicher Überzeugungstreue hat diese gewinnende Anpassungsfähigkeit den Erfolg seines Wirkens unendlich erleichtert. Und wenn man von diesem Wirken im Zusammenhang mit der Frankfurter Kunst und Goethe spricht, so handelt es sich um eine weit umfangreichere Tätigkeit als die des Kunstgelehrten und des ausübenden Künstlers, es handelt sich um den Einfluß der Persönlichkeit auf die Gestaltung und Fortentwicklung des heimischen Kunstlebens im idealen Goetheschen Sinne, um Belehrung, Sammlung, Förderung und Anregung mit nie ermüdendem Eifer.

Was Otto Donner in dieser Richtung für Frankfurt und Goethe geleistet, wird nicht vergessen werden.

Uebersichtsplan

zur Grabung nach der ältesten Stadtmauer auf dem Domhügel mit den Schachten 1 bis 34 im Jahre 1905.

Der nordwestliche Zug der ersten Stadtmauer von Frankfurt am Main.

Ausgrabungsbericht mit Plan und einem Kärtchen zur Vergleichung des Grabungsergebnisses mit der traditionellen Stadtumgrenzung.

Von Architekt **Chr. L. Thomas.**

Schon im Jahre 1904 war mir gelegentlich des Durchbruchs für die neue Braubachstraße von der städtischen Kommission für Kunst- und Altertumsgegenstände der ehrenvolle Auftrag zu Grabungen nach der karolingischen Stadtbefestigung auf dem freigelegten Geländeabschnitt geworden. Die erfreulichen Ergebnisse dieser subtilen Untersuchungen in dem angetroffenen Chaos von alten, aus den verschiedensten Stufen des Mittelalters herrührenden Grundmauern, worunter auch der Fund der ersten La Tènescherben auf der Dominsel, brachten hiesige Blätter auf Grund meines kurzgefaßten Berichtes zur öffentlichen Kenntnis. In dem »Bericht der Römisch-Germanischen Kommission des Kaiserlichen Archäologischen Institutes« über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung im Jahre 1904 lieferte ich dann den Nachweis hinsichtlich der karolingischen Provenienz der ermittelten Stadtmauerteile im Rebstock und im Padershäuser Hof und damit ein Kriterium zur Beurteilung baulicher Reste dieser Zeit an hiesigem Platze. Damit war aber nur ein Teil der Frage nach dem Vorhandensein und Verlauf der ältesten Stadtmauer, jedoch nach Maßgabe der dafür angesetzten Mittel gelöst.

Mehrere mir bei früheren Tiefgrabungen bekannt gewordene, sowohl auf eine engere Linienführung, wie auch auf noch weiter anzutreffende Reste der ältesten Stadtbefestigung hinweisende Anhaltspunkte drängten wegen bevorstehender baulicher Ausnützung des Geländes zur Fortsetzung der Untersuchungen, und so wurde mir nach einigen diesbezüglichen Verhandlungen vom Vorsitzenden der städtischen Kommission für Kunst- und Altertumsgegenstände der definitive Auftrag zum Wiederbeginn am 21. April, 1906 erteilt.

Es wurde bis zum September 1906 mittels 56 Schächten das für den ältesten Stadtmauerzug in Betracht kommende Gelände von der St. Bernhard-Kapelle im Osten bis zu dem niedergelegten Häuserblock vor der westlichen Grenze des Steinernen Hauses längs der Braubach und weiter nach Süden hin der Samstagsberg einschließlich dessen Rücken bis zur Nikolai-Kirche aufgeklärt. Die ursprüngliche Gestaltung des nordwestlichen Teils des Domhügels, die von der mutmaßlichen und der gegenwärtigen wesentlich abweicht, vor allem die Erkenntnis, daß die älteste Stadt sich westlich nur bis zum Samstagsberg erstreckte, dort ein fortifikatorisches Vorwerk hatte und daß die Senkung zwischen Römer- und Samstagsberg sich nicht auf einen da in geschichtlicher Zeit vorhandenen Wasserlauf zurückführen läßt, aber deren nördlichster Teil vor dem Salzhaus

jedenfalls noch bis ins Mittelalter hinein eine tiefliegende versumpfte Mulde aufwies, dagegen gleich nebenan in der Braubach eine Furt bestanden haben muß und daß schließlich der nicht im Überschwemmungsgebiet befindliche Teil der Ringmauer als sehr breite Erdmauer bestanden hatte, sind neben Einzelheiten von Bauten aus dieser Zeit die wichtigen, ganz neue Gesichtspunkte zur Beurteilung der Gestaltung und Größe des ältesten Frankfurt eröffnenden Ergebnisse. Sie werden gestützt durch die Freilegung verschiedener Originalpartien der ersten Ringmauer, worunter eine mit gen Norden geöffneter Pforte, und die südlich von der ehemaligen Durchschreitungsstelle der Braubach übereinandergebauten und nach der Höhe des Domhügels ansteigenden beiden ältesten Straßenkörper.

Die Grabungen wurden zunächst der Pfarrhaushofmauer in dem Teil der ehemaligen Borngasse begonnen, wo nach der im Jahre 1904 präzisierten Richtung die karolingische Stadtmauer durchgezogen sein mußte. Ein an der Straßenseite der Hofmauer vorhandener Riß gab überdies einen Hinweis, daß da im Boden ein fester Körper vorhanden sein müsse. So fand sich denn auch nur 50 cm unter der ehemaligen Straßenoberfläche der rohgeschichtete Stadtmauerrest. Seine beiden obersten Schichten zeigen das opus spicatum. Seine Stärke beträgt 2 m und der äußere Rand seiner Sohle sitzt 30 cm tief im sogenannten gewachsenen Boden; dieser liegt mit seiner Oberfläche vor der Stadtmauer 87 cm tiefer als hinter ihr. Ein Überneigen der Mauer-außenfront hatte sich an dieser Stelle im Laufe der Jahrhunderte nicht vollzogen. Hinter der Mauer zeigte die Oberfläche des gewachsenen Bodens Brandschutt. Der Mörtel des Mauerwerks hat bis heute noch keine Festigkeit erlangt, doch füllt er satt alle Fugen. Der Steinverband ist abgesehen von dem ährenförmigen der beiden obersten Schichten sehr unbeholfen. Alle im Jahr 1904 festgestellten charakteristischen Merkmale der alten Stadtmauer zeichnen auch dieses Stück aus. Ein römisches Blendquaderchen, $^{9}/_{18}$ cm groß, aus Vilbeler Sandstein, mit diagonal gestelltem Scharierschlag auf seiner Stirnseite, wie solche in vollkommenstem Verbande als Verkleidung der Bruchsteinmauern an hervorragenden Bauten im römischen Heddernheim (nach Prof. Riese: Nida) sehr wohl bekannt sind, fand sich in der Außenfront neben den ungeschlachten Werkstücken wieder verwendet. Ein nur 40 cm starkes und 1,00 m hohes Winkelmäuerchen aus Bruchsteinen von weit besserer Qualität fand sich von Norden her unter der starken Mauer in den gewachsenen Boden eingebaut. Diese offenbar sehr viel jüngere Mauer dürfte einer nachträglich angelegten, aber bereits wieder halb zerstörten Senkgrube zugehört haben, denn es umschloß zweiseitig mittelalterlichen Schutt, worunter gelbglasierte Ofenkachelbrocken, der Ornamentation nach der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts zugehörend, sich vorfanden. Der Umstand, daß die Sohle der Stadtmauer nur mit ihrem vorderen Rande auf dem Mäuerchen aufsaß und dieses dahinter fast auf seine ganze Länge durch eine 3 cm hohe Spalte getrennt war, beweist, daß mit dem letzteren die Stadtmauer erst lange nach ihrer Errichtung und als sie schon einem dem ursprünglichen fremden Zweck diente, unterfahren worden war.

Die nächsten Schächte 2 und 3, angelegt an der Stelle, wo sich nach dem Stadtplan ein 7 m tiefer Hofraum des beseitigten Hauses Borngasse Nr. 6 vom Straßenrand 10 m östlich befinden mußte, lieferten nur spätzeitliche Gruben- und Kelleranlagen, von der Mauer keine Spur. Schacht 4 wurde darum noch 3 m weiter östlich mit einer Länge von 6 m in die Tiefe getrieben und dabei schon 40 cm, unter dem Hofniveau, zunächst der Grenze zwischen den Häusern 6 und 8 ein $5^{1}/_{2}$ m breiter und 3 m langer Mauerklotz angetroffen. Er mußte mit großer Gewalt, doch äußerster Sorgfalt zerlegt werden, denn er bestand, was ersichtlich, aus Mauerwerk der verschiedensten Zeiten und umschloß, wie bald zu erkennen war, als Kern ein 1 m hohes Stück von der karolingischen Stadtmauer, dessen Sohle in einer Tiefe von 2,55 m unter dem Hofniveau, 95,30 m über N. N.,

auf sehr durchweichtem aber »gewachsenem« rotbraunem Sandlehm aufsaß. Rätselhaft war nach erfolgtem Wegbruch seiner Umschließung die Wahrnehmung, daß ihn ein Stück Kellermauer quer durchsetzte. Bei der vorsichtigen Beseitigung dieses ergab sich schließlich eine bis zum Boden reichende 1,10 m weite Pfortenöffnung der Stadtmauer. Die sich sowohl rechts wie links davon, von Süden her, an die Stadtmauerrückseite anschließenden Bruchsteinmauern ließen wegen ihrer Beschaffenheit keinen Zweifel darüber, daß sie mit der Stadtmauer nichts gemein hatten, sondern zu den da im Mittelalter angelegten Kellern gehörten. Die Innenfront der Stadtmauer zieht nämlich zu beiden Seiten des Durchganges ohne Unterbrechung ihres Verbandes weiter, und nur zur Rechten besteht nahe dem Boden eine Ausbruchstelle, in die eine der anschließenden Kellermauern nachträglich eingebunden worden war. Da die Stadtmauer hier ein starkes Überneigen nach Norden hin aufweist und die genannten Seitenmauern in ihrem Aufbau dieser in langem Zeitraum erfolgten Senkung bereits Rechnung tragen, ergibt sich schon daraus der Beleg für den viel jüngeren Anbau und zwar für eine Zeit, als infolge der Stadterweiterung und neuen Umschließung die älteste sehr baufällig gewordene ihre Bedeutung verloren hatte. Ihre unregelmäßige Bruchfläche, die den oberen Mauerabschluß bildet, ließ den ruinenhaften Zustand bei ihrem Übergang in Privatbesitz erkennen. In dieser Bruchfläche fand sich eines der bekannten römischen Blendquaderchen aus Vilbeler Sandstein, in verkehrter Lage eingemauert, in dem jüngeren Mauerstück darüber war ein frischgeprägter Handheller gefunden worden. Diese Funde kamen ins Historische Museum, die städtische Museumsdirektion unternahm die photographische Aufnahme der Pforte. Die aus gerichteten Bruchsteinen gebildeten Seitenflächen (Laibungen) der Pfortenöffnung divergieren in der Richtung der Mauerquerachse nach Süden hin derart, daß der Durchlaß an der Mauerinnenseite eine um 20 cm größere Weite als an der Außenfront zeigt. Da die Verbreiterung der Maueröffnung nach rückwärts eine bekannte Erscheinung an alten und neuen Tür- und Toröffnungen ist und hier eine nachträgliche Umgestaltung nach dem Augenschein ausgeschlossen ist, steht die Bedeutung als ursprüngliche Verkehrsöffnung außer Frage. Von dieser Pforte aus konnte einst das schmale abschüssige Vorgelände der Stadtmauer betreten und voraussichtlich der dieses begrenzende Mainarm, die Braubach, in der Richtung auf das Straßenbündel mit der Steingasse mit Hilfe eines Holzsteges überschritten werden. Aus der Länge der nördlichen Stadtumschließung ist das Bedürfnis für einen Durchgang ersichtlich. Mit Rücksicht auf die Sicherheit eines Platzes beschränkte man aber zu jener Zeit die Anzahl der breiten Einfahrttore so viel als irgend angängig; zudem befand sich dieser nördliche Zug der Stadtmauer auf der Angriffseite des Domhügels. Das Haupttor der Stadt ist nach der ursprünglichen Geländegestaltung und der Zugänglichkeit allein im Westen ihrer Ringmauer anzutreffen.

Die rechte Pfortenflanke — nach vornehin nur noch zwei Steinschichten hoch in ihrer ganzen Breite erhalten — ermöglichte festzustellen, daß hier die Mauerstärke ursprünglich 2,20 m betrug und die bisher am aufgehenden Mauerwerk des karolingischen Mauerzuges ermittelte übertraf. Die Mauersohle liegt 2,55 m tief, wo der gewachsene Boden beginnt. Dieser ist in der Pfortenöffnung ebenso hoch erhalten, doch an der hinteren Mauerflucht zu dem Zweck, daß die Kalkbruchsteine einer 40 cm breiten und 25 cm hohen Rollschicht wie eine Türschwelle von einer Laibung zur andern und die anschließenden hinteren Frontstücke rechts und links auch 40 cm breit um ebenso viel tiefer eingesetzt werden konnten, entsprechend ausgestochen; an der Vorderfront hat die gleiche Vorrichtung nie bestanden. Das Vorhandensein dieser Rollschicht muß zu der Annahme führen, es sei das angetroffene Bodenniveau zur Zeit der Stadtmauer-Aufführung das gleiche und der schmale Torweg mit Bohlen ausgelegt gewesen, zu deren fester Auflage an der Innenseite eben die eingelassene Schwellen-Rollung (halbe Ährenform) zu dienen bestimmt gewesen wäre.

Die entsprechende Unterlage des Belags nach außen hin dürfte mittels des unteren Teiles eines starken hölzernen Türrahmengestelles, das in die Pfortenöffnung eingespannt gewesen sein mag, herbeigeführt worden sein. Die Berechtigung zu dieser Annahme ergibt sich zunächst aus dem Umstand, daß eine unmittelbare Befestigung des Pfortenflügels an dem Mauerwerk wegen der geringen Festigkeit des Mörtels und Steinverbandes nicht stattgefunden haben kann, dann aber auch daraus, daß die Einspannung eines kräftigen Rahmengestelles in die ummauerte Türöffnung für den Türflügel als ein volkstümlicher Gebrauch schon an den Kellereingängen ländlicher Wohnhäuser in der römischen Stadt bei Heddernheim (Nida) gefunden wird und dazu eine solche primitive Vereinigung von Holz und Stein sich auch mit der in den karolingischen Wehrbauten weitergeübten gallischen und germanischen Gepflogenheit, Holzteilen nur durch Einlegen oder Einspannen Halt zu geben, wie auch Bauteile aus Stein und Erde durch eingespannte Hölzer festzuhalten, in vollkommenem Einklang befindet. Das ehemalige Vorhandensein eines Pflasters oder einer Kiesdeckung im engen Torweg ist ausgeschlossen, da sich davon nicht die leiseste Spur finden ließ, ebenso die gänzliche Unterlassung einer Festigung wegen der weichen Bodenart.

Schacht 5 wurde in dem engsten Teil des Hainerhofs da angelegt, wo die zuverlässig festgestellte Richtung des Mauergürtels hinwies. Schon bei einer Tiefe von 50 cm und 4,80 m von der hinteren Grenze konnte ein aus dem Fundament des Hauses Hainerhof 7 östlich 40 cm weit vorragender Mauerrest erkannt werden, der sich nach dem Abbruch verschiedener Stücke jüngeren Mauerwerkes bis zur Tiefe von 2,40 m verfolgen ließ. Er war durch alle Besonderheiten der karolingischen Stadtmauer, auch das starke Überneigen nach Norden hin ausgezeichnet, sodaß kein Zweifel über seine Bedeutung bestehen kann. Dieser Rest war bei den Aufbrucharbeiten der städtischen Kanalisation allein in dem engen Hofteil erhalten geblieben. Viele braune und graue mittelalterliche Steinguttopfscherben und drei Bruchstücke von römischen Dachziegeln fanden sich im ausgehobenen Schutt. Die Grabungen nach dem östlichen Verlauf des Mauerzugs gelangten an dieser Stelle zum Abschluß, denn bei der Herstellung der anschließenden tiefen Hauskeller muß von ihm bis zur Fahrgasse jeder Rest verschwunden sein.

Schacht 6 wurde vor dem neuen Restaurationsgebäude beim »Steinernen Haus« in das Trottoir der Braubachstraße eingeschnitten, weil mir nämlich bei dessen Aufbau im Jahre 1904 nicht entgangen war, daß dort die nördliche Front der gesuchten Stadtmauer noch erhalten war, ferner aber auch ein in den weiter südwestlich lagernden Bodenschichten scharf abgezeichneter breiter und ausgefüllter Einschnitt, in einer nach Süden einbiegenden Kurve um die nordwestliche Ecke des niedergelegten Hofgebäudes ziehend, die Resterscheinung der wohl zur Materialgewinnung in früheren Jahrhunderten völlig ausgebrochenen karolingischen Stadtmauer zu sein schien. Bei dem überraschend schnellen Fortschreiten der Fundamentierungen waren jedoch diese wichtigen Spuren, ehe ich mich versah, beseitigt beziehungsweise verdeckt, so daß damals kein weiterer Nutzen für die Kenntnis des genauen Verlaufs gezogen werden konnte. Eine Freilegung des nach Vollendung des Anbaues verbliebenen beobachteten Stadtmauerstückes mußte nun zum Zweck der Prüfung und Einmessung erfolgen. Es ergab sich denn auch hier nicht nur ein noch 60 cm hohes, mit allen Merkmalen ausgezeichnetes Stück von der karolingischen Mauer in einer Tiefe von + 95,15 m über Normal-Null auf dem gewachsenen Boden mit seiner nördlichen Front 75 cm vor der nördlichen Hausfront, sondern es fand sich auch dadurch, daß sich diese beiden Fronten 9 m vor dem westlichen Fassadenende schneiden, die Bestätigung meiner Wahrnehmung, daß die Stadtmauer nicht in der Richtung der Wedelgasse, sondern nach dem Römerberg hin weiter gezogen resp. umgebogen war. Dieser Mauerrest schien also, obwohl — wie aber erst viel später erkannt werden konnte — noch im flachen Teile einer parabelförmignn Umbiegung der

Wehrlinie befindlich, die Krümmung des nach Südwesten statt nach Süden hin folgenden Verlaufs zu zeigen; im schlammigen bewegten Boden vor der Mauerfront hatten sich zwei Ziegelplatten-Bruchstücke ergeben. Dieser Wahrnehmung zufolge mußten die nachfolgenden Grabungen darauf gerichtet sein, die westliche Begrenzung der ältesten Stadt am Fuße des Samstagsberges entlang der bis zur zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wesentlich tieferen Rinne zwischen Römer- und Samstagsberg in der Richtung der Westfront der Nikolaikirche bis zur kaiserlichen Pfalz zu treffen.

In dem Frontverlauf nach Osten bis zum Rebstock, wo die Grabung von 1904 begonnen, jedoch wegen zu tiefer Keller und Fundamente mit einem negativen Ergebnis abschließen mußte, kann mit dem gewonnenen Frontstück hinsichtlich der ehemaligen Fluchtlinie eine erhebliche Lücke geschlossen werden. Die Aufmessung der Mauer ergab überzeugend, daß da diese Nordfront einst 2,30 m weiter nördlich hingezogen war, als die fälschlich dafür angesehene der Hausmauer mit Bogenfries am Torhaus des Nürnberger Hofes.

Entsprechend dem ermittelten weiteren Verlauf in westlicher Richtung wurde Einschnitt 7 vor der Grenze der Häuser 32 und 34 auf dem nördlichen Samstagsberg ausgehoben. Dabei wurde ein Abstand von 1,50 m eingehalten wegen des Umstandes, daß unmittelbar vor den Häusern durch Kabel, Wasserleitungs- und Kanalarbeiten der Untergrund unzugänglich oder verworfen sein müsse.

Bei 1,80 m unter dem Pflaster ergab sich eine schwarze schmierige Bodenart, die eine dichtliegende ca. 40 cm starke Steinlage überdeckte. Nach deren Durchbruch erschien bald bei 2,50 m Tiefe der gewachsene Boden. Die Frage, ob in der überschlämmten Steinlage ein altes Pflaster oder der Boden eines der alten eingeschlagenen städtischen Kanäle zu erblicken sei, konnte damals noch nicht entschieden werden; für die letztere Deutung sprach der übelriechende Schlamm. Schacht 8 wurde nun 1,60 m weiter südlich und 1,30 m nach Osten hin ausgehoben, um so gewissermaßen schrittweise die Aufklärung des Untergrundes herbeizuführen, wo die Stadtmauer in südwestlicher Richtung durchgezogen sein konnte, denn das nördliche Terrain der niedergelegten sehr tief fundamentierten Häuserreihe bot dazu keine Möglichkeit mehr. Schon bei 1,60 m Tiefe sperrten aber zwei nebeneinander liegende Eisenrohre und etwas höher ein Kabel den Schacht derart, daß nicht weiter in die Tiefe gedrungen werden konnte. Ein römisches Blendquaderchen in der bekannten Gestaltung aus gelbem Vilbeler Sandstein fand sich etwa 1 m tief vor. Mit Rücksicht auf den modernen Straßenkanal wurde nur 50 cm weiter südlich Schacht 9 angelegt. Er mußte jedoch bereits in einer Tiefe von 1,30 m aufgegeben werden, weil ihn ein 30 cm weites Eisenrohr in der Längsrichtung sperrte. Nun wurde auf der Jenseite des städtischen Kanals und zwar im Abstand von 7,50 m von der alten Häuserfront Schacht 10 und 11 ausgehoben. In beiden wurde der gewachsene Boden in einer Tiefe von 1,90 m angetroffen. Im ersten fällt dieser scharf nach Westen hin ab. Die Schrägung ist überdeckt und ausgeglichen mit einer bis zu 50 cm starken Schlammschicht. Diese Erscheinung ließ glauben, man habe den Uferrand des auf dem Römerberg vorausgesetzten Wasserlaufs vor sich und die Stadtmauer müsse danach weiter östlich auf der Höhe des Samstagsberges hingezogen sein. Auch im Schacht 11 war eine kleine Mulde im rotbraunen Sandlehm durch eine Moorschicht ausgeglichen. Die höher gelegenen Bodenschichten in beiden Schächten zeigten einheitliche Aufhöhung durch Schuttmengen. In 85 cm Tiefe unter dem gegenwärtigen Straßenniveau ergab sich eine teils als Stein-, Kies- oder Sandlage sich erstreckende Straßenoberfläche. Das Auffüllmaterial über dieser besteht aus dem Schutte niedergelegter Gebäude, enthält jedoch keinerlei Reste von Backsteinen; die darunter bis zum gewachsenen Boden reichenden Grundmengen ergaben dagegen viele Knochen, Bruchsteintrümmer, etliche

römische Dachziegel-Bruchstücke mit anhaftendem Mörtel von der Wiederverwendung, ferner mittelalterliche Gefäßscherben sowohl hart gebacken und braun, als auch porös und aus weißem Ton gefertigt. Infolge dieses Hinweises wurde Schacht 12 nach Osten hin ausgehoben, zeigte aber nur in seinem westlichen Teil die mit den vorgenannten übereinstimmenden Erscheinungen, der übrige war durch eine Seitenabzweigung des Straßenkanals bis zur Tiefe von über 2,50 m verwühlt; der rotbraune gewachsene Boden fand sich in einer Tiefe von 1,70 m. Das Hindernis überspringend wurde Schacht 13 nur noch 10 m vom Eckhaus zum großen Engel in der Richtung des alten Marktes angelegt. Es zeigte sich alsbald bei 85 cm Tiefe unter dem Straßenniveau der mittelalterliche Straßenbelag aus steinigem Kies. Bei 1,60 m Tiefe wurde die unterste Partie eines sehr mürben, aus gerundeten Steinen bestehenden Mauerwerks, auf dem gewachsenen Boden aufsitzend, doch nur in der südlichen Schachthälfte, angetroffen. Die Untersuchung ergab nach der nordwestlichen Ecke hin eine flach konkave Mauerflucht aus zwei Schichten von 15 cm hohen Bruchsteinen, in der östlichen eine durch die nebenan ausgeführten Kanalarbeiten entstandene Bruchbegrenzung. Der Mörtel zeigte nur ganz geringe Festigkeit, unverkennbare Gleichartigkeit — auch in der Wahl des Materials — mit den erwähnten Merkmalen des karolingischen Mauerwerks fiel auf.

Im Verfolg dieser wertvollen Spur wurden nach Süden hin anschließend Schacht 14 und 15 ausgehoben. Die gleiche Schichtenfolge mit Pflasterzwischenlage ergab sich wie vorher. Der gewachsene Boden, bei 1,70 m ermittelt, zeigte etwa in der Mitte des Bodens beider Schächte 13 und 14 einen 60 cm tiefen rechteckigen Ausschnitt mit senkrechten Wänden, gefüllt mit lockerer Erde, Knochen und Steinscherben. Diese Vertiefung war einst übermauert worden, denn erst die Durchbrechung des da 27 cm starken Mauerrestes führte zu ihrer Auffindung. Auch dieser Teil des Mauerwerkes bis zur geradlinigen, westöstlich gerichteten Südfront in Schacht 15 ist aus durch mürben Mörtel verbundenen kleinen Steinen, worunter mehrere Bruchstücke von römischen Dachziegeln auffielen, gebildet. Für die Mauerdicke zwischen der flachgerundeten Innen- und geraden Außenfront konnte ein geringstes Maß von 1,60 m festgestellt werden. Die südliche Begrenzung ist in die nach Süden ansteigende Oberfläche des gewachsenen Bodens 16 cm tief eingeschnitten und bildet auf ihrer ganzen, auch später beobachteten Länge mit der geographischen Nordlinie einen Winkel von 254°. Sie konnte zunächst nach Westen hin auf eine weitere Länge von 3 m in Schacht 16 verfolgt werden.

Die gegenwärtige Straßenoberfläche des bisher in Betracht gezogenen Teiles des Samstagsberges steigt bekanntlich nach Osten hin an. Wie nun mehrfach festgestellt ist, liegt der rohe, den Gefäßscherben nach spätmittelalterliche Straßenbelag beinahe durchweg 85 cm tiefer. Er entspricht mithin einer der heutigen sehr ähnlichen Oberflächengestaltung. Weitere Anhalte liegen aber auch für die Beurteilung der tieferliegenden, der ursprünglichen Oberfläche dieses Teiles des Domhügels in vielen Höhenpunkten des gewachsenen Untergrundes vor. Daß diese auf weit markantere Hebungen und Senkungen in der ursprünglichen Gestaltung hinweisen, als sie infolge der mehrfachen Aufhöhung und Planierung an der gegenwärtigen Oberfläche vorliegen, ist deshalb von besonderem Interesse, weil damit die auf die Linienführung der Umgrenzung der ältesten Stadt einst hinwirkenden örtlichen Verhältnisse und zugleich die der späteren Ausdehnung nach Westen hin entgegengesetzten Schwierigkeiten vor Augen geführt werden. Es zeigen die Koten des Untergrundes, daß das vor dem Hause »Zum großen Engel« sich erstreckende Terrain mit eingezogenem Höhenrande nach Westen und Norden hin abfiel.

Faßt man die gewonnenen Anhalte zusammen, dann hat diese ursprünglich nord- und nordwestlich durch die Braubach, westlich durch einen versumpften Tümpel begrenzte zweiseitige

Abdachung des Domhügels mit ihrer höchsten Erhebung beim Hause Nr. 24 ihre südliche Begrenzung in dem von diesem Punkte westlich nur wenig abfallenden Terrain gehabt. Ferner hat ihr Gefälle von der Stelle des Schachtes 11 ab wesentlich zugenommen und es ergäbe sich, wenn man die in Schacht 7 angetroffene Steinpackung als das Stück eines später noch aufgehöhten Straßenkörpers ansieht, die Spur eines nach Maßgabe der örtlichen Gestaltung regelrecht in geschweifter Richtung vom tiefen Ufer neben dem Platz der ehemaligen Schwanen-Apotheke, den Tümpel rechts lassend, herauf zu der Stelle, wo bisher die größte Enge des alten Marktes bestand, geführten Fahrwegs, einer Linie, der die Südfront des niedergelegten Häuserkomplexes an der Nordseite des Samstagsberges heute noch entspricht. Der, wie weiter unten nachgewiesen, über 15 m vor die Westfront des Hauses zum großen Engel vorspringende, seiner Technik nach karolingische Fundamentrest hat eine etwas südwestliche Richtung, weist somit auf eine in der Frühzeit geringe Abweichung am oberen Wegende hin.

Bei der Wiederaufnahme der westlich gerichteten Aufklärung ergab Schacht 17 bei 65 cm Tiefe die ältere Straßenoberfläche des Samstagsberges. Sie ließ in ihren fest ineinander gepreßten Bestandteilen den ehemaligen lebhaften Verkehr gut erkennen. Unter ihr waren die Grundmengen mit Bruchsteinen und wenigen römischen Dachziegelstücken untermischt. Im westlichen Schachtende aber greift von Norden her ein Einschnitt über Eck bis zu 2,10 m Tiefe, der wohl erst in moderner Zeit ausgeführt wurde, denn an seiner Stelle ist bis ganz herauf jede Schichtung verwischt. Es konnte mit Sicherheit erkannt werden, daß die verfolgte Mauerfront nicht bis dahin gereicht hatte, sondern ihr Ende sich schon an der Stelle des im Schacht 16 querziehenden modernen Grabens befunden haben muß. Der gewachsene Boden, rotbrauner Lehm, liegt im südlichen Teil 1,4 m tief; im westlichen Teil liegt dagegen 1,83 m tief wurzeldurchzogener Schlick, darüber bis herauf zum alten Pflaster Mauerschutt.

Hieran anschließend wurden in westlicher Richtung bis zum Römerberg mit Rücksicht auf da etwa anzutreffende bauliche Reste nacheinander die Schächte 22 bis 29 ausgehoben; es ergab sich jedoch nach dieser Richtung keinerlei Anhalt. Schacht 22 ergab in 1,55 m Tiefe den gewachsenen Boden, noch tiefer zieht aber ein Eisenrohr in breitem Graben durch. Die ältere Straßenoberfläche aus grobem Kies ergab sich bei 50 cm. Im westlichen Ende des Schachtes fand sich wieder eine beträchtliche Häufung von sehr altem Mörtelschutt. In Schacht 23 wurde der gewachsene Boden 1,50 m tief angetroffen. Die alte Straßenoberfläche liegt 60 cm tief als festgefahrene steinige Schicht, unter ihr liegt Mauerschutt, worin nur Basalt- und Kalksteine vorkommen. Mit ihm war s. Z. die Örtlichkeit, dem Einfallen der Schichten nach, von Westen nach Osten hin überfüllt worden. Die Oberfläche des rotbraunen gewachsenen Untergrundes zeigt 10 cm tief reichende graue Färbung und enge gewundene Hohlräume, wie sie von Wurzeln zurückzubleiben pflegen. Der Boden muß demnach bis zu der erwähnten Überfüllung bepflanzt gewesen sein. Auch im nächstfolgenden Einschnitt bildet Mauerschutt bis 1,35 m Tiefe die bewegte Bodenschicht. Wenn auch der 1,03 m tief auf dem gewachsenen Boden in Schacht 25 lagernde Mauerschutt eine 22 cm hohe Erdstufe scheinbar als Rand eines flachen Mauergrabens unter sich sehen ließ, so konnte diese Wahrnehmung doch gegenüber der mit dem rechtwinklig daneben eingeschnittenen Schacht 26 herbeigeführten Aufklärung nicht als zutreffend erscheinen. Denn die Festigkeit der die Stufe bildenden Erde entsprach nicht dem Erfordernis eines gewachsenen Bodens, und hinsichtlich der geringen Stufenbreite ist die Möglichkeit der zufälligen Entstehung bei der Aufhöhung naheliegend. Die weitere Aushebung konnte kein diesbezügliches Ergebnis herbeiführen, weil der Einschnitt alsbald eine schon in der gotischen Bauperiode 2,20 m tief ausgehobene kesselförmige Grube erreichte. Deren Umgrenzung wurde bis auf einen westlichen Rest freigelegt. Einseitig

rot gestrichene Hohlziegel und hart gebackene graue Topfscherben im Füllmaterial kennzeichnen annähernd die Zeit der Grubenbeseitigung. Auch das Bruchstück einer römischen Heizkachel und der Spitzfuß eines mittelalterlichen Gefäßes aus weißem Tone waren im Schutt zu beobachten. Über die Grabungsstelle erstreckte sich ununterbrochen die oberste 65 cm hohe Schicht des Samstagsberges samt der zweitjüngsten Straßendecke. Auf dieser waren in verhältnismäßig großer Ausbreitung die Splitter und die zerknirschten Reste von rotem Maintal-Sandstein, von dem bis dahin kaum eine Spur angetroffen worden war, zerstreut, genau so, wie an der Oberfläche eines Werkplatzes. Dies legt die Annahme nahe, daß dort bei Errichtung des »zierlichen« steinernen Brunnenkastens (Battonn, IV, 170.) die Steinmetzen die letzte Hand an die Zurichtung der Umwandung des Bassins gelegt hätten und daß etwa gleichzeitig dann die Höherlegung des Terrains vorgenommen worden wäre.

Einer Straßenlaterne ausweichend wurden die drei letzten Einschnitte 27, 28 und 29 in gleicher Richtung ausgehoben. Es fand sich im ersten ein 1,85 m breiter Graben im 80 cm tief beginnenden gewachsenen Boden, der wohl schon seit dem ersten »springenden Brunnen« der Zuleitung dient; in den beiden andern, die über die den Samstagsberg von dem Römerberg scheidende Floßrinne hinausreichen, fand sich der gewachsene Boden auch schon bei 80 cm Tiefe und quer eingeschnitten ein alter Kanal- und Rohrschacht. Die Grabung wurde nach Westen hin nicht fortgesetzt. Nach diesem Befund bestand also hier früher weder ein trennender Wasserlauf noch ein künstlicher Graben, doch fällt der Untergrund wie auf der südlichen, so auch nach der nördlichen Seite der Grabungsstelle ab.

Die Möglichkeit, daß die verfolgten breiten Mauerschuttpartien in der Richtung auf den Springbrunnen und südlich darüber hinaus weiterziehen könnten, gab den Anlaß, noch die Einschnitte 30 bis 33 zwischen der Fontäne und der Nikolaikirche auszuheben. Der im Abstand von 2,70 m vom Brunnenbassin bis auf den 90 cm tief gelegenen gewachsenen Boden ausgehobene Schacht 30 ergab in seinem westlichen Ende das vorerwähnte Leitungsrohr, in seiner Mitte einen südnördlich ziehenden, gen Osten senkrecht abgegrenzten bis 1,26 m tiefen Einschnitt. Die diesen ausfüllende schwarze Erde enthielt Bruchstücke von Kalksteinen und römischen Dachziegeln. Der östlich angeschlossene Schacht 31 ergab den gewachsenen Boden 1,25 bis 1,35 m tief. Eine feste 90 cm starke Mauer aus Kalk- und Basaltsteinen durchzog, auf einer 40 cm hohen Lage lockerer Erde aufsitzend, den Schacht quer. Ihrer Technik nach hat sie einem Fundament zugehört. Sie ist nur bis zur Höhe des von Osten her sich an sie anschließenden, 60 cm unter dem modernen ausgebreiteten alten Straßenbelags erhalten. Bei der Durchbrechung dieser dichten Kiesdecke lieferte der bewegte Boden eines der bekannten römischen Blendquaderchen aus Vilbeler Sandstein. Schacht 33, im Abstand von nur 16 m von der Nikolaikirche ausgehoben, ergab den gewachsenen Boden bei 1,02 m Tiefe in seinem oberen und bei 95 cm in seinem unteren Ende. Dessen sehr sandige oberste Schicht zeigt wieder eine 22 cm hohe Stufe, die mit der vorerwähnten zu korrespondieren scheint. Der alte Kiesbelag des Platzes zieht 45 cm tiefer als das Straßenpflaster hin. Ferner wurden in der mit 33 bezeichneten westlichen Verlängerung nacheinander drei an ihrer Oberfläche geschwärzte feste Kieslagen und unmittelbar unter der letzten bei 80 cm Tiefe der gewachsene Boden getroffen. In diesem konnte ein 1 m breiter und 80 cm tiefer nordsüdlich verlaufender, mit grobem Kies ausgefüllter Einschnitt mit senkrechten Wänden festgestellt werden. Wenn auch die hier zwischen Brunnen und Kirche unter dem Straßenpflaster beobachteten Einzelheiten als die beachtenswerten Resterscheinungen von in früher Zeit angelegten und wieder beseitigten z. T. festen baulichen Anlagen gelten müssen, so ist doch die Beschaffenheit nicht eines derselben, noch weniger die regellose Verteilung der Gesamtheit geeignet, die

Annahme des Verlaufs der gesuchten starken Wehrmauer auf dieser Strecke berechtigt erscheinen zu lassen. Schloß also die Untersuchung des Untergrundes nach dieser Richtung hin mit einem negativen Ergebnis ab, so wurde mit ihr immerhin die Bedeutung der Bodensenkung zwischen Samstags- und Römerberg weiter aufgeklärt.

Erforderlich war es nun, die nach Westen hin vergeblich gesuchte Fortsetzung des zweifellos karolingischen Mauerrestes vor dem alten Markte nach Osten hin zu verfolgen. Es geschah dies mit der Aushebung des Schachtes 18 im Winkel von 254° zur geographischen Nordlinie und ergab trotz des da nur noch 60 cm lang angetroffenen Mauerwerks aus in Wasser gerundeten Findlingen, durch den Umstand, daß der 20 bis 40 cm hohe Rand des in den gewachsenen Boden eingeschnittenen Fundamentgrabens noch verfolgt werden konnte, den überzeugenden Beleg ihres ehemaligen Vorhandenseins auf die Länge dieses und des nächstfolgenden Schachtes 19 bis zur vorspringenden Kellermauer des Hauses zum Großen Engel unter dem Trottoir, von wo ab natürlich jede Spur beseitigt ist. Daß eine moderne starke unterirdische Backsteinmauer, bei deren Herstellung die Demolierung des alten Mauerwerks vollzogen worden, die Verfolgung des Restes nicht unmöglich machte, war allein dem Zufall zuzuschreiben, da die Richtung beider sich in ganz spitzem Winkel kreuzt und dadurch eine bedeutende Lücke in diesen hochwichtigen Beleg des Anschlusses an die schmale Öffnung des alten Marktes gerissen worden war. Der Schutt der demolierten Partie lag z. T. neben der modernen Grundmauer, z. T. im alten Einschnitt östlich der Kreuzungsstelle und ergab ein römisches Blendquaderchen aus Vilbeler Sandstein und ein 2½ cm starkes Bruchstück eines römischen Schiefersteines, römische Dachziegelfragmente und den Fuß eines sehr frühen mittelalterlichen Tongefäßes; seine Zugehörigkeit aber war ersichtlich aus dem sowohl diesen Fragmenten, als dem Grabenrande noch anhaftenden durchaus gleichartigen, mürben Mörtel. Zur Ermittelung der Nordfront und der Stärke dieses karolingischen Fundamentrestes wäre eine völlige Sperrung an dieser belebten Vereinigungsstelle zweier Straßen erforderlich gewesen, was aber nicht anging. Bei 60 cm Tiefe hatte sich der ältere Straßenbelag und bei 1,05 m der gewachsene Boden gefunden.

Die Technik und das Material dieser starken westöstlich gerichteten Fundamentmauer zeigt die vollkommenste Übereinstimmung mit der Eigenart des karolingischen Mauerwerks entlang der Braubach. Daß aber diese Reste als Beleg für eine westliche Weiterführung der Ringmauer angesehen werden könnten, ist wegen des negativen Ergebnisses der sehr sorgfältigen, dahin gerichteten Untersuchung von Schacht 17 ab ausgeschlossen; dagegen weisen sie auf das ehemalige Bestehen eines Vorwerkes zu dem hier anzunehmenden und im weiteren Verlauf der Grabungen durch Straßenreste belegten Haupttore hin. Ein gewichtiges Moment für die Einschätzung ihrer Bedeutung nach dieser Richtung ist darin zu erblicken, daß sie senkrecht auf die erst später ermittelte Stadtmauerlinie beim Hause zum »Großen Engel« stößt.

Wegen der nicht ganz abzuweisenden Möglichkeit, daß die erste Wehrmauer der Stadt oder ihre Erweiterung an einer der erwähnten unzugänglichen, oder bis in den anstehenden Untergrund bereits durchwühlt gewesenen Stellen einst quer durchgezogen wäre, wurde eine nochmalige westöstliche Durchgrabung des Samstagsberges, und zwar rechtwinklig zu der allein noch möglichen Richtung vorgesehen, jedoch vorerst davon nur Einschnitt 20 und 21 vor den Kellern der Häuser Römerberg 22 und 24 ausgeführt. Dabei ergab sich der gleichmäßig abfallende gewachsene Boden 1,13 m unter dem modernen Pflaster. Von der bisher überall angetroffenen Aufschüttung steiniger Erdarten und dem mittelalterlichen Straßenbelag war hier nichts zu sehen, doch zeigte sich bei 30 cm Tiefe auch eine Kieslage, aber von nur sehr geringer Dicke. Der bewegte Boden ist im übrigen dunkelfarbig und »fettig« wie ein in langandauerndem Gebrauch befindlicher Gartenboden.

Die mehrfach und auch bei der Inangriffnahme dieser Einschnitte erwogene Möglichkeit, daß die älteste Stadtmauer in südlichem Zuge an Stelle der Häuserreihe auf der Höhe des Samstagsberges nach dem Saalhof hingezogen sein könnte, gab den Anlaß zur Durchschneidung der Fluchtlinie dieser Häuserreihe auf dem Plätzchen vor dem Hause »zum Schwarzen Stern«, wo bis zum Ende der 70er Jahre das Hans »Zum Fleischer« sich vor dem südlichen Ende der Rapunzelgasse erhoben hatte. Doch wurde zunächst die Aushebung des 34. Schachtes 6,35 m nördlich der Nordostecke der Nikolaikirche mit Rücksicht auf die Örtlichkeit vorgenommen, wo vor etwa 10 Jahren bei Wasserleitungsarbeiten eine starke Mauer im Boden beobachtet worden war. Der Untergrund ergab hier über dem gewachsenen Boden eine zähe schwarze, mit Kohlenteilchen untermischte Auffüllung. Sie enthielt sehr viele graue, rote und braune hartgebackene Gefäßscherben, auch Nasenziegel von mittelalterlicher Form. Bei 1 m Tiefe erschien lockerer Lehm untermischt mit Mörtelbrocken, wie er sich bei Erweiterungsbauten mit teilweisem Abbruch neben Neufundamentierungen leicht ergibt, und erst bei 1,80 m Tiefe der aus rotbraunem Lehmsand bestehende »gewachsene Boden«. Über dessen Oberfläche, einem alten Kellerboden, war eine Schicht verkohlten Holzes ausgebreitet. Neben den Scherben lieferte die oberste Schicht ein bizarr ornamentiertes Verkleidungstück von einem Kachelofen aus dem Beginn des XV. Jahrhunderts, das mit dem Abraum aus benachbarten Wohnstätten dahin gekommen war. Der nächste Schacht 35, nur 3 m vom Kirchturm entfernt, sollte die Bedeutung der erwähnten Beobachtung völlig klären; denn bei der Herstellung des ermittelten sehr alten Kellerraumes konnte ja ein Teil der starken Mauer schon ganz beseitigt worden sein. Es ergab sich jedoch die Fortsetzung dieses Kellers und ein Teil seiner Umgrenzung nach Süden hin, bestehend aus der senkrechten natürlichen Lehmwand des gewachsenen Bodens mit einer wohlerhaltenen 4 kantigen, 15 cm weiten Pfostennische und dem entsprechenden Pfostenloch im Kellerboden, dagegen nach Osten hin aus einer 60 cm starken Kellermauer aus Kalksteinen, deren »Haupt« jedoch einem östlich nebenan befindlichen jüngeren Kellerraum zugewendet ist. Die auf den Illustrationen der Krönungsdiarien erkennbaren, an die Kirche gelehnten Häuschen hatten mit diesen Unterbauten nichts gemein. Es steht außer Frage, daß letztere dem früh beseitigten »vicus Nicolai« zugehörten. Sowohl der nach Süden hin hochanstehend getroffene gewachsene Boden, als auch die Aussage des inzwischen ermittelten Arbeiters, der dort s. Z. das Mauerwerk freigelegt und durchbrochen hatte, überzeugte, daß da nur bis zu 60 cm starke Grundmauern den Boden durchsetzen.

Es sei hervorzuheben gestattet, daß auch hier in dem schon frühe beseitigten »vicus Nicolai«, sich in der getroffenen Keller-Holzwand eine aus dem römischen Heddernheim (Nida) wohlbekannte Bauweise weiter geübt findet. Erst nach der Aufklärung dieser Örtlichkeit war es angebracht, den auffälligen Höhenrücken zwischen Samstagsberg und Rapunzelgasse an der geeigneten Stelle zu durchschneiden, und damit genau über dessen Scheitel in geringem Abstand vom Hause Römerberg 16 mit Schacht 36 zu beginnen. Hier hatte nämlich bereits vor der Niederlegung des Hauses »zum Fleischer« meiner Erinnerung nach das freie Plätzchen mit der gleichen gewölbten Oberfläche bestanden. Die Überhöhung gegen den Samstagsberg ist hier bedeutend, so daß auch nach fortifikatorischen Gesichtspunkten die Annahme der Wehrmauer vor dem den altertümlichsten Grundplan aufweisenden Stadtviertel vollauf berechtigt erschien. Es ergab sich 1,86 m unter dem Pflaster scheinbar die Oberfläche des gewachsenen Bodens aus dichtem Lehm. Die darüber befindlichen Grundmengen zeigten 3 sehr beachtenswerte gleichhohe wagrechte Schichten, wovon sich die unterste von den oberen durch zähe Beschaffenheit, dunkelere Färbung und den Gehalt an Scherben römischer Dach- und Wandverkleidungsziegel unterschied. Der bis in die Rapunzelgasse reichende nächste Einschnitt 37 lieferte durchaus Übereinstimmendes, jedoch im Gegensatz

zu den bisher bei den Grabungen angetroffenen römischen Dachziegelscherben solche des kleinen Formats mit nicht über 2 cm breiten Randleisten. Die dann in westlicher Richtung mit 38 und 39 herbeigeführte völlige Durchschneidung des Rückens bis vor die Fluchtlinie der Häuserreihe ergab den gewachsenen Boden erst bei 2,50 m Tiefe, also 65 cm tiefer. Trotzdem ließen sich die gleichen Verschiedenheiten hinsichtlich der Beschaffenheit, oben sandige, helle, unten dunkele, zähe Erdlagen feststellen, doch fallen im äußeren Einschnitt die oberen nach außenhin stark ab. Ebenso verhielt es sich mit den eingeschlossenen Kulturresten. Denn römische Ziegelfragmente und Sigillatasplitter fanden sich in der kohlendurchsetzten unteren Partie, wogegen die Bruchstücke von gelb- beziehungsweise rotgefleckter, weißer Tonware und ein tönerner Leuchter in der oberen geborgen werden konnten. In beiden Schächten ergab sich außerdem und zwar in der unteren zähen Schicht je ein völlig hohl verbliebenes senkrechtes und ovales, über 24 cm weites Pfostenloch, bis hinab in den gewachsenen Boden reichend, als Rückstand von zur Festigung der da gehäuften Erdschichten eingestampften Holzstämmen. Der Abstand zwischen beiden beträgt 3 m. Von Mauerwerk ergab sich keine Spur. Es darf die Vermutung nicht verschwiegen werden, daß wegen der erwähnten horizontal ausgeglichenen und festgepreßten lehmigen Zwischenlagen in Höhenabständen von 65 cm in Schacht 36 der Befund wohl täuschte und der gewachsene Boden auch da erst bei 2,50 m Tiefe beginnt.

Faßt man die Ergebnisse dieser Untersuchung, die außergewöhnliche Häufung der hier angetroffenen Besonderheiten, die hochwasserfreie Lage und die selbst das rückwärts befindliche älteste Straßennetz Frankfurts noch überhöhende Gestaltung der Örtlichkeit zusammen, dann wird man in der künstlich geschichteten, zum Teil kohlendurchsetzten Bodenwelle die Reste einer in karolingischer Zeit mittels verschiedenaltriger Grundmengen in gleichstarken, horizontal abgeglichenen, holzversteiften Schichten erbauten Erdmauer von ganz bedeutender Breite, die die Westseite des ältesten Frankfurt zu schützen bestimmt war, zu erkennen haben.[1]) Die holzversteifte Trockenmauer hatte, wie erwiesen, in karolingischer Zeit noch große Verbreitung. Die älteste Stadtmauer muß sonach von der Stelle ab, wo ich von ihr — wie oben gesagt — beim Ausbruch der Hintergebäude des Steinernen Hauses einen über 18 m langen Teil beobachtet hatte, oder kurz danach mit scharfer Krümmung in die nordsüdliche Richtung übergegangen sein, statt in flacher Kurve nach dem Römerberg zu verlaufen; im Überschwemmungsgebiet mußte sie natürlich, wie ja auch der Augenschein lehrte, nicht eine Erd- und Holz-, sondern eine Steinmauer sein. Leider konnte aus mehreren Gründen die Grabung zur Verfolgung dieses hochwichtigen Ergebnisses nach Süden hin nicht fortgesetzt werden, obwohl mir aus älteren Beobachtungen bei städtischen Tiefgrabungen eine Reihe von Anhalten zur Verfügung stand.

Daß diese erste Stadtumschließung in kürzester Zeit eine Erweiterung nach Westen hin bis zum Ende der Maininsel erfahren habe, darauf scheint die Überlieferung, wie sie nach Battonn, B I S. 79 und C. E. Ulrich 1811 vorliegt, hinzudeuten. Die Spuren dieser Linie oder ihres Anschlusses und der von jeher am Treffpunkt der Neuen Kräme mit dem Römerberg vermuteten Hauptstraße nach dem Domhügel aufzufinden, war neben der erwähnten Nachprüfung des Untergrundes der Zweck der im folgenden noch anzuführenden Untersuchungen.

Etwas westlich von der Stelle des von Kriegk, Geschichte von Frankfurt, S. 75 und Battonn, B. I S. 66 mutmaßlich erwähnten Haupteinganges zur ältesten Stadt sollte mit Schacht 40

[1]) Dies Ergebnis bestätigt vollkommen die hinsichtlich der Mauertechnik in karolingischer Zeit in dem »Bericht über die Fortschritte der Römisch-Germanischen Forschung 1904 der Römisch-Germanischen Kommission des Kaiserlich Archäologischen Instituts« von mir pag. 78, Abs. 2 gebrachten Ausführungen.



begonnen werden und zwar am Trottoir vor der Ecke des Salzhauses, weil nach dem vom Tief-Bauamt bereitwilligst erteilten Aufschluß über die Menge der im Boden verteilten Leitungen usw. in der Straßenmitte jeder Versuch vergeblich sein mußte. Leider konnte aber auch hier nicht tiefer als 80 cm gegraben werden. Nunmehr auf die östliche Straßenseite angewiesen, wurde Schacht 41 im Trottoir nahe der ehemaligen Schwanen-Apotheke angelegt in der Voraussicht, da in den Beginn des bereits in Schacht 7 beobachteten Straßenkörpers zu treffen. Doch auch hier verhinderte alsbald eine Menge Leitungen die Tiefgrabung. Erst in Schacht 42 konnte dann der aus verschiedenen Erdarten und Mörtelschutt 2,30 m hoch geschichtete Untergrund über einer 14 cm starken tiefschwarzen Schlammschicht durchschnitten werden, die einen stark abgenutzten Straßenkörper aus Kies und Geröll überdeckte. Die Aufhellung dieses für die alte Topographie äußerst wichtigen Objektes konnte nach Westen und Osten hin mit Schacht 43 und 44 herbeigeführt und bis 45 verfolgt werden, denn der alte Straßenkörper fand sich darin von den gleichen Schichten wie vorher überdeckt; bei 90 cm unter dem modernen Straßenbelag war hier auch die zweitjüngste Straßenoberfläche aus solid in Kies gesetzten Kalkbruchsteinen 25 cm stark angetroffen worden. Die Richtung der alten Straße ist wie die der Schächte eine westöstliche. Die Straßenbreite wurde mittels Tunnelierung nach der Seite soweit als möglich gesucht

und damit vom nördlichen Straßenrand ab auf 4 m freigelegt, doch ohne den südlichen Rand zu erreichen. Dabei stießen die Arbeiter auf einen niederen Rest sehr alten Mörtelmauerwerks. Er ragte 1,45 m breit und 2,25 m lang über die Straßenoberfläche, griff 60 cm weit in den nördlichen Straßenrand und zeigte nur unregelmäßige Demolierungsflächen. Über ihm aber lag lose ein zirka 25 Zentner schwerer Findlingsblock aus dem Ufersand, von Natur 1,55 m lang, 1,20 m breit und nicht über 60 cm dick unregelmäßig mandelförmig gestaltet. Zum Zweck der Maueruntersuchung mußte diese Felsplatte zertrümmert werden, wobei ein schön profilierter Vilbeler Sandstein zutage trat. Die Mauer war nämlich an ihrem mittleren Teil nur noch in der untersten Steinlage erhalten, so daß unter der flach, wie die einer 90 cm hohen Bank, auf den beiden Zacken des Mauerstumpfes am Rande der Straße aufliegenden Platte ein ganz niederer Hohlraum bestanden hatte. Anfänglich von ihr verdeckt, konnten auch mehrere einseitig rot gestrichene Bruchstücke von Nasen-Hohlziegeln geborgen werden von der Art, wie sie von mir neben dem Brandschutt der kleinen Judenhäuschen von 1349 gelegentlich der Grabungen vor dem Leinwandhaus auf dem Weckmarkt beobachtet und beschrieben wurden. Von solchen Ziegeln fanden sich noch weitere Bruchstücke in die Straßenoberfläche fest eingepreßt.

Man möge sich zum besseren Verständnis der alten Topographie vergegenwärtigen, daß bereits im XIV. Jahrhundert nach den von Battonn, B. IV, S. 138—42 und 188—91 angeführten urkundlichen Notizen die bis ans Ende des XIX. Jahrhunderts erhaltene Front der Hausparzellen des Samstagsberges die Straße begrenzte; nach dem Ausgrabungsergebnis standen aber da die Häuser ursprünglich im Niveau dieser tiefliegenden Straße. Der älteste Ausbau der Straßenlinie selbst reicht abgesehen von den erwähnten seitlich angetroffenen Mauerresten wohl hinauf in die Zeit der auf dem Rücken der Dominsel nachgewiesenen römischen Bauwerke.

Das rätselhafte Mauerstück hatte keine Stirnseite mehr aufzuweisen; sein Material bestand vorwiegend aus Kalkbruchsteinen, im übrigen aus schweren Geröllstücken und Mörtel von sehr geringer Haltbarkeit. Ob dieser Rest aus einem isolierten Turmbau, der die Furt durch die Braubach zu decken bestimmt war, hervorgegangen ist? Der festgepreßte Straßenbelag umschloß zu dreiviertel den unförmlichen Mauerrest und lag mit seiner unmittelbar angrenzenden, vom ehemaligen Verkehr nicht getroffenen Partie bis 16 cm höher als die entferntere stark abgenutzte Fahrbahn. Der »Findling« gehörte schon ursprünglich nicht zur Mauer, kein Mörtel haftete an ihm. Er bildete, wie er vor Augen lag, eine Art Ruhebank am Wegrand bei dem Übergang über die Braubach und ist in Verbindung mit seiner Unterlage bezeichnend für den primitiven Zustand, den die Hauptstraße zur Zeit der Höherlegung aufzuweisen hatte. Der profilierte Quader bildete einst das Stück eines stark ausladenden Gesimses mit wirkungsvoller Gliederung. Diese hat übrigens nichts mit der provinzial-römischen Gestaltungsweise hiesiger Gegend gemein; sie weist vielmehr das Stück einer späteren Zeit zu. Die Vergleichung mit Profilierungen der karolingischen und romanischen Baukunst ergab die Zugehörigkeit zu den Schöpfungen der letzteren. Die Formen an den uns benachbarten Einhardsbasiliken in Steinbach und Seligenstadt schließen für den Gesimsquader die karolingische Provenienz aus.

Die Tiefenlage der alten Straße mit ihrer weiteren Senkung bis zum Ufer erlaubt nicht anzunehmen, daß gleichzeitig mit ihr dort eine gemauerte Brücke den Übergang zum nördlichen Ufer vermittelt habe. Erst mit der über der Straße erkennbaren bedeutenden einheitlichen Auffüllung der Örtlichkeit im weiteren Umkreise, die gleichbedeutend mit der Hebung der Straßenbahn ist, kann eine Verengerung des Bettes durch Stützmauern und an diese anschließend die Herstellung einer steinernen Überbrückung dort vollzogen worden sein. Bis dahin dürfte nur ein hölzerner Steg, wie ein solcher nach Kriegk noch bis 1595 in der Fahrgasse über die Braubach

geführt hatte, neben der offenen Durchfahrt bestanden haben. Daß das dort in der Nähe einst bestandene Haus »zu der Smytten« nach Battonn schon 1350 urkundlich als über dem Graben stehend erwähnt wird, schließt die Herstellung der festen Überbrückung und der Wölbung zur Aufnahme des Hauses in den beiden, diesem Zeitpunkt vorausgegangenen Jahrzehnten nicht aus. Aber die Schmiede kann ja als Holzbau auf Pfählen dort auch schon früher bestanden haben. Sehr beachtenswert ist der Befund, wonach die Anschüttung über dem alten Straßenbelag bis herauf zu dem zweitjüngsten trotz der zu unterst befindlichen starken Schlammschicht sich als durchaus einheitliche Arbeit darstellt. Die Schlammschicht mußte bei dem Angriff der Wasserbauten natürlich zunächst zum Aushub und zur Wiederablagerung kommen. Bei der bedeutenden Aufhöhung wurde auch eine offene sumpfige Mulde, + 93,85 NN, die dort etwas östlich von der Örtlichkeit der Häuser Frauenstein und Salzhaus bis dahin den Scherben nach bestanden hatte, überschüttet. Sie ist im Zusammenhang mit der nunmehr festgestellten ältesten Oberflächengestaltung des Römerberges als der bis zuletzt mit Schilf bewachsene Rest einer breiten urzeitlichen Auskolkung des Braubach-Bettes anzusehen, deren einstiges Bestehen nebenan im Wasserlauf selbst eine Untiefe wahrscheinlich macht. Nun ergibt sich für diese aus den von Herrn Bauinspektor Uhlfelder gütigst mitgeteilten, durch Bohrung festgestellten Höhenkoten der dort unter dem südlichen Ende der Neuen Kräme lagernden hohen, jedoch östlich nebenan begrenzten Lettenbank von 93,6 und 92,94 m über NN. die Bestätigung. Aus solcher Beschaffenheit der Südseite des Bachbettes ist unschwer an dieser Stelle die Furt zu erkennen, die mit der des Hauptstromes korrespondierte und bei der Überschreitung der Dominsel nach dem nördlich höher liegenden Gelände führte. Mittels der, wie erwähnt, nur im Zusammenhange mit der Aufhöhung des Geländes durchführbaren Verengerung und festen Überbrückung des Bachbettes wurde da eine bedeutende Beschränkung der Überschwemmungen und der Gewinn an Hausplätzen erzielt.

Die in der alten Straßenoberfläche eingepreßten und unter dem viele Zentner schweren Findling am Straßenrande versteckten Nasenziegel gaben ihrem Alter nach bezüglich der ungefähren Zeit der Überschüttung des Straßenkörpers den Hinweis auf die erste Hälfte des XIV. Jahrhunderts.

Es ist dies auch die Zeit, wo das von König Ludwig dem Bayer 1330 verliehene Recht zur Abhaltung einer zweiten, der Ostermesse das Bedürfnis zur Hebung des dafür zunächst in Betracht kommenden Stadtteiles gezeitigt haben mag. Aber auch die vom König erteilte Vollmacht zur Einlösung aller königlichen Güter und Gülten in und bei Frankfurt, sowie zur Stadterweiterung durch Erbauung des dritten Mauerringes ergab für das um diese Zeit bereits in sich geschlossene Gemeinwesen der königlichen Stadt den Anstoß zu kraftvoller Entfaltung. Und es ist begreiflich, daß mit diesen Befugnissen und dem Aufhören jedes beschränkenden königlichen Besitzrechtes, selbst auf das Palatium, die sowohl für dieses, als auch für die älteste Stadt auf der Insel bis dahin noch verbliebene Bedeutung des Braubaches als nasse innere Wehrlinie gänzlich hinfällig wurde, demnach auch der festen Überbauung seiner hervorragendsten Übergangsstelle beim Römerberg nichts mehr im Wege stehen konnte.

Zur Ermittlung weiterer zeitlicher Anhalte oder auch nur der einstigen Herstellungsweise schien es geboten, den alten Straßenkörper in Schacht 44 zu durchbrechen. Darunter ergab sich zunächst eine dunkele klebrige 17 cm starke Erdschicht und dann ein noch älterer Straßenkörper in der Stärke von 27 cm. Dieser fand sich jedoch nur im südwestlichen Teil des Schachtes, im übrigen wurde die Fortsetzung der Mörtelmauer auf einer 4,30 qm großen irregulär begrenzten Fläche 1 bis 2 Schichten stark angetroffen. Zwischen dem zuerst getroffenen Mauerteil und der nächsten nördlich befindlichen Kellermauer des Hauses No. 38 bestand kein Straßenrest, doch wurde da der gewachsene Boden etwa 30 cm tiefer als die zweitälteste Straßenoberfläche erreicht

und dabei eine karolingische Topf-Scherbe (weiß mit roten Flecken) und ein römischer Ziegelbrocken gefunden. Eine bestimmte Grundform des Mauerrestes war also nicht festzustellen, doch sind auch die Ergebnisse an dieser Stelle durch sorgfältige Zeichnung festgelegt. Rätselhaft bleibt bei der Betrachtung des Mauer-Stumpfes, an dem hinsichtlich seiner Mauertechnik die karolingischen Merkmale hervortreten, der Umstand, daß er bei Herstellung des zweitältesten Straßenkörpers vor gänzlicher Beseitigung bewahrt blieb. Denn sie umfaßte ihn von drei Seiten, obwohl er so als Verkehrshindernis wirken konnte, und man verzichtete dabei auf die Wiederverwendung seines guten Steinmaterials vielleicht aus Pietät.

Auch im Schacht 45 kam, wie gesagt, die Fortsetzung der Straße und des untersten Mauerteiles nach Osten hin zum Vorschein: 80 cm unter dem modernen Pflaster trat zunächst die aus Flußkies und -geröll gebildete zweitjüngste Straßenoberfläche zutage und dann in einer Tiefe von 2,35 m die zweitälteste Straßenoberfläche. Von hier ab steigt diese nach Osten hin mehr an. Der Durchbruch auch dieses Straßenabschnittes ergab zuunterst bis zu 65 cm weiterer Tiefe Mörtelmauerwerk. Dies Fundament und die Straßenfestigung waren an zwei Stellen durch eine 12 cm starke reine Kiesschicht, im übrigen Teil durch schwarze Erde getrennt, der 30 cm starke Mauerrest saß auf dem gewachsenen Boden. Das Fundament fand sich in den nachfolgenden östlichen Einschnitten nicht mehr. Seine ermittelte Länge beträgt somit 5,20 m, die aufgedeckte Breite von Nord nach Süd nicht mehr als 2,50 m; ohne weitere Aufklärung der sich südlich anschließenden Bodenschichten fehlt jede Möglichkeit für seine Erklärung; unschätzbares Material muß aber da beim Bau des städtischen Straßenkanals bereits beseitigt worden sein. Von dem ältesten Straßenkörper wurde auch keine weitere Spur angetroffen. Er dürfte etwas mehr als die zweitälteste Straße nach Süden hin ausgebogen gewesen sein. Die weiter nach Osten hin bis zum Schacht 7 geführte Untersuchung erbrachte trotz mehrfacher moderner Querdurchbrüche die überzeugenden Belege für die Fortsetzung sowohl der zweitjüngsten, als auch der zweitältesten Straße. Von letzterer wurde ein 12 cm starkes Stück aus Flußgeschiebe in Schacht 54a—b 2,10 m tief ermittelt und in der darunter befindlichen schwarzen Schicht ein sehr altes Hufeisen und ein römischer Amphorenhenkel. Einige römische Ziegelfragmente waren im Schutte oberhalb dieses Pflasters getroffen worden. In 55 ergab sich das stärkere Ansteigen des gewachsenen Bodens aus wenigen Resten und in Übereinstimmung mit dem Ergebnis in Schacht 7. In 49, wo ein in die Straße vorspringender, aber eingeschlagener und verschütteter Keller von der nördlichen Häuserreihe des Samstagsberges fast den ganzen Raum einnahm, fand sich ein kleiner Rest vom zweitjüngsten Pflaster 80 cm tief vor. Daß auf dem erhöhten Teile des Samstagsberges die beiden ältesten Straßen keine getrennten Spuren hinterlassen haben, ist in der gegen Überschwemmung ausreichenden Höhenlage begründet.

Mit Rücksicht auf den Straßenverkehr und den bereits bei der städtischen Kanalisation durchgrabenen Untergrund wurden die noch zur Aufklärung notwendigen westöstlich gerichteten Einschnitte 46 bis 51 nun im Abstand von 12,50 m vom Salzhaus begonnen. Zunächst ergab sich 1,10 m tief eine grobe Stickung aus Kalksteinen, wohl dem zweitjüngsten Straßenbelag zugehörig, dann bis zu 2,50 m Tiefe aufgefüllte dunkle Schuttmengen, wovon die unterste 20 cm hohe Partie, tiefschwarz und klebrig, gewellte mittelalterliche Gefäßscherben, römische Ziegelbrocken und eine rotgefleckte karolingische Gefäßscherbe ergab. Hierauf folgte eine lockere Lettenschicht, die auf echtem Moorboden mit vielen Ästen, Schilfbündeln und Holzsplittern, auf einigen mittelalterlichen gewellten Gefäßresten aus weißem Ton abschloß. In Schacht 47 fand sich bereits 1,20 m tief schwarzer Schlammboden, der 70 cm stark über sandigen aufgefüllten Schichten lagerte.

Solche tiefschwarzen klebrigen, auch stinkenden Schlammlagen wurden bei den Grabungen, wie wohl erinnerlich, mehrfach in den Schächten des nordwestlichen Römerbergs angetroffen, ohne

daß sie sich hätten ausreichend erklären lassen, besonders da, wo sie in tieferen Lagen einst freigelegene Flächen unmittelbar überdeckten und so sich wie Sedimente nach vielfachen Braubach-Überschwemmungen aus einer Zeit längerer rätselhafter Vereinsamung der Dominsel ausnahmen. Hier aber, auf halber Tiefe des aufgefüllten Grundes mit wechselnder Stärke zwischenliegend angetroffen, ist ersichtlich, daß man in solchen Ablagerungen die künstliche Aufhöhung mittels aus der Braubach gehobener einst breiiger Mengen zu erblicken hat. Unter der Schlammschicht folgte ein 98 cm hohes lockeres Gemenge von Lehm, Kies, Letten und Flußgeschiebe und darunter sandiger Schlamm in einer Dicke von 55 cm bis zur Tiefe von 3,45 m unter dem modernen Straßenpflaster. Der gewachsene Boden folgt dann als dunkele Lettenlage. Ganz ähnlich und in fast gleichen Höhenlagen lieferte auch der folgende Einschnitt die hier 57 cm starke obere Schlammschicht, darunter die hellere kiesreiche Auffüllung vermischter Erdarten bis zu 2,22 m Tiefe und dann die zweite oben tiefschwarze, unten hell und steinig werdende Schlammlage untermischt mit hartgebackenen, gewellten, braunen und weißlichen Tonscherben und Knochen bis zu 3,45 m Tiefe. Hier erschien dann die echte Moorlage mit Holzstücken, Ästen und Blättern, doch nur vereinzelten Scherben, deren Tiefe wegen des Wasserandranges nicht ermittelt werden konnte. Der anschließende Schacht 53 wurde bis auf den gelbbläulichen Lettensand in 3,65 m Tiefe eingeschnitten. Die Schichtungen wiederholten sich wie vorher bis herauf zu dem 80 cm tiefliegenden zweitjüngsten Straßenbelag. Die schwarzen Schlammanschüttungen bildeten die Hauptbestandteile über dem urwüchsigen Schilfboden. Auch noch die bis zu Schacht 10 reichenden Einschnitte 52, 51, 50 ergaben übereinstimmende Schichtungen und darüber die 80 cm tiefliegende zweitjüngste Straßenoberfläche. Die Auffüllung über dieser bis zum heutigen Niveau besteht ausschließlich aus Bauschutt.

Es war auch hier nicht zu verkennen, daß die bedeutende Auffüllung bis herauf zur zweitjüngsten Oberfläche des Römerbergs mit einem Male stattgefunden hatte, aber auch daß von Schacht 46 bis 10, also in einer Ausdehnung von mindestens 15 m die schilfbewachsene Mulde bis zu jenem Zeitpunkt bestanden hatte. Wie oben ausgeführt, wurde von dieser die älteste Straßenlinie, die vom Übergang über die Braubach bei der Neuen Kräme hinauf zum alten Markte führte, bei der ersten Biegung nach Osten hin südlich flankiert. Keine Spur einer westlich über den Römerberg ziehenden alten Wehrlinie war da an irgendeiner Stelle zu finden. Für die Entscheidung der Frage, ob Reste einer Mauer der vermutlich sehr bald nach Westen hin erfolgten Erweiterung der ersten Umschließung im Untergrunde anzutreffen seien, kommt allein noch die verkehrsreichste und deshalb bei dieser Grabung nicht erreichbare Stelle zwischen den Schächten 40 und 45 in Betracht.

Die Schächte 50 und 51, mit denen die Untersuchungen des Römerbergs abschlossen, waren in nördlicher Richtung von den Seitenwänden und der Sohle eines alten eingeschlagenen, nach der Braubach hin abfallenden Kanals durchzogen. Die Kanalsohle bestand aus Mörtelmauerwerk und war in dem hier bei 2,60 m Tiefe beginnenden gewachsenen Boden eingeschnitten. Auch die um ihn her angefüllten Grundmengen bestanden aus wirren Lagen von Schutt, Schlamm und Moor, worin sich mittelalterliche Scherben, Knochen und römische Ziegelbrocken fanden. Die wenigen am Mauerwerk haftenden Backsteine von der Wölbung, die in Größe, Brand und Material mit denen vom westlichen Teil des Domkreuzganges, also auch mit deren Herkunft und Alter (Speier, erste Hälfte des XV. Jahrhunderts) übereinstimmen, ermöglichen es, die Erbauung des Kanals für eben diese Zeit anzusetzen. Die Kanalisation ist da somit ungefähr ein Jahrhundert später als die Höherlegung des nördlichen Römerbergs vorgenommen worden.

Ein flacher Graben muß einst, vor Erbauung des Häuserblockes an der Nordseite des Samstagsberges, im Abstand von 15 m vor der Linie, die heute annähernd durch die westliche

Grenze des Steinernen Hauses gegeben ist, bestanden haben. Es trat nämlich dort ein breiter, noch 8 m lang nordsüdlich gerichteter dunkler und eingeschlämmter Bodenstreifen, wie der Rest einer Grabensohle, mit schwachem Gefälle nach der Braubach hin und bis zu 100 cm tiefer als der bei + 94,46 N.N. vorgesehene Kellerboden reichend, in der im Jahre 1905 ausgehobenen Baugrube des Hauses Braubachstraße Nr. 39 zunächst deren Straßenseite zutage. Seine Richtung entspricht durchaus dem Verlaufe der Höhenkurve + 95,30 m auf diesem Teile der ursprünglichen Abdachung des Domhügels, aber aus der anschließenden Zone des ansteigenden, neben den tiefen Ausschachtungen gelegentlich der Neubebauung verbliebenen Geländes ergibt sich für seine ehemalige Tiefe selbst für den Fall, daß man die alte Oberfläche des Terrains nicht höher als die gegenwärtig erhaltene des gewachsenen Bodens gelten lassen wollte, immerhin 1,85 m. An dem Sohlenstück war nicht zu erkennen, ob seiner Entstehung ehemals eine künstliche oder eine natürliche Einwirkung zugrunde gelegen hatte. Der Richtung und Lage nach aber wäre der Graben wohlgeeignet gewesen, der Verstärkung der nordwestlichen Ecke und des sich südlich anschließenden Stückes der ersten Stadtmauer bis zum Torvorbau zu dienen.


DRUCK VON
GEBRÜDER KNAUER
FRANKFURT A. M.

